A/1

(Ausgegeben am 17. November 1989)

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

94. Sitzung

Hannover, den 26. Oktober 1989

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 8595

Tagesordnungspunkt 11:

Dringliche Anfragen 8595

Ökosteuer auf Benzin? — Dringliche Anfrage der Fraktion der CDU — Drs 11/4484 8595

Fischer (Göttingen) (CDU) 8595
Hirche,
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr 8595, 8597, 8598, 8599, 8600, 8601, 8602, 8603, 8604
Schörshusen (Grüne) 8597
Schack (SPD) 8598
Lindhorst (CDU) 8598
Dr. Hansen (Grüne) 8599
Frau Schliepack (CDU) 8599
Waike (SPD) 8600
Ronsöhr (CDU) 8600
Möhrmann (SPD) 8601
Bruns (Reinhausen) (SPD) 8601
Bartels (SPD) 8602
Aller (SPD) 8603
Plaue (SPD) 8603
Bartling (SPD) 8604
Gansäuer (CDU) 8604

Versuchseinlagerung von HAW-Kokillen in die Asse II — Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 11/4487 8605

Kempmann (Grüne) 8605, 8606
Hirche,
Minister für Witschaft, Technologie und Verkehr 8605, 8607, 8608, 8612, 8613
Dr. Remmers,
Umweltminister 8607, 8609, 8610, 8611, 8613
Bartels (SPD) 8608
Schörshusen (Grüne) 8609
Dr. Hansen (Grüne) 8610
Frau Tewes (SPD) 8610
Trittin (Grüne) 8610
Frau Heyer (SPD) 8611
Bosse (SPD) 8612
Frau Roisch (Grüne) 8613

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung: **Weiterführung der Zinkhütte Oker/Harlingerode** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/1696 — Bschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr — Drs 11/4381 .. 8613

Gellersen (CDU),
Berichterstatter 8613

Kopischke (SPD) 8614
Hirche,
Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr 8616
Sikora (CDU) 8617
Frau Dr. Schole (Grüne) 8619
Rau (FDP) 8620

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung: a) **Entwurf eines Niedersächsischen Spielbankgesetzes** — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/3661 — b) **Enwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Neuordnung des Spielbankwesens** — Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drs 11/3400 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung — Drs 11/4356 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4510 8620

Schmalstieg (SPD),
Berichterstatter 8621
Stock,
Innenminister 8624
Bartling (SPD) 8626
Schörshusen (Grüne) 8628
Rehkopf (FDP) 8629
Funke (SPD) 8630
Briese (CDU) 8631
Beschluß 8634

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung: a) **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt** — Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/2280 — b) **Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Jugendarbeit und Jugendhilfe** — Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drs 11/1806 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport — Drs 11/4400 — Berichtigung — Drs 11/4489 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4498 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4503 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport — Drs 11/4508 8634

Schlotmann (CDU),
Berichterstatter 8635
Jansen (CDU) 8639
Auditor (SPD) 8642
Frau Schreiner (Grüne) 8644
Frau Schneider (Berenbostel) (FDP) ... 8645
Beschluß 8649

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung: **Verankerung des Atomwaffenverzichts im Grundgesetz** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/3936 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 11/4388 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4509 8649

Dr. Schneller (CDU),
Berichterstatter 8649
Frau Roisch (Grüne) 8651
Dr. Holtfort (SPD) 8652, 8654
Dr. Hruska (FDP) 8653, 8656
Herbst (CDU) 8653
Gansäuer (CDU) 8655
Trittin (Grüne) 8656
Beschluß 8657

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung: **Förderung der Stromeinspeisung aus regenerativen Energieträgern durch Festsetzung einer Mindesteinspeisevergütung** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4203 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr — Drs 11/4397 8657

Frau Goede (SPD) 8657, 8658
Schörshusen (Grüne) 8659
Haselbacher (CDU) 8659
Rau (FDP) 8661
Beschluß 8662

Tagesordnungspunkt 16:

Zweite Beratung: **Ausbau des Nato-Flugplatzes Wittmundhafen** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/3677 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung — Drs 11/4441 8662

Deike (SPD),
Berichterstatter 8662
Stock,
Innenminister 8662
Kempmann (Grüne) 8664
Köneke (SPD) 8665
Dieckhoff (CDU) 8667
Rehkopf (FDP) 8668
Beschluß 8668

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung: a) **Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes** — Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/3980 — b) **Europäische Friedensordnung und Einheit der Deutschen** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3990
Zu a und b: — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4086 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 11/4443 8668

Dr. Schneller (CDU), Berichtersteller 8668
Jürgens, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten 8672
Trittin (Grüne) 8673, 8688, 8690, 8693
Wernstedt (SPD) 8675
Gansäuer (CDU) ...8678, 8689, 8693, 8694, 8695, 8698
Hildebrandt (FDP) 8682, 8689, 8690
Schröder (SPD) 8683
Remmers, Justizminister 8685
Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr 8686
Ravens (SPD) 8694
Bosse (SPD) 8694
Bruns (Reinhausen) (SPD) 8698

Beschluß 8698

Tagesordnungspunkt 18:

Zweite Beratung: **Rechnung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs — Einzelplan 14 Kapitel 14 01 — für das Haushaltsjahr 1987** — Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofs — Drs 11/4115 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 11/4344 8698

Beschluß 8699

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung: **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1987 — Entlastung** — Anträge der Landesregierung — Drs 11/3308, 11/1590 und 11/3021 — Bemerkungen und Denkschrift des Landesrechnungshofs — Drs 11/3900 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 11/4377 8699

Freiherr von Wangenheim (CDU), Berichterstatter 8699

Beschluß 8699

Tagesordnungspunkt 20:

Verfassungsgerichtliches Verfahren — Organklage der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag gegen den Deutschen Bundestag vom 3. Juli 1989 — Schreiben des Bundesverfassungsgerichts — Zweiter Senat — vom 11. 7. 1989 — 2 BvE 3/89 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 11/4442 8699

Dr. Holtfort (SPD) 8699
Herbst (CDU) 8699

Beschluß 8700

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung: **Veräußerung eines landeseigenen Grundstücks in Bad Nenndorf, Wilhelm-Busch-Weg (Flurstücke 10/58 und 10/60 der Flur 20 der Gemarkung Bad Nenndorf)** — Antrag der Landesregierung — Drs 11/4349 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 11/4446 8700

Beschluß 8700

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 11/4436 und Drs 11/4468 — Änderungsanträge der Fraktion der Grünen — Drs 11/4500 und Drs 11/4501 — Änderungsanträge der Fraktion der SPD — Drs 11/4506 und Drs 11/4507 8700

Kaiser (SPD) 8700
Frau Auerbach (SPD) 8701
Bartels (SPD) 8701
Grill (CDU) 8701
Frau Roisch (Grüne) 8701
Plaue (SPD) 8701

Groth (SPD) 8703
Dr. Hansen (Grüne) 8703
Frau Alm-Merk (SPD) 8703
Engels (SPD) 8704
Beschluß 8704

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Ausdehnung der Gerichtsbezirke in der Sozialgerichtsbarkeit in Angelegenheiten der Knappschaftsversicherung einschließlich der Unfallversicherung für den Bergbau auf das Gebiet der Freien Hansestadt Bremen** — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4290 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 11/4386 8707
Beschluß 8707

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und den Ländern Hessen und Niedersachsen über die Aufhebung der Zuständigkeit des Landssozialgerichts Niedersachsen in Knappschaftsangelegenheiten einschließlich der Unfallversicherung für den Bergbau** — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4291 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 11/4387 ... 8707
Beschluß 8707

Tagesordnungspunkt 24:

Niedersächsisches Landesrundfunkgesetz; hier: Feststellung der Organisationen und Gruppen, die nach § 30 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 3 ein Mitglied in die Versammlung entsenden können — Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD — Drs 11/4470 8708
Trittin (Grüne) 8708
Beschluß 8708

Tagesordnungspunkt 25:

Zweite Beratung: **Umschlag von Giftmüll für die Hohe-See-Verbrennung über niedersächsische Häfen** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4329 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen — Drs 11/4458 8708
Sandkämper (CDU), Berichterstatter 8708
Bruns (Emden) (SPD) 8710, 8720
Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr 8712
Dr. Remmers, Umweltminister 8714
Frau Dr. Dückert (Grüne) 8716, 8721
Rau (FDP) 8717
Eveslage (CDU) 8718
Frau Stoll (CDU) 8722
Beschluß 8723

Schluß der Sitzung 8723

A/5

Vom Präsidium:

Präsident	Dr. Blanke (CDU)
Vizepräsident	Ravens (SPD)
Vizepräsident	Warnecke (CDU)
Vizepräsident	Bosse (SPD)
Vizepräsident	Rehkopf (FDP)
Schriftführerin	Stoll (CDU)
Schriftführer	Brunkhorst (CDU)
Schriftführer	Luiken (CDU)
Schriftführer	Reinemann (CDU)
Schriftführer	Teyssen (CDU)
Schriftführerin	Auerbach (SPD)
Schriftführerin	Lemmermann (SPD)
Schriftführer	Milde (SPD)
Schriftführer	Neese (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Innenminister Stock (CDU)	Staatssekretär Dr. Diekwisch, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzministerin Breuel (CDU)	
Sozialminister Schnipkoweit (CDU)	Staatssekretär Dr. Freiherr von Richthofen, Niedersächsisches Sozialministerium
Kultusminister Horrmann (CDU)	Staatssekretär Haaßengier, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Hirche (FDP)	Staatssekretär Dr. Wien, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Ritz (CDU)	Staatssekretärin Dr. Meseke, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Justizminister Remmers (CDU)	
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Jürgens (FDP)	Staatssekretär Fischer, Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Cassens (CDU)	Staatssekretär Dr. Schreiber, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Umweltminister Dr. Remmers (CDU)	Staatssekretär Dr. Cromme, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 9.01 Uhr.

Vizepräsident Rehkopf:

Guten Morgen, meine Damen und Herren.

(Zurufe: Guten Morgen!)

Ich eröffne die 94. Sitzung im 36. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 11. Wahlperiode. Die Feststellung der Beschlußfähigkeit können wir noch nicht treffen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Punkt 11 — Dringliche Anfragen. Danach wird der Punkt 4 erledigt. Anschließend setzen wir die Beratungen ab Punkt 11 in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Nach Punkt 25 werden die Punkte 8 und 9 behandelt. Die Sitzung wird bis zirka 20 Uhr dauern.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst bis spätestens morgen mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch den Herrn Schriftführer.

Schriftführer Teyssen:

Heute hat sich der Ministerpräsident, Herr Dr. Albrecht, tatsächlich entschuldigt.

(Heiterkeit. — Waike [SPD]: Ist das sicher?)

Ferner hat sich der Abgeordnete Radloff entschuldigt.

Vizepräsident Rehkopf:

Schönen Dank.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Dringliche Anfragen

Die Dringliche Anfrage der Fraktion der SPD — Drucksache 4488 — betreffend Abgasreinigung bei der VW AG ist zurückgezogen worden.

Ich rufe zunächst auf:

Ökosteuer auf Benzin? — Dringliche Anfrage der Fraktion der CDU — Drs 11/4484

Die Frage wird von dem Kollegen Fischer vorgetragen, dem ich das Wort erteile.

Fischer (Göttingen) (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Große Teile der SPD fordern die massive Verteuerung der Energie mit einer Benzinpreiserhöhung um 0,50 DM pro Liter — als Ökosteuer.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es Erkenntnisse darüber, inwieweit eine Benzinpreiserhöhung Einfluß auf die Benutzung des Kraftfahrzeugs allgemein in der Stadt und auf dem flachen Land hat?

2. Was würde die Umsetzung dieser extremen Preiserhöhung für den niedersächsischen Fernpendler und die niedersächsischen Bürger auf dem flachen Land bedeuten?

3. Welche Personengruppen würden finanziell von diesen Regelungen profitieren bzw. dazuzahlen?

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. — Die Frage wird beantwortet durch Herrn Minister Hirche.

(Dr. Hansen [Grüne]: Wieso denn das?)

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Programmkommission der SPD unter dem Vorsitz von Oskar Lafontaine hat vor kurzem als einen Vorschlag zur Umsteuerung in der Energie- und Umweltpolitik die Forderung auf den Tisch gelegt, Benzin- und Dieselpreise um mindestens 50 Pf pro Liter zu verteuern sowie die Heizölpreise um 10 Pf anzuheben. Begründet wird dies damit, daß über eine solche Energieverteuerung der Verbrauch massiv verringert werden könne.

Dagegen ist einzuwenden, daß vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten zehn Jahre ein solches Mittel extrem untauglich, zugleich aber extrem unsozial ist.

(Beifall bei der CDU.)

Diese Einschätzung wird auch von Experten der SPD selbst geteilt, wie z. B. dem früheren Finanzminister Hans Apel, aber auch dem DGB-Vorsitzenden Ernst Breit. Ungeachtet dessen hat sich Zeitungsberichten zufolge der niedersächsische SPD-Fraktionsvorsitzende Schröder bei seiner vergeblichen Verteidigung der Lafontaineschen Position auch diesen Vorschlag zu eigen gemacht, dessen Wirkung der DGB-Chef Ernst Breit mit den Worten beschrieb — ich zitiere —, „daß sich die Reichen weiterhin ihren Rolls Royce leisten können,"

(Genau! bei der CDU)

„während die anderen Fahrrad fahren" („Wirtschaftswoche" vom 20. Oktober 1989).

(Beifall bei der CDU.)

Die SPD versucht, einer Diskussion über die unsozialen Wirkungen ihres Vorschlags dadurch zu entgehen, daß sie diese Steuererhöhung unter den Begriff „Ökosteuer" subsumiert, um damit den Eindruck zu erwecken, als sei dieser Vorschlag ein geeignetes umweltpolitisches Instrument.

Zwar will ich überhaupt nicht bestreiten, daß für den Auf- und Ausbau der ökologischen Marktwirtschaft das traditionelle Instrumentarium des Ordnungsrechts durch ökonomische Instrumente im Zusammenhang mit dem Verbrauch von Boden, Wasser und Luft ergänzt werden muß und dadurch effektiver eingesetzt werden kann und muß; aber ein differenzierter Einsatz ist notwendig. In jedem Einzelfall ist die ökologische Wirksamkeit mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit abzuschätzen. Gerade hier liegt ein Mangel des SPD-Vorschlags.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Zu den Fragen im einzelnen:

Zu 1. Das Aufkommen aus der Mineralölsteuer hat 1988 durchschnittlich ca. 50 Pfennig je Liter — insgesamt 26 Milliarden DM — betragen. Die SPD errechnet nun als Mehraufkommen aus der von der Programmkommission propagierten Erhöhung der Mineralölsteuer eine Mehreinnahme von 32,8 Milliarden DM.

(Lachen bei der CDU. — Gansäuer [CDU]: So sind sie nun einmal!)

Das sind 20 % mehr innerhalb der Mehreinnahme, als heute überhaupt mit den Steuern eingenommen werden! Im Klartext bedeutet das, daß nach eigener Einschätzung der SPD der Benzin- und Dieselverbrauch mit einer solchen Steuererhöhung nicht sinkt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Gansäuer [CDU]: So ist es!)

Er müßte, um die Mehreinnahmen von 32,8 Milliarden DM zu erzielen, sogar steigen. Danach ist der Vorschlag eigentlich bloß ein Deckmantel für Steuermehreinnahmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Hans Apel hat das in einem Interview in der „Quick" am 12. Oktober 1989 wie folgt ausgedrückt — ich zitiere —:

„Es wird genausoviel Auto gefahren wie bisher. Ein riesiger Umverteilungsmechanismus wird in Kraft gesetzt, aber ohne jeden Nutzen für die Umwelt."

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU.)

Wie sollte der auch entstehen? Die vielen Berufspendler benutzen das Auto ja nicht deshalb, weil sie etwa vorsätzlich die Umwelt belasten wollen,

(Zuruf von Dr. Hansen [Grüne].)

sondern weil in unserer dezentral organisierten Wirtschaft und Gesellschaft der Wohnort und der Arbeitsplatz in vielen Fällen weit auseinanderliegen.

Eine Preiserhöhung um mindestens 50 Pfennig würde übrigens nach den Erfahrungen mit Preissprüngen, der letzten Jahre die darüber gelegen haben, kaum Einfluß auf den Verbrauch haben. Es gibt Forscher, die meinen, daß erst bei einem Preis von mindestens 3 DM pro Liter eine prohibitive Wirkung, also eine Verringerung des Verbrauchs, eintreten würde.

Meine Damen und Herren, es mag zweifelhaft sein, ob das von der SPD errechnete Steuermehraufkommen aufgrund einer Preiserhöhung von 50 Pf pro Liter eintritt, wie Teile der SPD-Programmkommission meinen. Denn es ist natürlich fraglich, ob die Verbraucher, nur damit das Steuerrechenmodell der SPD stimmt, tatsächlich mehr verbrauchen, wenn das Benzin teurer wird.

Eines ist jedenfalls klar: Zu behaupten, man wolle eine Verbrauchsminderung wegen der Umwelt, und gleichzeitig mit Mehreinnahmen gegenüber dem heutigen Verbrauch zu rechnen, ist eine grobe Irreführung der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Gansäuer [CDU]: Das ist eine Frage der Mathematik!)

Zu 2. Die Umsetzung dieser extremen Preiserhöhung würde für Fernpendler in verkehrstechnisch ungünstigen Zonen und für die niedersächsischen Bürger auf dem flachen Lande in grober Weise soziale Ungerechtigkeit bedeuten. Zwar schlägt die SPD Erstattungen bei der Lohnsteuer vor, die die Mehrbelastung im Durchschnitt ausgleichen sollen, aber die unsozialen Folgen bleiben trotzdem. Übrigens alle in diesem Hause und auch draußen die Bürger erinnern sich noch an das Wehklagen der SPD mit dem Argument einer Umverteilung von unten nach oben, als eine Erhöhung der Mineralölsteuer um 10 Pfennig zur Debatte stand.

(Sehr richtig! und Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Jetzt soll fünfmal soviel erhöht werden! Nur deshalb, weil die SPD es sich selbst ausdenkt, ist jetzt in der Kommission „Fortschritt 90" von den unsozialen Wirkungen keine Rede. Schöner Fortschritt 90!

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Ein Belastungsmodell, gekoppelt mit einer Steuererstattung, bedeutet immer, daß die Geringverdiener — auch die Rentner — den vollen Preis zahlen, aber keine oder weniger Erstattungen bekommen. Der Vorschlag der SPD trifft also insbesondere das Portemonnaie der Kleinverdiener und begünstigt z. B. Zweitwagenbesitzer, die wenig fahren. Ein kurzfristiges Ausweichen auf Alternativen dürfte nicht möglich sein, so daß diese Benzinpreiserhöhung zu Lasten anderer Lebenshaltungskosten ginge und ansonsten mit einer Einschränkung der Mobilität verbunden wäre.

Zu 3: Besonders profitieren würden Besserverdienende. Nach dem vorgelegten SPD-Modell würden Geringverdiener finanziell dazuzahlen. Das ist der Grund, weshalb der DGB-Chef Ernst Breit gesagt hat, daß sich die Reichen weiterhin ihren Rolls Royce leisten können, während die anderen Fahrrad fahren müssen. Jede Erhöhung der Mehrwertsteuer, die von der SPD immer als unsoziale Umverteilung angegriffen wurde, ist in ihren Wirkungen sozialer als dieser „Fortschritt 90".

(Beifall bei der CDU.)

Die Landesregierung schätzt die Wirkungen dieses SPD-Vorschlags so ein, daß das Gefälle zwischen Stadt und Land verschärft und damit gegen das Gebot der Chancengleichheit verstoßen würde. Die Landesregierung verfolgt im Gegenteil etwa im Zusammenhang mit einer Neugestaltung der Gebühren in der Telekommunikation einen Abbau der entfernungsabhängigen Tarife.

Auf eine besonders negative wirtschaftspolitische Wirkung für das Verkehrsgewerbe mache ich aufmerksam. Schon jetzt leidet das deutsche Verkehrsgewerbe darunter, daß der Dieselkraftstoff weit höher besteuert wird, als dies in den Niederlanden der Fall ist. Der Vorschlag der SPD würde dazu führen, daß niederländische Spediteure den deutschen Spediteuren noch mehr Fahrten wegnehmen könnten, um Frachtgut zu den Rheinmündungshäfen zu bringen. Das ist insbesondere aus norddeutscher Sicht eine unerträgliche Folgewirkung.

(Beifall bei der CDU.)

Insgesamt läßt sich sagen: Die Überlegung, den Verbrauch bzw. die Belastung der Umwelt über den Preis zu steuern, ist im Denkansatz richtig. Deshalb bleibt es aber niemandem erspart, im Einzelfall auch über die Wirkungen Rechnung abzulegen. Der von der Kommission „Fortschritt 90" vorgelegte Vorschlag ist unsozial, benachteiligt das flache Land und hat für die Umwelt überhaupt keine positiven Wirkungen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Ich danke dem Herrn Minister für die Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage. — Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Schörshusen.

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Hirche, vor dem Hintergrund der Tatsache, daß Sie eigene Konzeptionen zur Lösung der Probleme, die der Individualverkehr verursacht hat und auch weiterhin verursachen wird, nicht vorgelegt haben, frage ich Sie: Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß der Personen- und Lkw-Verkehr in der Bundesrepublik Deutschland jährlich ca. 80 Milliarden DM an volkswirtschaftlichen und ökologischen Kosten verursacht, während über Benzinpreise, Kfz-Steuer und Mineralölsteuer nur ein Bruchteil dieser Kosten abgedeckt werden kann?

Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit, daß die Defizite der Bundesbahn, die sich in diesem Jahr voraussichtlich auf 5 Milliarden DM anhäufen werden, über das Verursacherprinzip — d. h. letztendlich auch: Erhöhung der Mineralölsteuer oder Einführung einer Benzinabgabe — finanziert werden müßten?

Wie stellen Sie sich in Zukunft die Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs als Alternative dazu vor, wenn Sie diese Finanzierungsquellen ablehnen?

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, bitte!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man muß in den Diskussionen immer sagen, was man will.

(Zurufe von der SPD und von den Grünen.)

Herr Schörshusen, Ihnen ist das genau bewußt. Sie sind hier nämlich der Frage nach den umweltpolitischen Wirkungen ausgewichen,

(Weitere Zurufe von der SPD und von den Grünen)

die — wie die SPD-Fraktion behauptet — im Zusammenhang mit der Steuererhöhung stehen. Wir können gerne — aber sicherlich nicht im Rahmen der Behandlung einer Dringlichen Anfrage — eine allgemeine Debatte über die Verkehrspolitik in den 90er Jahren führen, bezüglich der es auch Kontroversen gibt, wie sich in der Vergangenheit bereits gezeigt hat.

Meine Damen und Herren, Sie verkennen mit Ihrem riesigen Fragenkatalog — eine differenzierte Beantwortung aller Fragen würde zwei Stunden dauern — eines:

Wir haben eine Situation, in der sich unsere Bürger dafür entschieden haben, z. B. nicht in den Ballungsräumen zu wohnen. Sie haben sich im Laufe der Jahre dafür entschieden, immer weiter ins Grüne zu ziehen. Sie greifen dabei auf das Auto als mobiles Verkehrsmittel zurück, um erstens gegebenenfalls zu ihrem Arbeitsplatz zu kommen und um zweitens ihren Freizeitbedürfnissen zu entsprechen. Jeder, der dies an dieser Stelle verkennt, ohne daß er im übrigen umweltentlastene Wirkungen auslöst — das habe ich ja sehr deutlich gemacht —, der greift in die freiheitliche Entscheidung der Bürger ein. Herr Schörshusen, hier liegt der Unterschied zwischen Ihren Denkvorstellungen und meinen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Schack.

Schack (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie beklagen sehr lautstark die Probleme in den ländlichen Regionen. Man müßte einmal danach fragen, wie es dazu gekommen ist, daß wir diese Probleme haben. Schließlich sind Sie mit dafür verantwortlich, daß die öffentlichen Verkehrsmittel im ländlichen Bereich in der Vergangenheit mehr und mehr abgebaut worden sind.

(Beifall bei der SPD.)

Deshalb frage ich Sie, Herr Minister, um auch einmal auf die Verbrauchsminderungen und die Umweltpolitik zu kommen, die ja Hintergrund dieser Frage ist: Erstens. Wie hoch ist der Anteil des Mineralölverbrauchs an der Gesamtemission von CO_2 in der Bundesrepublik? Es wäre mal ganz interessant, dies zu erfahren, um deutlich werden zu lassen, wo Umweltpolitik angelegt ist. Zweitens. Wieviel Mineralöl wird in der Bundesrepublik im Verhältnis zur Kohle verbraucht, um deutlich werden zu lassen, woher die hauptsächlichen Schadstoffemissionen kommen?

(Grill [CDU]: Ihr redet doch die Verkehrsprobleme herunter, bloß um euch zu wehren!)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zahlen sind ja allgemein zugänglich; darüber brauchen wir uns doch nicht zu streiten. Herr Schack, lenken Sie nicht ab vom Kern des Ganzen. Ihre Steuerleute — das hat ja auch Frau Matthäus-Maier öffentlich vertreten — rechnen im Zusammenhang mit dieser Mehrbelastung mit einem höheren Verbrauch an Benzin und Dieselkraftstoff. Sonst könnte es doch nach Adam Riese nicht sein, daß das, was aus der Mehrbelastung herauskommt — 32,8 Milliarden DM nach Ihren Rechnungen — weit mehr ist als das, was heute an Mineralölsteueraufkommen vorhanden ist. Das heißt: Sie selber wissen, die umweltentlastende Wirkung tritt überhaupt nicht ein. Sie benutzen die Umweltdiskussion dazu, um Steuererhöhungen, die Sie wollen, zu verdecken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Abgeordnete Lindhorst.

(Unruhe. — Zurufe. — Glocke des Präsidenten.)

Lindhorst (CDU):

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß die geplante Mineralölsteuererhöhung auch besonders behindertenfeindlich ist, und daß diese Behauptung gestützt wird durch ein Schreiben des Bundesvorstandes des Reichsbundes an die SPD vom 14. September 1989? In dem Schreiben heißt es:

„Besonders hinweisen möchten wir auf die etwa 1 Million behinderten Kraftfahrzeughalter, die wegen ihrer Behinderung unverzichtbar auf ein eigenes Auto angewiesen sind. Seit der Veröffentlichung und Diskussion der SPD-Pläne zum ökologischen Um-

bau des Steuersystems erreichen uns fast täglich Zuschriften und Anrufe betroffener Schwerbehinderter, die bei der Verwirklichung der Steuerpläne um die finanziellen Möglichkeiten zur eigenen Kraftfahrzeughaltung fürchten."

Ist Ihnen das bekannt?

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Mir ist das bekannt. Ich freue mich aber, Herr Lindhorst, daß das durch Ihre Frage hier auch allen Kollegen im Hause und in der Öffentlichkeit noch einmal dokumentiert worden ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat der Kollege Dr. Hansen.

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der auch von Herrn Minister Hirche dargestellten Notwendigkeit, sowohl über das System von Öko-Abgaben als auch über eine Neuorganisierung des Verkehrs differenziert zu diskutieren, frage ich die Landesregierung, ob sie denn eine derart spektakuläre und simplifizierende Dringliche Anfrage für das richtige Instrument hält, was eigentlich nur durch den anlaufenden Wahlkampf erklärt werden kann. Das wäre die erste Frage.

Die zweite Frage ist: Wenn schon eine derartige Anfrage dazu gestellt wird, wie marktwirtschaftökologische Effekte erzielt werden können, warum antwortet dann nicht der Umweltminister, sondern der Wirtschaftsminister?

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister Hirche!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur ersten Frage: Es ist zumindest ungewöhnlich, Herr Kollege Hansen, daß die Landesregierung nach einem Urteil darüber befragt wird, ob eine Fraktion im Hause das richtige Instrument anwendet, um in der politischen Debatte Auskunft zu bekommen. Ich erwarte noch, daß vielleicht Ihre Fraktion in gleicher Weise einmal reflektiert, ob sie sich nicht beeinträchtigt fühlte, wenn die Landesregierung ein Urteil darüber abgäbe, ob Sie so oder so handeln sollen.

(Beifall bei der FDP.)

Zweitens. Hier antwortet jeder Minister für die Regierung. Deswegen ist es für das Parlament zweitrangig, welcher Ressortminister in einem bestimmten Zusammenhang antwortet. Er muß ständig so antworten, daß er dies auch für die Kollegen und die Regierung mit tun kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat die Frau Kollegin Schliepack.

Frau Schliepack (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Die Bundesregierung hat bei der letzten Mineralölsteuererhöhung extra den Dieselkraftstoff herausgenommen.

(Kempmann [Grüne]: Wo ist die Frage?)

War der Grund dafür, die Mineralölsteuer von der Erhöhung herauszunehmen, daß gerade billig tankende niederländische Lkws den deutschen Fuhrunternehmen entschiedene Konkurrenz machen würden? Welche Auswirkungen hätte das auf unsere Speditions- und Fuhrunternehmen? Ist dem SPD-Landesvorsitzenden Bruns bekannt, welche Auswirkungen dieses auf die Region Niedersachsen haben würde?

Vizepräsident Rehkopf:

Vielleicht weiß der Herr Minister, was Herr Bruns weiß. Herr Minister!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf den allgemeinen Aspekt und die Probleme für das Speditionsgewerbe bin ich vorhin schon eingegangen. Ich möchte dem Hohen Hause in dem Zusammenhang nicht vorenthalten, wie der SPD-Politiker Apel aus Hamburg, der die norddeutsche Szene auch gut kennt, die Folgewirkungen speziell für das Speditionsgewerbe beurteilt. Ich zitiere:

„Ganze Hornissenschwärme von Dieseldreckschleudern aus dem Ausland würden das Land überziehen und verpesten. Die Bundesregierung hat das bedacht, als sie den Dieselkraftstoff bei ihrer letzten Erhöhung von der Mineralölsteuer ausgenommen hat."

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Der Kollege Waike hat eine weitere Zusatzfrage.

(Grill [CDU]: Waike fordert jetzt den Rücktritt der Autofahrer!)

Waike (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich habe eine Verständnisfrage, weil ich gern Ihre eigene Einschätzung kennenlernen würde. Sie haben gerade sehr heftig kritisiert, daß die SPD nach ihren Zahlen von der Erwartung ausgehe, daß der Autoverkehr weiter zunehmen werde. Gleichzeitig haben Sie gesagt — dabei haben Sie sich auf Ernst Breit und andere berufen —, daß möglicherweise aber auch die Folge sein könnte, daß nur noch die Reichen mit ihrem Rolls Royce durch die Gegend fahren könnten, während alle anderen mit dem Fahrrad fahren müßten. Eines kann nur richtig sein. Deshalb meine Frage: Herr Minister, wie schätzen Sie die Situation ein?

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister Hirche!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Waike, ich habe darauf hingewiesen, daß man nicht beides gleichzeitig machen kann. Man kann also nicht die Behauptung aufstellen, die Umwelt wird durch diesen Vorschlag entlastet, während man gleichzeitig sagt, es kommen Mehreinnahmen, was nur geht, wenn der Verbrauch zunimmt. Das heißt, ich habe mich mit der Unglaubwürdigkeit beschäftigt, zwei gegensätzliche Thesen gleichzeitig zu vertreten. Ich könnte mir durchaus vorstellen, daß der umweltpolitische Weg richtiger wäre, im Laufe der nächsten Jahre über technische Auflagen, die den Verbrauch bei neu zu entwickelnden Fahrzeugen betreffen, einen Beitrag zur Entlastung der Umwelt zu leisten, so daß nicht mehr die unsoziale negative Folge einträte, daß der kleine Mann stärker als andere davon betroffen wäre.

Ich gehe davon aus, daß der Verkehr auf der Straße insgesamt — darauf konzentrieren wir uns ja — nicht abnehmen wird, eher leicht zunehmen wird, daß sich aber Verschiebungen ergeben zwischen dem Pkw-Verkehr und dem Lkw-Verkehr. Das heißt, daß der Lkw-Verkehr seinen Anteil verstärkt, insbesondere weil ausländische Wettbewerber auf unseren Markt drängen. Das eigentliche verkehrspolitische Problem liegt darin, daß durch Ergänzung von schienengebundenen Systemen — das ist ja die Diskussion, die ich durchaus gemeinsam mit dem schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten und dem Bremer Bürgermeister Wedemeier im Hinblick auf Transrapid als Ergänzung von Eisenbahnsystemen führe — für die Zukunft ein Absaugeffekt von der Straße erzeugt wird.

(Zuruf von Bartels [SPD].)

Alles, was wir heute tun können, um einen Zwischenruf von Herrn Bartels aufzunehmen, hat in den nächsten zwei bis drei Jahren keinerlei Wirkung — ich bedaure das —, es sei denn, wenn prohibitiv die Steuer um eine bis zwei DM angehoben wird. Darüber müssen wir uns allerdings alle im klaren sein. Deswegen sollten wir uns um so mehr davor hüten, kurzfristige Maßnahmen zu propagieren, die nur unsoziale Wirkungen haben, ohne umweltpolitisch etwas zu bewirken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Ronsöhr zu einer weiteren Zusatzfrage.

Ronsöhr (CDU):

Herr Präsident! Liebe Ölscheichs von der SPD!

(Lachen bei der CDU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich habe eine Frage. Anfang dieses Monats hat Oskar Lafontaine laut „Braunschweiger Zeitung" angekündigt, daß weiter an der Mineralölsteuerschraube gedreht werden müsse, wenn die jetzige Mineralölsteuererhöhung nicht so wirksam werden sollte, wie sich die SPD das vorstelle. Könnte das dann negative Auswirkungen für die niedersächsische Automobilindustrie haben?

(Beifall bei der CDU. — Auditor [SPD]: Ja oder nein? — Ronsöhr [CDU]: Das ist für mich jedenfalls eine wichtige Frage!)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, bitte!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei jeder Maßnahme kommt es darauf an, in welchem Umfang sie durchgeführt wird. Eine Mineralölsteuererhöhung — das habe ich vorhin gesagt —, die in Schritten von mal zwei, mal fünf,

mal zehn Pfennigen erfolgt — ich will das jetzt nicht in Prozente umrechnen —, wird kaum eine negative Wirkung auf die Benutzung des Automobils und damit auch nicht auf die Produktion haben. Eine Maßnahme jedoch, die mit einem Schlag eine Verteuerung der Steuer um 100 % oder darüber hinaus bewirkt, wie das hier vorgesehen ist, kann dazu führen. Es wäre jedoch verwegen, hier abschließende Aussagen zu machen, weil es dazu wirklich Hellseherei bedürfte. Aber die Gefahr, daß Einbrüche entstünden, ist natürlich gegeben.

(Zurufe von der SPD. — Gegenruf von Ronsöhr [CDU]: Wenn es denn nachher soweit ist, wollt ihr es nicht gemacht haben!)

Vizepräsident Rehkopf:

Der Kollege Möhrmann stellt eine weitere Zusatzfrage.

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wie erklären Sie sich, daß es auch in Ihrer Partei durchaus auch andere Beurteilungen dieser Ökosteuer gibt? Wie erklären Sie sich zum Beispiel, daß sich Frau Minister Breuel in einem Beitrag in der „Wirtschaftswoche" dazu anders geäußert hat? Ist es nicht denkbar, daß sehr viel mehr Nachdenklichkeit zu diesem Thema einkehren muß, und sind Sie nicht auch der Meinung, daß dieses Thema heute in dieser Form mit diesen Totschlagsargumenten so nicht behandelt werden darf?

(Beifall bei der SPD. — Gansäuer [CDU]: Ja, das ist euch sehr unangenehm! Wenn es euch peinlich wird, dann sind es Totschlagsargumente!)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, bitte!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde gern das wiederholen, was ich am Schluß meiner ersten Antwort gesagt habe: Die Überlegung, über Preise den Verbrauch bzw. die Belastung von Umwelt zu steuern, ist im Denkansatz richtig. Deswegen bleibt es aber niemandem erspart, im Einzelfall auch über die Wirkungen Rechnung abzulegen. Der von der Kommission „Fortschritt 90" vorgelegte Vorschlag ist unsozial, benachteiligt das flache Land und hat für die Umwelt überhaupt keine positiven Wirkungen.

Meine Damen und Herren, es geht in dieser Diskussion ja genau nicht darum, ob die allgemeine Debatte über Umweltabgaben oder Ökosteuern richtig ist.

Ich glaube, daß in dieser Debatte sehr viele gute und richtige Akzente sind. Es geht in diesem Zusammenhang aber darum, daß Sie eine Mineralölsteuererhöhung um über 100 % vorschlagen und behaupten, das habe eine umweltpolitische Wirkung. Diese Wirkung tritt aber überhaupt nicht ein,

(Bartels [SPD]: Das behaupten Sie!)

und das ist der Fehler Ihres eigenen Vorschlages. — Herr Bartels, das behaupte nicht ich,

(Bartels [SPD]: Natürlich!)

sondern Ihre eigene Programmkommission, wenn sie in diesem Vorschlag höhere Einnahmen errechnet, als heute überhaupt in der Mineralölsteuer aufkommen.

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Kollege Bruns stellt eine weitere Zusatzfrage.

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Herr Minister Hirche, was schlagen Sie denn vor, um den von vielen befürchteten Kollaps auf unseren Autostraßen rechtzeitig zu verhindern? Ich möchte das jetzt einmal ohne Polemik sagen: Wir erleben doch, daß es immer mehr Staus auf den Autostraßen gibt.

(Grill [CDU]: Was hat das damit zu tun, Herr Bruns?)

— Das hat sehr viel damit zu tun, weil wir uns energisch darum bemühen müßten, den immer weiter ansteigenden Autoverkehr in Grenzen zu halten.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Zurufe von der CDU.)

Deshalb meine Frage an Sie: Was schlagen Sie denn vor, um dies zu erreichen?

Zum anderen möchte ich von Ihnen wissen: Halten Sie den derzeitigen Zustand auf unseren Straßen im Hinblick auf das Waldsterben noch für erträglich?

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister Hirche, bitte!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bruns, ich möchte das letzte Argument, das umweltpolitische Argument, zuerst aufgreifen und anschließend dann zu dem verkehrspolitischen Argument kommen, weil ich meine, daß man die Dinge auch einmal getrennt und differenziert diskutieren muß. Umweltpolitisch, glaube ich, ist das wichtigste, daß wir an der Frage der Verbrauchshöhe von Motoren ansetzen. Das bedeutet, daß auch in der Gesetzgebung und zusammen mit der Industrie darüber diskutiert werden sollte, in welchen zeitlichen Abfolgen es möglich wäre, Vorschriften zu entwickeln, die einen geringeren Benzinverbrauch pro Einheit zur Folge haben, denn allein das entlastet die Umwelt. Diese Maßnahmen bringen mehr als die ganzen Diskussionen über ein pauschales Tempolimit.

Nun zu der Verkehrsbelastung: Auch Sie beziehungsweise Ihre Kollegen in diesem Hause haben, wenn ich die Wortmeldungen der vergangenen Monate richtig verstanden habe, durchaus registriert, daß die Landesregierung auf meinen Vorschlag hin im Bereich Schiene Umstellungen in Richtung auf eine stärkere Förderung und Erhaltung, ich hoffe auch Entwicklung des Schienennetzes im ländlichen Raum vorgenommen hat.

(Zurufe von der SPD.)

Es ist gelungen, mit der Deutschen Bundesbahn eine Rahmenvereinbarung über den Erhalt von Strecken in Niedersachsen abzuschließen. Wir haben in den Haushalten 1989 und 1990 erstmals erhebliche Millionenbeträge für den Erhalt von Strecken eingestellt. Ich bin mir aber sehr darüber im klaren, Herr Kollege Bruns, daß diese Beträge in keiner Weise ausreichen. Ich werde in Kürze Vorschläge machen, wie nach meiner Auffassung der Verkehrshaushalt nicht nur im Bereich Straße, sondern insbesondere was Schiene und schienengebundenen Verkehr in den 90er Jahren angeht, deutlich aufgestockt und weiterentwickelt werden muß. Das kann man aber nur, wenn man das im Gesamtzusammenhang und nicht in der Antwort auf eine Dringliche Anfrage darstellt.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Kollege Bartels stellt eine weitere Zusatzfrage, oder auch zwei Zusatzfragen.

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens. Herr Minister, ist es richtig, wenn ich feststelle, daß Sie bisher auch nicht den Hauch eines Konzeptes hier dargestellt haben, wie Sie dem großen Problem des hohen CO_2-Anteils, nämlich über 17 %, am Zustandekommen der Klimakatastrophe wirklich begegnen wollen?

(Gansäuer [CDU]: Wir haben ihn nach dem SPD-Programm gefragt!)

Zweitens. Herr Minister, wie wollen Sie im übrigen nach dem, was Sie hier inhaltlich zu der Thematik vorgetragen haben, als Landesminister sicherstellen, daß wir unsere internationale Zusage einhalten können, den entsprechenden Anteil auf bundesdeutschem Gebiet an der CO_2-Minderung zu erbringen?

Drittens. Wollen Sie nicht die Mahnung von Herrn Minister Remmers ernst nehmen, der gesagt hat: Laßt uns angesichts der großen Bedrohung, die die Klimakatastrophe für die gesamte Welt darstellt, nicht die guten Instrumente, die zur Zeit diskutiert werden, verteufeln und zerreden?

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, bitte!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bartels, dazu müßte das, was Sie vorgeschlagen haben, ein gutes Instrument sein. Dieses Instrument ist aber untauglich, wie selbst aufgrund der Diskussionen in Ihrer eigenen Partei deutlich wird. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen nun einmal, daß eine Mineralölsteuererhöhung in dieser Form nichts am Verbrauch ändert. Deswegen habe ich gesagt: Wer sich der CO_2-Problematik wirklich stellen will, muß bei der Motortechnik ansetzen. Ich habe bereits darauf hingewiesen, welche weiteren Entwicklungen denkbar sind. Das Instrument, das Sie vorgeschlagen haben, ist aber leider völlig untauglich. Sie müssen sich nur einmal die Berechnungen genau anschauen. Sie können nicht einerseits behaupten, eine solche Mineralölsteuererhöhung bringe etwas für die Umwelt, während Sie andererseits deutlich machen, daß Sie mit den Steuermehreinnahmen andere Maßnahmen finanzieren wollen. In Wirklichkeit haben Sie die Ökosteuer erdacht, um den durchaus diskutablen und auch notwendigen Umbau unserer Industriegesellschaft in eine umweltverträglichere Wirtschaftsgesellschaft finanzieren zu können. Das

heißt, in diesem Zusammenhang stellt der Finanzierungsansatz, nicht aber der Umweltansatz den wirklich ernsthaften Ansatz dar.

Ich stimme mit dem Kollegen Remmers völlig darin überein, daß das CO_2-Problem das eigentliche Problem ist. Deswegen, Herr Bartels, hat es mich bei der Diskussion um Ökosteuern und Ökoabgaben überrascht, daß Ihre eigene Partei die Kohle von einer CO_2-Abgabe ausnehmen will.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Sie sind in der Frage der CO_2-Abgabe völlig unglaubwürdig, weil Sie im Grunde aus sozialpolitischen und regionalpolitischen Erwägungen die Kohle von dieser Abgabe ausnehmen wollen. Dabei weiß jeder, daß der Verbrauch aller fossilen Rohstoffe — also sowohl von Kohle wie von Mineralöl — ein Problem darstellt. Wenn wir uns in dieser Hinsicht verständigen könnten, wären wir ein kleines Stück weiter.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Der Kollege Aller stellt eine weitere Zusatzfrage.

Aller (SPD):

Herr Hirche, Sie haben eben ein gemeinsames Verständnis eingefordert. Stimmen Sie mit uns darin überein, daß die Landesregierungen im Lande Niedersachsen in den letzten zehn bis zwölf Jahren nicht in der Lage gewesen sind, Alternativen zum Individualverkehr auch aus dem Haushalt, auch mit Steuermitteln, sachgerecht zu finanzieren?

(Gansäuer [CDU]: Ihr reitet euch immer mehr hinein! Merkt ihr das nicht?)

Ich darf ergänzen, daß ich diese Frage stelle, weil Sie gesagt haben, Sie seien jetzt dabei, die ersten Millionenbeträge für Nahverkehrskonzepte in den Haushalt einzustellen. Ich interpretiere das so, daß Sie und Ihre Vorgänger in diesem Bereich völlig versagt haben.

(Gansäuer [CDU]: Ihr wart noch nicht im Landtag, da haben wir das schon gemacht!)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Aller, eigentlich sollten nur Fragen gestellt werden. Herr Hirche beantwortet die Frage aus dem ersten Teil Ihres Beitrages.

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin auf eine Tatsache hingewiesen, die im Haushalt deutlich wird. Mehr habe ich dem nicht hinzuzufügen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Der Kollege Plaue stellt eine weitere Zusatzfrage.

(Grill [CDU]: Ihr kriegt es nicht mehr hin! — Gansäuer [CDU]: Es wird immer schlimmer!)

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens. Herr Minister, stimmen Sie mir zu, daß es durchaus ein vernünftiger und marktwirtschaftlicher Ansatz ist,

(Grill [CDU]: Nein!)

— Nein? Interessant! —, das, was man will, nämlich Arbeit, steuerlich zu entlasten und das, was man eindämmen will, nämlich Verbrauch von Umwelt, Verbrauch von Natur und Verbrauch von Energie, steuerlich zu belasten?

(Grill [CDU]: Das ist der Irrtum!)

Zweitens. Herr Minister, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß die Programmkommission 90 der SPD

(Oestmann [CDU]: Welcher Teil?)

selbstverständlich nicht so naiv ist, zu sagen, daß die Energiesteuern angehoben werden müssen, ohne gleichzeitig eine Verbesserung des alternativen Verkehrsangebotes in der Fläche — nämlich des öffentlichen Verkehrs — zu fordern?

(Gansäuer [CDU]: Ihr versucht, die Kurve zu kriegen! Aber die kriegt ihr nicht! Die Dreher helfen auch nicht!)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister Hirche beantwortet die Frage.

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Plaue, Ihren letzten Hinweis will ich gern unterstellen — auch wenn es sich in den Vorschlägen so nicht findet —; denn logischerweise kann man einen solchen Vorschlag nicht machen, ohne an das andere, zumindest im Hinterkopf, zu den-

ken. Unser Diskussionsproblem ist heute erstens, ob das Modell, das Sie vorschlagen, umweltpolitisch etwas bringt — dazu habe ich ein klares Nein gesagt — und zweitens, wie die Wirkungen in anderen Bereichen, außerhalb des umweltpolitischen Bereichs, sind. Ich habe mir erlaubt, dazu sowohl den DGB-Vorsitzenden Breit als auch Ihren Parteigenossen Apel zu zitieren. Ich denke schon, daß Herr Apel aus seiner früheren Tätigkeit als Bundesfinanzminister die Wirkungen einschätzen kann. Das Ergebnis ist, daß Sie Steuereinnahmen erzielen wollen, aber nicht, daß Sie Umweltpolitik machen. Das ist das Problem.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Plaue [SPD]: Das ist eine Umschichtung der Steuereinnahmen!)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Bartling stellt eine weitere Zusatzfrage.

Bartling (SPD):

Herr Minister, halten Sie es nicht für eine ungeheure Innovationsleistung der deutschen Automobilindustrie, daß es ihr nach 1973, als die Ölpreiserhöhung zu einer sehr starken Erhöhung der Mineralölpreise führte, innerhalb weniger Jahre gelungen ist, den Durchschnittsverbrauch der Autos von 12 bis 15 l auf 6 bis 8 l abzusenken? Würden Sie, wenn man es politisch will, die Mineralölsteuererhöhung nicht für ein Steuerungsinstrument halten, um die Probleme des Individualverkehrs zumindest im Ansatz zu lösen?

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, bitte!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte das für eine ungeheure Innovationsleistung, und deswegen habe ich vorhin gesagt, daß auf diesem Wege weitergegangen werden sollte. Aus den letzten zehn Jahren zeigt sich, daß eine Mineralölsteuererhöhung — wir haben ja die Preisentwicklung der letzten Jahre vor Augen — nicht geeignet ist, die Verringerung des individuellen Verbrauchs pro Auto in dieser Form herbeizuführen. Ihr Vorschlag führt nur zu sozial negativen Folgen, aber nicht zu einer Verbesserung der Umweltsituation.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Kollege Gansäuer stellt eine weitere Zusatzfrage.

Gansäuer (CDU):

Herr Minister, ich habe zwei Fragen: Erstens. Im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt 1992 ist ein wichtiger Gesichtspunkt zur Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen die Steuerharmonisierung. Wenn die Bundesregierung diesem Vorschlag folgen und einseitig eine solche Erhöhung vornehmen würde, wie würden Sie dann die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Unternehmen in Europa und darüber hinaus beurteilen?

Die zweite Frage. Der ja immer noch der SPD angehörende Herr Apel hat erklärt — ich zitiere —:

„Man bestraft die Fernpendler in verkehrstechnisch ungünstigen Zonen, fördert soziale Ungerechtigkeit, weil sich nur die Wohlhabenden über die Spritverteuerung kaputtlachen, und trifft Rentner und Kleinverdiener im Portemonnaie."

Wie beurteilen Sie eigentlich die Auswirkungen dieser Erhöhung insbesondere für die große Anzahl von Pendlern — in Niedersachsen gibt es Tausende von Pendlern, z. B. zu VW nach Wolfsburg, nach Hannover, nach Braunschweig oder nach Salzgitter —, die ja gezwungenermaßen auf den öffentlichen Personennahverkehr verzichten müssen, weil sie gar keine Chance haben, diesen überhaupt annehmen zu können?

(Plaue [SPD]: Ja, weil Ihr Minister kein Konzept vorlegt! — Frau Tewes [SPD]: Den kann man ja ausbauen! — Weitere Zurufe von der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, bitte!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens. Ich beurteile die Auswirkungen für die Pendler als sehr negativ und als große finanzielle Belastung. Der SPD-Vorschlag würde zu einer Verschlechterung der Lebensverhältnisse für die Pendler und für das flache Land insgesamt führen und könnte im Grunde nur mit einem Zug in die Städte und die Ballungsräume mit all den städtebaulichen und strukturellen Problemen, die damit verbunden sind, aufgefangen werden.

Zweitens. Die Konkurrenzfähigkeit des deutschen Verkehrsgewerbes im künftigen Europäischen Binnenmarkt wäre ernsthaft gefährdet und tangiert, es sei denn, man würde wieder irgendwelche Modelle erfinden, um nach der Belastung zu einer Entlastung zu kommen. Aber, meine Damen und Herren, das alles führt doch nur zu mehr Bürokratie!

(Zustimmung von Grill [CDU].)

Wenn das von vornherein in der Summe nachher nicht mehr sein soll, dann kann ich mir die ganze Operation ersparen. Das Problem ist, daß die SPD hier offensichtlich die Instrumente verwechselt und trotz der — ich sage einmal — richtigen Intention, mit Abgaben, mit marktwirtschaftlichen Instrumenten ein besseres Umweltverhalten zu erreichen, hier den völlig falschen Vorschlag macht.

Vizepräsident Rehkopf:

Ich rufe nun auf:

Versuchseinlagerung von HAW-Kokillen in die Asse II — Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 11/4487

Das Wort hat der Kollege Kempmann zur Einbringung der Dringlichen Anfrage.

Kempmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung (GSF) plant die Versuchseinlagerung von insgesamt 30 HAW-Kokillen in die Asse II. Immerhin schon rund zehn Jahre nach Baubeginn für das Endlager im Salzstock von Gorleben sollen jetzt Erkenntnisse gewonnen werden, um Aussagen über das „Langzeitverhalten von Endlagern machen zu können", wie es in der von der GSF unter dem Titel „Salzbergwerk Asse, Forschung für die Endlagerung" herausgegebenen Broschüre heißt.

Für diesen Versuch, der im übrigen als gemeinsamer Versuch von der EG und den USA finanziert wird und der damit ein weiteres Glied in der Kette der „Europäisierung" von Atommüllagern darstellt, wurde spezieller Atommüll gekauft, der bei der Produktion von US-Atomwaffen im amerikanischen Hanford angefallen ist. Insbesondere die Fragen der Sicherheit des Transportes sind in den USA heftig umstritten. Auch in der Bundesrepublik gibt es für den zum Transport vorgesehenen Behälter vom Typ Castor keine Risikoabschätzung, etwa im Rahmen des Projekts Sicherheitsstudienentsorgung. Die Frage des Entsorgungsnachweises für den „Entsorgungsversuch" ist derzeit völlig ungeklärt, und zwar sowohl für den Fall des regulären Ablaufs des Versuches als auch insbesondere für den Fall eines vorzeitigen Abbruchs. Auf lange Sicht ist heute schon geplant, diese HAW-Kokillen im Salzstock von Gorleben unter genau den Bedingungen endzulagern, über deren Eignung der Versuch in der Asse erst Erkenntnisse erbringen soll.

Wir fragen die Landesregierung:

Erstens. Wie kann sie die Vermutung entkräften, daß u. a. deshalb spezielle HAW-Kokillen mit den Isotopen Strontium 90 und Cäsium 137 gekauft werden und nicht auf reale Kokillen etwa aus Marcoule oder Mol zurückgegriffen wird, um eine Genehmigung ohne Öffentlichkeitsbeteiligung erteilen zu können und um die gewünschten Testergebnisse auch erzielen zu können?

Zweitens. Wie muß nach ihrer Vorstellung im Detail rechtsverbindlich die Frage der Entsorgung sowohl während des Versuches für den Fall eines vorzeitigen Abbruchs als auch nach Ende des Versuchs geregelt sein?

Drittens. Ist es zutreffend, daß die für den Transport vorgesehenen Behälter vom Typ Castor in der Ausführung nicht den für abgebrannte Leichtwasserreaktor-Brennelemente vorgesehenen Behältern entsprechen und diese insbesondere wegen ihrer geringeren Masse einem Feuer sehr viel weniger widerstehen können?

Vizepräsident Rehkopf:

Der Herr Wirtschaftsminister wird diese Frage beantworten.

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Versuchseinlagerung von HAW-Kokillen in der Asse II dient der Erforschung der technischen und physikalischen Bedingungen einer Einlagerung hochradioaktiver Abfälle und deren Verhalten auf das Endlagermedium Salz. Hierbei sollen unter anderem auch Transporte und Handhabungssysteme sowie geeignete Meßmethoden zur Sicherheitsüberwachung eines künftigen Endlagers während der Erstellungs- und Betriebsphase weiterentwickelt und erprobt werden. Dies ist ein Teil von Versuchen, die seitens der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung (GSF) im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie seit mehr als 20 Jahren im ehemaligen Salzbergwerk Asse bei Wolfenbüttel durchgeführt werden.

Diese Versuche dienen der Erforschung der Bedingungen einer Endlagerung radioaktiver Abfälle. Der Bund trägt durch diese Versuchseinlagerung seiner nach dem Atomgesetz bestehenden Aufgabe Rechnung, Vorkehrungen für die sichere Endlagerung von abgebrannten Kernbrennstoffen aus deutschen Kernkraftwerken zu treffen. Aufgabe des Landes bzw. der zuständigen Landesbehörde ist es dabei, die für die Versuchseinlagerung erforderlichen Genehmigungsverfahren durchzuführen. Die Einlagerungen müssen insbesondere in bergsicherheitstechnischer und strahlenschutzrechtlicher Hinsicht überprüft werden, daß von ihnen weder heute noch künftig Gefahren für die Menschheit und die Umwelt ausgehen.

Für die genehmigungsrechtliche Einordnung des Versuchs wichtig ist dabei die Tatsache, daß es sich nicht um eine Endlagerung radioaktiver Abfälle handelt, sondern um eine vorübergehende Einbringung von radioaktiven Strahlenquellen, die nach Ablauf des Versuchs wieder aus dem Bergwerk herausgenommen und sicher entsorgt werden müssen.

(Kempmann [Grüne]: Wo denn?)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfragen wie folgt:

Zu 1: Um die jederzeitige Rückholbarkeit zu gewährleisten, müssen besondere Anforderungen an die Versuchsanlagen und an die Versuchsquellen gestellt werden. Unter den gegebenen technischen und physikalischen Voraussetzungen lassen sich praxisnahe Einlagerungsbedingungen nur mit speziell auf die Zwecke des Versuchs ausgerichteten und speziell hierfür hergestellten Versuchsquellen simulieren. Die in der Anfrage geäußerte Vermutung, daß auf spezielle HAW-Kokillen mit den Isotopen Strontium 90 und Cäsium 137 zurückgegriffen worden sei, um eine Genehmigung ohne Öffentlichkeitsbeteiligung zu erreichen, entbehrt jeder Grundlage.

(Kempmann [Grüne]: Aha!)

Weder das im vorliegenden Fall von der GSF beantragte Genehmigungsverfahren nach § 3 der Strahlenschutzverordnung noch das bei Verwendung kernbrennstoffhaltiger Abfälle bestimmter Spezifikationen erforderliche Genehmigungsverfahren nach § 9 des Atomgesetzes sehen eine Beteiligung der Öffentlichkeit vor.

(Zuruf von Kempmann [Grüne].)

Zu 2: Wesentliche Voraussetzung für die Genehmigung der Versuchseinlagerung ist eine eindeutige Klärung des Verbleibs der radioaktiven Quellen nach Versuchsende. Diesen Entsorgungsnachweis hat die GSF in den laufenden Genehmigungsverfahren beizubringen.

Die diesbezüglichen Planungen der GSF sehen vor, die Versuchsquellen nach Abschluß der fünfjährigen Versuchseinlagerung oder bei einer notwendigen vorzeitigen Rückholung in hierfür geeignete Sammeltransportbehälter zurückzuladen und in dem für die Aufnahme von Brennelementen und Abfallstoffen bestimmten Transportbehälterlager Gorleben bis zum Zeitpunkt einer Endlagerung zwischenzulagern.

Als Vorsorge für den Fall, daß insbesondere bei einer vorzeitigen Rückholung die Zwischenlagerung im Transportbehälterlager Gorleben aus rechtlichen oder technischen Gründen nicht unverzüglich erfolgen kann, plant die GSF, die Versuchsquellen vorübergehend übertägig auf der Schachtanlage Asse zu lagern und hierfür nach § 3 der Strahlenschutzverordnung eine Genehmigung zu beantragen. Ob diese Genehmigung erteilt werden kann, hängt von dem Ergebnis entsprechender Sicherheitsüberprüfungen ab.

Zu 3: Die Versuchsquellen werden in Sammeltransportbehältern befördert, die den Anforderungen der HAW-Kokillen und den technischen Randbedingungen auf der Schachtanlage Asse gemäß konstruiert worden sind. Voraussetzung für die Verwendung sowohl der Castor-GSF-5-Behälter für den Transport der Versuchsquellen als auch für die für Leichtwasserreaktor-Brennelemente verwendeten Behälter auf öffentlichen Verkehrswegen ist deren Zulassung als Transportbehälter im Sinne der Gefahrgutverordnung Straße bzw. Eisenbahn durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt. Die Anforderungen hinsichtlich Abschirmung, mechanischer und thermischer Belastbarkeit sind für beide Behältertypen identisch, so daß deren Sicherheit auch im Falle eines Schadensfeuers gleichermaßen gegeben sein muß.

Vizepräsident Rehkopf:

Ich danke dem Herrn Minister für die Beantwortung. — Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Kempmann.

Kempmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, nachdem Sie gerade deutlich gemacht haben, daß es, obwohl dieser Versuch schon zehn Jahre lang geplant wird, bis heute keine Entsorgungsstrategie gibt, die genehmi-

gungsrechtlich bestandskräftig wäre, frage ich Sie: Welcher Teufel hat Sie eigentlich geritten zuzustimmen, daß dieser Atommüll überhaupt gekauft wird, obwohl doch bis heute noch gar nicht klar ist, wo er einmal bleiben soll?

Meine zweite Frage richtet sich mehr an den Umweltminister; aber vielleicht kann sie auch der Wirtschaftsminister beantworten. Nachdem klar ist, daß, wie auch immer der Versuch ausgeht, die HAW-Kokillen in jedem Fall in der Bundesrepublik bleiben werden, und nachdem auch klar ist, daß das kein Atommüll ist, der bei laufenden AKWs in der Bundesrepublik entstanden ist, frage ich:

Was hat denn eigentlich der Umweltminister am 14. Juni 1989 hier im Plenum gemeint, als er folgendes gesagt hat — ich zitiere —: „Ich erkläre hier für die Landesregierung, daß wir bei dieser von der Bundesregierung unterstützten und mitgetragenen Auffassung bleiben, daß bei uns im Lande nur die kernenergetischen Abfälle aus unseren bundesrepublikanischen Kernkraftwerken und etwa im schwachradioaktiven Bereich nur die Abfälle endgelagert werden, die aus der Bundesrepublik stammen."?

Was ist denn nun richtig: daß dieses Zeug aus den USA hier gelagert wird, oder das, was Sie damals gesagt haben? Ich glaube, Sie haben dem Parlament einmal mehr die Unwahrheit gesagt.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister Hirche!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will auf drei der vier Fragen, die gestellt worden sind, antworten.

Vizepräsident Rehkopf:

Er hat das geschickt als zwei Fragen verkleidet.

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Zum Kauf hat das Land Niedersachsen keine Stellungnahme abzugeben. Das hat der Bund entschieden.

Ich will nur noch einmal darauf aufmerksam machen, warum ein besonders geeignetes Material gesucht werden mußte. Das hängt mit der Rückholbarkeit zusammen. Um die Kokillen rückholbar einlagern zu können, sind die Bohrlöcher verrohrt worden. Die ca. 25 mm starken Wände der Edelstahlrohre absorbieren einen erheblichen Teil der Gammastrahlen.

(Kempmann [Grüne]: Sie sind jetzt im falschen Textteil!)

Um diesen Effekt zu kompensieren, mußte der Cäsiumanteil bei den Versuchsabfällen im Vergleich zu echten Nuklearabfällen verdoppelt werden. Deswegen konnten nicht Abfälle, die etwa in Cap de la Hague oder anderswo entstehen, genommen werden. Diese könnten zwar rückholbar gelagert werden können, hätten aber wegen der Verrohrung, die erfolgt, Abstrahlungen nicht unter echten Bedingungen ergeben. Es mußte also spezielles Material hergestellt und gekauft werden. Das war die Entscheidung des Bundes.

Wo der Müll bleibt, wird im Laufe des Genehmigungsverfahrens nachzuweisen sein und von den Genehmigungsbehörden geprüft werden. Dann wird eine Entscheidung getroffen werden.

(Kempmann [Grüne]: Aber erstmal kaufen!)

Der Bund hat im Rahmen der erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen eine Entscheidung getroffen. Ich gehe davon aus, daß unsere rechtlichen Verfahren so sind, daß alle offenen Fragen im Rahmen dieser Genehmigungsverfahren geklärt werden. Dazu leben wir hier — Sie berufen sich ja sehr gerne darauf — in einem Rechtsstaat, in dem alles sorgfältig und in den einzelnen Schritten bedacht und geprüft wird.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister Dr. Remmers!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich den weiteren Teil der Fragen des Kollegen Kempmann beantworten. Zunächst allerdings eine Vorbemerkung. Für mich ist eigentlich von Anfang an klar gewesen — das möchte ich noch einmal in aller Öffentlichkeit sagen; eigentlich müßte das jedem klar sein —: Wenn wir sagen, daß wir — egal, wie wir uns jetzt oder später zur Frage der Kerntechnik einstellen — endlagern wollen und müssen, dann ist hinsichtlich der Endlagerung — gegebenenfalls in Gorleben — aus allen Überlegungen, Diskussionen, Anträgen und Genehmigungsmöglichkeiten klar, daß dabei nur erprobte Techniken — das ist immer gesagt worden — angewendet werden dürfen. Gerade auch von Kritikern ist uns immer gesagt wor-

den: Ihr müßt das erproben; kommt uns nicht damit, daß ihr das nicht erprobt habt! Nun hat der Minister für Forschung und Technologie gesagt: Wir erproben das jetzt, wir leiten das in die Wege. — Das haben wir dann allen möglichen Leuten gesagt. Wir haben die Journalisten dort hingeführt und haben ihnen erklärt: So machen wir das. Das ist mit kleinen Modellen vorgeführt worden. Versuche im Maßstab 1 : 1 sollen gemacht werden. Jetzt wird aber auf einmal gesagt: Wie kommt ihr überhaupt auf den Gedanken, das zu erproben?

Das ist der tatsächliche Hintergrund, meine Damen und Herren. Das muß man sich einmal richtig klarmachen. Ich sage das hier, damit das noch einmal klar wird. Ich meine auch, daß das klarzumachen ist.

Mit anderen Worten, erste Feststellung und Antwort: Es geht nur darum, daß wir unter realistischen Bedingungen — sogar unter Belastungen, die bei uns möglicherweise gar nicht entstehen; deshalb greifen wir ja auf diese speziellen Präparate zurück — gewissermaßen ausreizen, was man bei diesem Versuch feststellen kann.

Dann sagen Sie, ich hätte gesagt — dabei bleibe ich auch —, daß wir nur Abfälle aus unseren Kernkraftwerken und aus unseren sonstigen Anlagen, in denen wir radioaktives Material — sei es nun stark- oder schwachradioaktiv — verwenden, einsetzen. Ich sage klipp und klar: Dies ist hierbei der Fall.

(Kempmann [Grüne]: Aha!)

Wenn wir solche Materialen und spezielle Präparate — wie wir es auch bei anderen kerntechnischen Anlagen oder bei Abfällen mit schwacher oder mittlerer Radioaktivität machen — kaufen und hier verwenden und für unsere Zwecke einsetzen, dann ist das unser Material. Wenn es später als Abfall anfällt, dann ist das der Abfall, den wir bei uns einsetzen. Mit diesem Punkt, Herr Kempmann, können Sie meine Aussage nicht unterhöhlen. Ich bleibe dabei. Dies ist aber im Vollzug dessen, was wir tun wollen, das Notwendige und auch das von Ihnen Geforderte.

Vizepräsident Rehkopf:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Bartels.

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anknüpfend an die Antwort von Herrn Minister Hirche möchte ich gern fragen, weshalb der Versuch, der hier zur Diskussion steht, nicht in den Vereinigten Staaten durchgeführt wird, wenn es tatsächlich zutreffen sollte, daß es nur dort die entsprechenden Spezifikationen dieses Materials gibt.

(Oestmann [CDU]: Thema verfehlt! — Grill [CDU]: Das ist ja nun 'ne Frage!)

Wir wissen auch, daß es Transportprobleme gibt. Nicht zu leugnen sind auch die Probleme, die es im Hinblick auf die Endlagerung dieses hochradioaktiven und stark wärmeentwickelnden Materials in der Bundesrepublik Deutschland gibt.

(Grill [CDU]: Da kann man wirklich nur sagen: Opportunisten aller Länder vereinigt euch!)

Zweite Frage: Herr Minister, können Sie sich vorstellen, daß die Versuche, die mit dieser Spezifikation durchgeführt werden sollen, mit dem gleichen Effekt auch mit anderen Simulaten gefahren werden könnten?

Meine dritte Frage.

Vizepräsident Rehkopf:

Sie dürfen nur zwei Zusatzfragen stellen, Herr Bartels.

Bartels (SPD):

Wären Sie bereit, vor dem Hintergrund der hier eingangs gestellten Frage nach der Öffentlichkeitsbeteiligung — obwohl noch unklar ist, ob Sie die Genehmigung nach der Strahlenschutzverordnung oder nach dem Atomgesetz erteilen wollen — ein Verfahren zu wählen, daß eine Öffentlichkeitsbeteiligung gewährleistet?

(Grill [CDU]: Bartels, setzen! Sechs! Ihre erste Frage war eine Katastrophe!)

Vizepräsident Rehkopf:

Verehrte Damen und Herren Abgeordneten! Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß nur zwei Zusatzfragen gestellt werden dürfen. — Herr Minister Hirche, bitte!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf die letzte Frage von Herrn Bartels zuerst antworten. Die Landesregierung wird auch in Zukunft nach Recht und Gesetz verfahren. Wir werden aufgrund von Anregungen oder Vorwür-

fen von Ihrer Seite nicht willkürlich vom Recht abweichen.

(Bartels [SPD]: Das hat doch damit nichts zu tun! Herr Hirche, das ist doch Quatsch! Sie haben für das Zwischenlager Gorleben doch auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemacht!)

— Doch! — Das Atomgesetz und andere Bestimmungen schreiben die Verfahren genau vor. Wir halten uns an diese Verfahren. Wir werden von ihnen nicht abweichen.

Meine Damen und Herren, es war ein der SPD angehörender Bundesforschungsminister, der den Antrag gestellt hat, in dieser Weise zu verfahren. Natürlich hat die Öffentlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland Wert darauf gelegt, daß Endlagerbedingungen unter Echtheitsbedingungen getestet werden, auch in geologischen Formationen, die hier in der Bundesrepublik Deutschland vorhanden sind. Ich hätte die Opposition einmal sehen wollen, wenn wir gesagt hätten: Wir machen das auf Neuseeland, in den Vereinigten Staaten, in China oder sonstwo, und zwar selbst unter der Annahme, daß die geologischen Voraussetzungen exakt die gleichen sind. — Dann wäre von Ihnen eingewandt worden, daß das nicht gehe.

(Bartels [SPD]: Herr Hirche, das ist doch Unfug! Wir lassen die Versuche doch auch in der Schweiz machen! Das wissen Sie doch!)

Meine Damen und Herren, ich möchte ein letztes hinzufügen: Über die geplante Versuchseinlagerung sind die kommunalen Instanzen, die Öffentlichkeit und der Niedersächsische Landtag mehrfach ausführlich unterrichtet worden. Auch in diesem Hause ist die Angelegenheit bereits behandelt worden. Ich lege besonderen Wert auf den folgenden Satz. Im Umweltausschuß hat der Kollege Bartels bereits im Jahre 1988 als Berichterstatter zu einer Eingabe des Vogel- und Naturschutzverbandes Südpfalz über diesen Versuch berichtet.

(Bartels [SPD]: Herr Hirche, das ist nicht wahr! Nicht über diesen!)

Es ist erstaunlich, daß die Opposition in diesem Hause nun so tut, als hätte sie früher noch nie etwas davon gehört.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Schörshusen hat das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage.

(Bartels [SPD]: Herr Hirche sagt die Unwahrheit an der Stelle!)

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Remmers, vor dem Hintergrund, daß man ja wohl nicht von praxisnahen Einlagerungsbedingungen reden kann, wenn der hochaktive Atommüll als besondere Mixtur vorgesehen wird und zusammengemischt wird, ferner vor dem Hintergrund, daß wohl auch nicht von einer praxisnahen Einlagerung gesprochen werden kann, wenn die HAW-Kokillen auch noch verrohrt werden, und schließlich vor dem Hintergrund, daß das Salz im Salzstock Asse mit dem Salz im Salzstock Gorleben überhaupt nicht vergleichbar ist, frage ich Sie: Sind Sie nicht mit uns der Auffassung, daß die Aussagekraft dieser Experimente gleich Null ist?

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister Remmers, bitte!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer sagt, daß das Salz in Asse überhaupt nicht mit dem Salz in Gorleben vergleichbar sei, der täuscht sich sehr, der sagt etwas Falsches. Es geht doch bei diesen Versuchen darum, daß wir unter realistischen Bedingungen in 1 : 1-Versuchen ausprobieren wollen, wie sich die Strahlung auswirkt und wie sich die Wärme auswirkt. Der Versuchsablauf ist durchaus entsprechend zu gestalten. Gerade deshalb gehen wir ja auch in der Strahlendosis mit solchen Simulaten vor. Wir lassen uns von den Wissenschaftlern genau sagen, welche Strahlendosis wir nehmen müssen, um einerseits die Möglichkeit der Belastung gewissermaßen voll auszureizen und um andererseits unter diesen Bedingungen die Normalbedingungen fast hundertprozentig zu erreichen.

Deshalb sage ich: Nach dem, was die Wissenschaftler hier vorschlagen und planen, wobei wir nicht irgendein Material einlagern, sondern vorher wissenschaftlich genau gezielt und die Bedingungen kalkulierend die Präparate herstellen, kann ich nur sagen: Dies sind Versuche, aus deren Ergebnissen man genau entnehmen kann, was wir demnächst bei einer Endlagerung in Gorleben, wenn es dazu kommen sollte, tatsächlich zu tun haben werden.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Dr. Hansen stellt eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Hansen (Grüne):

Ich frage die Landesregierung, ob sie denn überhaupt glaubt, glaubhaft machen zu können, wie ein Versuch über fünf Jahre Einflüsse simulieren soll, die über Jahrtausende einwirken werden.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister Dr. Remmers!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hansen, natürlich könnten wir jetzt eine Debatte darüber führen, was Wissenschaft im Rahmen von Versuchen überhaupt feststellen kann. Wenn Sie in andere Bereiche gehen und z. B. sagen würden, Sie haben ja bei der Feststellung der Flugfähigkeit eines Flugzeuges auch nur die und die Versuche gemacht und haben dann noch einige realistische Erprobungen hinterhergeschickt, wie können Sie behaupten, daß ein Flugzeug soundso lange fliegt, kann ich Ihnen nur antworten: Wenn Sie nicht mehr bereit sind, aus wissenschaftlichen Versuchen Konsequenzen zu ziehen, indem Sie das auch in die Zeit hinein verlängern, können wir meinetwegen eine Debatte darüber führen, was die Wissenschaft überhaupt noch leisten kann, aber dann müssen wir sagen: Wir können überhaupt nur noch zu Ergebnissen kommen, wenn wir eine Sache mehrere Millionen Jahre lang getestet haben.

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Tewes stellt eine weitere Zusatzfrage.

Frau Tewes (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, können Sie mir erklären, wie Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden, wenn der gefährliche Stoff vom Seehafen aus quer durch die Bundesrepublik bis nach Karlsruhe transportiert wird, um dort in ganz besonders sicheren Behältern eingeschlossen und dann wieder nach Wolfenbüttel geschafft zu werden? Können Sie mir also erklären, wo da die Sicherheitsbedürfnisse von uns allen erfüllt werden?

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister Remmers!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Tewes, es gibt internationale und nationale Vorschriften im Hinblick auf diese Transporte. Diese Vorschriften werden wir auch im Hinblick auf die Besonderheit dieser Materialien präzise einhalten. Vielleicht darf ich meine Antwort auf Ihre Frage ein wenig erweitern. Wenn Sie mich gefragt hätten: „Worüber machen Sie sich mehr Sorgen: über diese Transporte oder über andere Gefahrguttransporte?", dann hätte ich klipp und klar gesagt: Über andere Gefahrguttransporte mache ich mir, wie ich meine, begründetermaßen sehr viel mehr Kummer und Sorgen als über diese.

Vizepräsident Rehkopf:

Der Kollege Trittin stellt eine weitere Zusatzfrage.

Trittin (Grüne):

Herr Minister Remmers, nachdem Sie vorhin auf die Frage des Abgeordneten Kempmann ausgeführt haben, daß das, was man kauft, in den eigenen Besitz übergeht, frage ich Sie, um bei Ihrem Zitat zu bleiben, das Ihnen Herr Kempmann vorgehalten hat: Unter was subsumieren Sie diese angekauften radioaktiven Stoffe? Sind dies nunmehr Stoffe, die Sie zu den kernenergetischen Abfällen aus unseren bundesrepublikanischen Kernkraftwerken rechnen, oder handelt es sich hierbei um die Stoffe, die sozusagen nur aus dem schwach radioaktiven Bereich kommen? Sie haben gesagt, das wären die beiden einzigen Gruppen von radioaktiven Abfällen, die hier eingelagert werden sollen. Zu was rechnen Sie diese Dinger?

(Dr. Hruska [FDP]: Die werden nicht eingelagert! — Gegenruf von Trittin [Grüne].)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister Remmers beantwortet die Frage.

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst zu dem Streit, der sich eben ergibt: In der Tat ist es so — das hat Herr Kollege Hirche vorhin präzise gesagt —, diese zu speziellen Forschungszwecken erworbenen Materialien werden in der Asse nicht eingelagert, sondern sie werden dort für eine bestimmte Zeit zu Forschungszwecken eingebaut.

(Beifall bei der FDP.)

Ich sage das nur zur Erklärung. Sie haben etwas anderes gefragt. Ich komme noch darauf. Das bezog sich nur auf das, was gesagt wurde, als Sie zum Platz gingen.

Jetzt zu der Frage: Was sind das für Materialien? Ich sehe das folgendermaßen — das ist auch eine ganz klare Beschreibung des Sachverhalts —: Wir haben uns in einem gewissen Umfang zur Anwendung der Kernenergie und der Kerntechnik in bestimmten Bereichen — von den Kernkraftwerken über andere Möglichkeiten bis hin zu dem medizinischen Einsatz usw. und allem, was dazwischen liegt — entschieden. Es gibt darüber Diskussionen, die wir jetzt aber nicht führen wollen. Zu der Anwendung und friedlichen Nutzung der Kernenergie gehört auch die Entsorgung. Zur Entsorgung gehört auch die notwendige Erforschung der Entsorgungs- und Endlagerungsmöglichkeiten. Ich neige nicht zu dem, was Herr Bartels mit seiner Frage mehr oder weniger nahegelegt hat, nämlich daß man alle schwierigen Dinge besser in das Ausland schieben könnte. Das machen wir ja auch in anderen Bereichen, weil es so schön opportunistisch ist.

Zu der Vorbereitung der Entsorgung und der Endlagerung gehört auch die entsprechende Erforschung der Möglichkeiten. Wenn wir uns im Rahmen der Erforschung dieser Möglichkeiten die dafür notwendigen Voraussetzungen schaffen, indem wir uns Wissen zusammenkaufen, indem wir uns Manpower zusammenkaufen und indem wir solche Präparate kaufen und sie jahrelang einsetzen, dann ist in dem Zusammenhang das, was dabei dann im Endeffekt auch für uns übrigbleibt, unsere Angelegenheit, unser Abfall, dann, nicht jetzt, wenn wir damit Versuche fahren. Deshalb ist es für mich eine völlig klare Sache. Wenn Sie das Zitat heranziehen, dann weise ich darauf hin, daß ich damals nicht bis in alle Fußnoten hinein beschrieben habe, welche Materialien aus welchen Anwendungen unsererseits in der Bundesrepublik zu entsorgen sind. Ich habe gesagt: Wir nehmen nichts aus Kernkraftwerken und sonstwoher, was aus anderen Anwendungen von draußen kommt, sondern das, was wir hier machen. Dies ist etwas, was wir hier machen. Deshalb ist es eine völlig klare Sache.

Vizepräsident Rehkopf:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Frau Heyer.

Frau Heyer (SPD):

Herr Minister, wir wissen ja alle, daß die Asse schon einmal Versuchslager war und dann aus Sachzwängen automatisch zum Endlager wurde.

(Jahn [CDU]: Quatsch! Das war zu Ihrer Zeit damals Etikettenschwindel!)

Vor diesem Hintergrund möchte ich gern wissen — vor diesem Hintergrund frage ich nicht Sie, Herr Jahn, sondern ich frage den Minister —, wie denn dieses besondere Gemisch, das extra hergestellt wird und das, wie Sie sagen, in unseren Kernkraftwerken gar nicht vorkommt, nach der Versuchsphase endgelagert werden soll. Haben Sie denn jetzt schon eine Möglichkeit für ein Endlager, oder sehen Sie die, und wenn, dann sagen Sie uns bitte, wo. Wenn Sie kein Endlager nach der Versuchsphase haben, wo bleibt das dann?

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister Remmers, bitte!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Heyer, Asse war nicht einmal eine Versuchsanlage, sondern ist es noch. Das ist eine ganz eindeutige Sache: war und ist.

(Bosse [SPD]: Dem Namen nach, Herr Minister! — Frau Heyer [SPD]: Wollen Sie denn das, was darin liegt, herausholen?)

— Nein, das habe ich nicht gesagt. Sie haben ja gesagt, es sei einmal eine Versuchsanlage gewesen. Ich sage: Es ist auch heute noch eine Versuchsanlage. Daß da Vorgeschichten gewesen sind usw. und daß es dort auch Ablagerungen gegeben hat, das wissen wir alle sehr wohl.

(Jahn [CDU]: Wir wissen auch, wer das zu verantworten hat!)

— Wer das zu verantworten hat, können wir ja in einer anderen Dringlichen Anfrage auch noch aufklären.

Bei dem, was Sie sagten, sieht man wieder einmal diese Zwiespältigkeit und, wenn man es objektiv nimmt, auch Ihre Unehrlichkeit, Frau Heyer, die im folgenden liegt:

Man sagt auf der einen Seite: „Ihr kauft da extra Materialien, die wir noch nicht einmal haben." Das suggeriert gewissermaßen, daß man sagt: „Mein Gott noch mal! Warum haben wir die Materialien denn nicht?" — Weil wir hier keine Auf-

arbeitung haben! Wir haben hier keine Aufarbeitung, um diese Materialien in dieser Konzentration zu haben.

Nun kann man sagen: „Wir könnten doch in andere Länder gehen." Aber wir müssen ja in andere Länder gehen. — Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist es nämlich: Einerseits wird gegen Wiederaufarbeitung gekämpft, und gleichzeitig wird dann, wenn man sagt, wir holen uns jetzt von dort, wo Wiederaufarbeitung ist, besonders konzentrierte Materialien her, gesagt: „Die habt ihr ja nicht einmal."

(Lachen bei der CDU.)

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist die Art und Weise, in der Sie fragen, Frau Heyer.

(Unruhe bei der SPD und bei den Grünen.)

Und nun zur Frage der Endlagerung. Wenn denn daraus Abfall entstanden ist, dann sage ich: Der muß dann endgelagert werden, und das wird dann, wenn es so kommt, einmal in Gorleben zu geschehen haben.

(Zuruf von Kempmann [Grüne].)

— Ja, deswegen habe ich gesagt: wenn es soweit ist und wenn es dazu kommt. Bis dahin muß es zwischengelagert werden.

(Kempmann [Grüne]: Aber wo denn?)

— Das hat Herr Hirche doch vorhin klipp und klar beantwortet. Lesen Sie doch nach. Das hat er ja gesagt: zum Beispiel auch in dem Zwischenlager in Gorleben.

(Frau Schreiner [Grüne]: Aber das haben wir doch noch gar nicht!)

Er hat auch gesagt: Im übrigen wird untersucht, ob dafür vorgeschaltet auch eine Übertagelagerung möglich ist, wenn die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen dafür ausreichen. Das steht in der Antwort. Lesen Sie nach.

(Frau Heyer [SPD]: Oder in Asse!)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Kollege Bosse stellt die nächste Zusatzfrage.

Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Herren Minister, ich gehe davon aus, daß Ihnen die folgenden zwei Tatsachen bekannt sind:

Erstens. Die Asse ist nach ihrem Erwerb zunächst einmal zum Versuchslager erklärt worden.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Kollege, Sie müssen aber trotzdem fragen.

Bosse (SPD):

Ich frage auch. Aber ohne meine Vorbemerkungen würde ich die Frage nicht formulieren können.

Dann ist die Asse zum Versuchsendlager erklärt worden. Sie ist nun ein sogenanntes rückholbares Versuchsendlager. Gestimmt haben alle Namen nie.

Die zweite Tatsache, von der ich annehme, daß sie Ihnen bekannt ist,

(Knemeyer [CDU]: Frage!)

ist die, daß im Bericht der Bundesregierung für den Betrieb von atomaren Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland für 1988 steht, daß auch die Asse als Endlager in Betracht gezogen werden müsse und deswegen ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen sei.

Vor dem Hintergrund dieser Tatsachen frage ich Sie: Gehen Sie davon aus, daß Gorleben letztendlich als Endlager zur Verfügung stehen wird? Wenn dies so ist, frage ich Sie zweitens, ob dann völlig ausgeschlossen ist, daß die Asse zum Endlager erklärt wird.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister Hirche!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! All diese Fragen, Herr Kollege Bosse, werden geprüft, bevor rückholbar eingelagert wird. Eine der Fragen — ich habe das vorhin ja ausgeführt — lautet: Was ist nach den fünf Jahren mit dem Material? Da werden zwei verschiedene Annahmen überprüft. Die eine Annahme ist, daß das Zwischenlager Gorleben zur Verfügung steht, und die andere Annahme ist, daß es nicht zur Verfügung steht, so wie Sie das ja eben auch gesagt haben. Für diesen Fall habe ich vorgetragen, daß geprüft wird, ob dieses Material auf dem Gelände der Asse zwischengelagert werden kann. Diese Prüfung erfolgt durch die zuständigen Behörden. Entschieden wird das letzten Endes durch eine Stellungnahme des Bundesumweltministeriums, zu der wir nach unserer Meinung gefragt werden. Aber das bedarf einer Diskussion, die in der Zukunft zu führen ist. Ich kann dazu heute keine abschließende Antwort geben.

Vizepräsident Rehkopf:

Eine weitere Frage stellt die Frau Kollegin Roisch.

Frau Roisch (Grüne):

Herr Minister, ich möchte gern wissen, nach welchem Paragraphen Sie die obertägige Lagerung der Kokillen in der Asse genehmigen wollen. Außerdem frage ich Sie, ob Ihnen für die Anerkennung des Transportbehälterlagers Gorleben als Entsorgungsnachweis ein Genehmigungsantrag reicht, oder ob Sie dafür eine bestandskräftige Genehmigung vorsehen.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister Hirche!

(Kempmann [Grüne]: Die Landesregierung ist sprachlos!)

Herr Minister Remmers!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Das Zuständigkeitsproblem besteht darin, daß die Frage der Genehmigung nach bergrechtlichen Gesichtspunkten von Herrn Hirche beantwortet werden müßte. Die zweite Frage, die Sie gestellt haben, will ich zu beantworten versuchen. Darin ging es um das ja rechtlich noch strittige Zwischenlager Gorleben.

(Kempmann [Grüne]: Diese Frage ist rechtlich gar nicht strittig, dafür gibt es noch nicht einmal einen Genehmigungsantrag, mit Verlaub!)

— Ich sage dazu, daß das in der Tat ein schwieriges rechtliches Problem ist. Darüber wird sicherlich weiter zu diskutieren sein. Das wird möglicherweise auch noch im Hinblick auf die Frage, wie schnell das Versuchsverfahren laufen kann, von Bedeutung sein. Insofern sage ich Ihnen, daß das noch nicht ausdiskutiert ist.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Hirche zur Ergänzung!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß dazu wiederholen, was ich in meiner Antwort gesagt habe. Es ist ein Antrag nach § 3 Strahlenschutzverordnung gestellt worden. Der Bund prüft.

(Kempmann [Grüne]: Es geht um die obertägige Lagerung nach Versuchsende auf dem Asse-Gelände!)

— Es ist, soweit ich weiß, noch offen, nach welcher Bestimmung das erfolgt. Eines ist klar: Es wird keine rückholbare Einlagerung erfolgen, bevor diese Fragen nicht abschließend geklärt sind.

Vizepräsident Rehkopf:

Meine Damen und Herren, wir sind damit an Ende der Dringlichen Anfragen. Die Sitzungsleitung wurde mir seitens der Landesregierung nicht immer leicht gemacht.

Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite Beratung: **Weiterführung der Zinkhütte Oker/Harlingerode** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/1696 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr — Drs 11/4381

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 11/1696 wurde in der 46. Sitzung am 18. Februar 1988 an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und Berichterstattung zurücküberwiesen. Berichterstatter ist der Kollege Gellersen [CDU], dem ich das Wort erteile.

Gellersen (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4381 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen.

Der Entschließungsantrag, über den heute entschieden werden soll, wurde bereits am 13. November 1987 in erster Lesung beraten. Der Wirtschaftsausschuß legte im Februar 1988 eine Beschlußempfehlung vor, in der er die Annahme des Antrages in einer geänderten Fassung vorschlug. Der Landtag verwies den Antrag aber an den Wirtschaftsausschuß zurück, weil die CDU-Fraktion eine weitere Beratung für nötig hielt.

Im Juli 1989 legte die SPD-Fraktion dem Wirtschaftsausschuß einen Änderungsantrag zu ihrem ursprünglichen Entschließungsantrag vor. Einer ihrer Sprecher führte dazu aus, seine Fraktion habe auf dem Ursprungsantrag nicht mehr beharren können, da die Zinkhütte zum 30. Juni 1988 stillgelegt worden sei. Das sei das Ergebnis der

seinerzeit fehlenden Bereitschaft der Landesregierung, Mittel für die Aufrechterhaltung der Hütte für eine Übergangszeit bereitzustellen. Nach der Stillegung seien aber probeweise und zunächst befristet fünf Zinkretorten weiter betrieben worden. Aufgrund des stabilisierten Dollarkurses und der Entwicklung der Zinkpreise auf dem Weltmarkt sei dieser Betrieb wirtschaftlich.

Damit sei die frühere Prognose seiner Fraktion richtig gewesen, daß die Hütte lebensfähig sein würde, wenn ihr für eine Übergangszeit Hilfestellung gegeben würde. Die seinerzeitigen Vorstellungen seiner Fraktion, den Betrieb voll auf Recycling umzustellen, seien jetzt verwirklicht. Angesichts dieser Entwicklung fordere die SPD-Fraktion in ihrem Änderungsantrag nunmehr, die weitere Modernisierung des Betriebes zu unterstützen. Diese Unterstützung solle dem Ziel dienen, in Oker-Harlingerode letztlich zu einem Recyclingzentrum zu kommen und die bestehenden Arbeitsplätze zu sichern.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion vertrat die Meinung, die ursprünglich mit dem Entschließungsantrag verbundenen Vorstellungen hätten jetzt keinen Realitätsbezug mehr. Das Parlament laufe Gefahr, sich lächerlich zu machen, wenn es Dinge behandele, die sich schon vor eineinhalb Jahren erledigt hätten. Deshalb wäre es am sinnvollsten, wenn die SPD-Fraktion ihren Antrag zurückzöge. Da sie dies aber offenbar nicht wolle, werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Dieser Auffassung vermochte sich die SPD-Fraktion nicht anzuschließen. Die Zinkhütte sei nicht verschwunden, sondern produziere, wenn auch in verringertem Maße, weiter. Gerade deshalb sei jetzt im Interesse der Gesamtregion Oker/Harlingerode Unterstützung nötig.

Der Sprecher der FDP-Fraktion erklärte, auch er lehne den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ab. Bevor bestimmte Unterstützungen zugesagt würden, müßte sich die Unternehmensleitung erst einmal selbst darüber im klaren sein, was sie für wünschenswert halte. Zur Zeit sei die Lage so, daß das Unternehmen zunächst auf Sparflamme weiter arbeiten und die weitere Entwicklung abwarten wolle.

Mit den Stimmen der Ausschußmitglieder der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Vertreter der Oppositionsfraktionen beschloß der Wirtschaftsausschuß, dem Landtag nunmehr die Ablehnung des Entschließungsantrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr bittet darum, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4381 zu folgen und damit den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion abzulehnen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für den Bericht und eröffne die Beratung. — Das Wort hat der Kollege Kopischke von der SPD-Fraktion.

Kopischke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie der Berichterstatter bereits dargelegt hat, ist der Entschließungsantrag zur Weiterführung der Zinkhütte in Oker/Harlingerode von seiten der SPD-Fraktion bereits im November 1987 eingebracht worden.

Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zur zweiten Beratung, die im Februar 1988 hier im Plenum war, hat eine Aussage zur Zinkhütte Oker/Harlingerode allerdings nicht beinhaltet. Sie sprach damals vielmehr u. a. für die Unterstützung einer Hochtemperaturverbrennungsanlage im Bereich Oker/Harlingerode. Da der CDU-Fraktion in der zweiten Beratung bekannt war, daß die Oppositionsfraktionen die Beschlußempfehlung ablehnen würden, sie offensichtlich aber nicht alle ihre Abgeordneten darauf festlegen konnte — nicht wahr, Herr Dorka? —, beantragte sie die Zurücküberweisung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, um sie dort dann zu vergessen. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion: So gehen Sie mit Arbeitsplätzen um! Wenn ich höre, daß sich das Ganze erledigt hätte, weil es diese Arbeitsplätze heute nicht mehr gibt, kann ich das nur noch einmal betonen: So gehen Sie mit Arbeitsplätzen um: Sie legen sie zu den Akten!

In einer Vereinbarung, die Betriebsrat und Unternehmensleitung der Preussag AG geschlossen hatten, war vorgesehen, den Betrieb der Zinkhütte zum 30. Juni 1988 nicht zu schließen, wenn bis zum 31. März 1988 im politischen Bereich eine Lösung für die rentable Fortführung des Betriebs gefunden wird. Hierauf haben wir die Landesregierung in einer Dringlichen Anfrage am 9. April 1988 im Plenum hingewiesen. Die Landesregierung hat jede Unterstützung abgelehnt. Meine Damen und Herren, ich wiederhole: So geht nicht nur die CDU-Fraktion, so geht auch die Landesregierung mit Arbeitsplätzen um!

(Zustimmung von Bartling [SPD].)

Die heute anstehende zweite Lesung gibt dem Landtag die Gelegenheit — das sollte man beachten, weil das nicht so häufig vorkommt —, diese Entscheidung, nämlich nichts zu tun, nach nunmehr anderthalb Jahren zu prüfen. Wie Sie gehört haben, erfolgte die Stillegung der Zinkhütte am 30. Juni 1988. Von den 24 Retorten blieben jedoch fünf in Betrieb, wie schon damals von mir angekündigt. Dieser sogenannte Probebetrieb sollte zunächst bis zum 31. Dezember 1988 befristet sein. Nachdem der Betrieb wieder schwarze Zahlen schreibt, ist klar, daß die verbliebenen Zinkretorten weiterbetrieben werden. Die Aussage des Wirtschaftsministers, daß eine wirtschaftlich sinnvolle Lösung zum Weiterbetrieb der Zinkhütte nicht gefunden werden kann, ist widerlegt, zumal das Gewinnungsverfahren so umgestellt wurde, daß nur noch Sekundärstoffe eingesetzt werden müssen und sich der Zusatz von Erzen erübrigt hat. Dieses geänderte Verfahren entspricht genau dem von uns in den bisherigen Beratungen vorgeschlagenen Verfahren.

Auch die Behauptung, die Preissituation sei nicht auskömmlich, stimmt heute nicht mehr. Dabei soll allerdings nicht verschwiegen werden — der Berichterstatter hat ja darauf hingewiesen, daß ich das auch schon im Wirtschaftsausschuß gesagt habe —, daß hierzu nicht nur die innerbetriebliche Umstellung, sondern auch der Dollarkurs, aber vor allen Dingen der Weltmarktpreis für Zink beigetragen haben. Ich habe in den vorangegangenen Beratungen schon bemerkt, daß in hausinternen Mitteilungen der Preussag schon damals darauf hingewiesen wurde, daß der Zinkpreis steigen wird. Die jährliche Zinkproduktion von zur Zeit 10 000 bis 12 000 t ist gering. Nach unseren Informationen zeichnet sich ab, daß eine Ausweitung durchaus möglich und erforderlich ist. Obwohl die TA Abfall noch nicht in Kraft getreten ist, lehnen viele Deponien die Annahme zum Beispiel von zinkhaltigen Flugstäuben oder Filterschlämmen aus der Stahlindustrie ab, so daß verstärkt Abfallprodukte aus diesem Bereich angeliefert werden. Die Anlieferer sind im Gegensatz zu früher bereit, hierfür eine Gebühr zu zahlen. Dabei erhöht sich die Entsorgungsgebühr immer dann, wenn der Zinkgehalt gering ist.

Damit, meine Damen und Herren, funktioniert dieser Restzinkbetrieb genau nach dem Prinzip, das Grundlage unseres Recyclingkonzepts war. Diese Entwicklung wird sich noch steigern, wenn die TA Abfall in Kraft tritt. Die Aussage der Landesregierung, Sekundärstoffe stünden nicht in ausreichender Menge zur Verfügung bzw. seien nicht zu tragbaren Bedingungen einzusetzen, ist meiner Meinung nach widerlegt.

Zum 1. Juli 1989 hat die Firma Harzer Zinkoxide Heubach KG diesen Teil der alten Zinkhütte übernommen. Nach Auskunft der Firma stehen in absehbarer Zeit Investitionen in Millionenhöhe an, um die Resthütte auf mehr als 20 000 t Produktionskapazität zu bringen und — das ist viel wichtiger — langfristig zu sichern.

Zum Betrieb der Retorten hat der Wirtschaftsminister ausgeführt, es gebe keinerlei Anzeichen dafür, daß dies eine Möglichkeit sein könnte, den Betrieb insgesamt aufrechtzuerhalten. Auch hier, glaube ich, ist der Wirtschaftsminister widerlegt.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Argumentation, die zur Ablehnung unserer Recyclingvorstellungen herhalten mußte, durch die Praxis widerlegt ist. Mit einem Einsatz von rund 5 Millionen DM zum Ausgleich der Verluste für die Übergangszeit bis zum heutigen Tage wären zunächst rund 400 Arbeitsplätze erhalten geblieben.

Darüber hinaus sind zusätzliche Investitionen erforderlich, um die Zinkhütte zu modernisieren. Deshalb kann der Antrag von 1987 nicht einfach — wie Sie es sicherlich vorschlagen werden — in der Akte verschwinden. Der Betrieb verdient Unterstützung mit dem Ziel weiterer Modernisierung, und zwar nicht zuletzt im Interesse der arbeitsplatzmäßig gebeutelten Harzregion, um letztlich zu einem Recyclingzentrum Oker/Harlingerode zu kommen.

Ich bitte Sie deshalb, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, der im wesentlichen folgende Punkte zum Inhalt hat: Erstens. Der Landtag begrüßt den Weiterbetrieb. Zweitens. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in Gesprächen und Verhandlungen mit dem Betreiber die Recyclinganlage abzusichern und — drittens — die Forschung und Entwicklung von Zink und anderen Recyclingverfahren zu fördern sowie — viertens — die gesetzlichen und politischen Schritte zur Erhöhung der Recyclingquote bei industriellen Abfällen durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, dies ist unter den gegebenen Umständen ein ziemlich allgemein formulierter Antrag, in dem Grundsätze festgelegt werden und dem — wie ich meine — jeder hier im Hause folgen könnte. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat Herr Minister Hirche.

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat ist der von der SPD vorgelegte Antrag sehr allgemein gehalten, in manchen Formulierungen sozusagen beliebig. Ich glaube nicht, daß der aktuelle Stand damit richtig wiedergegeben wird.

Herr Kopischke, ich bedauere sehr, daß Sie aus einem Satz, den ich gesagt haben soll — ich kann im Augenblick nicht nachprüfen, ob er so gefallen ist; aber ich unterstelle das einmal —, nämlich daß es keine Anzeichen dafür gebe, den Betrieb insgesamt aufrechtzuerhalten, nun ableiten, Sie hätten recht behalten. Man muß sich einmal vor Augen führen, was eingetreten ist: Von 24 Retorten sind fünf weiterzuführen. Genau das habe ich mit dem Satz gesagt, es gebe keine Anzeichen dafür, den Betrieb insgesamt aufrechtzuerhalten.

(Sikora [CDU]: Genau das war es!)

Nun stellen Sie sich hier hin und leiten aus diesem Satz, aus meiner richtigen Einschätzung der Situation vor zwei Jahren — genau das ist nämlich heute eingetreten — ab, Sie hätten recht gehabt, daß alle 24 Retorten weiterzufahren sind. Das ist doch schlicht und einfach Unsinn.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das ist doch nicht so tragisch! Wichtiger ist doch, daß wir den Standort erhalten!)

— Herr Bruns, ich gehe gerne auf konstruktive Hinweise ein, aber so pauschal können wir nicht darüber diskutieren. Was ist denn in den letzten Jahren versucht worden? Als der Antrag Ende 1987 eingebracht wurde, ist hier im Landtag schon darüber diskutiert worden, welche Verfahren unter welchen Bedingungen durchgeführt werden können und in welchem Umfang dann Retorten erhalten werden können. Ich habe damals ausgeführt — ich sage das heute noch einmal —, daß die Unterschiede zwischen der Zinkseite und der Bleiseite ganz erheblich sind, weil die Zinkabfälle, die angeliefert werden — also das Sekundärmaterial — in der Regel so stark verunreinigt sind, daß sie dort nicht aufgearbeitet und genutzt werden können. Da liegt das Problem. Deswegen ist auch nur ein Betrieb von fünf Retorten möglich und nicht ein größerer.

Es ist eine Selbstverständlichkeit für diese Landesregierung und auch für andere — ich glaube, das geht einfach aus dem Verfassungsauftrag für eine Regierung hervor —, daß wir die Wirtschaft, wenn sie modernisieren will und Anträge stellt, dabei unterstützen. Die Aussage, daß wir keine Hilfe bei der Umstrukturierung gegeben hätten, war eine Unterstellung und völlig falsch.

Wir haben sehr wohl GA-Mittel eingesetzt, als die Harzer Zinkoxid Heubach versucht hat, dieses Verfahren umzustellen und den Betrieb dieser Retorten fortzuführen. Insofern ist in der Vergangenheit geholfen worden, und es wird ganz sicher, wenn sich Ansätze ergeben, auch in Zukunft Hilfe geben. Herr Kopischke, Sie wissen das; wir haben unter vier Augen auch andere und konstruktivere Diskussionen geführt, als jetzt im Plenum solche Alternativen auszutauschen.

(Beifall bei der CDU.)

Ich möchte in unser aller Interesse nur bitten, daß einerseits die Möglichkeiten, die gegeben sind, natürlich genutzt werden. Da ist es durchaus Aufgabe der Opposition, der Regierung vielleicht manchmal zu sagen: Da habt ihr nicht genug gemacht. Aber Sie sollten auch — das ist meine Bitte im Gegenzug — ein bißchen realistisch die Möglichkeiten berücksichtigen. Wenn das auf der Zinkseite heute und in den nächsten Jahren noch nicht möglich ist, dann läßt sich die Zahl der Retorten nicht beliebig vermehren, sondern dann müssen wir alle sehen, daß wir im Laufe der Marktentwickling dazu kommen.

Meine Damen und Herren, nichts ist so konjunkturanfällig wie die Metallpreise. Wenn Sie sich die Entwicklung allein seit Kriegsende einmal ansehen, dann gibt es dabei so erhebliche Schwankungen, daß Sie nicht mit einem Metallpreis aus dem Oktober 1989 argumentieren können für eine wirtschaftliche Entscheidung, die die nächsten zehn oder zwanzig Jahre betrifft,

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Aber recyclen müssen wir doch!)

sondern Sie müssen hier jeweils gewisse Abschläge nach unten und nach oben vornehmen. Man muß natürlich sehen, daß vor der Entscheidung zu reduzieren, eine Verlustsituation gestanden hat, die zig Millionen betragen hat, und daß deswegen das Unternehmen auch gezwungen war, dem Rechnung zu tragen, weil es sonst andere Betriebsteile gefährdet hätte.

Meine Damen und Herren, es ist gemacht worden, was zu machen war. Unabhängig davon, daß der Antrag nicht früher im Landtag behandelt wurde, hat die Landesregierung natürlich gehandelt. Die Landesregierung wird auch in Zukunft handeln, ohne daß es solche Anträge gibt. Mit

solchen Anträgen sehen wir uns verpflichtet, in der Öffentlichkeit stärker darzulegen, was wir ohnehin tun.

(Beifall bei der CDU. — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Dann kann man doch dem Antrag zustimmen! — Gegenruf von Oestmann [CDU]: Das ist weiße Salbe!)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Sikora von der CDU.

Sikora (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß der Antrag, den die Sozialdemokraten hier eingebracht haben, eine Hilfe für den Standort Goslar, sprich: Oker/Harlingerode, ist; denn mit diesem Antrag wird einmal mehr dieser Industriestandort — dieser ehemalige Industriestandort, muß man heute schon beinahe hinzufügen — mit Schlagzeilen in die Öffentlichkeit gebracht, die absolut nicht wünschbar sind.

(Zuruf von Ravens [SPD].)

Ich erinnere nur daran, Herr Ravens, daß Sie es sind, Sie, die Sozialdemokraten,

(Na, na! bei der SPD)

die vor Ort über industrielle Vorhaben mit Investitionskapazitäten von mehr als 100 Millionen DM eine hysterische Diskussion entfachen in Sachen Hochtemperaturverbrennungsanlage, von der Ihr Kollege Bartels erst vor ein paar Tagen erklärt hat, daß er sämtliche Standorte in Niedersachsen einschließlich des in Oker/Harlingerode ablehnt. Sie, meine Damen und Herren, sind es, die in der Verantwortlichkeit der Städte und Gemeinden vor Ort einschließlich des Kreistages eine Diskussion um den Industriestandort führen, die abträglich und schädlich ist.

(Kopischke [SPD]: Sie haben die Hochtemperaturverbrennungsanlage im Kreistag doch selbst mit abgelehnt!)

— Jawohl, meine Damen und Herren, die CDU hat gesagt, wenn es keine Gemeinsamkeiten bei diesem Vorgang gibt, dann werden Sie nicht erwarten können, daß wir, die wir nicht die Mehrheit im Kreistag und auch nicht im Rat der Stadt Harzburg stellen, den Packesel für den gesamten politischen Unwillen spielen, nur weil Sie aus dieser Entwicklung politisch Honig saugen wollen.

(Kopischke [SPD]: Tönen Sie nicht so herum, Herr Sikora, wenn Sie es dort ablehnen!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt zu dem Antrag kommen. Ihr Antrag — der Herr Minister hat darauf hingewiesen — ist noch nicht einmal in der Sache gerechtfertigt. Er hat einen völlig falschen Adressaten. Sie fordern auf, in Gesprächen und Verhandlungen mit der Preussag die Recyclinganlage abzusichern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit dem 1. Juli 1988 ist Betreiber dieser Restzinkminihütte die Preussag AG in Zusammenarbeit mit der Firma Heubach VHZ, sprich: Vertriebsgemeinschaft für Harzer Zinkoxid Heubach KG.

Diese seit dem 1. Juli 1988, also nach der Schließung der Zinkhütte fortgeführte Mini-Zinkhütte ist dann am 1. Juli 1989 — also in diesem Jahr vor ein paar Monaten — von der Harzer Zink GmbH voll übernommen worden. Das heißt, die Preussag ist als Adressat völlig entfallen. Diese Feststellung wollte ich zunächst einmal zu dem, was Sie hier wollen, treffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sozialdemokraten gehen mit den wahren Hintergründen wieder einmal nicht korrekt um. Der CDU wurde vorgeworfen, mit Arbeitsplätzen fahrlässig umzugehen. Ich habe bereits auf die Initiativen hingewiesen. Es bleibt jedoch festzustellen, daß die Zinkhütte so, wie sie von der Preussag geführt worden ist — das ist die Wahrheit —, aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation, der Marktlage und des Weltwährungsrelationen nicht gehalten werden konnte. Das wissen Sie. Hinzu kommt, daß die gesamte Vorstoffversorgung im sekundären Teil und im primären Teil immer mehr verändert worden ist zu einer Primärentsorgungsanlage. Das heißt, immer mehr Erze mußten verwandt werden, um überhaupt Zink zu gewinnen. Das war unwirtschaftlich; denn Erze mußten eingekauft werden. Insofern war vor diesem Hintergrund eine Fortführung dieser Zinkhütte nicht mehr möglich.

Heute geht es um folgendes: Daß die fünf Zinkanlagen fortgeführt werden, hat schlicht und einfach den Hintergrund, daß diese Zinkanlagen zur Rohstoffversorgung der Heubach-Gruppe gebraucht werden.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Wäre es damals zu einer völligen Stillegung gekommen, Herr Kollege Kopischke, dann wäre nämlich der Heubach-Gruppe die Rohstoffbasis entzogen worden. Nur aus diesem Grunde ist es überhaupt zu einer Fortführung dieser kleinen Anlagen gekommen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Feststellung wichtig, daß diese Firma, die Harzer Zink

GmbH und die Heubach-Gruppe, heute selbst erklärt — das ist in der „Goslarschen Zeitung" vom 4. Juli 1989 zu lesen —, daß sie sich selbst — allerdings in einem gewissen Rahmen — eine Kapazitätserweiterung zutraut und sie anstrebt, und zwar sogar unter Verbesserung umweltrelevanter Komponenten, die sie einbauen will, also infrastrukturelle Verbesserungen dieser kleinen Unternehmensanlage. Das wird mit der folgenden ganz prägnanten Bemerkung der Geschäftsführung unterstrichen: „Klein, aber fein soll dieses Unternehmen sein." Damit ist im Grunde deutlich gemacht, wie das Unternehmen selbst diese Anlage einschätzt.

Meine Damen und Herren, das sind reine Unternehmensaktivitäten, die hier stattfinden, die aber überhaupt nicht durch den Staat steuerbar sind. Denn die Unternehmensführung hat selbst deutlich gemacht, was sie sich zutraut, was sie an Kapazitätserweiterungen durch besondere Antragstellung und Förderung durch Land und Bund erwartet und was sie auch im Benehmen mit Forschungsaktivitäten selbst leistet.

Diese gesamten Unternehmensaktivitäten sind bereits vorhanden und gang und gäbe. Das braucht nicht mehr durch diesen Antrag wiederholt zu werden, sondern das muß nur dann unterstützt werden, wenn das Unternehmen entsprechende Anträge an uns heranträgt. Das ist mittlerweile der Fall. Ich weiß aus dem Wirtschaftsministerium, daß entsprechende Unterstützungen signalisiert sind, so daß die Wiederholung und das erneute Hinausposaunen durch einen solchen Pauschalantrag, der ein reiner Fensterantrag ist, dem Unternehmen überhaupt nicht hilft und auch in der Sache gar nicht gerechtfertigt ist.

Wenn Sie schon von einem Recycling-Zentrum in Oker/Harlingerode sprechen, dann hätte dazugehört — das gehört auch ein bißchen zur Wahrheitsfindung —, darauf hinzuweisen, was dort im Augenblick schon stattfindet und welches „kleine Pflänzchen" dort wächst. Ich meine die Aktivität der Bleihütte: reine Recyclinghütte, Sekundärhütte. Das funktioniert und ist vorhanden.

Die Harzmetall betreibt das Recycling von Quecksilber sowie von Nickel- und Cadmium-Batterien. Meine Damen und Herren, mittlerweile hat sich auf dem ehemaligen Hüttengelände ein Unternehmen angesiedelt, das sich dem Recycling von Bauschutt widmet.

(Anhaltende Unruhe.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Sikora, darf ich Sie für einen kurzen Augenblick unterbrechen?

Sikora (CDU):

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Sikora, ich möchte Sie für einen kurzen Augenblick unterbrechen. — Meine Damen und Herren, ich kann jetzt zwar die Beschlußfähigkeit feststellen, aber auch eine zunehmende Lautstärke, die unseres Erachtens disziplinlos sowohl gegenüber dem Redner als auch gegenüber den Zuschauern ist. Außerdem wird uns dadurch die Arbeit erschwert.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD.)

Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen. — Fahren Sie bitte fort, Herr Sikora!

Sikora (CDU):

Schönen Dank, Herr Präsident. — Es bleibt festzustellen, daß das Unternehmen derzeit in der Lage ist, alle anfallenden Abfälle — ich denke hier auch an die Räumasche, die bei der Zinkgewinnung entsteht — ordnungsgemäß zu entsorgen, so daß weitere Vorhaben nicht erforderlich sind. In der Sache ist dieser Antrag in der Tat erledigt. Es gibt überhaupt keinen erklärten Bedarf dafür, jetzt auch noch zu den von der SPD-Fraktion geforderten Aktivitäten zu kommen, die zumal noch sehr pauschal formuliert sind und einen nichtssagenden Charakter haben. Sie müßten im Detail sagen, was Sie für den Standort Oker/Harlingerode gefördert, ausgebaut und vielleicht auch noch geschaffen wissen wollen. Dies alles geht aus diesem Antrag nicht hervor. Wir können ihm nicht folgen, weil es in ihm überhaupt keinen verbindlichen Ansatz für den Standort Oker/Harlingerode gibt. — Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Der Minister hat es aber anders gesagt, mein Lieber! Sie sind ein schlechter Vertreter des Harzes!)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat nun die Kollegin Frau Dr. Schole für die Fraktion der Grünen.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir halten den Änderungsantrag der Fraktion der SPD nicht für überflüssig, sondern für nötiger denn je. Dies werde ich auch noch näher erläutern.

Die SPD-Fraktion hat auf das bekanntgewordene Ansinnen der Preussag, die Zinksekundärhütte in Oker/Harlingerode zu schließen, sehr schnell reagiert. Wir haben uns diesem Antrag damals sowohl aus umweltpolitischen als auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen in vollem Umfang angeschlossen. Wir meinen, daß die Hütte in der ehemaligen Größe hätte erhalten werden müssen. Wir meinen auch, daß eine starke Recyclinghütte gerade am Standort Oker/Harlingerode aufrechterhalten werden muß. Der Harz ist eine arbeitsmarktpolitische Problemregion, und zwar gerade vor dem Hintergrund des forcierten Niedergangs des Bergbaus in den letzten Jahren. Die Arbeitsplätze in diesen umweltpolitisch notwendigen und wichtigen Bereichen hätten in dem vorherigen Umfang erhalten bleiben können, wenn sich das Parlament mit diesem Antrag mit der gebotenen Ernsthaftigkeit und Eile befaßt hätte.

(Beifall bei den Grünen.)

Offenbar verfügt dieses Parlament aber nicht über die dafür erforderlichen Mehrheiten. Nun sind entsprechende Fakten geschaffen worden. Die Preussag, die ehemalige Betreiberin der Hütte, ist ein Konzern, der sich in der Vergangenheit ganz besonders dadurch hervorgetan hat, daß er sich aus der umweltpolitischen Verantwortung gestohlen und Politik gegen volkswirtschaftliche Notwendigkeiten durchgesetzt hat. Ein Beispiel dafür ist die Bildung der Aktiengesellschaften, um sich aus der Haftung für die Altlasten herauszustehlen. Ein anderes Beispiel ist die Schließung dieser Hütte. Ein drittes Beipiel ist das Blei-Zink-Bergwerk „Hilfe Gottes" in Bad Grund, das seit Jahren mit Duldung des Oberbergamtes gegen geltendes Recht Raubbau betreibt.

Meine Damen und Herren, in beiden Fällen wird jegliche Notwendigkeit für einen sparsamen volkswirtschaftlichen Umgang mit Rohstoffen einseitig zugunsten betriebswirtschaftlichen Profites mit Füßen getreten. In diesem Zusammenhang hört bei uns auch der Realismus der Möglichkeiten des Marktes von Herrn Minister Hirche auf. Wir meinen, daß hier die Politik gefordert wäre, um umwelt- und arbeitsmarktpolitische Notwendigkeiten mit betriebswirtschaftlichen Erfordernissen zu vereinen.

(Beifall bei den Grünen.)

Dies ist versäumt worden, meine Damen und Herren.

Herr Minister Hirche hat im übrigen verschwiegen, daß es nicht nur der rückläufige Sekundäranteil der Hütte war, der zu einer mangelnden Nachfrage geführt hat. Der Hauptgrund für die rückläufige Nachfrage waren die niedrigen Deponierungskosten für zinkhaltige Abfälle.

(Beifall bei den Grünen.)

Die Deponierungskosten liegen derzeit bei 80 bis 90 DM pro Tonne. Das Recycling rechnet sich betriebswirtschaftlich aber erst bei 350 DM.

Hier, meine Damen und Herren, wäre es notwendig gewesen, politische Rahmenbedingungen zu schaffen, entweder marktwirtschaftlicher Art, indem man die Deponierung über entsprechende Steuern verteuert hätte, oder — wofür auch ich plädieren würde — ordnungspolitischer Art, denn ich meine, daß ein Verwertungsgebot für Zinkabfälle angesichts der enormen Umweltbelastung und Akkumulation von Schwermetallen in der Umwelt durchaus zu rechtfertigen wäre. Eine TA Abfall hätte die Hütte nicht nur erhalten, sondern eine TA Abfall hätte die Hütte geradezu benötigt.

(Beifall bei den Grünen.)

Aber ein derart eigenständiges Profil in der Lösung abfallwirtschaftlicher Probleme ist von dieser Landesregierung nicht zu erwarten. Das einzige, was der Landesregierung eingefallen ist, war, das damalige Preussag-Konzept fast wortwörtlich herunterzubeten, das u. a. auch dazu gedient hat, die Hochtemperaturverbrennung politisch akzeptabel zu machen.

Meine Damen und Herren, der bestehende Betrieb braucht nicht nur unsere finanzielle Unterstützung, wenn es notwendig wäre, dieser Betrieb braucht auch unsere politische Unterstützung. Wir müssen also die politischen Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Hütte sowohl aus umwelt- als auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen erhalten bleiben kann. Deswegen meinen wir, daß dieser Änderungsantrag der Fraktion der SPD absolut notwendig ist. Wir unterstützen ihn, und ich würde die Fraktionen der CDU und der FDP bitten, sich nicht dieser Lächerlichkeit preiszugeben und eine solche Selbstverständlichkeit noch abzulehnen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Rau für die FDP-Fraktion.

Rau (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Schole, man kann natürlich hierhergehen und alles das sagen, was man weiß, aber man muß nicht.

(Zuruf von den Grünen: Sie reden, obwohl Sie nichts wissen!)

Das Thema, das Sie hier angesprochen haben, ist nicht Gegenstand des Antrages gewesen.

Herr Kopischke, was wäre heute, wenn 1987 Ihrem Antrag stattgegeben worden wäre? Wir hätten heute die Situation der Zinkhütte mit fünf Retorten und etwas weniger Geld in der Kasse des Landes. Der Antrag ist als erledigt zu betrachten, weil die Entwicklung inzwischen so eingetreten ist, wie sie beschrieben worden ist, und eine andere Entwicklung nicht hätte eingeleitet werden können. Herr Kopischke, es liegen keine Versäumnisse vor, und durch nichts haben Sie beweisen können, daß die Behauptung zutrifft, der Betrieb hätte insgesamt aufrechterhalten werden können, wenn die Landesregierung anders gehandelt hätte. Insofern wäre es richtiger gewesen zu sagen: Der Antrag ist erledigt; wir ziehen ihn zurück, oder wir betrachten ihn als erledigt. Das fällt Ihnen natürlich schwer, weil Sie meinen, Sie müßten noch ein Thema haben.

Ich will Ihnen zu Ihrem vorgelegten Änderungsantrag folgendes sagen: Dem ersten Absatz könnte ich zustimmen, wenn die Formulierung wie folgt lauten würde: „Der Landtag begrüßt den Weiterbetrieb von fünf Zinkretorten in der stillgelegten Zinkhütte, der ohne die für solche Fälle üblicherweise von der SPD empfohlene Intervention und Subvention durch die öffentliche Hand erreicht worden ist."

(Zuruf von Frau Dr. Schole [Grüne].)

— Ja, genau das ist geschehen. Man muß nicht immer nach dem Staat rufen. — Nun haben wir eine Situation, in der der Probebetrieb weiterbetrieben wird. Für den Fall, daß sich herausstellt, daß schwarze Zahlen geschrieben werden können, gibt es auch Expansionsabsichten. Und dann kommen Sie hierher und biedern sich an, öffentliche Mittel noch hinterherzuwerfen! Das kann doch wohl nicht richtig sein! Wo leben wir eigentlich? Ich habe dafür überhaupt kein Verständnis. Ich hätte nur Verständnis dafür, wenn ich mir vorstellte, daß es Ihnen unbegreiflich sein könnte, unternehmerische Entscheidungen ohne den guten Rat der öffentlichen Hand, der Bürokratie, der Politiker zu treffen. Lassen Sie doch die Wirtschaft wirtschaften. Wenn dann entsprechende Anträge vorliegen, dann werden wir sie sehr kritisch und im Interesse von Arbeitsplätzen wohlwollend, aber im Hinblick auf dauerhafte Beschäftigung, prüfen.

Solche Anträge liegen nicht vor. Es besteht überhaupt kein Beratungsbedarf. Meine Damen und Herren: Der Antrag ist abzulehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Beratungen und kommen zur Abstimmung.

Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in der Drucksache 4381 entfernt sich inhaltlich am weitesten von dem Antrag. Nach § 39 in Verbindung mit § 31 unserer Geschäftsordnung ist zunächst über diese Beschlußempfehlung abzustimmen. Wer also der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4381, den Antrag abzulehnen, zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Das erste war die Mehrheit.

Damit kommen wir zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Zweite Beratung: a) **Entwurf eines Niedersächsischen Spielbankgesetzes** — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/3661 — b) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Neuordnung des Spielbankwesens** — Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drs 11/3400 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung — Drs 11/4356 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4510

Für die Beratung der beiden Gesetzentwürfe stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu zehn Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

— Meine Damen und Herren! Ich unterbreche auch gern für fünf Minuten, wenn dadurch etwas mehr Ruhe einkehrt.

Der Gesetzentwurf des Landesministeriums in der Drucksache 3661 wurde in der 79. Sitzung am 15. März 1989 und der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drucksache 3400 in der 73. Sitzung am 18. Januar 1989 an den Ausschuß für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Wir kommen zur Berichterstattung. Berichterstatter ist der Kollege Schmalstieg, dem ich das Wort erteile.

Schmalstieg (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Drucksache 4356 empfiehlt der federführende Ausschuß für innere Verwaltung, den Gesetzentwurf des Landesministeriums mit einigen kleineren Änderungen anzunehmen und den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD dadurch für erledigt zu erklären.

Nach beiden Gesetzentwürfen soll das bestehende Niedersächsische Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken durch ein völlig neues Gesetz abgelöst werden. Beide Entwürfe bezwecken auch übereinstimmend, in Zukunft die Vergabe von Spielbankkonzessionen an Private auszuschließen. In den Einzelheiten weichen die Entwürfe jedoch zum Teil wesentlich voneinander ab.

§ 1 des Regierungsentwurfs unterscheidet sich von § 1 des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion zunächst in der Frage, an welchen Orten Spielbanken erlaubt sein sollen. Während der Regierungsentwurf die Spielorte nicht festlegt, führt der Entwurf der SPD-Fraktion die Orte einzeln auf. Es sind diejenigen, in denen sich bereits heute Spielbanken bzw. Zweigspielbetriebe befinden. Auch nach einem Änderungsantrag, den die Fraktion der Grünen zum Regierungsentwurf vorgelegt hat, sollen diese Orte gesetzlich bestimmt werden. Die Ausschüsse entschieden sich mit Mehrheit für die Regelungen des Regierungsentwurfs.

Kontrovers wurde im Rahmen der Beratung des § 1 auch erörtert, von welchen Unternehmen bzw. in welcher Rechtsform künftig Spielbanken betrieben werden sollen. Nach dem Regierungsentwurf sollen Spielbankunternehmen nur Gesellschaften des privaten Rechts sein, deren sämtliche Anteile dem Land zustehen. Es soll aber genügen, wenn die Kapitalanteile mittelbar dem Lande gehören. Danach ist z. B. die Zwischenschaltung einer Holding-Gesellschaft möglich. Im Entwurf der SPD-Fraktion heißt es dagegen, daß Spielbanken nur von einer juristischen Person des Privatrechts betrieben werden dürfen, deren Anteile ausschließlich dem Land gehören. Hierfür sprach sich auch die Fraktion der Grünen in ihrem Änderungsantrag aus.

Für die Fassung des Regierungsentwurfs wurde in den Ausschußberatungen angeführt, daß sie es ermögliche, die jeweils günstigste Gestaltungsform zu wählen.

Die Oppositionsvertreter erwiderten, es komme nach den gemachten Erfahrungen darauf an, daß die Vermögensverhältnisse der künftigen Spielbankgesellschaft so durchschaubar wie möglich seien. Die Ausschüsse entschieden sich mehrheitlich für die Fassung der Regierungsvorlage.

Zu § 2 des Regierungsentwurfs empfehlen die Ausschüsse eine redaktionelle Änderung. Zur Anpassung an die Wortwahl in § 1 Abs. 1 soll auch hier von „Zulassung" und nicht von „Konzession" die Rede sein.

Strittig war die in § 2 Abs. 1 getroffene Zuständigkeitsregelung. Nach dem Regierungsentwurf soll, wie bisher, das Innenministerium, das auch Aufsichtsbehörde bleiben soll, über die Zulassung entscheiden. Das wurde damit begründet, daß die Spielbankaufsicht zur Gefahrenabwehr gehöre, für die auch sonst das Innenministerium zuständig sei.

Nach Auffassung der Oppositionsfraktionen sollen dagegen die Spielbankaufsicht und die Wahrnehmung der finanziellen Landesinteressen beim Finanzministerium konzentriert werden.

Die Ausschüsse sprachen sich mit Mehrheit dafür aus, entsprechend dem Regierungsentwurf die Zuständigkeit des Innenministeriums vorzuschreiben.

Das bisherige Spielbankgesetz sah vor, daß die Einzelheiten der Konzessionierung in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Lande und dem Spielbankunternehmer geregelt werden. Daran wollte die SPD-Fraktion in ihrem Entwurf festhalten, und auch der Beratungsdienst trug vor, daß der öffentlich-rechtliche Vertrag hier ein besonders geeignetes Regelungsinstrument sei. Der Regierungsentwurf sieht dagegen nur noch eine Regelung durch Nebenbestimmungen zum Zulassungsbescheid vor. Dabei verblieb es auch in den Ausschußberatungen.

Nach dem zweiten Halbsatz in § 2 Abs. 1 des Regierungsentwurfs kann die Zulassung jederzeit mit zweijähriger Frist widerrufen werden. Der Beratungsdienst empfahl, die Vorschrift als überflüssig zu streichen, weil das Land künftig als Kapitalinhaber der Spielbankgesellschaften jederzeit die Einstellung ihres Betriebes herbeiführen könne.

Auch die SPD äußerte im Ausschuß Bedenken, und sie stimmte dem Beratungsdienst darin zu, daß die Vorschrift eigentlich nur Sinn habe, wenn entgegen der erklärten Absicht doch wieder zu einer Konzessionierung Privater übergegangen werden solle.

Das Innenministerium vertrat dagegen die Ansicht, daß die Vorschrift zur Klarstellung notwendig sei. Neben dem hier vorgesehenen befristeten Widerruf solle aber auch ein gegebenenfalls unbefristeter Widerruf nach § 49 des Verwaltungsverfahrensgesetzes möglich bleiben.

Die Ausschüsse entschieden sich für die Beibehaltung des zweiten Halbsatzes.

Auch zum Abs. 2, der eine Reihe zulässiger Nebenbestimmungen beispielhaft aufzählt, wurde sowohl von seiten der SPD als auch vom Beratungsdienst vorgetragen, daß die Vorschrift überflüssig sei, weil ja nur noch landeseigene Gesellschaften zugelassen werden sollten und im übrigen schon das Verwaltungsverfahrensgesetz die Zulässigkeit von Nebenbestimmungen regele.

Die Fraktion der Grünen beantragte, den Abs. 2 in Nr. 3 dahin zu ergänzen, daß ausdrücklich auch Vorkehrungen gegen das sog. Geldwaschen erwähnt werden.

Das Innenministerium begründete die Regelung des Entwurfs damit, daß sie Zweifel an der Zulässigkeit der dort aufgeführten Nebenbestimmungen ausräume und die Verwaltung veranlasse, den dort erwähnten Gesichtspunkten besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Ausschüsse beschlossen mehrheitlich, es bei der Regelung des Regierungsentwurfs zu belassen.

Nach § 3 des Regierungsentwurfs sollen, wie bisher, eine Spielbankabgabe in Höhe von 80 % der Bruttospielerträge und darüber hinaus sog. Zusatzleistungen erhoben werden. Gläubiger der Abgaben soll, obwohl das neue Gesetz dies nicht mehr bestimmt, weiterhin das Land sein.

Demgegenüber soll nach dem Gesetzentwurf der SPD das Land keine Spielbankabgabe mehr erheben. Statt dessen soll vorgeschrieben werden, daß die Spielbankgesellschaft ihre Gewinne vollständig für bestimmte im Gesetz aufgeführte Zwecke zu verwenden hat.

Nach dem Änderungsantrag der Grünen soll das Land eine Spielbankabgabe in Höhe des vollen betriebswirtschaftlich ermittelten Ertrages der Spielbankgesellschaften erheben.

Die Ausschüsse billigten mit Mehrheit das Konzept des Regierungsentwurfs.

Nach § 3 Abs. 2 des Regierungsentwurfs sollen die Zusatzleistungen nicht mehr, wie nach § 3 Abs. 1 des alten Gesetzes, durch Vertrag mit dem Spielbankunternehmer geregelt, sondern durch Verordnung festgelegt werden.

Der Beratungsdienst empfahl demgegenüber, die Zusatzleistungen wie bisher individuell durch Vertrag oder auch durch Nebenbestimmung festzulegen, weil die Ertragslage der Spielbankgesellschaften unterschiedlich sein könne. Hiergegen bestünden selbst dann keine rechtlichen Bedenken, wenn die Zusatzleistungen Steuern seien, in Wahrheit seien sie Verleihungsgebühren. Seien sie aber Steuern, dann sei fraglich, ob ihre Höhe nicht durch das Gesetz selbst statt durch Verordnung geregelt werden müsse.

Das Finanzministerium vertrat demgegenüber die Ansicht, daß die Zusatzleistungen Steuern seien und eine generelle Regelung ihrer Höhe wegen des Grundsatzes der Gleichmäßigkeit der Besteuerung nötig sei.

Um etwaige Bedenken gegen die Verordnungsermächtigung auszuräumen, schlug das Ministerium die in der Beschlußempfehlung wiedergegebene Ergänzung des Abs. 2 Satz 2 vor. Dadurch erhalte die Verordnungsermächtigung noch mehr Substanz. Mit dieser Ergänzung wurde § 3 Abs. 2 mehrheitlich gebilligt.

Die zu § 3 Abs. 6 vorgeschlagene Änderung ist nur redaktioneller Art. Sie soll deutlicher als der Regierungsentwurf zum Ausdruck bringen, daß die Abgabeschuld ratenweise jeweils für einen Spieltag entsteht.

Eine entsprechende Klarstellung empfehlen die Ausschüsse auch zu § 4 Abs. 2.

Zu § 5 wird eine kleine Richtigstellung in Abs. 2 Satz 2 vorgeschlagen. Hier heißt es im Regierungsentwurf, daß der Spielbankunternehmer die Anmeldung eigenhändig zu unterschreiben hat. Spielbankunternehmer können nach dem Gesetzentwurf jedoch nur noch juristische Personen sein. Diese können nicht selbst handeln, sondern sie bedürfen der Vertretung durch natürliche Personen. Entsprechend war Satz 2 zu formulieren.

§ 10 des Regierungsentwurfs, der die Aufsicht über die Spielbanken regeln soll, gab Anlaß zu ausführlicher Erörterung.

Wie schon anfangs vorgetragen, soll nach dem Regierungsentwurf das Innenministerium Aufsichtsbehörde sein, während der Entwurf der SPD die Zuständigkeit des Finanzressorts vorsieht. Insoweit verblieb es auch hier beim Regierungsentwurf.

Zu Abs. 2, der einige Aufsichtsbefugnisse besonders aufzählt, empfehlen die Ausschüsse eine klarstellende Ergänzung der Nr. 1. Wie der Beratungsdienst in den Ausschußberatungen darlegte, kann die Fassung des Regierungsentwurfs den

Eindruck erwecken, daß die Aufsichtsbehörde vom Spielbankunternehmer zwar Auskünfte verlangen kann, aber keine Einsicht in Geschäftsbücher nehmen darf. Daß sie auch dazu befugt sein soll, wird nunmehr in der ergänzenden Fassung der Nr. 1 ausdrücklich ausgesprochen.

Erörtert wurde ferner, gegen wen sich die Aufsichtsbefugnisse des Innenministeriums richten sollen. Nach Ansicht des Rechtsausschusses ist § 10 so zu verstehen, daß das Innenministerium nicht nur Aufsichtsbefugnisse gegenüber dem Spielbankunternehmer, sondern in Spielbankangelegenheiten eine umfassende Zuständigkeit als Behörde der Gefahrenabwehr hat, also auch zu Maßnahmen gegenüber anderen Personen, etwa dem Personal oder Spielern, befugt ist.

Nach Abs. 3 sollte die Aufsicht über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Wirtschaftsführung dem Finanzministerium obliegen. Die Ausschüsse empfehlen, diese Vorschrift zu streichen, da sie mißverständlich ist. In den Ausschußberatungen stellte sich nämlich heraus, daß mit der Vorschrift kein Teilbereich der hoheitlichen Aufsicht über die Spielbanken gemeint war, sondern die Wahrnehmung der Rechte des Landes als Inhaber der Kapitalanteile an den Spielbankgesellschaften. Daß diese Aufgabe — sie obliegt zur Zeit dem Finanzminister — nicht durch § 10 erfaßt wird, erschien selbstverständlich.

In diesem Zusammenhang kam auch zur Sprache, ob zur wirtschaftlichen Kontrolle der Spielbanken ein Aufsichtsrat gebildet werden solle. Dazu ergab die Diskussion, daß bei Unternehmen, die zu 100 % in der Hand des Landes sind, Aufsichtsräte nur in Ausnahmefällen gebildet werden müssen, etwa dann, wenn dies wegen der Zahl der Mitarbeiter nach dem Mitbestimmungsgesetz erforderlich sei.

Erörtert wurde sodann folgendes Problem: Den Finanzbeamten, die mit der Abgabeerhebung betraut sind, können bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe Tatsachen bekannt werden, die dem Innenministerium als Aufsichtsbehörde Anlaß zum Einschreiten geben können. In einem solchen Fall können sich die Finanzbeamten an der Mitteilung durch das Steuergeheimnis gehindert sehen. Um dies zu verhüten, schlug der Beratungsdienst vor, die Finanzbeamten durch eine Ergänzung des § 10 ausdrücklich insoweit vom Steuergeheimnis freizustellen. Dem widersprach das Finanzministerium: Die Beamten seien zum Teil mit Angelegenheiten befaßt, auf die die Abgabenordnung unmittelbar Anwendung finde. Insoweit könnten sie nach einhelliger Auffassung der Finanzverwaltungen nur durch Bundesgesetz vom Steuergeheimnis befreit werden. Möglich sei hier eine Regelung nur außerhalb des Gesetzes in der Form, daß der Spielbankunternehmer auf die Wahrung des Steuergeheimnisses verzichte. Die Ausschüsse sahen daraufhin von einer Ergänzung des § 10 ab.

Im Zusammenhang mit der Aufsichtsregelung wurde sodann eingehend und kontrovers erörtert, ob eine besondere Vorschrift in das Gesetz eingefügt werden soll, nach welcher der Landesrechnungshof die Geschäftsführung der Spielbankgesellschaften prüft. Der Landesrechnungshof und der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst empfahlen in den Ausschüssen eine solche Ergänzung. Zur Begründung trugen sie u.a. vor, daß nach Art. 53 Abs. 2 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung der Rechnungshof die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes zu prüfen habe, und um Wirtschaftsführung des Landes handele es sich auch dann, wenn es Spielbanken in der Form hundertprozentig landeseigener Gesellschaften betreibe. Die vorhandenen Gesetze ermöglichten es dem Rechnungshof aber nicht, die Geschäftsführung als solche zu prüfen.

Nach § 92 der Landeshaushaltsordnung dürfe er nur prüfen, ob das Finanzministerium die Rechte des Landes als Gesellschafter ordnungsgemäß wahrgenommen habe. Wenn nach § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes und nach § 66 der Landeshaushaltsordnung für eine entsprechende Bestimmung in der Satzung der Gesellschaft gesorgt worden sei, könne der Landesrechnungshof zwar Unterlagen bei der Gesellschaft selbst einsehen, diese Nachschau diene aber auch nur dazu, die Betätigung des Ministeriums zu prüfen, nicht aber die Geschäftsführung als solche. Außerdem könne nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zwar auch der Wirtschaftsprüfer verpflichtet werden, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Jedoch seien die Ausführungen eines Abschlußprüfers oft recht undeutlich, und es sei daher erforderlich, daß sich der Rechnungshof einen eigenen Eindruck verschaffe.

Die Landesregierung vertrat demgegenüber den Standpunkt, daß die bestehenden Vorschriften dem Landesrechnungshof genügend Prüfungsmöglichkeiten und Einblicke verschafften. Wenn das Spielbankgesetz eine Sondervorschrift über die Prüfung der Geschäftsführung durch den Rechnungshof enthalte, so dränge sich die Frage auf, warum dann nicht dasselbe für alle anderen hundertprozentig landeseigenen Gesellschaften

vorgeschrieben werde, die in ihrer Geschäftsstruktur zum Teil weitaus schwieriger seien als die Spielbankgesellschaft.

Die Frage, ob in das Spielbankgesetz eine ausdrückliche Vorschrift über die Prüfung durch den Rechnungshof eingefügt werden soll, wurde unter den Ausschußmitgliedern kontrovers erörtert. Die Vertreter der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen sprachen sich unter Hinweis auf die Erfahrungen mit der Spielbank in Hannover dafür aus, eine umfassende Prüfungsbefugnis des Landesrechnungshofs im Gesetz zu verankern. Demgegenüber wurde von seiten der Regierungsfraktionen dargelegt, wenn in dem neuen Gesetz für die Spielbanken des Landes eine privatrechtliche Konstruktion vorgesehen werde, so bestehe deren Sinn gerade darin, den Spielbanken mehr Bewegungsfreiheit zu verschaffen. Wenn diese Konstruktion Beschränkungen für die Prüfung durch den Rechnungshof zur Folge habe, sei das eine bewußt ins Auge gefaßte Konsequenz. Andererseits wurde auch vorgetragen, es dürfe nicht der Eindruck entstehen, daß die Mehrheit eine ausreichende Kontrolle der Spielbanken verhindern wolle. Es gehe nur um die Frage, ob die Befugnisse des Landesrechnungshofs in einem Spezialgesetz, nämlich dem Spielbankgesetz, ausdrücklich geregelt oder im Rahmen der beabsichtigten Novellierung der Landeshaushaltsordnung berücksichtigt werden sollten.

Nachdem der federführende Innenausschuß die Entscheidung über diese Frage noch einmal für die Zeit der Parlamentsferien zurückgestellt hatte, sprach er sich schließlich mit Mehrheit gegen die Einfügung einer besonderen Vorschrift über die Prüfung aus.

Meine Damen und Herren, soweit mein Bericht. Der federführende Innenausschuß bittet mit Mehrheit, der Empfehlung in der Drucksache 4356 zu folgen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. — Das Wort hat der Herr Innenminister.

Stock, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die uns zur zweiten Beratung vorliegenden Entwürfe eines neuen Spielbankgesetzes sind die Antwort auf die bekannten Vorgänge um die Spielbank Hannover, die mit deren wirtschaftlichen Zusammenbruch im November 1987 und der Einsetzung des Zwölften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses endeten.

Der Kernpunkt unserer Antwort lautet — hierin sind sich das Landesministerium und alle Fraktionen in diesem Hause einig —: In Zukunft sollen in Niedersachsen nur noch Spielbanken zugelassen werden, die das Land in einer Rechtsform des privaten Rechts selbst betreibt.

Mit der beabsichtigten Neuordnung des Spielbankwesens wird nicht das Ergebnis der Beratungen des Zwölften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vorweggenommen. Alleiniges Anliegen der Landesregierung und dieses Hauses ist es vielmehr, angesichts auslaufender Konzessionen weiterer privater Spielbankgesellschaften klare gesetzliche Grundlagen für die künftige Umgestaltung zu schaffen.

Ich bedauere ein wenig, daß es trotz der gemeinsamen Grundauffassung, daß dies geschehen soll, in den Ausschußberatungen nicht gelungen ist, in allen Punkten Einvernehmen über die zukünftigen gesetzlichen Grundlagen des Spielbankwesens in Niedersachsen zu erzielen. Wo die Unterschiede in den Detailfragen liegen, wurde bereits dargestellt.

Lassen Sie mich aber noch einmal zwei wesentliche Punkte aufgreifen.

Erstens. Im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ist eine Zweckbindung der gesamten Einnahmen des Landes aus dem Spielbankbetrieb vorgesehen. Ich frage mich, was hiermit eigentlich bewirkt werden soll. Schon jetzt ist es so, daß wir von den 120 Millionen DM, die wir jährlich aus den verschiedenen Abgaben einnehmen, 25 Millionen DM für die gewünschten Zwecke im sozialen Bereich, bei Kunst und Kultur, im Bereich der Bildung und für die Landschaftspflege ausgeben.

Dies ist schon 1975 in der Größenordnung so gewesen, und dies ist trotz anderer Verantwortung und anderer Mehrheitsverhältnisse im Landtag in dieser Größenordnung auch heute so. Die Erwartung, daß es praktikabel sein könnte, diesen Gesamtblock von 120 Millionen DM von heute auf morgen den gewünschten Zwecken zuzuführen, wäre ja auch unrealistisch. Auch wenn die SPD-Fraktion immer wieder diese Forderung in pauschaler Form erhebt, so wurden bisher in keiner Haushaltsberatung — auch von den Grünen nicht, wenn ich mich richtig erinnere — und auch in den Haushaltsberatungen 1990 nicht Anträge mit dem Ziel einer Umschichtung im Landeshaushalt in der Größenordnung von weiteren 100 Millionen DM zugunsten dieser Zwecke gestellt.

Jedermann weiß also, daß es, wenn man dieser Forderung nachkommen will, Umschichtungen im Landeshaushalt geben müßte und daß diese 100 Millionen DM dann an anderer Stelle fehlen. Wenn diese Absicht seitens der Oppositionsfraktionen tatsächlich besteht und es nicht bei dieser pauschalen Ankündigung bleibt, dann sollte man hier auch konkret werden und sagen: Die 100 Millionen DM wollen wir zusätzlich für die erwähnten Zwecke, aber wir bieten auch Lösungen an, wie wir die Lücken füllen, die sich an anderer Stelle ergeben.

Ich komme noch zu dem zweiten Punkt, der Prüfung durch den Landesrechnungshof. Die Gesetzentwürfe des Landesministeriums und der SPD-Fraktion sehen insoweit ja keine Regelung vor. Trotzdem hat die Frage, ob der Landesrechnungshof aufgrund einer besonderen gesetzlichen Vorschrift befugt sein sollte, die Geschäftsführung der Spielbankgesellschaften zu prüfen, in den Ausschußberatungen breiten Raum eingenommen. Ich will vorab noch einmal deutlich sagen: Das Finanzministerium kontrolliert als Beteiligungsministerium die Geschäftsführung vollständig; denn es hält ja 100 % der Anteile und nimmt insoweit auch die Rechte wahr. Das Innenministerium kontrolliert die öffentliche Sicherheit und Ordnung, also all die Dinge, die für einen ordnungsgemäßen Spielbetrieb erforderlich sind. Ich denke schon, daß es eine richtige Konstruktion ist, daß dann der Landesrechnungshof prüft, ob das Land als Gesellschafter seine Rechte ordnungsgemäß wahrgenommen hat.

Diese Konstruktion scheint mir auch für diese Fassung des Spielbankgesetzes die richtige zu sein; denn der Landesrechnungshof ist ja schon aufgrund der Landeshaushaltsordnung befugt, die ordnungsgemäße Ausübung der Gesellschafterrechte des Landes an einer Spielbank durch das Finanzministerium zu prüfen. Es gibt eine Reihe von Vorschriften der Landeshaushaltsordnung und des Haushaltsgrundsätzegesetzes, die im Ergebnis dazu führen, daß der Landesrechnungshof darüber hinaus die Geschäftsführung landeseigener Spielbankgesellschaften weitgehend durchleuchten kann.

Die Frage, inwieweit Gesellschaften mit Landesbeteiligung vom Landesrechnungshof zu prüfen sind, ist von allgemeiner haushaltsrechtlicher Bedeutung. Das spricht dagegen, für die Spielbankgesellschaften ein Sonderrecht außerhalb der Landeshaushaltsordnung zu schaffen. Es gibt ja eine ganze Reihe von 100prozentigen Landesgesellschaften ohne besonderes Prüfungsrecht durch den Landesrechnungshof: die Niedersächsische Bädergesellschaft, die Emder Hafenumschlagsgesellschaft, die Seefischmarkt Hafenumschlagsgesellschaft Cuxhaven und andere mehr. Hier geht es also um die grundsätzliche Frage, ob wir das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs verändern und ausweiten wollen. Die bekannten Vorkommnisse bei der Spielbank Hannover lassen nicht den Schluß zu, daß die Prüfungsbefugnisse des Landesrechnungshofs nach der Landeshaushaltsordnung gegenüber Gesellschaften mit Landesbeteiligung nicht ausreichend seien. Das gilt schon deshalb, weil das Land an der in Konkurs gegangenen Spielbankgesellschaft nicht beteiligt war.

Meine Damen und Herren, nach alledem erscheint mir die Forderung nach einem besonderen Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs gegenüber landeseigenen Spielbankgesellschaften eben doch mehr politisch-taktisch als sachlich begründet.

(Präsident Dr. Blanke übernimmt den Vorsitz.)

Lassen Sie mich zum Schluß noch einige Worte zum praktischen Vollzug der beabsichtigten Neuordnung des Spielbankwesens sagen. Die Konzessionen für die Spielbanken Bad Harzburg/Hittfeld und die Spielbanken Bad Bentheim/Bad Zwischenahn laufen im März bzw. November des nächsten Jahres ab. Im Anschluß daran sollen diese Spielbanken — wie später auch die Nordsee-Spielbanken — von einer im Landesbesitz befindlichen Gesellschaft weiterbetrieben werden.

Unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Gesetzentwurfs des Landesministeriums durch den Landtag sind die für die Übernahme dieser Spielbanken durch das Land erforderlichen Verhandlungen bereits geführt worden. Hierbei ging es insbesondere um die Anschlußnutzung der Räumlichkeiten, den Kauf von Spielgeräten und Einrichtungsgegenständen sowie die Weiterbeschäftigung des Personals.

In jedem dieser Punkte ist grundsätzlich Einigung erzielt worden, so daß wir — so denke ich — zeitgerecht und schon auf der Grundlage des heute hier zu verabschiedenden Gesetzes alle Vorkehrungen getroffen haben, um eine Überleitung von den bisherigen Konzessionären auf die neuen Konzessionäre zum richtigen Zeitpunkt sicherzustellen. Damit haben wir Voraussetzungen geschaffen, daß — dies ist im Sinne unserer gesamten politischen Überlegungen — die Konzessionen nicht mehr in privater Hand, sondern auf

LCP11/94
8626

Dauer in staatlicher Hand liegen werden. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Bartling für die SPD-Fraktion.

Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es mutet schon etwas seltsam an, wenn der Minister hier sein Bedauern darüber zum Ausdruck bringt, daß es bei der Beratung des Spielbankgesetzes nicht zu Gemeinsamkeiten gekommen ist. Wenn Sie sich einmal intensiv den Inhalt der Protokolle über die Beratungen im federführenden Innenausschuß hätten vortragen lassen, so hätten Sie festgestellt, Herr Minister, daß lediglich eine Diskussion zwischen den Vertretern der Oppositionsfraktionen und denen der Landesregierung stattgefunden hat. Die Koalitionsfraktionen haben sich an den Diskussionen überhaupt nicht beteiligt. In den mitberatenden Ausschüssen sah das etwas anders aus; das gebe ich gerne zu.

(Beifall bei der SPD.)

Am Ende hat man sich zu der Regelung bezüglich des Landesrechnungshofs einmal geäußert. Aber ein Bemühen, auf unsere Vorstellungen einzugehen, hat es in keiner Phase gegeben. Deswegen ist Ihr Bedauern etwas unglaubwürdig.

All das, was der Minister hier über die Zielsetzungen zum Ausdruck gebracht hat, die er mit dem Spielbankgesetz, das jetzt verabschiedet werden soll, verbindet, hätte er ohne Schwierigkeiten auf der bestehenden Gesetzesgrundlage durchführen können. Dafür hätte es keinerlei gesetzlicher Veränderungen bedurft.

Ich habe an dieser Stelle und auch während der Ausschußberatungen wiederholt erklärt, daß dieser Gesetzentwurf nichts ändert. Nichts wird besser; im Gegenteil: Einiges wird in Zukunft weniger kontrollierbar sein, als es nach dem bestehenden Gesetz möglich ist.

Diesen Gesetzentwurf haben wir einzig und allein der Tatsache zu verdanken, daß die Landesregierung der Öffentlichkeit Glauben machen will, allein aufgrund einer unzureichenden Gesetzeslage sei der niedersächsische Spielbankskandal möglich gewesen. Das Gegenteil ist der Fall. Das Niedersächsische Spielbankgesetz, das durch die vorliegende Ausschußempfehlung ersetzt werden soll, wäre durchaus geeignet gewesen, den niedersächsischen Spielbankskanda! zu verhindern, wenn man nur etwas getan hätte, wenn man es nur gewollt hätte.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung enthält konsequenterweise eine Vielzahl überflüssiger Bestimmungen, die sinnvollerweise Eingang in den Gesellschaftsvertrag einer staatlichen Spielbank bzw. in einen Konzessionsvertrag gefunden hätten. Dies wären aus unserer Sicht die flexibleren Mittel gewesen, um künftigen Entwicklungen zeitnah und ohne großen Aufwand, wie er mit Gesetzesänderungen immer verbunden ist, begegnen zu können.

Wenn man sich die Begründung zum Regierungsentwurf genauer ansieht, stellt man fest, daß unter der Hand auch die Landesregierung zugibt, daß unsere Auffassung zutreffend ist. Wie anders ist sonst zu erklären, daß zu einer Reihe von Aufsichtsmitteln auch in der Begründung zum Regierungsentwurf auf notwendige Regelungen im Konzessionsvertrag verwiesen wird? Entweder ist tatsächlich eine gesetzliche Regelung erforderlich — dann ist aber auch alles in einem Gesetz zu regeln! —, oder aber man verzichtet auf die gesetzlichen Regelungen und beschreitet den Weg, den wir in dem von der Koalitionsmehrheit in den Ausschußberatungen abgelehnten Entwurf unserer Fraktion vorgeschlagen haben. Auch dies ist ein Beleg für die Halbherzigkeit der Landesregierung und die tatsächliche Absicht, ein Ablenkungsmanöver von ihrer Verantwortung für den Spielbankskandal durchzuführen.

Es gibt einige Dinge, die schlimmer geworden sind. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf soll es genügen, wenn die Kapitalanteile an der Spielbank mittelbar dem Land gehören. Dies heißt im Klartext, die Spielbankbeteiligung des Landes soll Teil jenes mittlerweile nahezu unüberschaubaren Konglomerats werden, das allgemein auch als Scherpenberg-Konzern bezeichnet wird.

Diese Parodie eines Wirtschaftsunternehmens, das in Wahrheit nur die Funktion hat, die tatsächliche Finanzlage des Landes zu verschleiern und unübersichtliche Finanzabenteuer am Landeshaushalt vorbei in Szene zu setzen, soll nun auch aus den Erträgen der Spielbanken gespeist werden.

Wir haben vorgeschlagen, die Erträge der Spielbanken voll und ganz für Aufgaben von allgemein anerkanntem hohen Rang zu verwenden. Dies wäre die sauberste und ehrlichste Lösung gewesen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Daß die Landesregierung diesen Weg nicht gegangen ist, hat natürlich damit zu tun, daß sie neben dem ordentlichen Landeshaushalt ihre unkontrollierbaren Finanzpraktiken erweitern will.

Dies ist übrigens keine Polemik, meine Damen und Herren. Meine Auffassung stützt sich vielmehr auf die Aussagen der Landesregierung, die sie während der Gesetzesberatung gemacht hat. Die Regierung und die sie tragende Koalition haben es ausdrücklich abgelehnt, dem Landesrechnungshof ein umfassendes Prüfungsrecht über die Geschäftsführung der Spielbanken einzuräumen.

Ich erinnere noch einmal an die Ausschußberatungen. Hierüber hat es — der Minister hat das erwähnt — während der Sommerpause eine Denkpause gegeben. Dann ist am Ende der Sommerpause dieses Prüfungsrecht ohne weitere Diskussion nicht eingefügt worden, obwohl es interessanterweise übereinstimmend vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und vom Landesrechnungshof als notwendig bezeichnet wurde.

Wenn wir noch einmal Revue passieren lassen, was der Landesrechnungshof in sorgfältiger Arbeit über die bisherigen Praktiken der Spielbankaufsicht und -geschäftsführung ermittelt hat, muß man sich fragen, was diese Landesregierung noch zu verschleiern hat und einer Kontrolle des Landesrechnungshofs entziehen will.

Die Beteiligungspraktiken des Landes, die ihren traurigen Höhepunkt mit der Einbringung der Spielbankgesellschaft in den von mir bereits zitierten dubiosen Konzern haben, kann ich hier in vollem Umfang nicht erörtern. Hinweisen will ich nur auf das Abenteuer des Ankaufs wertloser Spielbankanteile — damit Sie, Herr Jahn, auch einmal ein Beispiel für das Wort „Skandal" bekommen —, das das Land 10 Millionen DM gekostet hat. In den Kreis dieser Praktiken und Machenschaften gehört beispielsweise auch der Ankauf der Sondermülldeponie in Hoheneggelsen. Und es ist sicher kein Zufall, daß diese Vorgänge in engem zeitlichen Zusammenhang stattgefunden haben und die beteiligten Banken teilweise auch identisch sind. Ich kann mir sehr wohl vorstellen, daß diese unübersichtlichen Vorgänge einmal Gegenstand parlamentarischer Untersuchungen sein werden.

(Zuruf von Jahn [CDU].)

— Es wäre eine interessante Geschichte, Herr Jahn, wenn die Landesregierung gewechselt hat, einen Untersuchungsausschuß einzurichten und zu sehen, was in der Vergangenheit alles gewesen ist. Vielleicht bekommen wir dann mehr heraus als mit dem jetzigen.

(Beifall bei der SPD. — Jahn [CDU]: Ach du meine Güte!)

Ein weiterer Beleg ist das sogenannte Steuergeheimnis. Wir haben vorgeschlagen, keine Konzessionsabgabe zu erheben, weil dies überflüssig ist, wenn eine Spielbank mittelbar vom Land betrieben wird. Sinn gibt diese Bestimmung nur, wenn man Kontrolle verhindern will, wenn man den Schleier des Steuergeheimnisses über das legen will, was in diesem Kreise geschieht. Die Vertreter der Landesregierung haben in den Ausschußberatungen unmißverständlich dargelegt, daß sie der Auffassung sind, daß Konzessionsabgaben Steuern seien, obwohl dies im ausdrücklichen Widerspruch zum Wortlaut des Gesetzes steht. Eine Konzessionsabgabe wird als Entgelt für eine generell verbotene Tätigkeit, nämlich den Betrieb einer Spielbank, gezahlt. Dennoch soll das Steuergeheimnis Anwendung finden. Dies gilt insbesondere auch für die Aufsicht über den Spielbetrieb mit der Konsequenz, daß die aufsichtführenden Beamten auch in Zukunft ihre Augen vor kriminellen Machenschaften verschließen sollen.

Wenn Sie einmal einen Blick in die „Wirtschaftswoche" vom vergangenen Freitag werfen, ein Blatt, das übrigens nicht zum Kreis der Publikationen gehört, die von Ihnen üblicherweise als die sogenannte linke Kampfpresse bezeichnet werden, werden Sie feststellen, was dort berichtet wird. Ich zitiere:

> „Italienische Geldkuriere der Mafia, die sich etwa zur Hälfte aus Rauschgifterlösen finanziert, sind derzeit gezielt in der Bundesrepublik im Einsatz. Sie fahren im Leihwagen systematisch hiesige Spielbanken an, um das Rauschgiftgeld in Jetons und zurück in 'saubere Deutsche Mark' zu waschen."

Diesen Praktiken leisten Sie weiterhin Vorschub. Sie befinden sich im Gleichschritt mit der Bonner Koalition, die gestern wohltönend verkündet hat, man wolle alles gegen den Rauschgifthandel tun; bloß das eine, das Geschäftemachen mit den Herrschaften, die Leib und Leben durch den Rauschgifthandel gefährden, die saubere Methode des Geldverdienens und Geldverleihens mit diesen Herrschaften soll weiterhin geschützt werden. In Bonn ist es das Bankgeheimnis, in Niedersachsen ist es das Steuergeheimnis. Das ist der Kampf gegen das organisierte Verbrechen, wie

ihn die Regierungsmehrheiten in Bonn und Hannover verstehen.

(Grill [CDU]: Das ist aber nun wirklich eine Unverschämtheit, daß ausgerechnet Sie dies hier vortragen bei Ihrer Einstellung zum Datenschutz!)

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei, Herr Grill, auch wenn Sie sich darüber erregen: Dieser Gesetzentwurf dient einzig und allein dem Zweck, das eklatante Versagen der Landesregierung bei der Aufsicht über die Spielbanken zu kaschieren.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schörshusen für die Fraktion der Grünen.

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein neues Spielbankgesetz muß deutliche Konsequenzen aus dem seit Jahren staatlich geduldeten Spielbankunwesen ziehen. Dabei muß sich der Gesetzentwurf daran messen lassen, inwieweit er in Zukunft die bekanntgewordenen niedersächsischen Fehlentwicklungen von vornherein ausschließt. Die vorliegende Gesetzesnovelle ist leider nur ein halbherziger Versuch, die Konsequenzen zu ziehen. Das muß hier noch einmal mit Entschiedenheit festgestellt werden. Wir haben deshalb auch schon während der Ausschußberatungen einen eigenen Änderungsantrag vorgelegt, den wir heute zur Abstimmung stellen.

Dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir insbesondere deshalb nicht zustimmen, weil er die Anzahl niedersächsischer Spielbanken offenläßt und die Spielbankabgabe so definiert, daß beachtliche Gewinne verbleiben können, deren Verwendung vom Gesetzgeber nicht zu beeinflussen ist. Acht Spielbankstandorte sind nach unserer Auffassung genug und sollten im Gegensatz zum Regierungsentwurf, der das offenläßt, als solche festgeschrieben werden. Außerdem sollten alle Gewinne an den Landeshaushalt abgeführt werden, die sich nach einer betriebswirtschaftlichen Rechnung ergeben. Die willkürliche Festlegung einer Spielbankabgabe von 80 % bis — unter bestimmten Umständen — maximal 92 % lehnen wir ab, weil wir für größtmögliche Transparenz und deshalb für die gesetzliche Festlegung einer Gewinnabführung eintreten.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Es gibt — das hat auch die Diskussion in der Vergangenheit schon gezeigt — sicher sinnvollere Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung als das Spiel mit der weißen Kugel oder das stumpfsinnige Betätigen der sogenannten einarmigen Banditen. Deshalb sollte auch ausgeschlossen werden — das sieht der Gesetzentwurf der Landesregierung leider nicht vor —, daß die Spielsüchtigen nicht auch noch von staatlicher Seite durch Werbung animiert werden, wie dies leider die schon gegenwärtig staatliche Spielbank Hannover/Bad Pyrmont tut.

(Zustimmung bei der SPD.)

Sie können das auch in der „HAZ" von heute sehen. In der Anzeige heißt es „ein Hauch von Las Vegas". Ich weiß nicht, ob das für die Landeshauptstadt und für die Entwicklung der Landeshauptstadt förderlich ist.

(Zuruf von Trittin [Grüne].)

Statt dessen sollte das Land die Einnahmen nutzen, um kultur- und sozialpolitische Maßnahmen zu fördern, die eine alternative Freizeitgestaltung und andere Formen der Selbstverwirklichung in den Vordergrund rücken. Wir fordern deshalb auch, daß die Jahresrechnungen der Spielbanken in Form eines Wirtschaftsplans im Haushalt zu veröffentlichen sind.

Nach den Erfahrungen in Niedersachsen halten wir darüber hinaus eine Festschreibung der Rolle des Innenministers in bezug auf die Zulassung und Aufsicht für politisch unklug und rechtlich nicht zwingend, wenn die allgemeine Gewinnabführung beschlossen würde. Federführend sollte also das Finanzministerium sein, da es hauptsächlich um die Überprüfung der Finanzströme geht. Der Innenminister ist nach unserer Auffassung nur da gefragt, wo es sich um die Kontrolle der Einhaltung der Spielordnung handelt.

Einen wichtigen Punkt hat die Landesregierung bei der Novellierung des Gesetzes ganz außen vor gelassen, nämlich die mögliche Nutzung der Spielbank als Geldwaschanlage.

(Trittin [Grüne]: So ist es!)

Gegenwärtig — das ist nicht nur in der Vergangenheit so gewesen — können auch nach der Verstaatlichung ungesetzliche Einnahmen aus dem Drogen-, Prostitutions- oder illegalem Spielkasinomilieu in steuerfreie Gewinne umgewandelt werden, indem man Scheinspiele organisiert und sich dann Schecks ausstellen läßt. Das müßte durch das Vorschreiben geeigneter Maßnahmen

unterbunden und als Zielsetzung auch in das Gesetz geschrieben werden.

(Oestmann [CDU]: Machen Sie mal einen Vorschlag!)

— Ich habe schon einige Vorschläge gemacht, wie man das machen kann. Das gehört aber nicht ins Gesetz, sondern in eine Verordnung.

(Briese [CDU]: Warum kritisieren Sie dann das Gesetz?)

Mit der Begründung zum Gesetzentwurf — das möchte ich hier ausdrücklich in Richtung des Innenministers kritisieren — versucht die Regierung auch noch, sich nachträglich die Absolution für ihre Spielbanksünden zu erteilen. Die Neufassung des Gesetzes ist nämlich nicht — Herr Bartling hat schon darauf hingewiesen —, wie die Begründung des Regierungsentwurfs suggeriert, notwendig, weil der Inhalt und Zweck der Aufsicht ungeregelt gewesen wäre, sondern weil die Spielbankaufsicht unter den CDU-Ministern Möcklinghoff und Hasselmann versagt hat.

(Zustimmung bei den Grünen und bei der SPD.)

Dies belegen auch die Gutachten des Landesrechnungshofs sowie die Sachverhaltsschilderungen des Zwölften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, über die wir im Dezember dieses Jahres noch diskutieren werden.

Wir werden den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen, wenn er nicht im Sinne unseres Änderungsantrages — also in vier wesentlichen Punkten — geändert wird. — Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön, vor allem auch dafür, daß Sie sich fast auf die Sekunde an Ihre Redezeit gehalten haben. — Das Wort hat nun der Abgeordnete Rehkopf.

Rehkopf (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Arbeit des Zwölften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist noch nicht beendet. Gleichwohl werden wir mit dem uns vorliegenden Gesetzentwurf bereits in gesetzgeberischer Hinsicht die notwendigen Konsequenzen aus den Vorgängen ziehen, die zum Konkurs der Spielbank Hannover/Bad Pyrmont und zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses geführt haben. Herr Bartling hat bereits auf den Abschlußbericht des Zwölften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vorgegriffen, obwohl wir noch einige Zeugen vernehmen müssen. Ich halte dies nicht für zulässig. Herr Bartling, wenn hier schon auf den Abschlußbericht des Zwölften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vorgegriffen wird und Vorverurteilungen vorgenommen werden, dann sollte man vorsichtig sein. Sie müßten dann eigentlich auch Namen und Parteienzugehörigkeiten, die Ihnen nicht gefallen werden, nennen, wenn wir hier und heute von Verstrickungen und Sumpf sprechen. Sie haben dies hier offensichtlich versucht, weil Ihnen gestern der Punktsieg in der Diskussion über den Abschlußbericht des Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses nicht gelungen ist.

(Bartling [SPD]: Heute kommt das K.o!)

Meine Damen und Herren, in aller Kürze. Spielbanken dürfen in Zukunft nicht mehr von privaten Personen oder privaten Gesellschaften, sondern nur noch von landeseigenen juristischen Personen betrieben werden. Hinsichtlich der Spielbankaufsicht — darüber ist hier bereits diskutiert worden — werden ganz deutlich strengere Maßstäbe angelegt. Ich will überhaupt nicht verhehlen, daß die FDP-Fraktion erst nach intensiven Diskussionen in ihren eigenen Reihen zu der Auffasung gelangt ist, daß künftig der Staat alleiniger Betreiber von Spielbanken sein soll. Gerade unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten spricht einiges dafür, daß sich der Staat an dem Betrieb von Spielbanken nicht selbst beteiligt.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Die Erfahrungen, die wir in Hannover gemacht haben, waren allerdings ausschlaggebend dafür, daß wir Spielbanken in Zukunft unter staatlicher Regie führen lassen wollen. Diese Auffassung wird bei uns in der Fraktion aber nur von einer kleinen Minderheit abgelehnt.

Mit der weiterhin privatwirtschaftlichen Konstruktion der Geschäftsführung sind die Voraussetzungen dafür gegeben, daß das Geschäftsergebnis letztendlich auch im Interesse des Landes frei von bürokratischem Einfluß gestaltet werden kann. Wichtig für die FDP-Fraktion ist, daß bisherige Unklarheiten der gesetzlichen Regelung bezüglich der Finanzaufsicht beseitigt worden sind, damit sich Vorkommnisse wie in Hannover/Bad Pyrmont nicht wiederholen können.

Strittig zwischen CDU und FDP auf der einen Seite und der SPD auf der anderen Seite war hierbei die Frage, ob der Landesrechnungshof ein ausdrückliches Prüfungsrecht erhalten soll. Wir haben uns in dieser Frage dem Votum des Rechtsausschusses angeschlossen. Wir meinen, daß nach

den Grundsätzen des Haushaltsgrundsätzegesetzes der Landesrechnungshof die Befugnis zur umfassenden Prüfung erhalten kann, ohne daß dies einer gesonderten Verankerung im Gesetz bedarf. Insofern ist es nur systemimmanent, wenn dem Landesrechnungshof kein gesondertes Prüfungsrecht eingeräumt wird, weil dies von den allgemeinen Regelungen des Landeshaushaltsrechts abweichen würde, mit dem Spielbanken anders behandelt würden als andere landeseigene Gesellschaften. Dieser Streit ist in erster Linie jedoch ein formaler Streit, meine Damen und Herren. Wir stehen zu unserer Entscheidung.

In der zentralen Aussage, daß Spielbanken in Zukunft nicht mehr von Privatpersonen oder Gesellschaften mit privater Beteiligung betrieben werden dürfen, waren wir uns — das habe ich dem Ergebnis der Diskussionen und Beratungen in den Ausschüssen entnommen, Herr Bartling — eigentlich doch einig. Heute hört sich das ihrerseits aber etwas anders an.

Abschließend stelle ich fest, daß dieses Gesetz der Rechtssicherheit dient und hoffentlich die Grundlage dafür schafft, daß es in Niedersachsen künftig solche Vorkommnisse, die den Zwölften Parlamentarischen Untersuchungsausschuß heute noch beschäftigen, nicht mehr geben wird. Der Gesetzentwurf wird daher von uns begrüßt.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Funke für die SPD-Fraktion. Im verbleibt noch eine Redezeit von zwei Minuten.

Funke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf in diesen zwei Minuten einige Sätze zu der Minderheitenposition in unserer Fraktion sagen. Nach unserer Auffassung dienen Spielbanken in erster Linie — das ist eben auch schon angeklungen — als Geldwaschanlage. Sie sind zumindest auch ein Anreiz dafür, zu glauben, daß man private finanzielle Probleme über das vermeintlich schnelle Geld lösen könne. Sicherlich spielt auch die Illusion eine Rolle, daß man, wenn man denn keine finanziellen Probleme — z. B. Verschuldung — hat, das vorhandene Geld in einer Spielbank sehr schnell vermehren könne. Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, daß das Resultat, aus diesen Motiven eine Spielbank aufzusuchen, zumindest in den beiden letzten Fällen immer dasselbe ist, daß nämlich die Schuldnerberatung kommt, um die finanziellen Probleme der Familie des Spielers oder der Spielerin zu lösen, daß der Gang zum Sozialamt so sicher wie das Amen in der Kirche ist und daß anschließend die Therapie notwendig ist, um von der Spielleidenschaft geheilt zu werden.

(Beifall bei Teilen der SPD.)

Wir lehnen also aus diesen Gründen generell Spielbanken ab und können uns mit keiner der Positionen, die bisher vertreten worden sind, identifizieren. Nach unserer Auffassung ist es nicht Aufgabe des Staates, solche Einrichtungen zu betreiben und dafür auch noch Werbung zu erlauben. Während z. B. bei der Werbung für Tabakwaren darauf hingewiesen werden muß, wie schädlich das Rauchen ist, ist ein solcher Hinweis bei der Werbung für Spielbanken nicht vorgeschrieben.

(Beifall bei Teilen der SPD.)

Die Absurdität wird deutlich, wenn man weiß, daß der Staat zunächst — wenn auch vielleicht nur indirekt — als Förderer von Spielleidenschaft auftritt und dann Nutznießer und schließlich Heiler bzw. Therapeut wird. Es gibt vielleicht das Argument — das sei zugestanden, und das wollen auch wir gern zugestehen —, daß damit Geld in den Landeshaushalt kommt, um Gutes zu bewirken. Wir sagen aber auch: Vielleicht brauchte man einige Gelder des Sozialhaushalts nicht, wenn der Staat nicht auch als Förderer dieser unheilvollen Einrichtungen aufträte.

(Beifall bei Teilen der SPD.)

Wir akzeptieren sehr wohl andere Auffassungen als unsere, bitten aber auch, unsere grundsätzliche — wenn man so will, moralische — Einstellung zu akzeptieren. — Vielen Dank.

(Beifall bei Teilen der SPD und Zustimmung von Trittin [Grüne].)

Präsident Dr. Blanke:

Ich habe nicht so ganz genau auf die Uhr geschaut, weil es sicherlich Sympathie, wenn auch nicht mehrheitlich zum Ausdruck kommend, bei allen Abgeordneten für diese Position gibt. — Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Briese für die CDU-Fraktion.

Briese (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine kurze Anmerkung, Herr Kollege Funke, zu Ihren Ausführungen. Ich glaube, jeder hier im Saal respektiert, daß es in diesem Parlament — ebenso wie auch seinerzeit, als das Gesetz erstmals verabschiedet wurde — unterschiedliche Positionen aus

sehr grundsätzlichen Erwägungen heraus gibt. Aber auf einen Punkt möchte ich doch zurückkommen, weil ich glaube, daß Sie ihn so nicht gemeint haben können. Sie haben vorhin gesagt, daß die Spielbanken in erster Linie der Geldwäsche dienten.

(Zuruf von Funke [SPD].)

— Sie haben von „in erster Linie" gesprochen. Wir werden das ja im Protokoll nachlesen können. Ich sage das ausdrücklich, weil ich unterstelle, daß Sie dies so nicht gemeint haben können bzw. so nicht verstanden wissen wollen, denn damit würden Sie aus Ihrer Minderheitenposition heraus denen Unrecht tun, die aus anderen Gesichtspunkten heraus gleichwohl die Einrichtung von Spielbanken für sinnvoll erachten.

(Funke [SPD]: Ich meinte alle drei von mir genannten Punkte, nicht nur diesen!)

— Okay, ich nehme das so zur Kenntnis.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute ein neues Spielbankgesetz beraten, in dem festgeschrieben wird, daß nur das Land Gesellschafter der Spielbankunternehmen sein darf, so kommen wir damit einem langgehegten Wunsch unserer Fraktion und der Regierung nach. Bereits 1979 hat das Landeskabinett beschlossen, die Konzessionsverträge der damals bestehenden privaten Spielbanken nicht zu verlängern. Der Zusammenbruch der hannoverschen Spielbank hat die Gesetzesinitiative und das Gesetzgebungsverfahren sicherlich beschleunigt. Eine Änderung der bisherigen Konzessionsregelungen wäre jedoch auch ohne diesen Zusammenbruch erfolgt. Die Konzessionsvergabe an private Spielbankunternehmer hinterläßt nämlich auch ohne die mit dem Namen Felsenstein verbundenen Erfahrungen den faden Beigeschmack, daß hier der Staat Privatleuten die Möglichkeit einräumt, unverhältnismäßig hohe Gewinne ohne nennenswertes unternehmerisches Risiko zu erzielen. Das derzeit geltende Spielbankgesetz schließt zwar Spielbanken in öffentlicher Trägerschaft nicht aus. Die Spielbank Hannover/Bad Pyrmont wird ja bereits von einer zu 100 % dem Land gehörenden Gesellschaft betrieben. Wir halten es jedoch für richtig, wenn durch eine eindeutige gesetzliche Regelung Spielbankunternehmen in privater Hand für die Zukunft ausgeschlossen werden.

Das neue Gesetz muß zwei Aufgaben erfüllen: Erstens. Es muß sicherstellen, daß in den Spielbanken ein ordnungsgemäßer Spielbetrieb abläuft und daß die Spielbanken korrekt geführt werden. Zweitens. Es soll möglichst hohe Abgaben für das Land sicherstellen. Auch das ist sicherlich außer Zweifel. Beiden Aufgaben wird der vom Landesministerium vorgelegte Gesetzentwurf in der vom Innenausschuß empfohlenen Fassung gerecht.

Auch wenn über die Grundfrage, nur noch landeseigene Spielbankunternehmen zuzulassen, zwischen allen Fraktionen dieses Hauses Einigkeit besteht, so gibt es zu einigen Festlegungen im Spielbankgesetz doch unterschiedliche Auffassungen. Einige dieser Punkte möchte ich herausgreifen.

(Unruhe.)

Die Opposition verlangt, daß die Spielbankstandorte im Gesetz festgeschrieben werden. Es ist sicherlich richtig, daß seinerzeit vom Innenministerium die Spielbankstandorte gut gewählt worden sind. Denn es hat in den vergangenen 15 Jahren keine Veranlassung gegeben, einen Spielbankstandort zu wechseln.

(Anhaltende Unruhe.)

Präsident Dr. Blanke:

Einen Augenblick bitte. — Meine Damen und Herren! Ich will versuchen, die vor Abstimmungen üblicherweise einkehrende Unruhe etwas zu dämpfen. Wir alle wollen gern zuhören.

Briese (CDU):

Meine Damen und Herren! Ich fange mit dem Gedanken noch einmal an. Es ist sicherlich richtig, daß seinerzeit vom Innenministerium die Spielbankstandorte gut gewählt worden sind. Damals war es nicht unsere Regierung; ich sage es gleichwohl. Denn es hat in den vergangenen 15 Jahren keine Veranlassung gegeben, einen Spielbankstandort zu wechseln. Dies muß jedoch nicht immer so bleiben. Strukturelle Veränderungen können es zweckmäßig werden lassen, Spielbanken zu verlagern. Wir sind der Meinung, daß die aufsichtführenden Ministerien dies am besten beurteilen und entscheiden können. Insbesondere halten wir es für unverhältnismäßig, für eine solche rein betriebswirtschaftlich bestimmte Entscheidung jedesmal den Gesetzgeber zu bemühen.

Die Oppositionsfraktionen verlangen weiter, daß die Spielbankaufsicht allein dem Finanzministerium übertragen wird. Wir halten dies für unzweckmäßig. Wesentliche Teile der Spielbanktätigkeit gehören in den Bereich der Sicherheit und Ordnung, wozu von den Vorrednern Beispiele genannt worden sind, die dies im Grunde bestäti-

gen. Dazu gehört z. B. auch die enge Zusammenarbeit mit der Polizei zur Vermeidung von Manipulationen und Spielbetrügereien. Wir sind daher der Meinung, daß die Aufsichtsbefugnis zur Gefahrenabwehr weiterhin beim Innenministerium angesiedelt bleiben sollte, während Aufgabenbereiche des Finanzministeriums die abgabenrechtlichen Belange und die Beteiligungsverwaltung sein sollen. Dies gewährleistet, daß die Aufsicht so effektiv wie möglich durchgeführt wird.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, letztlich etwas zu der Forderung der SPD sagen, eine Zweckbindung der Spielbankabgaben festzuschreiben. Ich meine, die Koppelung von Spielbankabgaben mit Ausgaben für soziale Zwecke sieht immer danach aus, als habe der Staat ein schlechtes Gewissen, am Glücksspiel mit zu verdienen, und wolle dies dadurch bemänteln, daß er Gutes tut.

(Unruhe.)

Tatsächlich ist es aber doch so, daß die Spielbankabgaben im Grunde genommen Steuern sind oder mindestens wie solche verwandt werden. Wenn eine Sozialausgabe mit Spielbankmitteln getätigt wird, dann brauchen wir — — —

(Anhaltende Unruhe.)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter, noch einmal einen Augenblick. — Meine Damen und Herren! Für die Abgeordneten, die zuhören wollen, und für die Zuhörer ist es wirklich ein kaum zumutbares Bild. Ich bitte, die Plätze einzunehmen und dem Redner zuzuhören.

Briese (CDU):

Herr Präsident, schönen Dank. Mich hat es bisher kaum gestört. Ich hoffe nur, daß ich nicht zu sehr gestört habe.

(Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren! Ich wiederhole diesen Gedankengang: Tatsächlich ist es aber doch so, daß die Spielbankabgabe im Grunde wie eine Steuer zu bewerten ist und auch als solche von uns verwandt wird. Wenn eine Sozialausgabe mit Spielbankmitteln getätigt wird, dann brauchen für diesen Zweck keine Steuermittel eingesetzt zu werden, die dafür dann an anderer Stelle verwandt werden können. Ich bin deshalb dafür, daß hier eine ehrliche Regelung getroffen wird. Wir lassen Spielbanken zu, um den illegalen Betrieb zu verhindern oder zumindest einzudämmen, weil wir wissen, gespielt wird so oder so. Wir wissen, daß Spielbanken Gewinne erzielen, und wollen nicht, daß diese Gewinne in die Hände einiger weniger privater Unternehmer fließen. Also treffen wir durch das Spielbankgesetz Vorsorge dafür, daß die Gewinne dem Land zukommen. Dort sollen sie verwandt werden wie jede andere staatliche Einnahme auch.

Herr Schörshusen, Sie hatten in Ihrem Beitrag eine Bemerkung zur Spielbankaufsicht gemacht, auf die ich am Schluß meiner Ausführungen noch näher eingehen möchte. Ich greife dabei das auf, was der Kollege Rehkopf gesagt hat: Die Vorredner Schörshusen und Bartling haben versucht, schon jetzt ein bißchen in Stimmung Zwölfter Untersuchungsausschuß zu machen, indem sie gesagt haben, die Spielbankaufsicht habe versagt. Wir werden zu gegebener Zeit, wenn wir im Dezember über den Bericht des Untersuchungsausschusses diskutieren, sicherlich auch darüber zu diskutieren haben, wer eigentlich diesem von Ihnen immer so furchtbar beschimpften Konzessionär die Konzession gegeben hat. Sie beschimpfen ja im Grunde am liebsten immer die Landesregierung. Aber von uns waren an der Konzessionsvergabe ja nicht so viele beteiligt; Sie werden sich daran erinnern.

(Beifall bei der CDU.)

Sie haben gesagt, dieses Gesetz sei eine Ablenkung vom Spielbankskandal. Sie unterschlagen dabei — ich hatte das erst gestern in einem Zwischenruf in einem anderen Zusammenhang gesagt — einen Teil der Wahrheit. Denn nur die halbe Wahrheit zu sagen ist auch eine Art von Lüge. Sie verschweigen, daß wir uns in den Gremien sehr ernsthaft über die Prüfungsmöglichkeit des Landesrechnungshofs unterhalten haben und daß für uns eben außer Zweifel steht, daß der Landesrechnungshof Prüfungsrechte hat. Sie sehen das anders. Aber dieses sollten Sie dann nicht bestreiten. Hier kann man also durchaus anderer Auffassung sein.

Schlimm finde ich allerdings, Herr Glogowski und Herr Bartling, eine Formulierung, die ich deswegen wiederholen möchte, weil ich sie für unsere Fraktion und wohl auch für die Koalition insgesamt bestreiten bzw. zurückweisen möchte. Sie haben sich hier hingestellt und den Satz gesagt — zumindest ist er bei mir so angekommen; Sie können ihn ja selber nachlesen —, daß dieses Gesetz es ermöglichen solle, daß die Beamten

auch in Zukunft vor kriminellen Machenschaften und Manipulationen die Augen verschließen.

(Bartling [SPD]: Sollen!)

— Nein, Sie haben gesagt: verschließen! Selbst wenn Sie sagen „sollen", dann sind Sie sich doch hoffentlich darüber im klaren, welche Unterstellung dieses für die Beamten des Finanzministeriums beinhaltet,

(Beifall bei der CDU)

die dort Tag für Tag die Aufsicht wahrnehmen. Sie sind sich sicherlich auch darüber im klaren, welche Vorbelastung Sie denen zumuten, die wir in Zukunft mit dieser Aufgabe betrauen. Ich finde, das ist eine ziemliche Dickfälligkeit, eine unverschämte Art des Umgangs mit denjenigen, die sich hier nicht wehren können.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden sicherlich noch über den Bericht des Untersuchungsausschusses zu diskutieren haben. Aber mir hat fast in dieser Art, wie Sie das dargestellt haben, Herr Kollege Bartling, nur noch gefehlt, daß Sie auf Ihren Lohnzeugen — Entschuldigung! —, Kronzeugen Rath zurückgekommen wären.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der allgemeinen Aussprache

(Unruhe bei der SPD — Trittin [Grüne]: Jede Träne für Briese ist eine zuviel!)

und kommen zur Einzelberatung. Sie wissen: Uns liegt die Ausschußempfehlung mit zwei Punkten vor, nämlich erstens Annahme des Gesetzentwurfs des Landesministeriums und zweitens, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für erledigt zu erklären. Außerdem haben wir über den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen abzustimmen.

Wir kommen in der Einzelberatung zunächst zur Ausschußempfehlung in der Drucksache 4356. Ich werde dann jeweils dort, wo der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen Änderungen wünscht, zunächst den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen aufrufen.

Ich rufe also zunächst auf aus der Drucksache 4356 die Nr. 1, § 1. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4510 vor. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist abgelehnt.

§ 2. — Ich lasse ebenfalls zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ablehnung? — Enthaltungen? — Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse nun abstimmen über eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Ausschußempfehlung ist angenommen.

§ 3. — Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen vor. Ich bitte um das Handzeichen für die Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen. — Gegenprobe! — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich lasse nun abstimmen über die Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Änderungsempfehlung ist angenommen.

Zu § 4 liegt nur die Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Ausschußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Die Ausschußempfehlung ist angenommen.

§ 5. — Ich lasse zunächst wieder über den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen abstimmen. Ich bitte um das Handzeichen, wer diesem Antrag der Fraktion der Grünen zustimmen möchte. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich um das Handzeichen für die Annahme der Änderungsempfehlung des Ausschusses. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Ausschußempfehlung ist angenommen.

§ 6. — Wir stimmen zunächst ab über den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen. Ich bitte um das Handzeichen, wer diesem Antrag der Fraktion der Grünen zustimmen möchte. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

§§ 7 und 8. — Unverändert.

§ 9. — Hier liegt zunächst eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Ausschußempfehlung ist angenommen.

§ 10. — Ich bitte um das Handzeichen für Annahme der Änderungsempfehlung des Ausschusses. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Auch hier ist die Ausschußempfehlung angenommen.

§ 11. — Es liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich bitte um das Handzeichen für die Zustimmung zu dieser Änderungsempfehlung. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Ausschußempfehlung ist angenommen.

§§ 12 und 13. — Unverändert.

Gesetzesüberschrift. — Es liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich bitte um das Handzeichen, wer zustimmen möchte. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Ausschußempfehlung ist angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung in zweiter Beratung. Wer der Ausschußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Ausschußempfehlung ist angenommen.

Die dritte Beratung kann nach § 33 der Geschäftsordnung unmittelbar nach Schluß der zweiten Beratung stattfinden. Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe die einzelnen Paragraphen auf.

§ 1.
§ 2.
§ 3.
§ 4.
§ 5.
§ 6.
§ 7.
§ 8.
§ 9.
§ 10.
§ 11.
§ 12.
§ 13.

Gesetzesüberschrift.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer in dritter Beratung der Ausschußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Die Vorlage ist in dritter Beratung angenommen.

Wir haben, wie angekündigt, jetzt noch über Nr. 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4356 abzustimmen. Wer der Nr. 2 der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4356 zustimmen will und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drucksache 3400 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das war aber kompliziert ausgedrückt, Herr Präsident!)

Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Die Beschlußempfehlung ist damit angenommen. — Ich glaube, Herr Kollege Bruns, die Abgeordneten haben aber doch verstanden, worum es ging.

Wir kommen dann zu Punkt 13 unserer Tagesordnung. Lassen Sie mich zwischendurch aber eine Bemerkung machen. Wir sind mit der ausgedruckten Tagesordnung einigermaßen durcheinandergekommen, zum einen, weil es in Absprache zwischen den Fraktionen eine ganze Reihe von Umstellungen gegeben hat, und zum anderen, weil die Dringlichen Anfragen wegen der vielen Zusatzfragen doppelt so viel Zeit in Anspruch genommen haben, wie vorgesehen war. Ich kann nur erneut appellieren, daß wir uns in Zukunft nicht nur Gedanken darüber machen, sondern auch entsprechend handeln.

Wir werden bei Einhaltung der vorgesehenen Redezeit bis zur Mittagspause noch die Punkte 13 und 14 erledigen können. Wir werden dann gegen 13.15 Uhr in die Mittagspause eintreten und müßten die Sitzung gegen 14.45 Uhr wieder beginnen. Wenn sich die Redner zu den einzelnen Punkten nicht entschließen, die vorgesehenen Redezeiten nicht voll auszunutzen, wird die Sitzung, um alle Tagesordnungspunkte bis Punkt 30 behandeln zu können, bis etwa 20.45 Uhr dauern. Ich vertraue darauf, daß gegen Ende der Sitzung etwas zügiger beraten wird.

Ich rufe nun Punkt 13 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung: a) **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt** — Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/2280 — b) **Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Jugendarbeit und Jugendhilfe** — Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drs 11/1806 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport — Drs 11/4400 — Berichtigung — Drs 11/4489 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4498 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4503 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport — Drs 11/4508

Für die Beratung der beiden Gesetzentwürfe stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. In der Beratung

stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu zehn Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

(Unruhe.)

— Ich darf bitten, die Gespräche, die unbedingt notwendig sind, draußen zu führen. — Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 2280 wurde im Vorwege am 18. März 1988 und der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drucksache 1806 in der 42. Sitzung am 20. Januar 1988 an den Ausschuß für Jugend und Sport zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Schlotmann. Ich erteile ihm das Wort.

Schlotmann (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit den Drucksachen 4400, 4489 und 4508 legt Ihnen der Ausschuß für Jugend und Sport seine Beschlußempfehlung zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt und zum Gesetz zur Verbesserung der Jugendarbeit und Jugendhilfe vor.

Der Ausschuß empfiehlt mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP mit den aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen und den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD abzulehnen.

Dies entspricht auch dem Votum der mitberatenden Ausschüsse für Haushalt und Finanzen, für innere Verwaltung und für Rechts- und Verfassungsfragen.

Meine Damen und Herren, auf Bundesebene wird bereits die Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes diskutiert. Man könnte daher meinen, mit einer Novellierung des dazugehörigen niedersächsischen Ausführungsgesetzes könne abgewartet werden, bis endgültig feststeht, welches Bundesrecht in Zukunft zu beachten sein wird. Der Ausschuß für Jugend und Sport ist sich aber geschlossen darin einig gewesen, daß eine Neufassung des Ausführungsgesetzes auf Landesebene dringend erforderlich ist und keinen weiteren Aufschub verträgt. Zwischen den Vertretern der Fraktionen im Ausschuß hat im Grundsatz auch Einigkeit über die Ziele der Novellierung bestanden: Mit beiden in den Ausschüssen beratenen Gesetzentwürfen soll eine Verbesserung insbesondere der Vorschriften über die Besetzung der Jugendwohlfahrtsausschüsse, die Anerkennung von Jugendverbänden sowie der Bestimmungen erreicht werden, die die Pflegekinder und die Fremdunterbringung Jugendlicher betreffen.

Es besteht weiter Einigkeit darüber, daß die Kosten der freiwilligen Erziehungshilfe, der Fürsorgeerziehung und der Hilfe nach § 75 a JWG nicht mehr vom Landesjugendamt, sondern von den Jugendämtern getragen werden sollen. In der Ihnen vorliegenden Beschlußempfehlung sind deshalb verschiedene Regelungen enthalten, die von allen Fraktionen gemeinsam getragen werden. Andere — weitergehende — Vorschläge der Fraktionen der SPD und der Grünen sind aber abgelehnt worden, so daß sich die Vertreter dieser Fraktionen im Ausschuß letzten Endes nicht in der Lage gesehen haben, dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und FDP in der Fassung der Beschlußempfehlung zuzustimmen.

Ich komme nun zu den in der Beschlußempfehlung vorgesehenen Änderungen gegenüber dem Entwurf der Regierungsfraktionen. Ich meine, es ist in Ihrem Sinne, wenn ich mich dabei auf die wesentlichen Punkte beschränke, die in den Ausschüssen Anlaß zur Diskussion gegeben haben.

Der CDU/FDP-Entwurf hatte vorgesehen, § 2 des AGJWG zu streichen, der die innere Organisation des Jugendamtes betrifft. Der Ausschuß schlägt vor, § 2 beizubehalten. Es hat Einigkeit darüber bestanden, daß die dort enthaltenen Regelungen über die Einstellung fachlich qualifizierten Personals zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendämter beibehalten werden müssen. Damit ist auch den in der Anhörung geäußerten Bedenken gegen eine Streichung des § 2 Rechnung getragen worden.

Gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und der Grünen ist die im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vorgesehene Ergänzung des Gesetzes um einen § 2a nicht in die Beschlußempfehlung aufgenommen worden. Mit dieser Vorschrift sollte eine Berichtspflicht der Verwaltung gegenüber dem Jugendwohlfahrtsausschuß eingeführt werden; der Jugendwohlfahrtsausschuß, so die SPD-Fraktion, sollte für Widerspruchsentscheidungen zuständig sein, soweit sie Aufgaben des Jugendamtes betrafen. Schließlich war noch vorgesehen, dem Jugendwohlfahrtsausschuß Entscheidungskompetenzen einzuräumen, soweit die Satzung des Jugendamtes dies nicht ausschließe; hiergegen hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst allerdings geltend gemacht,

daß § 15 Satz 2 des Jugendwohlfahrtsgesetzes bindend eine andere Regelung getroffen habe.

(Frau Tewes [SPD]: Können Sie mal sagen, warum der das vorliest bei dem Verzug? — Auditor [SPD]: Weil Sie da auch mal zuhören sollen, nicht nur bei Umwelt, sondern auch bei Jugend!)

— Das meine ich auch, Herr Auditor. Das war ein sehr guter Hinweis. Ich hoffe, das ist im Protokoll so aufgenommen worden. Ich habe das auch so verstanden.

(Jahn [CDU]: Das ist die Berichterstattung!)

— Also, das ist nun einmal eine Berichterstattung.

(Frau Tewes [SPD]: Das kann man doch auch zu Protokoll geben!)

— Es ist auch für andere Kollegen einmal ganz interessant zu hören, was der Ausschuß für Jugend und Sport macht.

(Köneke [SPD]: Mich interessiert das sehr, Herr Schlotmann! Lesen Sie bitte weiter!)

— Das mache ich sehr gerne, Herr Köneke.

Die Ihnen nun vorgeschlagene Fassung des § 3 greift in Abs. 1 den Gedanken des SPD-Entwurfs auf, eine Mindestzahl von stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendwohlfahrtsausschusses festzulegen. Die weitergehenden Vorstellungen des SPD-Entwurfs zu den Absätzen 2 und 3 des § 3 haben dagegen keine Mehrheit gefunden. Auch ein weitergehender Änderungsantrag der Fraktion der Grünen, nach welchem dem Jugendwohlfahrtsausschuß mindestens ebenso viele Frauen wie Männer angehören sollten, fand keine Mehrheit.

Die im Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP vorgeschlagene Änderung des § 3 Abs. 2 Satz 3, die die Wählbarkeit in den Jugendwohlfahrtsausschuß betrifft, und die Streichung des Abs. 3 sind unverändert gebilligt worden.

Ich komme nun zum § 4, der eine Aufzählung der Mitglieder enthält, die dem Jugendwohlfahrtsausschuß mit beratender Stimme angehören. Die Beschlußempfehlung sieht vor, hier auch die beratende Mitgliedschaft der kommunalen Frauenbeauftragten oder einer in der Mädchenarbeit erfahrenen Frau vorzusehen. Außerdem ist während der Beratungen im Rechtsausschuß klargestellt worden, daß die Vertreter anderer Religionsgemeinschaften, als sie in § 4 benannt sind, von einer beratenden Mitgliedschaft nicht schlechthin ausgeschlossen sind. Ergibt sich für einen Jugendwohlfahrtsausschuß das Bedürfnis, auch andere Religionsgemeinschaften zu berücksichtigen, so kann das im Rahmen des Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe g geschehen, wonach die Satzung die Entsendung weiterer in der Jugendhilfe erfahrener Personen als beratende Mitglieder in den Jugendwohlfahrtsausschuß zulassen kann.

Einer Anregung der Fraktion der Grünen folgend, ist § 4 schließlich um einen Abs. 3 ergänzt worden, in dem ausdrücklich klargestellt wird, daß Fraktionen und Gruppen der Vertretungskörperschaft, auf die bei der Sitzverteilung kein Sitz entfallen ist, berechtigt sind, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Jugendwohlfahrtsausschuß zu entsenden.

Die Streichung des § 5 dient der Rechtsvereinfachung. Auch die Änderungen in § 6 dienen diesem Ziel, insbesondere einer Anpassung an das allgemeine Kommunalverfassungsrecht.

Nach den Vorstellungen der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen sollte das Gesetz um einen § 8 a ergänzt werden, der eine Befassung der kreisangehörigen Gemeinden mit den örtlichen Aufgaben der Jugendhilfe vorsah. Dies ist von der Ausschußmehrheit abgelehnt worden, nachdem der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wegen der dem Jugendamt durch Bundesgesetz übertragenen Aufgaben rechtliche Bedenken an Abs. 1 dieser Vorschrift geltend gemacht hatte.

Bei Stimmenthaltung der Vertreterin der Fraktion der Grünen haben sich die Vertreter der übrigen Fraktionen für eine Streichung des bisherigen § 9 ausgesprochen, weil seine Regelungen zum einen Teil entbehrlich und zum anderen Teil im Jugendwohlfahrtsgesetz bereits enthalten sind.

Zu den vorgesehenen Änderungen des § 10 möchte ich hervorheben, daß nun vorgesehen ist, daß dem Landesjugendwohlfahrtsausschuß die Landesbeauftragte für Frauenfragen oder eine von ihr benannte Vertreterin angehören wird.

Durch die Änderung des § 11 soll erreicht werden, daß die Mitgliedschaft der Mitglieder im Landesjugendwohlfahrtsausschuß mit dem Anfang der Wahlperiode des Niedersächsischen Landtags beginnt und mit deren Ende auch endet.

Entgegen dem CDU/FDP-Entwurf schlägt Ihnen der Ausschuß vor, von einer Streichung der §§ 15 und 16 abzusehen. Statt dessen sollen die Aufgaben der Jugendarbeit in § 16 neu beschrieben und den heutigen gesellschaftlichen Anforderungen angepaßt werden. Auf eine Anregung des Rechtsausschusses hin sind nun als Aufgaben der Ju-

gendarbeit auch die Umwelterziehung, die Erziehung zur Gemeinschaft und Toleranz und die Erziehung zur Friedenssicherung genannt.

Eine eingehende Diskussion hat sich zu den vorgeschlagenen Änderungen des § 17 AGJWG ergeben. Die in der Beschlußempfehlung enthaltene Fassung wird Ihnen mit den Stimmen der Vertreter der Koalition und gegen die Stimmen der Vertreter der SPD bei Stimmenthaltung der Vertreterin der Grünen empfohlen.

Nach einhelliger Auffassung des federführenden Ausschusses soll die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe in Zukunft so erfolgen:

Wie bisher gilt die öffentliche Anerkennung eines Trägers im Sinne des § 9 JWG automatisch auch für alle seine gegenwärtigen und zukünftigen rechtlich unselbständigen Mitgliedergruppen. Das ist im Grunde selbstverständlich, denn diese unselbständigen Gliederungen eines Trägers sind ja nur Teil des Ganzen. Anders als bisher erstreckt sich die öffentliche Anerkennung automatisch auch auf die rechtlich selbständigen Vereinigungen, die dem Träger im Zeitpunkt der Anerkennung angeschlossen sind.

Auf diejenigen Vereinigungen, die sich einem Träger nach seiner Anerkennung anschließen, kann sich die Anerkennung allerdings nicht im voraus beziehen. § 9 JWG verlangt, daß jeder öffentlichen Anerkennung eine behördliche Überprüfung der jeweiligen Vereinigung vorausgeht. Das kann aber nicht geschehen, wenn noch nicht einmal bekannt ist, auf wen sich die Anerkennung bezieht. Wenn es damit also auch nicht möglich ist, die neu zu einem öffentlich anerkannten Träger hinzutretenden Vereinigungen der freien Jugendhilfe im voraus öffentlich anzuerkennen, so ist es doch möglich, das Anerkennungsverfahren für sie weitgehend zu erleichtern.

Dafür besteht auch Bedarf, denn all diese Vereinigungen sind in der Regel zu klein, um von sich aus den Formalitäten des normalen Anerkennungsverfahrens gewachsen zu sein. Deshalb sieht die Beschlußempfehlung vor, folgendes genügen zu lassen: Der aufnehmende, bereits öffentlich anerkannte Träger zeigt der Behörde den Anschluß der neu hinzutretenden Vereinigung an; die Behörde hat einen Monat Zeit, um zu überprüfen, ob die Anerkennung versagt werden soll; tut sie das nicht innerhalb der Frist, dann erstreckt sich die Anerkennung des aufnehmenden Trägers auch auf die neu angeschlossene Vereinigung.

Wir sind uns im federführenden Ausschuß darüber einig gewesen, daß das eben geschilderte neue Verfahren der Anerkennung nur für die Zukunft gelten soll. Alle die Vereinigungen der freien Jugendhilfe, die ihre öffentliche Anerkennung in der Vergangenheit dadurch erworben haben, daß sie sich einem anerkannten Träger angeschlossen haben, sollen die öffentliche Anerkennung auch behalten. Für sie braucht nicht etwa nachträglich noch ein Anzeigeverfahren durchgeführt zu werden.

Das soll nach der Beschlußempfehlung im Gesetz selbst, nämlich in Abs. 2/1, ausdrücklich festgeschrieben werden.

Mit den Stimmen der Vertreter der Koalitionsfraktionen wird Ihnen der Abs. 3 vorgeschlagen. Er soll auch für die jetzigen Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege sowie die ihnen zu diesem Zeitpunkt angehörenden oder angeschlossenen Träger der freien Jugendhilfe alle etwa bestehenden Zweifel daran ausräumen, ob sie öffentlich anerkannt sind oder nicht. Das Gesetz spricht nach dem Wortlaut der Beschlußempfehlung diese Anerkennung noch einmal ausdrücklich für alle die Mitglieder aus, die ihre Mitgliedschaft bis zum 1. Januar 1990, also bis zum Inkrafttreten dieses Änderungsgesetzes, erworben haben.

In Zukunft werden neu in die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege aufgenommene Vereinigungen allerdings das normale Anerkennungsverfahren durchlaufen müssen, wenn sie nicht bereits vorher öffentlich anerkannt waren. Nach aller Erfahrung wird es aber gerade diesen Vereinigungen auch nicht schwerfallen, das Anerkennungsverfahren zu betreiben und die Anerkennung zu bekommen.

Mit § 18 Abs. 2 bis 4 und § 19 sollen Vorschriften gestrichen werden, die sich nach Auffassung der Koalitionsfraktionen als unzweckmäßig und durch die Entwicklung überholt erwiesen haben.

Mit der Neufassung des § 20 AGJWG soll nach übereinstimmender Auffassung aller Fraktionen erreicht werden, daß die bundesrechtlichen Vorschriften zum Recht der Familienpflege so ergänzt werden, daß ihr Charakter als Eingriffsnorm den heutigen Anforderungen entsprechend konsequent zurücktritt und andererseits die fachliche Qualität der Erziehungshilfen in Zukunft besser gesichert wird. Aus diesem Grund soll vor jeder Unterbringung eines Kindes außerhalb der eigenen Familie eine psychosoziale Diagnose erstellt werden, die als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe dient. Solche Diagnosen sollen darüber hinaus bei jeder außerfamiliären Unterbringung kontinuierlich überprüft werden. Au-

ßerdem ist eine Möglichkeit für die Jugendämter geschaffen worden, auf eine Beratung durch das Landesjugendamt zurückzugreifen. Die Vorstellung der SPD-Fraktion, auch den betroffenen Jugendlichen oder Sorgeberechtigten die Möglichkeit zu geben, das Landesjugendamt um eine gutachtliche Stellungnahme zu bitten, ist nicht aufgegriffen worden.

Mit der Neufassung des § 21 soll die Vorschrift über die Vermittlung von Pflegestellen liberalisiert werden, nachdem der Ausschuß zu der Auffassung gelangt ist, daß hier — anders als bei der Adoptionsvermittlung — in der Praxis ein Mißbrauch nicht zu befürchten ist.

Eingehend hat sich der Ausschuß auch mit der Frage auseinandergesetzt, wie die Vorschrift des § 22 AGJWG über die Inobhutnahme und Ingewahrsamnahme von Kindern und Jugendlichen verbessert werden könnte. Mit der nun von den Vertretern der CDU, der FDP und der SPD gegen die Stimme der Vertreterin der Grünen vorgeschlagenen Regelung soll erreicht werden, daß Minderjährige nur dann in Obhut genommen werden dürfen, wenn ihr Wohl gefährdet ist und sie sich nicht in der Obhut ihrer Sorgeberechtigten befinden. Anders als die bisherige Fassung des § 22 Abs. 2 und 3 AGJWG und des bisherigen § 16 Abs. 2 Niedersächsisches SOG, dessen Streichung Ihnen vorgeschlagen wird, enthält § 22 nun keine eigenständige Ermächtigung zum Freiheitsentzug mehr. Gegen den Willen der Sorgeberechtigten und des Minderjährigen ist ein Freiheitsentzug aus Gründen der Sicherheit und Ordnung nur noch möglich zur Identitätsfeststellung und wenn dies zum Schutz des Minderjährigen gegen eine Gefahr für Leib oder Leben erforderlich ist und darüber hinaus in den in § 22 ausdrücklich genannten Fällen. Eine Unterbringung ist damit nur noch zulässig, wenn das Vormundschaftsgericht dies genehmigt.

Bei Stimmenthaltung der Vertreter der CDU und der FDP empfiehlt der Ausschuß mit den Stimmen der Fraktion der SPD, das Gesetz um einen § 22 a zu ergänzen, um einem Wunsch aus der Anhörung nach besonderen Kontrollmöglichkeiten im Bereich des Medienmarktes entsprechen zu können. Durch die Regelung soll eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Kontrolle von Geschäftsräumen im Rahmen des Jugendmedienschutzes geschaffen werden, die bisher nur bei konkreter Gefahr möglich war. Die Regelung orientiert sich dabei an einer vergleichbaren Vorschrift in Baden-Württemberg.

Mit der Änderung des § 23 entfällt die bisher erforderliche Mitwirkung des Vormundschaftsgerichts beim Abschluß von Lehr- und Arbeitsverträgen durch das Jugendamt als Vormund oder Pfleger. Eine solche Mitwirkung wird nicht mehr für erforderlich gehalten.

Durch die Einfügung des § 23 a ist beabsichtigt, im Rahmen der durch das Bundesrecht vorgegebenen Möglichkeiten eine möglichst ortsnahe Wahrnehmung der Aufgaben der freiwilligen Erziehungshilfe und der Fürsorgeerziehung sicherzustellen. Weil es sich hierbei im Grundsatz um eine Aufgabe handelt, die durch Bundesrecht dem Landesjugendamt zugewiesen ist, ist eine ausdrückliche Regelung erforderlich, wonach auch bei ortsnaher Wahrnehmung die Verantwortlichkeit des Landesjugendamtes bestehen bleibt.

Die weitergehenden Änderungsvorstellungen der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen, die eine Aufgabenverlagerung auf das Jugendamt vorsahen, stehen mit dem Bundesrecht nicht im Einklang und sind deshalb von der Ausschußmehrheit abgelehnt worden.

Die Streichung der §§ 25 bis 31 des AGJWG ist vom Ausschuß einstimmig beschlossen worden.

Ihnen wird weiter die Änderung des § 32 Abs. 3 vorgeschlagen. Im Laufe der Beratungen sind zwar Bedenken dagegen vorgetragen worden, daß der Landesgesetzgeber Regelungen trifft, die nach § 78 Abs. 7 JWG der Landesregierung zugewiesen sind. Der Ausschuß schließt sich aber in dieser Frage einer Entscheidung des OVG Lüneburg an, mit der eine Regelung durch den Landesgesetzgeber ausdrücklich für rechtmäßig erklärt worden ist.

Einige wenige Worte zu den Kostenregelungen in den §§ 34 und 35, in denen es um die Gewährung von Hilfen und den Umfang der Kostentragung durch die Eltern geht: Über den vorgeschlagenen § 35 Abs. 1 hat zwischen den Fraktionen Einigkeit bestanden. Danach können die Eltern von Hilfeempfängern zur Kostenerstattung herangezogen werden, soweit es ihnen zumutbar ist. Weitergehende Vorstellungen der Fraktionen der SPD und der Grünen über die Einführung einer Frist für das Erlöschen des Anspruchs auf Kostenerstattung haben im Ausschuß keine Mehrheit gefunden.

Auch über die Verlagerung der Kostenpflicht für die Fürsorgeerziehung und die freiwillige Erziehungshilfe vom Land auf die Jugendämter hat im Grundsatz Einigkeit bestanden.

Kontrovers ist darüber diskutiert worden, in welchem Umfang das Land den Jugendämtern die Kosten für die Heimerziehung und gegebenen-

falls für die Familienpflege erstatten soll. Die Vertreter der SPD-Fraktion und der Grünen haben gemeint, daß eine angemessene Kostenerstattung für die Kommunen nur dann gewährleistet sei, wenn ihnen 40 % der Kosten der Heimerziehung erstattet würden. Auf eine Einbeziehung der Familienpflegemaßnahmen in die Kostenerstattung solle dann verzichtet werden. Demgegenüber haben die Vertreter der Koalitionsfraktionen die Auffassung vertreten, daß eine Einbeziehung der Familienpflegemaßnahmen in die Kostenerstattungsregelung insbesondere im Hinblick auf die Unterbringung kleinerer Kinder in Pflegefamilien erforderlich sei. In diesem Fall müsse jedoch der Prozentsatz der den Kommunen zu erstattenden Kosten auf 27 % reduziert werden. Allerdings haben die Vertreter der Koalitionsfraktionen darauf hingewiesen, daß durch die in Artikel V des Gesetzes vorgesehene Übergangsvorschrift eine stufenweise Angleichung der unterschiedlichen Kostenbelastungen in den Kommunen erreicht werden solle. Eine solche Angleichung ist erforderlich, weil manche Kommunen durch die jetzt vorgesehene Kostenerstattungsregelung gegenüber der bisherigen Verfahrensweise begünstigt, andere jedoch benachteiligt werden. Die Vertreter der SPD haben demgegenüber die Befürchtung gehabt, daß die nun getroffene Regelung dazu führen könnte, daß bei künftigen Entscheidungen über die Unterbringung eines Jugendlichen finanzielle Überlegungen einer Kommune im Vordergrund stünden.

Mit den Stimmen der Vertreter der Koalition ist schließlich die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Kostenerstattung abgelehnt und die in der Ihnen vorliegenden Beschlußempfehlung enthaltene Regelung gebilligt worden.

Ich habe Ihnen damit die wesentlichen Änderungen zu Artikel I des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen vorgetragen. Zu den weiteren Artikeln des Gesetzentwurfes möchte ich nur folgendes hervorheben:

Auf die in Artikel II vorgesehene Änderung des Jugendförderungsgesetzes kann verzichtet werden, nachdem § 16 über die Aufgaben der Jugendarbeit erhalten bleibt.

Die in Artikel III vorgesehene Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung ist vom Ausschuß ebenso einstimmig gebilligt worden wie die bereits erwähnte Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Artikel IV.

Die Übergangsvorschrift in Artikel V des Gesetzentwurfs wird Ihnen gegen die Stimmen der Vertreter der SPD-Fraktion zur Annahme empfohlen. Damit möchte ich meinen Bericht beenden. Im Namen des Ausschusses für Jugend und Sport bitte ich Sie, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP mit den aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen und den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion abzulehnen. — Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön für die Erstattung des Ausschußberichtes, der so gründlich war, daß man fast meinen könnte, daß sich die Redner der einzelnen Fraktion nun auf diesen Bericht beziehen können. Das wird aber nicht möglich sein. Vielleicht aber können sie Ihre Beiträge etwas straffen. Wir haben nämlich schon wieder eine Viertelstunde Verspätung.

Ich rufe zunächst den Abgeordneten Jansen für die CDU-Fraktion auf.

Jansen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalitionsparteien legen Ihnen heute eine Beschlußempfehlung eines Ausführungsgesetzes vor, das vor eineinhalb Jahren hier in den Landtag eingebracht, aufgrund zahlreicher Gespräche mit Wohlfahrts- und Jugendverbänden sowie jungen Menschen entsprechend überarbeitet und heute in einer endgültigen Form vorgelegt worden ist, die — so hoffe ich — mit ihren Regelungen zur Bewältigung der Alltagspraxis in der Jugendhilfe wesentlich beitragen wird. Ich bitte deshalb auch um Ihre Zustimmung.

Weil heute viele junge Menschen auf der Tribüne sitzen, möchte ich ganz kurz vortragen, um was es hier eigentlich geht. Der Anspruch eines Kindes auf körperliche, geistige und seelische Entwicklung ist nach dem Jugendwohlfahrtsrecht im Normalfall von den Eltern zu verwirklichen. Aber immer dann, wenn dieser Anspruch von den Eltern aus vielerlei Gründen, auf die ich jetzt nicht eingehen will, nicht verwirklicht wird, tritt die öffentliche Jugendhilfe in den verschiedensten Formen von Erziehungsmöglichkeiten ein. Die einschneidendste Hilfe dabei ist Erziehung in Erziehungsheimen. Zuständig — auch finanziell — ist das jeweils örtliche Jugendamt. Aber dann, wenn ein Kind in seiner körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklung geschädigt ist oder gefährdet wird, zu verwahrlosen droht oder bereits verwahrlost ist, tritt die freiwillige Erziehungshilfe oder die Fürsorgeerziehung ein. Diese beiden Hilfen werden vom Land durchgeführt und auch

finanziert. Natürlich besteht bei einer solchen Regelung aufgrund der Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Jugendamt und dem Landesjugendamt oft die Schwierigkeit, daß man nicht weiß, wer eigentlich zuständig ist. Dementsprechend gibt es auch gewisse Streitigkeiten über die Abgrenzung. Solche Schwierigkeiten sind in der letzten Zeit durchaus eingetreten. Dadurch wurde auch die Gewährung einer schnellen Hilfe für junge Menschen verhindert. Eine Anhörung in den Ausschüssen hat dies bestätigt.

Von daher haben wir es als wichtig angesehen, diese Einheitlichkeit im Bereich der Heimeinweisungen durch eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen anzustreben. Die jetzt vorgesehene Übertragung der Durchführung von FEH und FE auf die örtlichen Jugendämter schafft eben diese Einheitlichkeit. Sie sollen zukünftig im konkreten Einzelfall weitestgehend weisungsfrei handeln dürfen.

Natürlich ist in diesem Zusammenhang die Kostenfrage nicht außer acht zu lassen. Sie wissen, FEH/FE hat das Land bezahlt. Die Kosten für die übrige Heimunterbringung haben die Jugendämter getragen. Wir schlagen vor, daß das Land an den Kosten für die Heimunterbringungen, die Kosten einer außerfamiliären Unterbringung im Rahmen der Pflegekinder, der Pflegefamilie, und auch den Kosten nach § 75 a Jugendwohlfahrtsgesetz einen Anteil von 27 % übernimmt. Das ist in der Gesamtheit der Betrag, der vom Land für die Fürsorgeerziehung und die Freiwillige Erziehungshilfe bislang haushaltsmäßig aufgebracht worden ist. Eine vierjährige Übergangslösung wird die bei den Landkreisen und kreisfreien Städten auftretenden finanziellen Vor- und Nachteile ausgleichen. Dadurch wird es den Landkreisen und den kreisfreien Städten möglich werden, diese Situation in den nächsten Jahren durch entsprechende pädagogische und auch sozialarbeiterische Maßnahmen abzubauen und zu einer sachgerechten Lösung zu kommen.

Ich habe aber leider in wenigen Einzelfällen schon gehört, daß oftmals finanzielle Gesichtspunkte wichtiger als sozialpädagogische Gesichtspunkte waren, wenn es um die Notwendigkeit von Heimeinweisungen ging. Ich möchte daher auch als Jugendpolitiker alle verantwortlichen und in der behördlichen Jugendarbeit stehenden Menschen bitten, wie bisher die finanziellen Mittel bereitzustellen, die notwendig sind, um den jungen Menschen auch im Rahmen der Heimerziehung die individuelle Förderung zuteil werden zu lassen, die sie brauchen, um im Leben einmal fertig zu werden. Hierbei geht es mir nicht nur um die Menschenwürde, sondern auch darum, ob diese Menschen später einmal ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können oder ob sie auf finanzielle Hilfen der öffentlichen Hand angewiesen sind bzw. auf Kosten dieser öffentlichen Hand im Gefängnis oder in einer Drogentherapie landen. Um einmal in wirtschaftlichem Sinne zu sprechen: Diese Investitionen für Kinder und Jugendliche lohnen sich immer.

Ein weiterer Bereich der Novelle zum Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt betraf den Bereich der Jugendpflege. Hier wollten wir gleichzeitig überprüfen, ob nicht aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen oder gesetzlicher Änderungen bestehende Paragraphen geändert, gestrichen oder neugefaßt werden müßten. Wir haben von dieser Überprüfungsmöglichkeit sehr großzügig Gebrauch gemacht, mußten dann aber aufgrund intensiver Diskussionen mit dem Landesjugendring, mit den Jugendverbänden und mit vielen Fachleuten einsehen, daß für die organisierten Verbände im Interesse einer funktionierenden Arbeit in der Jugendhilfe bestimmte Vorschriften notwendig und wichtig sind. Wir, unsere Juristen und auch die Rechtsvereinfachungsstelle hatten schon eine Vielzahl von Paragraphen gestrichen, von denen wir meinten, daß sie nicht notwendig seien, weil die entsprechenden Tatbestände bereits in anderen Rechtsvorschriften geregelt seien. Wir hatten dabei aber nicht berücksichtigt, daß man gerade von den ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätigen Menschen, also Laien, nicht verlangen kann, daß sie die ganze Rechtsmaterie beherrschen, sondern daß sie sich im wesentlichen auf die sie betreffenden Positionen konzentrieren, d. h. hier auf den Bereich des Ausführungsgesetzes zum Jugendwohlfahrtsrecht.

Entsprechend dieser Einsicht haben wir dann die Zusammensetzung und die Voraussetzungen für die Arbeit des Jugendwohlfahrtsausschusses wie bisher belassen, haben andere Änderungen im positiven Sinne vorgenommen. Herr Schlotmann hat sie hier im einzelnen aufgeführt. Wir haben z. B. die kommunale Frauenbeauftragte oder eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau als Mitglied mit aufgenommen; wir haben den Aufgabenbereich der Jugendarbeit ausgebaut und haben auch besonders die Jugendsozialarbeit in einem eigenen Absatz definiert.

Ich meine also, daß wir durchaus die Rechtslage und die Rechtssicherheit für die ehrenamtlichen Mitarbeiter dieses Ausschusses gefestigt haben. Es besteht auch weiterhin Klarheit, was die Satzungsfragen und die Kompetenz des Jugend-

wohlfahrtsausschusses, aber auch die Bildung und die Zusammensetzung des Jugendwohlfahrtsausschusses betrifft. Es gibt bei der Möglichkeit der Vertretungskörperschaft, eine eigene Satzung zu entwickeln, die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten, die es einem Rat ermöglichen, jugendengagiert tätig zu sein, so wie Sie es teilweise auch in § 2 Ihres Änderungsantrages formulieren. Ich bin gespannt, ob die Kommunen, in denen die Sozialdemokraten oder die Grünen Verantwortung tragen, Ihren Anregungen entsprechend handeln und in die Satzung das aufnehmen werden, was Sie hier fordern. Wir meinen, die Gestaltungsmöglichkeiten sind enthalten.

Die konstruktive Kritik und die sachdienlichen Anregungen der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege und besonders auch des Landesjugendringes, der Jugendverbände, des Landkreistages und der Gewerkschaften haben jedenfalls dazu geführt, daß wir eine Beschlußempfehlung vorlegen können, die für die Fachverbände und Organisationen bedeutet, daß sie jetzt entsprechend ihrer fachlichen Ausprägung auch die gesetzliche Grundlage für ihre Arbeit vorfinden.

(Beifall bei der CDU.)

Gestatten Sie mir zum Schluß noch einige wenige Anmerkungen. Erstens. Im Rahmen der Diskussion wurden auch noch Bereiche diskutiert, die für die Jugendarbeit sehr wichtig sind, die aber trotzdem von uns nicht aufgenommen wurden bzw. die von uns sogar beseitigt wurden. Diese Bereiche sind auch zum Teil in Ihren Änderungsanträgen, Herr Auditor, Frau Schreiner, enthalten.

Dafür gibt es bestimmte Gründe. Wir gehen davon aus, daß nach Verabschiedung des neuen Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts auf Bundesebene diese Bereiche wieder neu aufgenommen werden, was dazu führen wird, daß wir in absehbarer Zeit wiederum novellieren müssen. Wir wollen aber erst dann novellieren, wenn wir genau wissen, was Bonn eigentlich beschließt, und wollen es von daher zurückstellen. Es handelt sich z. B. darum — da sind wir alle uns einig —, daß auch seelisch behinderte oder von einer solche Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche demnächst im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach dem Jugendhilferecht und nicht mehr im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 40 BSHG die entsprechenden Hilfen erhalten. Auch dies war für uns Jugendpolitiker aufgrund einer Anhörung eine wichtige Frage, da die jetzige Regelung zu Kostenverschiebungen führt und im Sinne der jungen Menschen nicht tragbar ist.

Zweitens ist im neuen Bundesrecht eine individuelle sozialpädagogische Intensivbetreuung vorgesehen, wie sie z. B. in Niedersachsen durch die gute Arbeit der Aufsichtshilfe stattfindet, die leider jetzt erst einmal nicht mehr vorgesehen ist.

Drittens ist im Bundesrecht vorgesehen, daß entsprechend Ihrem § 8 a kreisangehörige Gemeinden und Gemeindeverbände, die nicht örtliche Träger sind, für den örtlichen Bereich Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe übernehmen können.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter, Licht und Uhr zeigen an, daß die Redezeit leicht überschritten ist.

Jansen (CDU):

Ich bin gleich fertig. — Auch das haben wir bisher nicht akzeptiert, weil es für jugendfürsorgerische Aufgaben wieder bedeuten würde, daß die Einheitlichkeit aufgegeben wird. Das ist für mich ein Widerspruch zu der jetzt erreichten Einheitlichkeit.

Ein letzter Satz: Ich habe zum erstenmal eine solche Gesetzesentwicklung mitgemacht. Ich muß feststellen, daß wir als Jugendpolitiker mit einem guten Beispiel, was die politische Arbeit anbelangt, vorangegangen sind, indem wir nämlich — das möchte ich hier erwähnen — in einem konstruktiven, sachlichen und demokratischen Austausch mit den Jugendverbänden und freien Wohlfahrtsverbänden gestanden haben und entsprechend auch in den Ausschüssen unter allen Fraktionen zwar nicht immer einer Meinung waren, aber die Argumente des anderen respektierend und menschlich fair besprochen haben.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter, Sie müssen jetzt zum Ende kommen.

Jansen (CDU):

Voraussetzungen zu schaffen, die junge Menschen befähigen sollen, daß sie fair, sachlich und demokratisch um gesellschaftliche Bereiche ringen und diskutieren ist eine Grundlage dieses Gesetzes. Daß die Jugendpolitiker diese Grundlagen jetzt geschaffen haben und auch entsprechend miteinander umgegangen sind, ist aus meiner Sicht durchaus einmal hervorzuheben. — Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Auditor für die Fraktion der SPD!

Auditor (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte zu den vorliegenden Gesetzentwürfen gibt uns Gelegenheit, über grundsätzliche Unterschiede in der Jugendpolitik zu reden. Leider ist die Kollegin Tewes nicht da. Deshalb muß ich es in ihrer Abwesenheit sagen.

(Zuruf: Sie kann es nachlesen!)

Es lohnt sich, in diesem Landtag auch über jugendpolitische Rahmenbedingungen zu sprechen und nicht nur immer über Umweltpolitik.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Herr Schlotmann hat als Berichterstatter sehr detailliert über den Werdegang der beiden Entwürfe im Ausschuß gesprochen. Herr Jansen, bevor ich direkt auf Ihren Beitrag eingehe, möchte ich kurz den Ablauf aufzeigen. Als der Kollege Adam am 20. Januar 1988 unseren Entwurf eingebracht hat, haben Sie, Frau Schneider und der damalige Kultusminister Knies, also alle, gesagt: Mit der SPD stimmen wir in weiten Bereichen völlig überein. Alle gingen hoffnungsfroh nach Hause, weil wir dachten, daß wir sehr schnell etwas zustande kriegten. Nach einer geraumen Zeit — zwischendurch gab es unterschiedliche Entwürfe, die durch die Gegend kreisten — kam ein Alternativentwurf der CDU/FDP, der genau das Gegenteil bewirkte. Dieser Entwurf war nach Auffassung aller Fachleute — das ist im Ausschuß in der Anhörung bestätigt worden — ein eindeutiger jugendpolitischer Rückschritt.

(Beifall bei der SPD.)

Dann war es natürlich ungeheuer schwierig, Gemeinsamkeiten wiederherzustellen. Denn dieser Entwurf trug keine jugendpolitische Handschrift mehr. Er trug die Handschrift von Rechts- und Innenpolitikern, aber nicht mehr von Jugendpolitikern.

(Zustimmung bei der SPD.)

Ich sage Ihnen, daß wir es dann anschließend in den monatelangen Diskussionen hauptsächlich mit dem Kollegen Jansen — das sollte man einmal besondere betonen; denn mit allen anderen war das nicht so möglich — erreicht haben, wenigstens wieder bestehendes Recht herzustellen. Das ist schon einmal eine kleine Anerkennung auch für uns wert, meine ich.

Die Grundlinien Ihres Entwurfs — das können Sie alles in dem Protokoll über die Anhörung der Verbände nachlesen — waren erstens das Zurückdrängen von Fachlichkeit aus dem Jugendbereich, zweitens das Beschneiden von Mitwirkungsmöglichkeiten bei Jugendverbänden und Verbänden der freien Wohlfahrt und drittens natürlich die Abwälzung von Kosten bei der Heimerziehung zu Lasten der Kommunen.

(Schlotmann [CDU]: Aber darüber haben wir uns doch geeinigt, Michael!)

Ich sagte bereits: Wir haben Monate gebraucht, um Sie davon zu überzeugen, wenigstens die gravierendsten Verschlechterungen wieder zurückzunehmen. Wenn Sie sich einmal die Beschlußempfehlung ansehen, dann wird deutlich, daß es sich zwar nicht um ein großes, sondern um ein relativ überschaubares Gesetz handelt, daß es aber bald mehr Beschlußänderungen zum Inhalt hat, als Ihr eigener Gesetzentwurf an Substanz hatte. Daraus können Sie erkennen, wieviel wir ändern mußten, um wenigstens das wiederherzustellen, was heute bereits gilt. Von Verbesserung, Herr Schlotmann, kann jedoch bei dem, was jetzt als Beratungsergebnis vorliegt, allenfalls marginal die Rede sein. Sie sagen, wir hätten doch jetzt immerhin die Landesfrauenbeauftragte im Landesjugendwohlfahrtsausschuß. Das ist eine ungeheure Verbesserung, kann ich Ihnen sagen. Aber das, was eigentlich verbessert werden müßte, will ich Ihnen noch einmal vor Augen führen, und das war das Ziel unseres Gesetzentwurfes. Ich möchte Ihnen nun in fünf Punkten deutlich machen, was auch heute noch dringend verbessert werden muß:

Die Mitwirkung der Kompetenz des Jugendwohlfahrtsausschusses muß verbessert werden. Die Stärkung der Jugendverbände im Jugendwohlfahrtsausschuß muß ausgebaut werden. Bürokratie im Jugendamt und in der Jugendpolitik muß abgebaut werden. Dezentralisierung von Jugendarbeit ist vonnöten. Herr Jansen, wenn Sie in diesem Zusammenhang den § 8a ansprechen, dann sehen Sie sich doch einmal das Jugendhilferecht Ihrer eigenen Regierung an. Darin ist genau die Formulierung enthalten, die Sie heute hier ablehnen werden.

(Jansen [CDU]: Das habe ich doch gesagt!)

Schließlich die Kommunalisierung der Jugendhilfe, also der Heimerziehung und der Pflegeerziehung, darf nicht so gestaltet werden — auch wenn dies fachlich geboten ist —, daß die Hauptlasten zukünftig nicht mehr das Land, sondern die Kommunen tragen müssen. Das gleiche wie

bei der Altenpflege passiert also auch hier wieder bei der Heimerziehung.

(**Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.**)

Meine Damen und Herren! Wie war es denn bisher, und wie wird es bleiben nach dem, was wir heute von Ihnen vorgelegt bekommen haben? Im Jugendamt, das ja aus Jugendwohlfahrtsausschuß und Jugendverwaltung besteht, ist nach wie vor die Verwaltung dominierend. Auch Sie beklagen das, Herr Jansen.

(Heineking [CDU]: Wir alle!)

Der Informationsvorsprung von Verwaltung gegenüber den Politikern und den zugewählten Verbandsvertretern ist ungeheuer groß. Oftmals kann man nur hilflos auf das reagieren — so habe ich mir erzählen lassen —, was von der Verwaltung vorgegeben wird. Es heißt — das ist unser Anliegen —, wir müßten die Rechte des Jugendwohlfahrtsausschusses stärken. Deshalb brauchen wir eine umfassende Berichts- und Auskunftspflicht des Jugendwohlfahrtsausschusses. Deshalb brauchen wir auch die Möglichkeit zu beschränkter Akteneinsicht in besonderen Fällen.

Herr Jansen, Sie haben die Besetzung der Sitze im Jugendwohlfahrtsausschuß angesprochen, die bis heute — das gilt für alle Parteien, damit wir uns da klar verstehen — oftmals mehr nach parteipolitischem Proporz besetzt werden als nach Fachlichkeit. Auch dieses wollten wir mit unserem Gesetzentwurf ändern. Zum zweiten und entscheidenden Schritt aber haben Sie sich nicht durchringen können.

Meine Damen und Herren! Seit Jahren ist zu beobachten, daß kreisangehörige Gemeinden Aufgaben der Jugendhilfe als freiwillige Aufgaben gleichsam stellvertretend für die Kreise und Städte übernehmen. Wenn das so ist — da komme ich wieder auf den § 8a zurück —, ist es nur konsequent, wenn an dem Ort, an dem eine solche Aufgabe wahrgenommen wird, auch Mitwirkungsmöglichkeiten geschaffen werden, indem man dort auch Jugendausschüsse schafft, wie wir es in unserem Gesetzentwurf vorgesehen haben, und indem man rechtlich absichert, was heute nicht der Fall ist und wozu Sie sich auch nicht bereit erklärt haben, daß nämlich diese Delegation von Jugendarbeit auch in den kreisangehörigen Gemeinden stattfinden kann.

(Schlotmann [CDU]: Das heißt also Kostenübertragung auf die Gemeinden!)

Meine Damen und Herren, im Jugendwohlfahrtsausschuß ist es zwingend erforderlich, daß Fachlichkeit die Arbeit bestimmt. Fachleute aus den Bereichen der Jugendarbeit und Jugendhilfe aus Jugendverbänden und Wohlfahrtsverbänden sind keine Behinderung der Jugendarbeit, sie sind eine Bereicherung der Jugendarbeit!

(Beifall bei der SPD.)

Wenn man das bejaht, dann muß man auch zusehen, daß sie sich mehr als bisher entfalten können. Genau das Gegenteil sieht Ihr Gesetzentwurf aber vor. Wir müssen auch bereit sein, das Widerspruchspotential in unserer Jugend nicht nur zu akzeptieren, sondern, wenn es sein muß, auch herauszufordern. Nur so kann gewährleistet werden, daß in den Gremien im Interesse der Jugendlichen gearbeitet und entschieden wird.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Jugendverbände sind so auszugestalten, daß sie mitgestalten und mitentscheiden können und nicht nur formal beteiligt sind. Wer den hohen Stellenwert von Subsidiarität und Ehrenamtlichkeit bejaht, muß dafür sorgen, daß diese sich auch entfalten kann. Ich meine, das ist sehr wichtig, aber das haben Sie im Gesetzentwurf leider nicht gemacht. Wir hatten es Ihnen vorgeschlagen, und wir schlagen es Ihnen auch heute wieder vor.

Eine letzte Bemerkung zum Bereich der Jugendhilfe. Meine Damen und Herren, fachlich, so habe ich gesagt, ist die Kommunalisierung der Jugendhilfe sicherlich richtig. Das Problem ist aber folgendes: Wenn ein großer Teil der Kosten der Jugendhilfe auf die Kommunen abgewälzt wird, wie Sie es nun vorhaben, dann schaden Sie nicht nur den Kommunen und Kreisen, nein, Sie schaden besonders den betroffenen Kindern und Jugendlichen.

(Beifall bei der SPD.)

Darüber hinaus beschneiden Sie die ohnehin schon knappen Finanztöpfe, die für die freiwilligen Aufgaben der Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Insgesamt beschneiden Sie auf unverantwortliche Weise die für Jugendarbeit und Jugendhilfe im gesamten kommunalen Raum zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

(Oestmann [CDU]: Das ist aber ein kühner Schluß, mein Lieber!)

Meine Damen und Herren, Jugendarbeit und Jugendhilfe sind keine Bereiche, die nach Gutdünken oder unter dem Gesichtspunkt vereinfachten Verwaltungshandelns oder nur unter dem Blickwinkel von Sparmaßnahmen geregelt werden können. Wir müssen damit sensibel umgehen. Da das, was Sie jetzt vorgelegt haben, keine Ver-

besserung, sondern Stillstand bedeutet, bitten wir Sie, unseren Änderungsanträgen zuzustimmen. — Danke schön.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Vielen Dank, Herr Kollege Auditor. — Das Wort hat nunmehr die Frau Kollegin Schreiner.

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren. Unsere Ziele bei der Novellierung des AGJWG waren vorrangig folgende: 1. Stärkung der Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen und ihren Organen in den Institutionen der Jugendhilfe, 2. Vorrang der Fachlichkeit von Jugendhilfe gegenüber der reinen Verwaltung von Jugendhilfe, 3. Weiterentwicklung der Aufgaben von Jugendarbeit und 4. Einheitlichkeit der Jugendhilfe; Klärung von Zuständigkeiten.

Gemessen an diesen Zielvorstellungen ist die Novelle zum AGJWG unbefriedigend. Wesentliche Ziele haben wir leider nicht durchsetzen können. Aber ein kleiner Erfolg kann zumindest verbucht werden: Ratsmitglieder mit Grundmandat können künftig an den Beratungen des Jugendwohlfahrtsausschusses mitwirken. Dies bedurfte dringend einer Klärung.

(Oestmann [CDU]: War das an der Sache orientiert oder an den persönlichen Interessen?)

— Ich kann das doch einmal lobend hervorheben, daß Sie mal einen Vorschlag aufgegriffen haben.

(Schlotmann [CDU]: Wir haben doch viele Vorschläge aufgegriffen!)

Ich greife im folgenden aber auch vier kritische Punkte heraus, die wir in unserem Änderungsantrag formuliert haben. Erstens zu der Frage der Berichtspflicht der Verwaltung und der Zuständigkeit von Gemeinden. Die Koalition will von dieser Berichtspflicht nichts wissen — das haben wir auch aus dem Ausschußbericht gehört —, obwohl beim Jugendwohlfahrtsausschuß, einem Ausschuß besonderer Prägung, eine derartige Pflicht unbedingt erforderlich wäre, damit nicht nur die Politiker und Politikerinnen — das trifft natürlich auch auf andere Ausschüsse zu —, sondern gerade die Mitglieder, die aus den Verbänden kommen, einen Einblick in das Handeln der Verwaltung bekommen; denn sie sind als Vertreter und Vertreterinnen spezifischer Interessen nicht ohne weiteres über das Handeln informiert.

Genauso notwendig scheint es uns zu sein, von Gesetzes wegen bestimmte Zuständigkeiten von Gemeinden zu regeln und die Jugendhilfe zu einer Angelegenheit auch der politischen Gremien in den Gemeinden zu erklären. In diesen beiden Punkten sind wir uns mit der SPD einig.

Zweitens. Die Aufgaben von Jugendarbeit müssen zeitgemäß bestimmt werden. Das, was immerhin erreicht wurde, nämlich eine in der Mädchenarbeit erfahrene Person bzw. die Frauenbeauftragte mit beratender Stimme in den Jugendwohlfahrtsausschuß zu berufen, genügt nicht. Wir fordern, daß antisexistische Bildungsarbeit ausdrücklich als Aufgabe von Jugendarbeit benannt wird, weil die Belange emanzipatorischer Mädchenarbeit und einer rollenkritischen Jungenarbeit sonst leicht unter den Tisch fallen.

(Beifall bei den Grünen. — Oestmann [CDU]: Ob die Jugendlichen diesen Satz noch verstehen?)

Interkulturelle und antimilitaristische Bildung — in gewisser Weise natürlich Teil politischer Bildung — sollte angesichts von Fremdenhaß und dem Wiederaufleben rassistischer Parolen hervorgehoben werden.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Das gilt, wie gesagt, auch für die antimilitaristische Bildung. Trotz Abrüstungsverhandlungen erleben wir eine teils offene, teils schleichende Militarisierung auch in unserem Land.

(Frau Schliepack [CDU]: Das tut weh!)

Drittens. In der Ausschußempfehlung ist für die Kostenregelung ein Mischmodell gefunden worden, das einen Kompromiß darstellt zwischen den Jugendämtern einerseits, die bei der Fremdunterbringung hauptsächlich auf Familienpflege setzen, und jenen Jugendämtern andererseits, die die Heimunterbringung bevorzugen. Die Argumente für ein solches Mischmodell sind aus unserer Sicht nicht von der Hand zu weisen. Aber die Höhe der Kostenerstattung ist unseres Erachtens gegriffen. Es besteht durchaus die Gefahr, daß die Kommunen dabei verstärkt zur Kasse gebeten werden. Deswegen fordern wir, daß diese Regelung nach Ablauf der Übergangsfrist unbedingt überprüft wird. Wir werden uns aber, weil wir das Modell im Prinzip für sinnvoll halten, in diesem Punkt der Stimme enthalten.

Wir fordern zugleich, daß das Pflegekinderwesen fachlich stärker ausgebaut wird, als das in der Beschlußempfehlung formuliert ist. Uns allen sind

viele Fälle gescheiterter Pflegekinderkarrieren bekannt. Sie finden in unserem Änderungsantrag Vorschläge, die ein solches Risiko vermindern und deutlich machen sollen, daß Familienpflege nicht — wie leider noch häufig — einfach nur die billige und einfache Lösung sein darf.

Wir kritisieren außerdem, daß sich der Ausschuß nicht dazu hat durchringen können, die Einheit der Jugendhilfe gegenüber der Sozialhilfe zu betonen. Herr Kollege Jansen, es wäre durchaus möglich gewesen, dies im Landesgesetz zu regeln. Alle Fachleute sind sich darüber einig, daß oft nur schwer zwischen einer seelischen Behinderung und den Hilfen nach dem JWG zu trennen ist. Im Endeffekt führt die unselige Trennung der Zuständigkeiten zu Kostenschiebereien, was auch nach der Kommunalisierung der Jugendhilfe verstärkt der Fall sein wird.

Was die Einheitlichkeit der Jugendhilfe angeht, so ist mit der Kommunalisierung ein kleiner Schritt getan. Die Annahme unseres Vorschlages wäre ein großer Schritt.

Vizepräsident Ravens:

Kommen Sie bitte zum Schluß, Frau Kollegin.

Frau Schreiner (Grüne):

Wir lehnen deswegen aus den genannten Gründen die Ausschußempfehlung ab. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Frau Kollegin Schreiner. — Das Wort hat nunmehr die Frau Kollegin Schneider.

Frau Schneider (Berenbostel) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin angesichts dessen, was Herr Auditor hier gesagt hat, einigermaßen ratlos und auch ein wenig hilflos. Er hat eine Reihe von Vorwürfen erhoben, obwohl wir im Ausschuß, wie ich meine, zu bestimmten Punkten sehr ordentlich miteinander umgegangen sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Das ist mein persönlicher Eindruck, den ich hier einmal zum Ausdruck bringen möchte.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Wir haben fast zwei Jahre gebraucht, um die Gesetzentwürfe der Fraktion der SPD und der Fraktionen der CDU und der FDP zum AGJWG zu beraten. Die beiden Gesetzentwürfe waren einerseits von dem Wunsch getragen, die Jugendarbeit und Jugendhilfe zu verbessern, und zum anderen — das sage ich vor allem hinsichtlich des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und FDP — von dem Wunsch, das Gesetz zu entrümpeln und seine Handhabung zu erleichtern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Das war sicherlich ein guter Vorsatz, hat aber bei vielen in der Jugendarbeit und Jugendhilfe Tätigen Irritationen und Reaktionen hervorgerufen. Das hatte zur Folge, daß Jugendorganisationen und mit Jugend befaßte Institutionen beratend in die Arbeit einstiegen. Für diese in der Sache hilfreiche Mitarbeit sage ich für die FDP-Fraktion allen denen, die geholfen haben, herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Der CDU/FDP-Entwurf hat während der Beratung entsprechende Änderungen erfahren. Ich denke, er ist eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Gesetz, wobei ich weiß, Herr Auditor, daß wir nicht allen Wünschen entsprochen haben. Ein Pluspunkt ist bestimmt schon die bloße Tatsache, daß der Gesetzentwurf im Niedersächsischen Landtag verabschiedet wird. Die Mitarbeiter der Jugendhilfe haben die Erfahrung bitter nötig, daß ihrem Gesetzgeber das nach all den gescheiterten Anläufen in den letzten 20 Jahren jetzt gelingt.

Ein ausgesprochener Fortschritt ist die Kommunalisierung der freiwilligen Erziehungshilfe und der Fürsorgeerziehung, weil ich glaube, daß die Hilfe für Kinder und Jugendliche vor Ort aus besserer Kenntnis ihrer Situation gezielter und damit auch wirkungsvoller eingesetzt werden kann.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Für einen jugendhilfepolitischen Fortschritt halte ich es auch, daß das Land nicht nur anteilmäßig die Kosten der Heimerziehung erstattet, sondern die Familienpflege in die Bezuschussung mit einbezieht.

(Beifall bei der FDP. — Hildebrandt [FDP]: Ganz wichtig!)

Kinder, die, aus welchen Gründen auch immer, nicht in der eigenen Familie leben können, sollten in geeigneten Fällen vor der Heimunterbringung die Chance haben, in Pflegefamilien ein neues Zuhause zu finden. Wir Liberalen treten dafür ein, daß Pflegefamilien eine noch bessere Beratung und Unterstützung von den Jugendämtern erfahren.

Von Herrn Schlotmann ist schon in aller Breite mitgeteilt worden, welche Verbesserungen der Gesetzentwurf bringt und was noch zu erledigen

ist. Ich will das alles gar nicht wiederholen, weil ich weiß, daß Sie auf die Abstimmung warten. Aber eines will ich doch sagen — das ist mir ganz wichtig, und dafür habe ich mich auch im Ausschuß immer wieder stark gemacht —: Ich spreche hier noch einmal die in Niedersachsen bestehende Einrichtung der Schutz- und Aufsichtshelfer an, zur Zeit eine Landesaufgabe. Diese Schutzhelfer sind zur individuellen sozialpädagogischen Betreuung von Jugendlichen eingesetzt, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Dies gilt besonders für ca. 250 Jugendliche, für die andere Arten der Hilfe zur Erziehung nicht geeignet sind. Diese Einrichtung hat sich bewährt, soll aber auch kommunalisiert werden. Ich befürchte, daß das auch das Aus für die Schutzhilfe bedeutet. Im Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Jugendhilferecht wird die Schutzhilfe ausdrücklich erwähnt. Wir in Niedersachsen sollten also noch einmal überdenken, wie wir sie weiterhin erhalten können.

Ein zweiter Punkt, der offengeblieben ist, ist die Einbeziehung der seelisch behinderten oder der von einer solchen Behinderung bedrohten Kinder und Jugendlichen in unseren Gesetzentwurf. Auch hierzu macht der Bonner Gesetzentwurf bereits eine Aussage. Ich denke — das ist schon festgestellt worden —, wir werden über kurz oder lang zu einer Novellierung unseres AGJWG kommen. Dennoch glaube ich, daß die Verabschiedung richtig und wichtig für alle ist, die in der Jugendarbeit und Jugendhilfe tätig sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Frau Kollegin Schneider. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Beratung. Der Beratung liegen zugrunde — ich sage das noch einmal — die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport in den Drucksachen 4400 und 4508, die Berichtigung in der Drucksache 4489, der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4498 und der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4503.

Ich rufe auf:

Artikel I und Einleitung — unverändert.

Zu Nr. 1 gibt es eine Ausschußempfehlung. Wer dieser Ausschußempfehlung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Damit ist die Ausschußempfehlung angenommen.

Zu Nr. 2 gibt es ebenfalls eine Ausschußempfehlung. Wer dieser Ausschußempfehlung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Die Ausschußempfehlung ist angenommen.

Zu Nr. 2/1 — neu — gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der Grünen und einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4498 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe nun auf den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4503. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD ist abgelehnt.

Ich rufe die Nr. 3 auf. Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4503 und eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4503 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD ist abgelehnt.

Ich rufe nunmehr die Änderungsempfehlung des Ausschusses auf. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Die Ausschußempfehlung ist angenommen.

Nr. 4. Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4498 und eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen ist abgelehnt.

Ich rufe die Änderungsempfehlung des Ausschusses auf. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Die Ausschußempfehlung ist angenommen.

Nr. 5 ist unverändert.

Nr. 6. Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor.

Ich lasse über den Änderungsantrag der SPD abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD ist abgelehnt.

Ich rufe die Änderungsempfehlung des Ausschusses auf. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Damit ist das so beschlossen.

Es soll eine Nr. 6/1 eingefügt werden. Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4498 und ein gleichlautender Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4503 vor. Ich lasse über beide Anträge abstimmen. Wer beiden Änderungsanträgen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Die beiden Änderungsanträge sind abgelehnt.

Nr. 7 ist unverändert.

Zu Nr. 8 liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen und eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen ist abgelehnt.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Das ist bei wenigen Gegenstimmen so angenommen.

Wir kommen zu Nr. 9. Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Dies ist bei wenigen Stimmenthaltungen angenommen.

Die Nrn. 10 bis 12 sind unverändert.

Zu Nr. 13 gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das ist bei wenigen Stimmenthaltungen angenommen.

Zu Nr. 13/1 gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der Grünen, einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Ich lasse in der Reihenfolge, in der ich vorgelesen habe, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das ist abgelehnt.

Dann rufe ich die Änderungsempfehlung des Ausschusses auf. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Damit ist die Änderungsempfehlung des Ausschusses angenommen.

Ich rufe die Nr. 14 auf. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der Grünen und einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD, die gleichlautend sind, sowie eine Änderungsempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4508.

Ich lasse zunächst über die beiden Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und der Grünen abstimmen. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Ich rufe die Änderungsempfehlung des Ausschusses auf. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Damit ist die Änderungsempfehlung des Ausschusses angenommen.

Zu Nr. 15 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Die Änderungsempfehlung ist angenommen.

Nr. 16 ist unverändert.

Zu Nr. 17 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Die Änderungsempfehlung ist angenommen.

Zu Nr. 18 liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen und eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zustimmen will, den bitte ich, ein Handzeichen zu geben. — Die Gegen-

probe! — Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Die Änderungsempfehlung ist mit großer Mehrheit angenommen.

Zu Nr. 19 liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4498 vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Zu Nr. 19/1 gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das ist mit großer Mehrheit angenommen.

Nr. 20 ist unverändert.

Zu Nr. 21 gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Die Änderungsempfehlung ist angenommen.

Zu Nr. 22 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Die Änderungsempfehlung ist mit großer Mehrheit angenommen.

Zu Nr. 23 gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Niemand? — Wer möchte zustimmen? — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Die Änderungsempfehlung des Ausschusses ist angenommen.

Nr. 24 ist unverändert.

Zu Nr. 25 gibt es einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion und eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Die Änderungsempfehlung ist angenommen.

Die Nrn. 26 und 27 sind unverändert.

Zu Artikel II gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das war einstimmig.

Artikel III ist unverändert.

Zu Artikel IV gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der Grünen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Artikel IV/1. — Nach dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen soll ein neuer Artikel IV/1 eingefügt werden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Bei Artikel V gibt es zu Nr. 1 einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Die Änderungsempfehlung ist angenommen.

Zu Nr. 2 gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Sie ist in der Drucksache 4489 enthalten; das ist die Berichtigung. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel VI ist unverändert.

Zu Artikel VII gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das ist einstimmig so beschlossen.

Die Gesetzesüberschrift ist unverändert.

Wir kommen damit jetzt zur Abstimmung in zweiter Beratung. Wer dem so geänderten Gesetzentwurf in zweiter Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur dritten Beratung. Nach § 33 unserer Geschäftsordnung ist das möglich.

Ich rufe auf Artikel I.

Artikel II.

Artikel III.

Artikel IV.

Artikel V.

Artikel VI.

Artikel VII.

Gesetzesüberschrift.

Ich schließe die dritte Beratung.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetz in dritter Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das Gesetz ist in dritter Beratung angenommen.

Außerdem haben wir noch über die Nrn. 2 und 3 der Beschlußempfehlung des Ausschusses abzustimmen. Wer der Nr. 2 der Beschlußempfehlung zustimmen will und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drucksache 1806 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Die Beschlußempfehlung ist angenommen.

Wer der Nr. 3 der Beschlußempfehlung zustimmen will und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 4141 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Auch dieser Empfehlung ist gefolgt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 13 abgeschlossen.

Wir hatten uns eigentlich vorgenommen, nach diesem Tagesordnungspunkt noch den Punkt 14 unserer Tagesordnung aufzurufen. Wir waren davon ausgegangen, daß es dann 13.15 Uhr sein würde. Es ist jetzt 13.17 Uhr. Ich schlage Ihnen vor — aber Sie wissen, welche Folgen das für heute abend hat —, daß wir jetzt bis 14.45 Uhr in die Mittagspause eintreten und daß wir danach mit Tagesordnungspunkt 14 weitermachen. Das würde bedeuten, daß, wenn die Redezeiten ausgeschöpft oder auch nur eingehalten werden, heute abend gegen 21.45 Uhr Schluß wäre.

Ich wünsche guten Appetit! Wir setzen die Beratungen um 14.45 Uhr fort.

Unterbrechung: 13.17 Uhr.

Wiederbeginn: 14.46 Uhr.

Vizepräsident Ravens:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir setzen die für die Mittagspause unterbrochenen Beratungen fort.

(Schlotmann [CDU]: Sehr pünktlich, Herr Präsident!)

— Nein, mit zwei Minuten Verspätung. Das möchte ich der Ordnung halber sagen. Es ist jetzt 14.47 Uhr.

Ich rufe auf den Punkt 14 unserer Tagesordnung:

Zweite Beratung: **Verankerung des Atomwaffenverzichts im Grundgesetz** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/3936 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 11/4388 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 4509

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 3936 wurde in der 88. Plenarsitzung am 15. Juni 1989 an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Abgeordnete Schneller. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schneller (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Anbetracht des offenbar großen Interesses an diesem Thema, in Anbetracht der Tatsache, daß wir mit unserem heutigen Programm ohnehin schon erheblich in Verzug sind, und schließlich auch in Anbetracht der Tatsache, daß in den Ausschüssen mit beinahe genau den gleichen Argumenten gefochten worden ist wie schon in der ersten Beratung hier im Plenum, möchte ich meinen Bericht zu Protokoll geben.

Das Ergebnis der Ausschußberatungen war, daß er das Plenum bittet, den Antrag der Fraktion der Grünen abzulehnen. Ebenfalls abgelehnt werden

soll der Änderungsantrag der SPD-Fraktion. — Ich bitte das Plenum, dem zu folgen.

(Zu Protokoll:)

Erlauben Sie mir, mich bei der Schilderung des Beratungsverlaufs in den Ausschüssen relativ kurzzufassen, da im wesentlichen die Argumente vorgetragen wurden, die auch schon bei der ersten Lesung des Entschließungsantrags der Grünen in der 88. Sitzung des Landtages ausgetauscht worden sind. Die Koalitionsfraktionen sahen auch in den Ausschüssen keinen Handlungsbedarf für einen solchen Antrag.

Die SPD-Fraktion legte allerdings einen Änderungsantrag vor. Darin sollte die Landesregierung aufgefordert werden, sich bundespolitisch für folgende beiden Forderungen einzusetzen:

Erstens. Die Bundesrepublik Deutschland solle ausdrücklich, förmlich und feierlich auf alle atomaren, bakteriologischen, chemischen, genetischen und sonstigen Massenvernichtungswaffen, die unterschiedslos Soldaten und Zivilisten bedrohen, verzichten. Dieser Verzicht solle die Entwicklung und Herstellung, den Besitz oder Mitbesitz, die Verwendung und Mitverfügung, aber auch die Mitwirkung an der Entwicklung und Herstellung durch einen anderen Staat einschließen.

Die Fraktion der SPD erläuterte zu diesem Punkt, anders als im Entschließungsantrag der Grünen solle der geforderte Verzicht auf Massenvernichtungswaffen nicht in das Grundgesetz aufgenommen werden, und er solle sich nicht nur auf Atomwaffen, sondern auf alle Massenvernichtungswaffen erstrecken.

Zweitens. Die Bundesregierung solle unverzüglich das Verfahren zur Ratifizierung der beiden Zusatzprotokolle von 1977 zum Genfer Rot-Kreuz-Abkommen einleiten.

Zu diesem Punkt erläuterte die Fraktion der SPD, die erwähnten Zusatzprotokolle beschrieben im einzelnen, daß und wie die Zivilbevölkerung vor Kriegstötung zu schützen sei. Insbesondere verbiete das Zusatzprotokoll I im Artikel 51 die sogenannten unterschiedslosen Massenvernichtungswaffen. Die Bundesregierung habe diese Zusatzprotokolle unterzeichnet. Sie habe in der zehnten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages versprochen, das Ratifizierungsverfahren einzuleiten, habe dieses Versprechen aber bislang nicht gehalten. Das sei um so unverständlicher, als die „eurostrategischen" unterschiedslosen Massenvernichtungswaffen, ferner Kurzstreckenraketen und nukleare Artillerie-Granaten vor allen anderen die deutsche Zivilbevölkerung bedrohten, der deshalb der Schutz dieser Zusatzabkommen nicht länger vorenthalten werden dürfe.

Für die CDU-Fraktion vertrat ihr Sprecher die Ansicht, der Änderungsantrag der SPD-Fraktion sei kein Änderungsantrag, weil er unter Nr. 1 mit dem Antrag der Fraktion der Grünen nicht das geringste gemein habe. Ein Änderungsantrag wäre es dann, wenn die übrigen Massenvernichtungswaffen in den Wortlaut des Antrags der Fraktion der Grünen einbezogen werden sollten. Zu Nr. 2 des Änderungsantrags könne er nur wiederholen, was er schon häufiger erklärt habe: Der Landtag sollte keine Bundespolitik machen. Wenn die SPD-Fraktion das Ratifizierungsverfahren beschleunigen wolle, sollte sie sich mit ihrer Bundestagsfraktion ins Benehmen setzen.

Der Sprecher der FDP-Fraktion sah keinen Bedarf, sich dem Änderungsantrag anzuschließen.

Für die Fraktion der Grünen erklärte ihr Sprecher, die Begründung des Antrags seiner Fraktion, mit dem ein einseitiger, in der Verfassung festgeschriebener Verzicht auf eine bestimmte Art von Massenvernichtungswaffen bezweckt werde, werde nicht dadurch aufgehoben, daß man in feierlicher Form erkläre, man gedenke sich an das geltende Völkerrecht zu halten. Der Nr. 1 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion könne seine Fraktion nicht zustimmen. Die Nr. 2 betreffe eine alte Forderung seiner Partei; insofern gebe es keine Probleme, diese Forderung in den Antrag der Fraktion der Grünen zu integrieren.

Eine Annäherung der Standpunkte ergab sich bei den Beratungen nicht. Gegen die Stimme der Fraktion der Grünen beschloß der Ausschuß dann schließlich, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag der Grünen — Drucksache 3936 — abzulehnen. Die Ziffer 1 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion wurde von der Ausschußmehrheit bei Stimmenthaltung der Fraktion der Grünen abgelehnt.

Die Ziffer 2 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion wurde mit den Stimmen der Abgeordneten der Fraktionen von CDU und FDP und gegen die Stimmen der Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Grünen abgelehnt.

Der mitberatende Ausschuß für innere Verwaltung schloß sich mit denselben Abstimmungsergebnissen dieser Empfehlung an.

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen bittet Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4388 Ihre Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank für den Kurzbericht, Herr Kollege. — In der zweiten Beratung hat sich zunächst zu Wort gemeldet die Kollegin Roisch. Ich erteile ihr das Wort.

Frau Roisch (Grüne):

Meine Damen und Herren! Es ist sehr leer, aber trotzdem werde ich meine Redezeit ausschöpfen. — Manchmal vergehen geschichtliche Zeiträume, bis es ans Licht der Öffentlichkeit kommt, daß sich eine Regierung am Recht verging. Doch eines Tages kommt es heraus.

Wer hätte seinerzeit gedacht, als an der Mauer des Gefängnisses in Celle ein Bombe explodierte, daß nicht linke Staatsfeinde, sondern interessierte Teile der Landesregierung — vorbei an Ministern und Parlament — selber am Werke gewesen waren?

Wer hätte seinerzeit gedacht, als 1980 in München auf dem Oktoberfest eine Bombe explodierte, daß nicht Einzeltäter Köhler, sondern eine neofaschistische Mörderbande das Massaker veranstaltete, und zwar mit Billigung, mindestens mit Wissen von Teilen des bayerischen Sicherheitsapparates und von Franz Josef Strauß. Tote neofaschistische Einzeltäter gibt es viele — einer war der Förster Heinz Lembke,

(Dr. Hruska [FDP]: Wir haben jetzt Tagesordnungspunkt 14!)

der am 1. November 1980 in seiner Zelle im Lüneburger Gefängnis erhängt aufgefunden wurde, einen Tag bevor er der Bundesanwaltschaft erzählen konnte, für wen und wofür er unter Observation des Verfassungsschutzes Sprengstoff, Panzerfäuste und Schußwaffen im Wald vergrub. Auch diese Hintermänner werden uns im Laufe der Geschichte bekannt werden.

Was haben das Celler Loch und die Neofaschisten mit Atomwaffen zu tun? Nun, alle drei werden und wurden in einer öffentlich nicht zugänglichen Grauzone des Staatsapparates behandelt.

Nur wenige Eingeweihte wußten, daß die Bundesregierung Atomwaffenforschung betreiben ließ und sich nicht scheute, Parlament und Öffentlichkeit hierüber zu belügen.

(Dr. Schneller [CDU]: Die hat das falsche Manuskript!)

— Jetzt hören Sie doch mal zu! Wir sind schon beim Thema. —

Nur wenige Eingeweihte wußten, daß die Bundesregierung unter dem Mantel der Tarnfirma Otrag unter bewußter Verletzung der ihr auferlegten Rüstungsbeschränkungen und unter Umgehung des Parlamentes in Zaire mit Atomwaffen bestückbare Raketen entwickelte und testete.

Den Memoiren von Franz Josef Strauß im „Spiegel" ließ sich entnehmen, daß ihm der französische Verteidigungsminister Chaban-Delmas Ende 1957 das Angebot machte, die Entwicklung und Produktion der Urananreicherungsanlage Pierrelatte zwischen Frankreich, der Bundesrepublik und Italien aufzuteilen. In Rom habe man dann, so Strauß, „den Entwurf des Abkommens besprochen. Im Mittelpunkt stand die gemeinsame Entwicklung und Produktion von Atomsprengkörpern." Scheinbar stand einem solchen Abkommen auch 1958 der Verzicht Adenauers von 1954 entgegen, doch Strauß ließ sich vom französischen Verteidigungsminister Chaban-Delmas eines anderen belehren.

1958 erreichte die Auseinandersetzung über die Atombewaffnung der Bundeswehr ihren Höhepunkt. Die Unterzeichnung des Abkommens über die Atomwaffenzusammenarbeit war in diesem Kontext ein Vorgang von erstrangiger Bedeutung, der mit einer nahezu perfekten Diskretion abgewickelt wurde. Vermutlich war nicht einmal das Bundeskabinett informiert. Selbst Adenauer wollte mit der Atomwaffenkooperation nicht öffentlich identifiziert werden. Zu Strauß sagte er angeblich: „Machen Sie es, aber wenn es Ärger gibt, weiß ich von nichts". Im Parlament dementierte Strauß 1958 das, was er 30 Jahre später enthüllte: Auf eine diesbezügliche Anfrage der FDP-Fraktion erklärte er am 26. Februar 1958, daß „der Bundesregierung keine Pläne über die Produktion von ABC-Waffen in Zusammenarbeit mit anderen Nato-Staaten vorliegen."

Meine Damen und Herren von der Union, ich frage Sie: Stimmt diese Episode, und wenn Sie so gegen Atomwaffen sind und behaupten, alles würde in der Öffentlichkeit gehandelt, dann frage ich Sie: Warum protestieren Sie nicht an dieser Stelle? Warum dementieren Sie das nicht, oder war Strauß ein verrückter Einzeltäter?

Der Kollege Trittin hat letztes Mal schon darauf hingewiesen: Über 1995 hinaus gibt es für die BRD

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Bundesrepublik! — Schlotmann [CDU]: Das kann doch nicht wahr sein! — Weitere Zurufe.)

kein Hindernis, sich an Atomwaffen zu beteiligen.

Von daher ist der Antrag der SPD auch inkonsequent, und wir sagen darum: Die Ausschußempfehlung muß abgelehnt werden.

(Zurufe von der CDU: Wir sind doch nicht in der Volkskammer!)

Vizepräsident Ravens:

Ich darf Sie bitten, zum Schluß zu kommen!

Frau **Roisch** (Grüne):

Nun schäumen Sie doch nicht so. Es gibt nur eine Empfehlung, und zwar die Ausschußempfehlung abzulehnen und dem Antrag der Grünen zuzustimmen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Vielen Dank. — Das Wort hat der Kollege Dr. Holtfort.

Dr. Holtfort (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ob man eine junge Kollegin, die hier, glaube ich, das erste Mal spricht, so in Verlegenheit bringen sollte,

(Zurufe von der CDU: Nein!)

darüber müssen Sie sich mal den Kopf zerbrechen; aber das ist Geschmackssache.

(Gansäuer [CDU]: Eine ähnliche Rede hat sie gestern auch gehalten!)

Meine Damen und Herren, Atomwaffen bringen Tod und Verderben, aber nicht nur über Soldaten, auch über Zivilisten, und darüber hinaus Qualen, Kraft derer dann die Überlebenden die Toten beneiden. Der Einsatz solch unmenschlicher Waffen wird deshalb allgemein abgelehnt, und ich hoffe, meine Damen und Herren, auch von uns allen, vom ganzen Parlament, ohne Unterschied der Fraktionen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Dr. Schneller [CDU]: Sehr richtig!)

Diese Waffen verstoßen, wie ich Ihnen in der ersten Lesung schon eingehend unter Benutzung aller Quellen dargelegt habe, gegen das Völkerrecht und damit gegen Artikel 25 des Grundgesetzes. Man mag nun den Antrag der Grünen kritisieren — das habe auch ich in der ersten Lesung getan —; sein gegen solche Waffen gerichteter Grundgedanke ist aber richtig, und ein bloßes Nein zum Antrag wäre deshalb die falsche Antwort, weil dies den Verdacht zulassen würde, dieses Parlament sei für die Nuklearraketen. Wir haben Ihnen durch unseren Änderungsantrag den Weg gewiesen. Wir wollen, daß sich die Bundesregierung ausdrücklich zu der Norm des humanitären Kriegsvölkerrechts bekennt, die solche Massenvernichtungswaffen verbietet. Das ist angesichts der Zweideutigkeit der Bonner Haltung geboten. Ich erinnere an den Widerstand, den der damalige CSU-Vorsitzende dem Atomwaffensperrvertrag entgegensetzte, und z. B. an seine Äußerung vom 18. Februar 1984, dieser Sperrvertrag bedeute für uns ein gigantisches Super-Versailles, und ich erinnere an sein Verlangen vom 12. Februar 1979 nach atomaren Trägerwaffen „auch in den Händen der Bundesrepublik".

Ich erinnere an die Forderung des ehemaligen Bundesverteidigungsministers Wörner, die abgezogenen Mittelstreckenwaffen durch neue modernisierte Kurzstreckenraketen längerer Reichweite zu ersetzen, und die anfängliche Zustimmung des Bundeskanzlers dazu. Ich erinnere schließlich an die Rede des Abgeordneten von Manteuffel-Szoege am 23. Januar 1958 vor dem Deutschen Bundestag, und zwar unter Beifall aller damaligen Regierungsparteien, über das Böse der Bolschewiki, wie er sich ausdrückte, und man müsse dieses Böse mit Atombomben ausrotten.

Meine Damen und Herren! Wir unterstellen Ihnen nicht, daß Sie etwas anderes wollen, als Frieden sichern. Wir tadeln aber Ihren Irrglauben, das geschähe am besten durch diese Selbstmordwaffen, die zwar uns alle vernichten, zugleich aber die von Ihnen befürchteten feindlichen Angriffe abschrecken könnten. Wie würden Sie den Geisteszustand eines Menschen beurteilen, der seinen vermeintlichen Mörder dadurch vom Mord abhalten will, daß er ihm mit Selbstmord droht?

(Sandkämper [CDU]: Das ist ein schlechter Vergleich!)

Die von mir hervorgehobene allgemeine Regel des humanitären Kriegsvölkerrechts ist durch zwei Zusatzabkommen zum Rot-Kreuz-Abkommen von 1949 bekräftigt worden, die u. a. unterschiedslose Massenvernichtungswaffen noch einmal ausdrücklich verbieten. Die Bundesregierung Schmidt/Genscher hat diese Zusatzabkommen unterzeichnet. Die heutige hat in der vergangenen Legislaturperiode zwar fest versprochen, ihre Ratifizierung einzuleiten. Sie hat aber dieses Versprechen nicht gehalten. Darum sollten wir es einfordern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Am 4. August ratifizierte der Oberste Sowjet diese Zusatzprotokolle. Nun sind die beiden einzi-

gen Staaten, welche nicht ratifiziert haben, die USA und die Bundesrepublik Deutschland.

(Schmalstieg [SPD]: Hört, hört! — Frau Alm-Merk [SPD]: Unglaublich!)

Der Grund ist — auch nach der gestrigen Nato-Ministerkonferenz — klar: Man hängt an diesen schrecklichen unmenschlichen Waffen. Wir Sozialdemokraten halten das für unerträglich.

(Beifall bei der SPD. — Herbst [CDU]: Das ist aber nur bei einem Teil von euch so!)

Gerade das deutsche Volk hat angesichts seiner Geschichte in diesem Jahrhundert eine größere Verantwortung als alle anderen für die weltweite Durchsetzung humanitären Kriegsvölkerrechts. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank. — Das Wort hat der Herr Kollege Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kann doch gar kein Zweifel daran sein, daß wir, die FDP-Fraktion, nicht nur für einen Verzicht auf Atomwaffen, sondern auch für eine weltweite Ächtung aller Massenvernichtungswaffen sind,

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

die sowohl die kämpfenden Soldaten als auch die Zivilisten treffen und vernichten können, wie es der Kollege Holtfort ausgeführt hat. Es kann gar kein Zweifel daran sein, weil wir als FDP uns immer eingesetzt haben für — — —

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Für alles!)

— Wofür? Ich streite mich mit Ihnen mal ganz gerne, Herr Kollege Bruns. Ich glaube aber, bei dieser ernsten Situation sollten wir unsere Flachserei lassen.

(Zuruf von Bruns [Reinhausen] [SPD].)

Es kann kein Zweifel daran sein, daß wir uns durch Abrüstungsinitiativen und Abrüstungsverhandlungen bemüht haben, daß möglichst wenig von dem Potential weiter vorhanden sein wird, das jetzt noch da ist, und daß wir in diesem Sinne weiter arbeiten.

(Beifall bei der FDP.)

Unser Außenminister Hans-Dietrich Genscher hat mehrfach — das haben Sie überall hören und lesen können — für eine weltweite Ächtung der Massenvernichtungsmittel Atomwaffen, biologische Waffen und chemische Waffen gesprochen und sich dafür eingesetzt.

Der Antrag der Fraktion der Grünen bezieht sich auf eine Aufnahme in das Grundgesetz. Selbst von Herrn Holtfort — der Änderungsantrag der SPD zeigt dies — sind Zweifel daran geäußert worden, ob dies der richtige Weg ist. Ich stimme Herrn Holtfort ausdrücklich zu, daß wir möglichst schnell zu einer Ratifizierung des Zusatzprotokolls der Genfer Rot-Kreuz-Konvention kommen sollten, und diese Bemühungen sollten auch vom Landtag unterstützt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD.)

Ich meine, daß wir dieses tun können, wenn Sie Ihren Änderungsantrag als neuen Initiativantrag einbringen, so daß wir ihn dann in den Ausschüssen beraten und hier abschließend dazu Stellung nehmen könnten. Ich glaube, dieser Antrag ist nicht als Änderungsantrag zu dem Antrag der Fraktion der Grünen geeignet, in dem es um die Verankerung des Atomwaffenverzichts im Grundgesetz geht. Dieses sollte vielmehr ein eigenständiger Antrag mit einem ganz anderen Inhalt als die ursprüngliche Initiative der Fraktion der Grünen sein. Wenn Sie meinem Vorschlag folgen sollten, würden wir an dieser Initiative mitarbeiten.

(Beifall bei der FDP. — Sehr gut! und Beifall bei der SPD. — Frau Alm-Merk [SPD]: Nicht zu glauben! Unfaßbar! Ungewöhnlich!)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat der Kollege Herbst.

Herbst (CDU):

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen haben mit ihrem Antrag in der Tat ein ernstes Thema aufgenommen. Schon während der ersten Beratung habe ich hier für die Fraktion der CDU in diesem Hause erklären können, daß der Verzicht auf Atomwaffen, auf chemische Waffen und auf bakteriologische Waffen für uns nach wie vor gilt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Wir lassen gar keinen Zweifel daran aufkommen, daß wir uns damit in eine Reihe mit unseren Kolleginnen und Kollegen in den anderen Landesparlamenten und insbesondere im Deutschen Bundestag und in der Bundesregierung befinden.

Für uns sind diese Waffen kein geeignetes Mittel. Wir wollen diese Waffen nicht in unseren Händen, und dabei bleibt es.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Zustimmung von Frau Alm-Merk [SPD].)

Alle Bundesregierungen, die bisher in Bonn regiert haben, ganz egal, von wem sie geführt worden sind, haben diesen Verzicht verbindlich erklärt und haben, was die Atomwaffen angeht, im Atomsperrvertrag auch völkerrechtlich verbindliche Erklärungen abgegeben. Wir haben in der Vergangenheit auch gar keine Zweifel daran gehabt — auch nicht bezüglich der von Willy Brandt oder Helmut Schmidt geführten Regierungen —, daß es bei diesem Verzicht bleibt. Wir haben auch heute keinerlei Zweifel daran, daß unter der von Helmut Kohl geführten Bundesregierung an diesem Verzicht festgehalten wird.

Als Bündnispartner in der Nato sind wir allerdings auch heute der Auffassung, daß die Nato nach wie vor Atomwaffen braucht, um den Gedanken der Abschreckung durchaus auch noch wirkungsvoll anwenden zu können. Ich weiß sehr wohl, daß es problematisch ist, die Vorstellung herüberzubringen, durch den Besitz von solchen Waffen im Bündnis könnte ein anderer davon abgehalten werden, uns anzugreifen. Aber die Entwicklung in den letzten Jahren hat gezeigt, daß dieses Instrument durchaus wirkungsvoll eingesetzt werden kann.

(Beifall bei der CDU.)

Ich erinnere Sie an den Nato-Doppelbeschluß und an den konkreten Schritt der Abrüstung bei den Mittelstreckenraketen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vor diesem Hintergrund haben wir um so weniger Anlaß, durch einen Antrag, wie ihn die Grünen gestellt haben, oder durch einen Antrag, wie ihn die SPD gestellt hat, den Eindruck zu erwecken, als mißtrauten wir der Bundesregierung.

Den Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion der Grünen will ich sagen: Nicht jedes wichtige politische Ziel gehört in unsere Verfassung geschrieben.

(Beifall bei der CDU. — Frau Roisch [Grüne]: Dieses aber schon!)

Sie werden Verständnis dafür haben, daß ich als Jurist durchaus Sympathie dafür empfinde, eine klare Verfassungsordnung, auch eine klar ausgedrückte geschriebene Verfassungsordnung zu haben. Aber ich halte es für eine falsche Vorstellung, zu meinen, daß wichtige politische Ziele allesamt Eingang in unsere Verfassung finden müßten.

Es muß eine klar und einfach geschriebene Grundordnung sein. Das ist für unsere Verfassungsordnung das Wichtige. So sehr wir auch in dem Ziel übereinstimmen, in unseren Händen keine Atomwaffen, in unseren Händen keine chemischen Waffen, in unseren Händen keine bakteriologischen Waffen, so sind wir doch nicht mit der Vorstellung einverstanden, daß dieses wichtige politische Ziel, für das wir uns nach wie vor energisch einsetzen, in die Verfassung gehört. Wir lehnen deshalb den Antrag der Fraktion der Grünen ab.

Meine Damen und Herren, wir lehnen aber auch den Änderungsantrag der Fraktion der SPD ab. Dieser Änderungsantrag geht ja an dem eigentlichen Ziel des Antrages, nämlich den Atomwaffenverzicht als Verfassungsbestimmung in die Verfassung aufzunehmen, vorbei. Er nimmt dieses eigentliche Ziel des Antrages der Grünen überhaupt nicht auf, sondern die SPD-Fraktion meint, aus Anlaß dieses Antrages die Bundesregierung noch einmal auf die von ihr längst eingegangenen Verpflichtungen hinweisen zu müssen. Wir sind der Auffassung, daß dafür kein Anlaß besteht; ich habe das vorhin schon ausgeführt. Deshalb sind wir auch nicht bereit, im Augenblick einem solchen Antrag zuzustimmen. Wenn die SPD-Fraktion ihren Antrag in dieser oder in einer anderen Fassung als eigenen, selbständigen Antrag erneuert, werden wir sicherlich in eine neue Beratung darüber eintreten. Sie wissen alle, daß dabei unter Umständen auch eine Rolle spielt, wie die politische Entwicklung in Europa insgesamt verläuft. Wir erleben ja faszinierende Entwicklungen, die sicherlich auch auf solche Entscheidungen Einfluß haben. Zur Zeit jedenfalls sehen wir keine Möglichkeit, den Antrag der SPD-Fraktion anzunehmen. Also insgesamt Ablehnung!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Ich danke Ihnen, Herr Kollege Herbst. — Das Wort hat der Kollege Dr. Holtfort für vier Minuten, Herr Kollege.

Dr. Holtfort (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sozialdemokraten nehmen das Angebot der FDP, unseren Änderungsantrag als Initiativantrag noch

einmal im Ausschuß zu behandeln und ihm dann zuzustimmen, gern an. Ich beantrage deshalb namens der SPD-Fraktion Zurücküberweisung des Änderungsantrages an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen.

(Beifall bei der SPD.)

Nun zu den Ausführungen des Kollegen Herbst. Herr Kollege Herbst, ich darf Ihnen entgegenhalten, was im Matthäus 16.3 geschrieben steht.

(Oh! bei der CDU.)

— Da werden die Christen wach! „Könnt ihr denn nicht die Zeichen dieser Zeit erkennen?"

(Beifall bei der SPD. — Zurufe von der CDU.)

Dieser alte Sauerteig, der uns seit über 1 000 Jahren entgegengehalten wird, man solle Krieg vorbereiten, um Frieden zu sichern, hat doch niemals zum Frieden geführt, sondern immer nur zum Krieg.

(Beifall bei der SPD.)

Um auf das Scheinargument der Christdemokraten einzugehen, das jedenfalls in beiden Ausschüssen immer vorgebracht worden ist, es handele sich schließlich um Bundespolitik, für die der Landtag keine Kompetenz habe, darf ich noch folgendes sagen.

(Herbst [CDU]: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

— Das ist immer wieder im Ausschuß gesagt worden. Das widerspricht nicht nur unserer Verfassungsverpflichtung, über den Bundesrat an der Bundespolitik mitzuwirken, sondern dieses seltsame Argument verletzt vor allem die lebenswichtigen Interessen der Niedersachsen, die zu verteidigen wir gewählt worden sind. Vor etwa einem Jahrzehnt klärte uns die UNO-Studie über Kernwaffen darüber auf, daß schon damals die Sprengkraft von 1 Million Hiroshima-Bomben gelagert werde. Das heißt, daß im Durchschnitt für jeden Menschen, auch für jeden Menschen in Niedersachsen, mehr als 3 Tonnen TNT-Sprengstoff bereitstehen. Auch in Niedersachsen, meine Damen und Herren! Ein Atomschlag würde unsere Heimat, ihre Menschen, ihre Geschichte, ihre Natur und ihre Zukunft unwiderbringlich vernichten, übrigens auch Ihre Wähler und Wählerinnen und, was Sie von der rechten Seite des Hauses vielleicht schließlich doch bedenklich stimmen müßte, auch den Niedersächsischen Landtag und die liebe CDU-Fraktion. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Dr. Holtfort, ich gebe zu bedenken, daß nach unserer Geschäftsordnung die Zurücküberweisung eines Änderungsantrages, so wie er jetzt als verbundener Antrag vorliegt, nur schwerlich möglich ist. Sie können ihn zurückziehen, oder aber beide Anträge müßten zurücküberwiesen werden, d. h. der gesamte Tagesordnungspunkt.

(Zurufe von der SPD: Beide!)

Wenn das der Antrag sein soll, beide Punkte zurückzuschicken, also praktisch alles an den Ausschuß zurückzuüberweisen, dann müßte das so beantragt werden.

Dr. Holtfort (SPD):

Herr Hruska, sind Sie einverstanden?

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Nein!)

Wenn wir keine Mehrheit für den Vorschlag bekommen, beide Anträge zurückzuüberweisen — Herr Hruska, ich verstehe Sie insofern richtig —, dann ziehe ich unseren Antrag zurück. Wir werden ihn neu einbringen.

Vizepräsident Ravens:

Das Wort hat nun der Kollege Gansäuer.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir liegt nur an folgendem, Herr Holtfort: Über die grundsätzlichen Positionen sind wir uns in dieser Frage fast einig. Wir unterscheiden uns lediglich in der Frage, wie wir zu mehr Abrüstung und zu einem sichereren Frieden gelangen können. Hierzu ein offenes und ebenso deutliches Wort. Ein von Ihrer Partei gestellter Bundeskanzler ist es gewesen, der die Nachrüstung in die Debatte gebracht hat. Wir mußten ihm mit unserer Mehrheit gegen die Stimmen Ihrer Partei zu seinem Recht verhelfen. Bundeskanzler Schmidt hat mit seinem Nachrüstungsvorschlag recht gehabt!

(Beifall bei der CDU.)

Wir haben nämlich im Anschluß an die Nachrüstung die größte Abrüstungsphase der deutschen Nachkriegsgeschichte erlebt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Wenn wir Helmut Schmidt nicht zu seinem Recht verholfen hätten, hätte es diese Abrüstungsmöglichkeiten nicht gegeben.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das wissen Sie so genau?)

Die jetzige Bundesregierung hat den größten Erfolg und die größten Fortschritte auf dem Gebiet der Abrüstung erzielt. Ihnen ist sicherlich unangenehm, wenn ich das sage. Solche Abrüstungsschritte sind in der Zeit, in der Ihre Partei in Bonn Regierungsverantwortung getragen hat, nicht erreicht worden. Insofern brauchen wir wirklich keine Belehrungen.

Wir sind uns darin einig, daß diese Waffen nach Möglichkeit verschwinden müssen. Aber die Nachkriegsgeschichte und die Abrüstungsgeschichte haben bewiesen, daß einseitige Abrüstungsmaßnahmen und vorschnelle Schritte nicht zu einer allseitigen Abrüstung führen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Diese muß aber unser Ziel bleiben. Auch wir sind dafür, daß die Atomwaffen vernichtet werden. Dies wird hoffentlich eines Tages zu erreichen sein. Aber durch Festlegungen, wie sie die Fraktion der Grünen fordert, kommen wir weniger weit, als wenn wir in unseren Grundsätzen auch denen gegenüber fest bleiben, mit denen wir über einen Atomwaffenverzicht zu verhandeln haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Das Wort hat nunmehr der Kollege Dr. Hruska. Ich erteile Ihnen das Wort. Eine Minute Redezeit haben Sie noch.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte das, was der Kollege Holtfort als Angebot der FDP bezeichnet hat, wiederholen. Ich tue das gern, zumal dies inzwischen mehr Kollegen hören können, als das bei meinem ersten Redebeitrag der Fall war.

Wir sind der Meinung, daß der Antrag der Fraktion der Grünen auf Verankerung des Atomwaffenverzichts im Grundgesetz abzulehnen ist. Dies ist ein eigenständiger Punkt, über den gesondert beraten und auch gesondert abgestimmt werden muß. Ich bitte Sie darum, diesen Antrag abzulehnen.

Der Antrag, der von seiten der SPD-Fraktion gestellt worden ist, enthält Punkte, denen wir durchaus mit gutem Gewissen zustimmen können und für die ich werben werde. Deshalb sollte dieser Antrag als neuer Antrag eingebracht werden. Wir werden uns dann darüber unterhalten. Das war mein Vorschlag. Ich habe aber nicht vorgeschlagen, beide Anträge zusammen zurückzuüberweisen. Der Antrag der Fraktion der Grünen braucht, wie gesagt, nicht noch einmal beraten zu werden. Ich glaube, darüber besteht Einmütigkeit in den drei großen Fraktionen.

(Beifall bei der FDP. — Widerspruch und Lachen bei den Grünen. — Dr. Hruska [FDP]: Darüber besteht Einmütigkeit bei einer großen Mehrheit!)

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Trittin!

(Dr. Holtfort [SPD] begibt sich zum Rednerpult.)

— Ich habe Herrn Trittin das Wort erteilt. Herr Kollege Dr. Holtfort, Sie haben keine Redezeit mehr.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausdruck „Größe" scheint keine quantitative Größe zu kennzeichnen, wenn ich Herrn Hruska folge. Ich möchte nichts mehr zu den Ausführungen sagen, die Herr Gansäuer gemacht hat und mit denen er versucht hat, seine Partei mit fremden Federn zu schmücken.

(Grill [CDU]: Ach du liebe Zeit!)

Ich wollte nur einen Punkt anmerken. Herr Hruska hat natürlich recht, wenn er sagt, daß diese beiden Anträge nicht zusammengehören. Die Zustimmung zu dem, was die SPD-Fraktion vorgelegt hat, stellt keine Alternative zu den Vorstellungen dar, die wir in unserem Antrag entwickelt haben.

Deswegen kann man durchaus so verfahren, daß man einen eigenen Antrag macht.

Ich will aber nicht verhehlen — ich hoffe, das bringt Sie, meine Damen und Herren von der CDU- und von der FDP-Fraktion, in Ihrer Position nichts ins Wanken und zum Nachdenken —, daß dieser Antrag einem Antrag entspricht, den meine Fraktion in der 10. Wahlperiode in dieses Haus eingebracht hat und den Sie zu diesem Zeitpunkt abgelehnt haben. Wir freuen uns, daß sich diese Position gewandelt hat, und wir sehen der Verabschiedung dieses unseres damaligen Anliegens heute, drei Jahre später, mit großer Freude entgegen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Trittin. — Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Noch einmal zur Sache: Die SPD-Fraktion hat ihren Änderungsantrag zurückgezogen. Darüber ist jetzt nicht abzustimmen. Sie hat erklärt, daß sie ihn zu einem anderen Zeitpunkt wieder einbringt. Wir haben also in zweiter Beratung die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 4388 vorliegen. Darüber ist abzustimmen. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4388 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 3936 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen worden. Damit ist Punkt 14 abgeschlossen.

Ich rufe auf Punkt 15:

Zweite Beratung: **Förderung der Stromeinspeisung aus regenerativen Energieträgern durch Festsetzung einer Mindesteinspeisevergütung** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4203 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr — Drs 11/4397

Für die Beratung dieses Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4203 wurde in der 91. Sitzung am 7. September 1989 an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Goede. Sie hat erklärt, daß sie den Bericht zu Protokoll gibt; wir nehmen das zur Kenntnis.

(Zu Protokoll:)

Frau Goede (SPD), Berichterstatterin:

Mit der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4397 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, den Antrag der Fraktion der Grünen abzulehnen. Während der Ausschußberatung über den Entschließungsantrag erklärte der Vertreter der Fraktion der Grünen, mit dem Antrag wolle seine Fraktion die Notwendigkeit des massiven Ausbaus von Windenergieanlagen unterstreichen. In den Nachbarländern werde auf dem Gebiet der Windenergienutzung bereits erheblich mehr getan. Ursächlich dafür, daß in der Bundesrepublik nur relativ selten neue Windkraftanlagen ans Netz gingen, seien die von den Energieversorgungsunternehmen diktierten ungünstigen Einspeisepreise. Zu bedenken sei auch, daß es sich bei Windkraftanlagen um einen Exportartikel mittelständischer Unternehmer handele. Ein erfolgreicher Export sei aber nur zu erwarten, wenn entsprechende Anlagen auch im eigenen Land installiert würden.

Für die SPD-Fraktion erklärte eine Sprecherin, ihre Fraktion trete für eine Änderung der gegenwärtigen Energiepolitik ein. Ziel sei eine sichere Energieversorgung bei geringen Umweltbelastungen. Dieses Ziel solle durch Energieeinsparungen, durch eine Reduzierung des Atomstromanteils, durch eine rationelle Nutzung von Energie, durch den verstärkten Einsatz dezentral erzeugter Energie und durch die Förderung sowie den zunehmenden Einsatz von regenerierbaren Energiequellen erreicht werden. Der Abbau rechtlicher und vertraglicher Hemmnisse bei der Einspeisung von durch Kleinanlagen erzeugten Strom werde von ihrer Fraktion deshalb unterstützt.

Das Ziel, mehr Energie aus regenerierbaren Energiequellen zu erzeugen, werde auch von der CDU-Fraktion verfolgt, meinte ihr Sprecher. Zahlreiche Schritte in diese Richtung seien auch bereits getan worden. Dennoch könne seine Fraktion den Entschließungsantrag nicht unterstützen, da die verstärkte Nutzung regenerativer Energien nicht indirekt, sondern direkt, zum Beispiel durch Finanzierung entsprechender Forschungsvorhaben, gefördert werden sollte.

Das Ausschußmitglied der FDP-Fraktion meinte, die in dem Antrag geforderte Verpflichtung der Energieversorgungsunternehmen, den aus erneuerbaren Energien erzeugten Strom in das öffentliche Netz aufzunehmen, sei überflüssig. Bereits jetzt werde der gesamte angebotene Strom aus regenerativen Energiequellen in das Netz eingespeist. Die Forderung einer Mindesteinspeisevergütung in Höhe von 85 % der Durchschnittserlöse je Kilowattstunde würde im übrigen dazu führen, daß sich die bereits jetzt gute Einnahmesituation der Betreiber von Wasserkraftwerken weiter verbessern würde, ohne daß dadurch zusätzliche Wasserkraftwerke gebaut würden.

Seitens der Koalitionsfraktionen wurde im übrigen eingewandt, daß es sich bei der Höhe der geforderten Mindesteinspeisevergütung um einen willkürlich gegriffenen Wert handele.

Dieser Meinung widersprach der Vertreter der Fraktion der Grünen. Nach belegbaren Zahlen betrügen die Netzkosten weniger als 15 %, so daß eine Mindesteinspeisevergütung in Höhe von 85 % der Durchschnittserlöse je Kilowattstunde gerechtfertigt sei. Die grundsätzliche Festsetzung einer Mindesteinspeisevergütung sei im übrigen auch im Interesse einer Gleichbehandlung der privaten Windkraftanlagenbetreiber erforderlich. Es gehe nicht an, daß je nach Standort der Anlage unterschiedliche Einspeisepreise gezahlt würden.

Wie bereits während der Beratung deutlich wurde, stimmten die Ausschußmitglieder aus den Fraktionen der CDU und der FDP dafür, dem Landtag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen. Gegen diese Beschlußempfehlung stimmten die Vertreter der Fraktionen der SPD und der Grünen.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr bittet darum, seiner Beschlußempfehlung in der Drucksache 4397 zu folgen und den Entschließungsantrag damit abzulehnen.

Vizepräsident Ravens:

Frau Goede hat gleichzeitig um's Wort gebeten. Ich erteile es ihr nunmehr in der Aussprache.

Frau Goede (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beginne meine Ausführungen mit einigen wenigen Sätzen aus dem sogenannten Baseler Manifest, das anläßlich einer ökumenischen Versammlung „Frieden in Gerechtigkeit" im Mai dieses Jahres in Basel verfaßt wurde. Der Arbeitskreis Energie der Deutschen Physikalischen Gesellschaft hat hierin Empfehlungen zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschheit ausgesprochen. Eindringlich wird in diesem Manifest auf die drohende Klimakatastrophe, verursacht durch die Emissionen von Kohlendioxid, Methan und FCKW, hingewiesen.

Zwei europäische Konventionen haben die Wissenschaftler als wichtigste Maßnahme vorgeschlagen. Die wichtigste Maßnahme wäre eine Begrenzung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe. Dieses Ziel läßt sich nur durch große Anstrengungen, massive Förderungen neuer Technologien und geeignete staatliche Maßnahmen erreichen. Die Wissenschaftler fordern, den Energiebedarf zu halbieren, und daraus resultierend u. a. einen stärkeren Ausbau der regenerativen Energiequellen. Dieser Ausbau hat zu spät eingesetzt und läuft für uns auch jetzt noch viel zu zögerlich und zu schleppend. Wir möchten gerne den Durchbruch für schadstofflose Energien erreichen; denn wenn wir die Umweltschäden, die die Verbrennung von Kohle, Öl und Gas verursachen, künftig dem Strompreis mittels einer Schadstoffabgabe — was ja nicht ausgeschlossen ist — zuschlagen, beginnt sich die Produktion von erneuerbaren Energien zu rechnen.

(Zustimmung von Senff [SPD].)

Im übrigen zeigt ein internationaler Vergleich der Strompreise, daß Länder mit einem hohen Kernenergieanteil keineswegs kostengünstigere Stromtarife für Industrie und Haushalte anbieten können als Länder, die einen hohen Anteil ihrer Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen gewinnen. Ich nenne hier beispielhaft Norwegen, Dänemark und Schweden.

Wir unterstützen den Antrag der Fraktion der Grünen. Das haben wir bereits im zuständigen Ausschuß deutlich gemacht. Wir unterstützen ihn deshalb, weil wir eine Änderung der bisherigen Energiepolitik wollen.

Unser Ziel ist eine sichere Energieversorgung bei geringer Umweltbelastung. Das wollen wir durch Energieeinsparung, durch eine rationelle Nutzung von Energie, durch den verstärkten Einsatz auch dezentraler Energieerzeugung und durch die Förderung und den zunehmenden Einsatz von erneuerbaren Energiequellen erreichen.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn dieser zunehmende Einsatz auch politisch gewollt ist, muß überlegt werden, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Zwar übernehmen die Energieversorger teilweise schon jetzt Strom aus regenerativen Energien; wir aber wollen mehr. Wir wollen erstens eine Festlegung der Verpflichtung der Energieversorger, sich bei der Entwicklung regenerativer Energien zu engagieren. Wir sind zweitens der Meinung, daß die sogenannte angemessene Vergütung im Konzessionsvertrag verbindlich geregelt werden muß.

Die Politik muß die Rahmenbedingungen schaffen, die einen besseren Schutz der Umwelt durch eine vernünftige Energiepolitik ermöglichen. Darum muß Strom aus erneuerbaren Energieträgern besser als bisher vergütet werden.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Frau Kollegin. — Das Wort hat der Kollege Schörshusen.

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zielrichtung des Antrages hat Frau Goede bereits deutlich gemacht. Ich will sie in drei Punkten noch einmal unterstreichen. Ich meine, daß sich auch die CDU und die FDP zu diesen Zielen äußern und die Frage beantworten sollten, ob man zur Erreichung dieser Ziele nicht auch das Mittel der Änderung der Bundestarifordnung, das heißt, Festlegung von Mindesteinspeisevergütungen für diejenigen, die aus regenerativen Energien Strom erzeugen, nutzen sollte.

Das erste Ziel muß sein, daß denjenigen, die aus regenerativen Energieträgern, d. h., Wind, Wasser und vielleicht später auch Sonnenenergie, Strom erzeugen, ein Recht auf eine angemessene Einspeisevergütung eingeräumt wird. Das muß das Mindeste sein. Das ist aufgrund der Monopolstrukturen in der Energiewirtschaft gegenwärtig nicht möglich, weil es die Energiewirtschaft bisher geschafft hat, zum Teil nur Preise von 7 bis 8 Pfennig pro Kilowattstunde zu zahlen, während sie gleichzeitig aber den Haushaltstarifkunden bis zu 33 Pfennig pro Kilowattstunde abknöpft.

(Sandkämper [CDU]: Was ist denn angemessen?)

Ich finde, Herr Sandkämper, das ist eine schreiende Ungerechtigkeit. Sie von der CDU-Fraktion müßten sich auch einmal dazu äußern, ob das so bleiben soll, ob man die Machtposition der großen Energieversorgungsunternehmen, also der Verbundgesellschaften, noch weiter stärken will.

(Sandkämper [CDU]: Was halten Sie denn für angemessen?)

— Wir haben gesagt, daß wir 85 % der Durchschnittserlöse für angemessen halten und daß man das auch in die Bundestarifordnung, die noch vom Bundesrat verabschiedet werden muß, hineinschreiben sollte. Anderenfalls würde man es letztendlich den Energieversorgungsunternehmen vor Ort überlassen, welche Preise festgelegt werden. Da haben wir leider die Situation, daß zum Beispiel in Hannover bis zu 10,5 Pfennig pro Kilowattstunde regenerativ erzeugten Strom gezahlt werden, während außerhalb, beispielsweise im Weser-Ems-Bereich, zum Teil nur 7 Pfennig gezahlt werden. Das kann nicht sein.

(Rau [FDP]: Doch!)

Die Machtpositionen werden unterschiedlich ausgenutzt, je nachdem, Herr Rau, mit welchem Energieversorgungsunternehmen man es zu tun hat. Deswegen kommt es darauf an, für all diejenigen, die als Windkraftwerksbesitzer oder Wasserkraftwerksbesitzer Strom in das öffentliche Netz einspeisen, gleiche Regelungen zu schaffen.

(Beifall bei den Grünen.)

Wir meinen, daß die Änderung der Bundestarifordnung und die Festlegung von Mindesteinspeisepreisen auch ein gutes Instrument ist — im Hinblick auf die FDP sage ich, daß es sich um ein rein marktwirtschaftliches Instrument handelt —, um die vorhandenen kraft-wärme-gekoppelten Potentiale, insbesondere auch bei der Industrie, und den Strom, der noch brachliegt, zu nutzen. Gegenwärtig sieht es in der Bundesrepublik so aus, daß allein 20 000 MW an Stromleistung deswegen nicht genutzt werden, weil die Einspeisepreise so niedrig sind. Auch hier könnte man erheblich dazu beitragen, daß dieses Potential genutzt wird. Hier wurde auch schon gesagt, daß eine Erhöhung der Einspeisepreise für die Zukunft weniger Kohlendioxidausstoß und einen geringeren Verbrauch von Mineralöl, Erdgas, also all der Ressourcen bedeutet, von denen wir noch länger leben wollen.

Das bedeutet, wenn Sie Energiepolitik für die Zukunft ernst nehmen, müssen Sie auch die Chance wahrnehmen, als Land Niedersachsen im Bundesrat für die Änderung der Bundestarifordnung in diesem von uns angekündigten Sinne einzutreten. Deswegen bitte ich Sie, sich das hier im Plenum noch einmal zu überlegen. Das ist eine Chance, die wir in den nächsten Jahren nicht mehr so schnell haben werden, gerade für regenerative Energieerzeuger eine Menge zu tun.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Danke schön, Herr Kollege. — Das Wort hat der Kollege Haselbacher.

Haselbacher (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Aufforderung an die Landesregierung, Energieversorgungsunternehmen zu verpflichten, aus erneuerbaren Energien erzeugten Strom ins öffentliche Netz aufzunehmen, erwecken die Grünen den Eindruck, diese Forderung sei etwas Neues.

(Schörshusen [Grüne]: Diese Forderung haben wir gar nicht aufgestellt!)

— Das ist der Satz 2 Ihres Antrags! Dann haben Sie den Antrag anscheinend selbst nicht gelesen. — Genau das Gegenteil ist der Fall. Die Verpflichtung der öffentlichen EVUs, Strom aus er-

neuerbaren Energien in das öffentliche Netz aufzunehmen, besteht bereits. Sie kennen die Vereinbarungen der Vereinigung der Deutschen Elektrizitätskraftwerke.

(Schörshusen [Grüne]: Es geht um eine verbindliche Vergütung! Herr Haselbacher, Sie müssen das mal genau lesen!)

In Niedersachsen hat es bisher keinen einzigen Fall gegeben, Herr Schörshusen, in dem sich EVUs geweigert hätten, Strom aus erneuerbaren Energien nicht ins Netz aufzunehmen. Insofern ist in diesem Bereich Ihr Entschließungsantrag überflüssig.

Weiterhin — jetzt komme ich zu dem, was Sie eben angesprochen haben — fordern Sie auf, daß für regenerativ erzeugten Strom mindestens 85 % der Durchschnittserlöse pro Kilowattstunde gesetzlich garantiert werden sollen. Die Frage lautet: Warum gerade mindestens 85 %? Ihre Höhe richtet sich sowohl nach dem beim aufnehmenden EVU vermiedenen Brennstoff als auch nach den vermiedenen Investitionskosten. Dies wird daran deutlich, daß bei längerfristiger Verfügbarkeit der Einspeisungsleistung gestaffelte Zuschläge auf die Grundvergütung gezahlt werden sollen. Die von den niedersächsischen EVUs gezahlten Einspeisungsvergütungen für diesen Strom liegen deutlich über denjenigen im Bundesdurchschnitt. Deshalb ist hier auch noch kein Fall bekanntgeworden, in dem die Nutzung einer erneuerbaren Energiequelle durch einen privaten Betreiber an zu niedrigen Einspeisungsvergütungen gescheitert wäre.

Die in dem Entschließungsantrag geforderte Einspeisungsvergütung in Höhe von 85 % der Durchschnittserlöse ist weder betriebs- noch volkswirtschaftlich begründbar und erscheint damit willkürlich. Dazu haben Sie auch nichts gesagt, Herr Schörshusen.

(Zuruf von der CDU: Das kann er auch nicht! — Zuruf von Frau Schreiner [Grüne].)

— Vielleicht können Sie freundlicherweise auch einmal zuhören. — Dieser Vorschlag bedeutet nichts anderes als eine verdeckte Subvention durch alle Stromverbraucher.

(Frau Schreiner [Grüne]: Das ist doch wohl abenteuerlich, was Sie da vortragen!)

Die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung soll über höhere Strompreise wirtschaftlich nicht gerechtfertigte Erlöse einiger weniger Betreiber von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien garantieren. — Hören Sie mal genau zu! — Die Subvention regenerierbarer Energien ist an sich eine gute Sache und wird, wie Sie wissen, von der Landesregierung auch unterstützt. Diese direkte Subvention ist völlig in Ordnung, weil das Geld zielgerichtet und sinnvoll verwandt werden kann. Die von den Grünen geforderte indirekte Subvention — anders kann man die Forderung nach 85 % der durchschnittlichen Strompreise nicht bezeichnen — besitzt erhebliche Nachteile.

(Frau Langendorf [Grüne]: Das ist doch keine Subvention! — Kempmann [Grüne]: Das ist doch völliger Quatsch!)

Die enormen Potentiale zu einer besseren Wirtschaftlichkeit z. B. der Windkraftanlagen, wie sie unlängst von Diplomingenieur Molly in der Informationsschrift „Windenergie-Forum" beschrieben worden sind, sind nur durch intensivere Forschung zu erzielen. Hier anzusetzen, beispielsweise durch die Gründung des Windenergieinstituts in Wilhelmshaven, ist unserer Auffassung nach eindeutig der einzig richtige Weg. Die dringend notwendige Klärung und Erforschung von Fragen wie beispielsweise der Gewichtsreduzierung des Rotors durch dickere Profile oder der Reduzierung des Materialeinsatzes, wenn das Drehmoment durch höhere Drehzahlen abgebaut werden kann, wie beispielsweise der Entwicklung höherer Blattgeschwindigkeiten bei nicht zunehmender Geräuschentwicklung, der Erforschung der geeigneten Materialien unter dem Gesichtspunkt der Reduzierung der Masse, wenn pro eingesetztem Kilogramm mehr Nutzdrehmoment übertragen werden kann, und, und, und.

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Haselbacher, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schörshusen?

Haselbacher (CDU):

Ja.

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Schörshusen!

Schörshusen (Grüne):

Herr Haselbacher, ich möchte gerne wissen, warum Sie meinen, daß eine angemessene Vergütung — nur darum geht es in dem Antrag, wenn es um Mindesteinspeisepreise geht — für den eingespeisten Strom gleich schon eine Subvention sein soll. Das müssen Sie mal erklären!

(Zustimmung bei den Grünen.)

Haselbacher (CDU):

Herr Schörshusen, ich habe versucht, Ihnen deutlich zu machen, daß die Zahl 85 % unserer Auffassung nach willkürlich gegriffen ist. Ich habe versucht, deutlich zu machen, daß wir nicht gegen Subventionen sind, sondern daß wir die Chance — jetzt hören Sie mir, bitte, zu und reden Sie nicht vor sich hin! —, beispielsweise Windkraftanlagen erheblich wirtschaftlicher betreiben zu können, dadurch realisieren, daß wir forschen. Ich habe eben eine Anzahl von Fragestellungen aufgeworfen, die die größere Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen zur Folge haben können. Diese Forschungsergebnisse erzielt man aber nicht dadurch, daß man jedem 85 % gibt — sonst sind Sie ja auch gegen das Gießkannenprinzip —, sondern daß man den Instituten gezielt sagt: Das und das sind die Fragestellungen, die zu einer größeren Wirtschaftlichkeit führen. Wir sind ja nicht auseinander auf dem Wege, diese Energie zu unterstützen. Aber der Weg des Gießkannenprinzips, allen 85 % zu geben, gleichgültig, ob die Betriebs- und Entstehungskosten in Hannover anfallen oder woanders, ist der falsche Weg. Direkte Subventionen ja, indirekte Subventionen nein!

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Wir haben sowieso nicht viel Zeit. Abschließend ist festzustellen, daß es den Grünen wieder einmal nicht gelungen ist, für ein grundsätzlich richtiges Anliegen die Lösungswege zu finden, die in sich schlüssig sind und somit erfolgversprechend eingesetzt werden können.

(Beifall bei der CDU. — Kempmann [Grüne]: Machen Sie mal Änderungsanträge!)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank. — Das Wort hat der Herr Kollege Rau.

Rau (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Ziel, mehr regenerative Energien zu nutzen, ist sicherlich richtig und wird von uns allen mitgetragen.

(Zustimmung bei der FDP.)

Der Weg, den Sie, Herr Schörshusen, und Ihre Kollegen aufgezeigt haben, ist falsch. Er ist schlichtweg falsch.

(Schlotmann [CDU]: Genau!)

Bereits die Ausgangssituation wird falsch beschrieben; denn Strom aus regenerativen Energien wird jederzeit von den Unternehmen aufgenommen. Nun meinen Sie, das sei nicht das Problem, sondern Sie meinen, das Problem bestehe darin, zu welchen Bedingungen das geschieht.

(Zuruf von Schörshusen [Grüne]. — Gegenruf von Schlotmann [CDU]: Regen Sie sich doch nicht auf, Herr Schörshusen! Zuhören!)

— Lassen Sie mich ausreden! — Der Verband der privaten Wasserkraftwerksbetreiber stellt zum Beispiel fest, daß die gezahlte Vergütung angemessen ist. Die sind mit dem zufrieden, was aufgrund der neuen Vereinbarung gezahlt wird. Es muß Sie doch stutzig machen, daß die damit zufrieden sind.

Nun wollen Sie sie — wie auch immer — preislich noch mit einem Bonus versehen. Glauben Sie, daß eine Mühle mehr entstehen würde? An welchem Fluß würden Sie es zulassen, daß neue Kraftwerke entstehen?

(Schlotmann [CDU]: An der Saale!)

Herr Schörshusen, in das öffentliche Netz werden etwa 5 % aus regenerativen Quellen eingespeist.

(Schörshusen [Grüne] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Rau, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Rau (FDP):

Nein, ich habe nur eine Redezeit von viereinhalb Minuten. — Herr Schörshusen, wenn man das mit Ihren 85 % umrechnet, kommt man zu dem Ergebnis, daß Sie rund 2 Milliarden DM an diejenigen verschleudern wollen, die heute schon Kraftwerke dieser Art betreiben, ohne daß auch nur eine einzige Kilowattstunde mehr Strom aus regenerativer Energie käme.

(Zustimmung von Heineking [CDU].)

Es ist unbegreiflich, was Sie sich da vorstellen.

(Schlotmann [CDU]: Jawohl!)

Sie sprechen immer über die Vergütung. Für die Kollegen, die das vielleicht nicht nachvollziehen können, möchte ich das einmal erklären.

Die Vergütung hat zwei Bestandteile. Der eine Bestandteil ist, daß vergütet wird, was an anderer Stelle an Brennstoffkosten eingespart wird. Ferner

wird eine sogenannte Verfügbarkeitsprämie vergütet. Das will ich Ihnen gern noch einmal erklären; ich habe es ja schon einmal versucht. Eine Windkraftanlage läuft 2 000 bis 3 000 Stunden im Jahr. Das Jahr hat aber 8 700 Stunden. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, muß ich zusätzlich zu dieser Windkraftanlage noch eine andere Energieanlage bereitstellen, die vielleicht mit Öl oder mit Gas befeuert wird. Das ist nun mal so. Eine solche Anlage aber kostet Geld. Deshalb kann für eine Windkraftanlage nicht die gleiche Verfügbarkeitsprämie gezahlt werden wie z. B. für ein Laufwasserkraftwerk, das im Jahr 8 700 Stunden läuft. Das ist die Situation. Aus ihr resultieren auch die Unterschiede bei den Preisen in Höhe von fünf bis elf Pfennig, zum Teil sogar auch von zwölf Pfennig, wie Sie selbst sagten. Das ist die Situation.

Wenn es so schwer ist, das zu begreifen und nachzuvollziehen, gebe ich Ihnen gern dazu ein Privatissimum. An dieser Stelle will ich Ihnen aber sagen, daß ich der Meinung bin, daß Ihr Antrag verfehlt ist. Wir sind dabei, die Kohlesubventionen abzubauen. Wir kämpfen gegen den Kohlepfennig im wirtschaftsstrukturellen Interesse unseres Landes. Wir sind gegen die Subventionierung auf die Art und Weise, die Sie beschrieben haben. Es besteht keine Notwendigkeit, das vorzusehen, was Sie beabsichtigen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Vielen Dank, Herr Kollege. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen.

(Unruhe.)

— Meine Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich möchte abstimmen lassen.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4397 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4203 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe!

(Unruhe. — Zurufe von der CDU: Da kommen sie ja! — Stürmische Heiterkeit bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgestellt, daß durch alle möglichen Türen immer neue Abgeordnete in den Plenarsaal gekommen sind.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das geht nicht! Wir haben keinen Hammelsprung!)

— Nein, wir haben keinen Hammelsprung. — Das Präsidium ist der Auffassung, daß die Abstimmung wiederholt werden muß.

(Bruns [Emden] [SPD]: Solange bis sie stimmt!)

Ich lasse also noch einmal abstimmen. Wer der Ausschußempfehlung zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der Grünen ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Damit ist die Beschlußempfehlung des Ausschusses angenommen und der Tagesordnungspunkt 15 erledigt.

(Zurufe.)

— Das war bei der ersten Abstimmung genauso.

Ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt 16:

Zweite Beratung: **Ausbau des Nato-Flugplatzes Wittmundhafen** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/3677 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung — Drs 11/4441

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach den Vereinbarungen im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen — — —

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

— Mit ein bißchen mehr Konzentration werden wir schneller vorankommen, meine Damen und Herren. — In den Beratungen stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 3677 wurde im Vorwege am 13. März 1989 an den Ausschuß für innere Verwaltung zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Abgeordnete Deike. Ich erteile ihm das Wort.

(Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Deike (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit seinem Vorschlag in der Drucksache 4441 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für innere Verwaltung,

den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 3677 abzulehnen.

Der Antrag wurde dem Ausschuß für innere Verwaltung im März dieses Jahres unter Fortfall der ersten Plenarberatung zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen.

Mit ihrem Antrag will die Fraktion der Grünen erreichen, daß die Landesregierung aufgefordert wird, sich gegen die geplante Erweiterung des Flughafens Wittmundhafen und für die Abschaffung des Landbeschaffungsgesetzes einzusetzen.

Der Innenausschuß hat sich in zwei Sitzungen nur kurz mit dem Antrag befaßt. Zu Beginn der Beratung im Mai verwies das Ausschußmitglied der Grünen auf die schriftliche Begründung des Antrages und führte ergänzend aus, daß im Jahre 1987 4 500 und 1988 bereits 6 400 Flüge vom Flughafen Wittmundhafen ausgegangen seien, darunter insbesondere Tiefflüge. Bei einem Ausbau des Flugplatzes würden sich die Zahl der Flugbewegungen und die damit verbundenen Belastungen der Bevölkerung noch erheblich vergrößern.

Ein Vertreter des Innenministeriums führte aus, ein Termin für den Ausbau sei noch nicht bekannt. Die Landesregierung habe ihre Stellungnahme gegenüber dem Bundesverteidigungsminister abgegeben. Es sei richtig — wie in dem Antrag der Grünen dargestellt —, daß die Landesregierung diese Stellungnahme nach den Regelungen des Landbeschaffungsgesetzes nicht veröffentliche. Es seien aber alle von den zu beteiligenden Gebietskörperschaften eingebrachten Belange in die Stellungnahme einbezogen und abgewogen worden. Wenn das Bundesverteidigungsministerium auch nicht verpflichtet sei, diesen Belangen Rechnung zu tragen, so zeige doch die Praxis, daß es in den letzten Jahren zunehmend auf solche Belange Rücksicht nehme. — Im übrigen verwies der Regierungsvertreter darauf, daß das Bundesverteidigungsministerium im Juli vor Ort eine Anhörung zu dem geplanten Ausbau durchführe. Ein Antrag der SPD-Mitglieder, der Innenausschuß solle an dieser Anhörung teilnehmen, fand keine Mehrheit. Nach Genehmigung durch den Präsidenten war es aber jedem Ausschußmitglied freigestellt, an der Anhörung teilzunehmen.

Bei der abschließenden Beratung des Antrages ergab sich, daß nur zwei Ausschußmitglieder an der Anhörung teilgenommen hatten. Das Ausschußmitglied der Grünen bedauerte dies. Er fühle sich nach dem Ausgang der Anhörung bestärkt darin, sagte er, daß der Ausbau als verteidigungspolitische Maßnahme weder notwendig noch erforderlich sei. Für ihn sei es erfreulich, daß es einer Bürgerinitiative gelungen sei, ein Grundstück innerhalb des für den Ausbau vorgesehen Areals zu erwerben. Er gehe davon aus, daß sich dadurch erhebliche Verzögerungen ergeben würden.

Eine weitere Aussprache ergab sich nicht. Gegen die Stimmen der Vertreter der SPD- und der Grünen-Fraktion wurde der Antrag von der Ausschußmehrheit abgelehnt. Der Ausschuß für innere Verwaltung bittet Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4441 zuzustimmen.

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Deike. — Zu Wort hat sich der Kollege Kempmann gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. — Jetzt ist mir ein Fehler unterlaufen. Zunächst hat Herr Minister Stock das Wort. Ich bitte um Nachsicht und um Verständnis.

Stock, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die geplante Erweiterung des Militärflugplatzes Wittmundhafen ist ein Projekt der Nato, und die Durchführung des Vorhabens obliegt dem Bund. Der Flughafen muß aus Sicht des Bundesverteidigungsministers erweitert werden, um zusätzliche Schutzbauten für die bisher ungeschützt abgestellten Flugzeuge zu errichten. Gleichzeitig sind die notwendigen Infrastruktureinrichtungen für eine fliegende Staffel der amerikanischen Luftwaffe zu schaffen, die nur im Spannungsfall nach Wittmundhafen verlegt wird. Im Frieden wird diese Staffel in Wittmund lediglich zwei Wochen im Zweijahresrhythmus üben. Eine spürbare Erhöhung des Flugaufkommens wird es daher nicht geben.

(Kempmann [Grüne]: Das ist falsch!)

— Auch wird — das betone ich hier noch besonders auch in Anbetracht des Berichts — keine zusätzliche Start- und Landebahn gebaut. Die zu erwartenden Mehrbelastungen für die Bevölkerung in Wittmund und Umgebung werden nach alledem insgesamt minimal sein.

Die Niedersächsische Landesregierung hat zu dem Gesamtvorhaben nach dem Landbeschaffungsgesetz Stellung genommen. Dabei wurden sämtliche zivilen Belange, die der Flugplatzerweiterung entgegenstehen, sorgfältig zusammengestellt und dem Bundesverteidigungsminister gegenüber vorgetragen. Da das Verfahren zur Vorbereitung der Stellungnahme der Landesregie-

rung verwaltungsinterner Natur ist, Zivilpersonen sowie Verbände und Vereinigungen somit nicht beteiligt werden, hat der Bundesverteidigungsminister am 7. Juli 1989 im Rahmen einer Informationsveranstaltung in Wittmund die Planungsdaten im einzelnen bekanntgemacht.

Dabei hat er Fragen der Teilnehmer, darunter auch Abgeordnete des Landtags, detailliert beantwortet. Ferner hat der Bundesverteidigungsminister zu allen vom Innenministerium geltend gemachten zivilen Belangen entsprechend dem derzeitigen Planungsstand Stellung genommen. Er hat zugesagt, diese zivilen Belange auf der Grundlage seiner rechtlichen Möglichkeiten weitestgehend zu berücksichtigen. Seien Sie versichert, meine Damen und Herren, daß die Landesregierung ein wachsames Auge darauf haben wird, daß keine berechtigte zivile Position unbeachtet bleibt.

Zu der Forderung, wonach sich die Landesregierung über eine Bundesratsinitiative für eine Abschaffung des angeblich vordemokratischen Landbeschaffungsgesetzes einsetzen sollte, bemerke ich folgendes: Verschiedene Verfahrenselemente verdeutlichen, daß den zivilen Belangen in ausreichendem Maße Rechnung getragen wird. Die Landesregierung hört in jedem Fall die betroffenen Gebietskörperschaften an und trägt dem Bundesverteidigungsminister eine Stellungnahme vor. So ist es auch im Landbeschaffungsgesetz geregelt. In dieser Stellungnahme bringt die Landesregierung alle zivilen Belange zur Sprache, die bei der Ausführung des Planungsvorhabens aus der Sicht des Landes zu beachten sind. Dazu muß der Bundesverteidigungsminister in der sogenannten Bezeichnung Stellung nehmen. Hiermit legt er fest, daß und wie er sein Vorhaben verwirklichen will. Das Ergebnis der sogenannten Bezeichnung wird den betreffenden Gebietskörperschaften zur Kenntnis gegeben und von diesen dann in ortsüblicher Weise bekanntgemacht. Die Bezeichnung eröffnet den betroffenen Gebietskörperschaften den Rechtsweg, und damit wird auch für Privatpersonen der Rechtsweg eröffnet, wenn bei der Verwirklichung der Planung in deren Rechte eingegriffen werden sollte. Die Landesregierung sieht daher keine Notwendigkeit, eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Landbeschaffungsgesetzes zu ergreifen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Vielen Dank, Herr Minister. — Nun hat der Kollege Kempmann das Wort.

Kempmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich kann Ihnen ohne Umschweife bestätigen, daß Sie haarscharf am Kern des Problems, um das es hier geht, vorbeiargumentiert haben. Wir haben gerade beim vorletzten Tagesordnungspunkt einvernehmlich festgestellt, daß wir in einer Zeit leben, in der es in Europa dramatische politische Veränderungen gibt. Wie auch immer man diese politischen Veränderungen in Europa bewerten will, eines ist doch klar: Wer heute noch das Gespenst einer militärischen Bedrohung von seiten des Warschauer Paktes an die Wand malt, betreibt doch wirklich eine üble Propaganda.

(Beifall bei den Grünen. — Minister Stock: Wer hat das getan, Herr Kempmann?)

— Lassen Sie mich ausreden.

Entspannung, Verständnis, Respekt, Nichteinmischung und Abrüstung, das sind doch die Gebote der Politik, die heute einzuhalten sind.

(Zuruf von Krapp [CDU].)

Ich muß leider feststellen, daß davon in der praktischen Politik, auch im Lande Niedersachsen, im übrigen auch in Ihrer Rede, überhaupt nichts vorgekommen ist. Im Gegenteil: Fest steht doch, daß es im Lande, insbesondere in Niedersachsen, an unglaublich vielen Punkten einen Ausbau von militärischen Einrichtungen gibt. Fest steht, daß die Militärs gerade auch in Niedersachsen Stück für Stück aufrüsten. Einer dieser Punkte, an denen die Aufrüstung deutlich wird, ist der Nato-Flugplatz in Wittmundhafen.

Wir haben vom Berichterstatter gehört, der Platz soll von der Größe her verdoppelt werden, er soll um 230 Hektar ausgebaut werden. Er soll den Status einer gemeinsamen Luftwaffenbasis für amerikanische und deutsche Flugzeuge bekommen. Die Funktion dieses Platzes wird sein — Sie haben es angedeutet, aber nicht ausgesprochen —, im Rahmen des berüchtigten Rodgers-Planes Ausgangspunkt, wie es heißt, für konventionelle und atomare Vorstöße in die Tiefe des gegnerischen Raumes zu sein. Das ist die Funktion, die dieser Platz in Zukunft haben wird.

Es gehört schon eine große Portion an Dreistigkeit dazu, dann, wenn es um einen Atomwaffenverzicht geht, das Hohelied auf die Abrüstung anzustimmen — Herr Gansäuer, Sie haben es auch gesungen —, in Wien und anderswo über Abrüstung zu reden, faktisch aber Stück für Stück die

Aufrüstung in kleinen Schritten durchzusetzen. Wittmundhafen ist solch ein Punkt.

(Beifall bei den Grünen.)

Der Ausbau dieses Flugplatzes ist eine friedensgefährdende Maßnahme.

(Beifall bei den Grünen.)

Wir wollen diesen Ausbau verhindern. Wir wissen uns mit den Kommunen vor Ort und insbesondere mit den Menschen vor Ort, die diesen Ausbau verhindern wollen, einig. Wir wollen ihn aber nicht nur verhindern, weil wir meinen, daß der Ausbau eine Aufrüstungsmaßnahme ist. Wir wollen ihn auch verhindern, weil natürlich klar ist, daß bereits, ohne daß wir in kriegerische Auseinandersetzungen verwickelt sind, dieser Platz, der Ausbau dieses Platzes und die spätere Nutzung eine Belastung für die Bevölkerung darstellen.

Es ist eben falsch, wenn Sie sagen, wenn der Platz ausgebaut wird, wird es nicht zu mehr Flugbewegungen kommen. — Wir haben in den beiden vergangenen Jahren eine Steigerung der Flugbewegungen um fast 50 % gehabt. Wer an der Anhörung teilgenommen hat — ich war bei der Anhörung in Wittmundhafen —, der hat natürlich gehört, daß nicht nur die US-Luftwaffe diesen Platz verstärkt nutzen wird, sondern auch alle anderen alliierten Luftwaffen diesen Platz dann, wenn er ausgebaut ist und somit eine bessere Infrastruktur vorhalten wird, verstärkt anfliegen werden. Es wird natürlich schon deshalb zu einer Zunahme der Flugbewegungen kommen. Insbesondere wird dieser Platz auch Ausgangspunkt für Tief- und Tiefstflüge sein. Das ist ja einer der Gründe dafür, warum sich die Bevölkerung vor Ort so vehement gegen den Ausbau dieses Platzes wehrt.

(Beifall bei den Grünen.)

Das, was ich bei dieser Anhörung gelernt habe, war schon sehr beeindruckend. Die Bevölkerung wird natürlich nicht über die Stellungnahme der Landesregierung zum Landbeschaffungsgesetz informiert, und der Landtag wird natürlich nicht über die Inhalte der Stellungnahme der Landesregierung informiert. Als besonders bedrückend habe ich es empfunden, daß dazu eine Umweltverträglichkeitsprüfung klar abgelehnt worden ist.

Ich bin sehr hoffnungsfroh, daß der Ausbau des Nato-Flugplatzes Wittmundhafen in der Tat verhindert werden wird, aber nicht etwa deshalb, weil die Zählgemeinschaft hier im Landtag plötzlich einsehen würde, daß man das verhindern müßte. Ich glaube nicht — ich bin da viel zu sehr Realist —, daß Sie sich hier im Landtag tatsächlich zu Abrüstungsschritten verstehen würden.

(Briese [CDU]: Sie haben ja auch keine Ahnung!)

Aber ich bin sehr froh, daß vor etwa 14 Tagen das Oberverwaltungsgericht dem Kauf eines Sperrgrundstückes durch die Bürgerinitiative vor Ort zugestimmt hat. Es wird der Bürgerinnen und Bürger Mut vor Ort sein, der sich durchsetzen wird und der den Ausbau gegen den Rüstungswahn verhindern wird, den Sie hier im Landtag mit unterstützen. — Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen. — Jahn [CDU]: Heute war die „Aktuelle Kamera" gar nicht da! — Briese [CDU]: Doch, das war der zweite Aufguß!)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank. — Das Wort hat der Abgeordnete Köneke.

Köneke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie den meisten sicherlich bekannt ist, bin ich direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises 96 Wittmund-Wiesmoor.

(Bosse [SPD]: Bravo!)

Ich sage das deshalb, um Ihnen und gerade der rechten Seite des Hauses noch einmal in Erinnerung zu rufen, daß es die Gemeinde Wiesmoor gewesen ist, die beinahe einen hohen Blutzoll zahlen mußte, weil eine Staffel von Flugzeugen im Anflug auf Wittmundhafen war und neben einer Schule zwei englische Flugzeuge abgestürzt sind. Ich sage dies auch, meine Damen und Herren, damit Sie sich auch Ihre Zurufe überlegen, wenn Bürger in anliegenden Gemeinden befürchten, daß sich durch den Ausbau eines Flughafens solche Vorfälle häufen könnten. Sie sollten nämlich wissen, daß man dieses sehr ernst nehmen muß. Denn eines ist klar: Dort, wo ein Flughafen ist, gibt es automatisch Tief- und Tiefstflugbewegungen, allein nämlich schon durch den An- und Abflug. Soviel, meine Damen und Herren, dazu.

Ich möchte die Debatte heute nicht dazu benutzen, um über militärpolitische Dinge zu reden, weil ich meine, daß ich weder eine Kompetenz dazu habe noch daß dies der richtige Ort dafür ist. Auf die Zusammenhänge hinweisen muß man jedoch schon, nämlich darauf, daß das Wartime House Nation Support, ein bilaterales Abkommen zwischen den USA und der Bundes-

republik, dazu führt, daß die Bundesrepublik Leistungen und Vorleistungen erbringen muß.

Genau da besteht nämlich der Zusammenhang, wie der Herr Innenminister sehr korrekt dargestellt hat. Dann nämlich, wenn es darum geht, den Flugplatz zu erweitern, greift das Gesetz über die Landbeschaffung für Aufgaben der Verteidigung vom 23. Februar 1957. In § 1 Abs. 2 dieses Gesetzes heißt es:

> „Der Bund kann nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes Grundstücke beschaffen, insbesondere auch zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes aus zwischenstaatlichen Verträgen über die Stationierung und Rechtsstellung von Streitkräften auswärtiger Staaten im Bundesgebiet."

So weit, so richtig und so korrekt!

Ich möchte einmal mit der zweiten Forderung in dem Antrag der Fraktion der Grünen beginnen. Diese Forderung lautet:

> „Die Landesregierung wird aufgefordert, sich über eine Bundesratsinitiative für die Abschaffung des Landbeschaffungsgesetzes einzusetzen."

In einem längeren Gespräch mit meinem Kollegen Holtfort, dem ich in juristischen Dingen sehr oft vertraue, hat er mir klargemacht, daß das Landbeschaffungsgesetz, wie es besteht, wohl so nicht abzuschaffen ist, es sei denn, wir würden in Belangen der militärischen Geländebeschaffung und anderem nichts mehr zu tun haben, was wünschenswert wäre. Aber eines, Herr Innenminister, muß ich Ihnen mit aller Deutlichkeit sagen: Wenn dieses Landbeschaffungsgesetz — ich habe es mir dann doch einmal sehr sorgfältig durchgelesen — dazu führt, daß selbst Abgeordnete, die um Stellungnahme bitten, vor der Tür stehen bleiben und es keinerlei demokratische Kontrolle mehr gibt und keine Stellungnahmen über Landesregierung und Kreistag — ich bin auch Kreistagsabgeordneter — stattfinden, dann habe ich sehr viel Verständnis für die Formulierung der Grünen, daß dies ein vordemokratisches Gesetz ist.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Da ich die Materie nicht so weit überschaue, daß ich sagen kann, es muß abgeschafft werden, sage ich zumindest, hier müssen wir, Herr Innenminister, nicht nur novellieren, hier müssen wir zusehen, daß wir auch bei der Landbeschaffung nach dem Landbeschaffungsgesetz wie im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens verfahren können.

Nun zu der militärischen Planung. Die beiden Schelterschleifen, die dort gebaut werden sollen, sollen ganz unterschiedlichen Zwecken dienen. Uns ist bei der Anhörung am 7. Juli erklärt worden — wir beide waren da, Herr Kempmann —, daß die eine Schelterschleife dazu dienen soll, die Maschinen des Fliegerhorstes besser unterzubringen. Die zweite Schelterschleife aber, die den Flugplatz wiederum um ein Viertel vergrößert, soll dazu dienen, die amerikanischen Maschinen unterzubringen, die dort alle Jubeljahre oder alle zwei Jahre erscheinen. Das ganze hat eine Größenordnung von um die 50 Millionen DM. Es ist daher völlig richtig, daß wir uns heute an dieser Stelle darüber unterhalten, ob eine solche Planung notwendig ist.

Herr Innenminister, ich verrate hier überhaupt kein Geheimnis, wenn ich sage, daß selbst bei den Militärplanern längst deutlich geworden ist, daß hier eine Planung vorliegt, bei der man vermuten muß, daß dort Bauruinen stehen werden, wenn das alles einmal fertig ist. Das kann doch wohl nicht wahr sein, daß wir heute Schelter, Bauten und anderes errichten, was dann möglicherweise hinterher leersteht.

Ich will Ihnen aber auch anhand von konkreten Beispielen sagen, wie die Gemeinden und Menschen vor Ort dazu stehen. Der Rat der Stadt Wittmund — dort gibt es zu meinem Leidwesen übrigens eine große Koalition von CDU und SPD, die mehrheitlich Beschlüsse faßt, so auch diesen — hat gegen diese Planungen Bedenken erhoben. Die Kreisstadt Wittmund mit 20 000 Einwohnern von 53 000 Einwohnern dieses kleinen Kreises hat sicherlich ein gewichtiges Wort mitzureden. Die Kommunalpolitiker haben insbesondere ökologische Bedenken erhoben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Nicht nur die Lärmemissionen sind es; dazu komme ich gleich noch. Wenn Sie vor allem den Boden in einer solchen Größenordnung versiegeln, bekommen Sie größte Schwierigkeiten mit der Oberflächenentwässerung und ähnlichem. Dort hat es bereits bedenkliche Dinge durch möglicherweise falsche Ableitungen gegeben, die dann korrigiert worden sind. Jedenfalls endet diese Resolution der Stadt Wittmund, verabschiedet durch die große Koalition von CDU und SPD, damit: Bitte, überdenken Sie diese Planung.

Die Gemeinde Ardorf, die direkt an den Flugplatz angrenzt, ist Mitgliedsgemeinde der Stadt Wittmund. In der Gemeinde Ardorf gibt es ebenfalls eine aus einer großen Koalition beste-

hende Bürgerinitiative, die bei der Anhörung anwesend war und dort geschildert hat, daß bereits jetzt Geschäftsleute ihre Geschäfte schließen mußten, daß es zu vielen Störungen in den Familien kommt, daß es zu gesundheitlichen Störungen bei Kindern kommt. Diese Bürgerinitiative hat noch einmal deutlich gemacht, daß sie weiterhin Widerstand gegen diese Planung leisten will.

Ich muß Ihnen auch folgendes sagen: Ich habe viele Jahre in diesem Raum als Lehrer unterrichtet. Ich kenne die Situation, wenn man in einer Ein- und Abflugschneise lebt, wenn man oft minutenlang nur die Sprechbewegungen der Menschen sieht, aber nicht mehr hört, was sie sagen. Ich führe diese Beispiele an, meine Damen und Herren, damit deutlich wird, daß es nicht nur irgendwer ist und daß es nicht nur Sprechblasen sind, wenn Widerstand geleistet wird.

Meine Damen und Herren, in der sozialdemokratischen Partei wird seit dem Nürnberger Parteitag verlangt, das Abkommen, das den Planungen zugrunde liegt, zu kündigen. Herr Innenminister, wir sagen: Das sind Planungen, die wir für die Zukunft nicht mehr vertreten können. Dort in diesem Maße auszubauen, halten wir für falsch. Aus diesem Grunde lehnen wir die Beschlußempfehlung, die mit den Stimmen der CDU gefaßt worden ist, nämlich den Antrag abzulehnen, ab.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Köneke. — Das Wort hat der Kollege Dieckhoff.

Dieckhoff (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte eines vorweg sagen. Ich werde mich, was die Länge meiner Ausführungen angeht, an den Beratungen im Innenausschuß orientieren. Dort hat die Aussprache nur einen Bruchteil der Zeit gedauert, die die heutige Diskussion einnimmt. Auch bei diesem Thema ist es wieder einmal so, daß hier im Plenum zum Fenster hinaus geredet wird, während die Argumente, die im Innenausschuß hätten vorgebracht werden können, dort nicht vorgetragen worden sind.

(Kempmann [Grüne]: Haben Sie sich dort geäußert?)

— Sehr geehrter Herr Kempmann, Sie haben nicht nur haarscharf, wie Sie sich vorhin ausgedrückt haben, sondern nach unserer Auffassung meilenweit am Thema vorbeigeredet.

(Beifall bei der CDU.)

Das ist deshalb so, weil der Niedersächsische Landtag, wie der Kollege Köneke vorhin zumindest andeutungsweise bestätigt hat, keine Stätte ist, in der Verteidigungspolitik gemacht oder diskutiert wird.

(Kempmann [Grüne]: Völliger Irrtum!)

Sie haben den Antrag zu den in Wittmund geplanten Maßnahmen als Vehikel genutzt, um hier im Landtag Verteidigungspolitik machen zu können. Auf dieses trojanische Pferd werden wir aber nicht hereinfallen.

Es ist natürlich verständlich, daß die Anwohner im Bereich der Planungen Bedenken und Sorgen haben und befürchten, daß sie negativ tangiert werden könnten. Wo wollen Sie heute noch, Herr Kollege Köneke, irgend etwas durchführen? Seien es Maßnahmen zur Erweiterung der Kapazität eines Flugplatzes, seien es Maßnahmen des Straßenbaus, ja, sei es sogar die Erweiterung eines Krankenhauses oder eines Kindergartens: Überall werden Sie bei der anwohnenden Bevölkerung auf Probleme stoßen.

(Köneke [SPD]: Die Frage ist die mangelnde Notwendigkeit!)

Eines werden Sie zugestehen müssen. Wenn man auf der einen Seite die Belastung in Niedersachsen durch Fluglärm und Tiefflüge, über die sich die Bevölkerung nach unser aller Meinung zu Recht beschwert, reduzieren will, auf der anderen Seite aber die verteidigungspolitischen Belange nicht völlig außer acht lassen will, dann kommt man wohl nicht daran vorbei, das Konzept zu unterstützen, das uns aus Bonn unterbreitet worden ist,

(Köneke [SPD]: Sie reden am Thema vorbei!)

nämlich einen Teil der Tiefflüge und Übungsflüge in den Luftraum über der See zu verlagern. Wenn Sie die Belastung der niedersächsischen Bevölkerung durch Tief- und Tiefstflüge verringern wollen, kommen Sie nicht daran vorbei, sich diesem Konzept anzuschließen und auch die seenahen Standorte auszubauen.

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Dieckhoff, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dieckhoff (CDU):

Nein. Ich möchte fortfahren. — Herr Kollege Kempmann, ich habe vorhin noch einmal kurz überflogen, was im Ausschußbericht über Ihre

Ausführungen im Innenausschuß steht. Sie haben sich danach auf die Aussage beschränkt, daß Sie sich nach dem Ausgang der Anhörung darin bestärkt fühlen, daß der Ausbau als verteidigungspolitische Maßnahme weder notwendig noch erforderlich sei.

(Beifall bei den Grünen.)

Das ist der Kern dessen, was Sie gesagt haben. Auf andere Dinge sind Sie gar nicht eingegangen.

(Kempmann [Grüne]: Was haben Sie im Ausschuß dazu vorgetragen?)

Wir werden — ich darf das wiederholen — verteidigungspolitische Entscheidungen nicht durch die Hintertür dieses Antrages in den Landtag ziehen.

Die CDU-Fraktion bleibt auf dem Boden der gesetzlich geregelten Zuständigkeiten. Verteidigungspolitische Entscheidungen sind der Bundesebene vorbehalten. Wir respektieren und akzeptieren dies genauso wie wir möchten, daß die Rechte und Zuständigkeiten des Landtags von den anderen Ebenen akzeptiert und respektiert werden.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank. — Das Wort hat der Kollege Rehkopf.

Rehkopf (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hält die Antwort und die Haltung der Landesregierung zu diesem Punkt für richtig. Wir sind der Meinung, daß sie auch keine andere Möglichkeit hat, hier Stellung zu nehmen. Wir wollen den Bonner Gesetzgeber nicht in der Art, wie die Grünen es versuchen, unter Druck setzen. Wir glauben im übrigen, daß eine andere, von uns beeinflußte Lösung unter den gegebenen Umständen derzeit nicht gefunden werden kann.

Wir sind uns mit der Opposition darüber einig, daß Tiefflüge einzuschränken sind. Wir glauben aber auch — wenn Sie richtig nachdenken, und in der Innenausschußsitzung hat es sich anders angehört als hier und heute —, daß dies schon eine Möglichkeit zu einer Lösung der Tiefflugproblematik wäre. Insofern ist es erstaunlich, daß heute Herr Köneke gesprochen hat und nicht ein Sprecher der SPD-Fraktion aus dem Innenausschuß, die sich in dieser Frage nämlich enthalten hat.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4441 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 3677 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Damit ist die Beschlußempfehlung des Ausschusses angenommen und der Tagesordnungspunkt 16 erledigt.

Ich rufe auf Punkt 17:

Zweite Beratung: a) **Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes** — Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/3980 — b) **Europäische Friedensordnung und Einheit der Deutschen** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3990
Zu a und b: — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4086 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 11/4443

Für die Beratung dieser Anträge stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 60 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu 15 Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu siebeneinhalb Minuten.

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 3980 und der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3990 sowie der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4086 wurden in der 89. Sitzung am 16. Juni 1989 an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4086 ist zurückgezogen worden. Berichterstatter des Ausschusses ist der Abgeordnete Dr. Schneller. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schneller (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der federführende Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich in drei Sitzungen und der mitberatende Ausschuß für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler sowie Fragen des Zonenrandgebiets in zwei Sitzungen mit den Anträgen, deren Texte Ihnen ja vorliegen, befaßt. In diesen Sitzungen ist zunächst erwogen worden, einen Kompromiß zwischen den Positionen der Koali-

tionsfraktionen und denen der SPD-Fraktion zu finden. Im federführenden Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen endete deshalb der erste Beratungsdurchgang mit dem Versuch, in folgenden vier Punkten den Ansatz für eine solche Lösung zu formulieren:

Erstens. Alle Diskussionsredner halten die Einheit der Deutschen nur in friedlicher Ordnung für erstrebenswert.

Zweitens. Für alle ist eine Einheit der Deutschen nur in Freiheit vorstellbar.

Drittens. Die Einheit der Deutschen ist für alle Fraktionen des Landtages realistischerweise nur in Abstimmung mit den Nachbarn vorstellbar.

Viertens. Es ist übereinstimmende Auffassung bei CDU, FDP und SPD, nicht jedoch bei den Grünen, daß die Frage der Einheit der Deutschen nicht erledigt, sondern offen ist. Wie und wann die Einheit verwirklicht werden kann, ist im Augenblick nicht absehbar. Das schließt ein, daß die Frage der Einheit der Deutschen nicht nur eine Frage kultureller Einheit ist.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Zur Vorbereitung für seine weiteren Beratungen bat der Ausschuß den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und anderer hoher Gerichte zur Frage der Einheit der deutschen Nation und zum Wiedervereinigungsgebot in der Präambel des Grundgesetzes zusammenzustellen und eine mündliche Stellungnahme zur Frage der Bindungswirkung von Urteilen des Bundesverfassungsgerichts abzugeben.

In seiner für den zweiten Beratungsdurchgang vorgelegten dementsprechenden Ausarbeitung kommt der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst zusammenfassend zu dem Ergebnis, daß nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Grundgesetz selbst ein Wiedervereinigungsgebot im staatlichen Sinne folgt und dafür auch für die Verfassungsauslegung beachtliche völkerrechtliche Argumente sprechen.

Erläuternd wird zu diesem Ergebnis u. a. ausgeführt, daß das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung kontinuierlich bis zu seinem letzten einschlägigen Beschluß aus dem Jahr 1987 den provisorischen Charakter des Grundgesetzes betont habe.

Zur Frage der Bindungswirkung von Urteilen des Bundesverfassungsgerichts äußerte sich der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wie folgt: Das Bundesverfassungsgericht verstehe sich nicht nur als ein Gericht im üblichen Sinne, sondern als Hüter der Verfassung, und folgere aus diesem Selbstverständnis für die Bindungswirkung seiner Urteile, daß sie über den Einzelfall insofern hinausgehe, als die sich aus dem Tenor und den tragenden Gründen der Entscheidung ergebenden Grundsätze für die Auslegung der Verfassung von allen Staatsgewalten künftig beachtet werden müßten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Mit anderen Worten: Wenn das Bundesverfassungsgericht angelegentlich eines konkreten Streites allgemeine Aussagen zum Inhalt der Verfassung treffe, wie es beispielsweise im Volkszählungsurteil zum sogenannten informationellen Selbstbestimmungsrecht geschehen sei, dann gelten diese Aussagen nicht nur für den zu entscheidenden Fall, sondern grundsätzlich für die Auslegung der Verfassung. Im Grundlagenvertragsurteil habe das Bundesverfassungsgericht sogar festgestellt, daß alles, was zur Auslegung des Grundlagenvertrags in den Urteilsgründen ausgeführt werde, verbindlich sei.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat dann weiter darauf hingewiesen, daß die Frage der Bindungswirkung im vorliegenden Fall allerdings deshalb weitgehend irrelevant sei, weil das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluß vom 21. Oktober 1987 den wesentlichen Inhalt der bisher in seiner Rechtsprechung vorgetragenen rechtlichen Gesichtspunkte zum Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes wiederholt und vertieft habe.

Zu dieser Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes führte der Sprecher der SPD-Fraktion im federführenden Rechtsausschuß aus, daß sich seine Fraktion vor allem nicht den Ausführungen zur Bindungswirkung der Verfassungsrechtsprechung anschließen könne. Das Bundesverfassungsgericht maße sich damit — so der Sprecher der SPD — im Ergebnis eine Überstaatsgewalt an, die ihm nicht zustehe.

(Jahn [CDU]: Oh, oh! — Zuruf von Trittin [Grüne].)

Es solle allein darüber wachen, daß die Grundrechte von der Staatsgewalt respektiert würden und daß die einzelnen Staatsorgane die Grenzen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit und ihrer Kompetenz anderen Organen gegenüber beachteten. Wenn das Bundesverfassungsgericht eine darüber hinausgehende Kontrollkompetenz für das Handeln anderer Verfassungsorgane, insbesondere von Regierung und Parlament auf dem Gebiet der Außenpolitik und der Deutschlandpolitik,

beanspruche, dann stelle das möglicherweise einen Verfassungsbruch, nämlich einen Verstoß gegen das Gewaltenteilungsprinzip dar;

(Beifall bei den Grünen — Dr. Holtfort [SPD]: Sehr richtig!)

denn das Bundesverfassungsgericht könne wohl nicht ohne Rücksicht auf die Funktion der anderen beiden Staatsgewalten entscheiden, welche Deutschlandpolitik bzw. welche Außenpolitik zu verfolgen sei.

Die vom Vertreter der SPD-Fraktion vorgetragene Rechtsauffassung wurde vom Sprecher der CDU zurückgewiesen.

(Aha! bei der SPD. — Lachen bei den Grünen. — Trittin [Grüne]: Wer war das?)

Er betonte, daß diese Auffassung weder in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts noch in der Verfassungsrechtslehre eine beachtliche Unterstützung finde.

Die weitere Diskussion im federführenden Rechtsausschuß befaßte sich in erster Linie mit politischen Argumenten zur Deutschlandpolitik, die von den Sprechern der vier Fraktionen aus ihrer jeweiligen Sicht vorgetragen wurden. Wie schon in der Diskussion der Rechtsfragen, so zeigte sich auch in der politischen Diskussion, daß dem Landtag keine gemeinsame Beschlußempfehlung vorgelegt werden kann. Die Fraktionen hielten deshalb an den von ihnen eingebrachten Anträgen fest.

Der mitberatende Ausschuß für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler sowie Fragen des Zonenrandgebiets setzte im wesentlichen die deutschlandpolitische Diskussion fort, wobei besonders auf die aktuelle Situation in der DDR eingegangen wurde. Auch in diesem Ausschuß einigte man sich zunächst darauf, den Versuch zu unternehmen, eine gemeinsame Entschließung zu formulieren.

In einer besonderen Sitzung entschied der mitberatende Ausschuß dann mehrheitlich unter Hinweis auf das bisherige Ergebnis der Beratungen im federführenden Rechtsausschuß, den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP in der Drucksache 3980 mit einer Ergänzung im ersten Satz nach dem Wort „Deutschlands" durch die Worte „und ein vereintes Europa" gegen die Stimmen von SPD und Grünen anzunehmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3990 für erledigt zu erklären. Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4086 wurde mit den Stimmen der Vertreter von CDU, SPD und FDP abgelehnt.

In der diesem Beschluß vorausgegangenen Aussprache wurde von den Vertretern der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion noch einmal betont, daß es ihnen angesichts zweifelhafter öffentlicher Äußerungen aus dem Lager der Opposition mit ihrem Entschließungsantrag primär auf die Klarstellung der rechtlichen Situation ankomme. Von den Vertretern der SPD-Fraktion wurde demgegenüber ausdrücklich bedauert, daß es nicht möglich sei, dem Landtag eine gemeinsame Beschlußempfehlung vorzulegen. Grundlage dafür hätten ihrer Ansicht nach die bereits genannten Kompromißvorschläge nach der ersten Diskussionsrunde im Rechtsausschuß sein können.

(Schröder [SPD] und andere: Das stimmt!)

Dem von den Fraktionen von CDU und FDP eingebrachten Antrag könne man auch mit der jetzt vorgeschlagenen Ergänzung nicht zustimmen, weil die Grenzfrage offenbleibe.

In der abschließenden Beratung im federführenden Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen bedauerte der Sprecher der SPD-Fraktion ebenfalls, daß es nicht zu einer Verständigung gekommen sei. Unter diesen Umständen würden die Vertreter seiner Fraktion auch den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen ablehnen, weil er utopisch sei; denn dieser Änderungsantrag könnte nur Erfolg haben, wenn sich dafür im Deutschen Bundestag eine Zweidrittelmehrheit fände.

Der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP — so der Sprecher der SPD — sei abzulehnen. Wer ernsthaft die staatliche Einheit Deutschlands wolle, müsse konkret sagen, in welcher Form und in welchen Grenzen das geschehen solle, und ein Verfahren benennen, in dem über diese Frage Verhandlungen mit den Partnern des Deutschlandvertrages aus dem Jahre 1952 geführt werden könnten. Mit der von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Ergänzung des ersten Satzes, mit der bekräftigt werden solle, daß zugleich auf ein vereintes Europa hingewirkt werden solle, sei dieser Antrag in sich widersprüchlich; denn Europa solle ja ohne Grenzen sein, und innerhalb dieses Europas ohne Grenzen ein umgrenztes Deutsches Reich wieder erstehen zu lassen, sei überhaupt nicht praktikabel.

Für die Fraktion der Grünen erklärte ihr Sprecher im federführenden Rechtsausschuß, die sehr allgemeinen und ungenauen Formulierungen im Antrag der SPD-Fraktion könnten seine Zustimmung nicht finden.

(Kempmann [Grüne]: Sehr gut!)

Davon abgesehen wolle er wenigstens darauf hinweisen, daß er die Argumentation — nicht so sehr im Rechtsausschuß, aber im Vertriebenenausschuß — als bedenklich empfunden habe, weil damit die offizielle Linie der Außenpolitik der Bundesregierung konterkariert werde. Wer ernsthaft erkläre, die Frage der Grenzen, insbesondere die Respektierung der polnischen Westgrenze, sei eine offene Frage, der behindere die Politik des Bundesaußenministers, der erst jüngst vor der UN-Vollversammlung zur Frage der polnischen Westgrenze in aller Deutlichkeit Stellung genommen habe. Insofern verwundere es ihn ein wenig, daß der Antrag in der Koalition offensichtlich ohne Probleme durchgegangen sei.

Für die FDP-Fraktion erwiderte deren Sprecher auf diese Bemerkung des Sprechers der Fraktion der Grünen, wenn er den Anschein zu erwecken versucht habe, der Antrag enthalte die Aussage, die Frage der Grenzen sei eine offene Frage, dann verstehe er ihn völlig falsch. Eine solche Aussage sei in dem Antrag nicht enthalten. Im Ausschuß sei nur darüber diskutiert worden, ob eine solche Aussage zu den Grenzen zwingender Bestandteil des vorgelegten Antrags sein müsse. Er sei der Meinung, daß eine solche Aussage nicht zur Substanz dieses Antrages gehöre. In der Sache bejahe er uneingeschränkt die Äußerungen des Bundesaußenministers vor der UN-Vollversammlung.

Für die Fraktion der CDU bemerkte ihr Sprecher, die Vertreter seiner Fraktion würden dem Antrag von CDU und FDP in der vom Vertriebenenausschuß empfohlenen Fassung zustimmen. Er bezog sich auf die Gesamtberatung, bei der erklärt worden sei: Der Koalitionsantrag bekräftige die geltende Verfassungsrechtslage. Eine solche Bekräftigung sei notwendig angesichts der Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden der SPD im Niedersächsischen Landtag,

(Zustimmung von Jahn [CDU])

ein Gebot des Grundgesetzes auf staatliche Wiedervereinigung gebe es nicht. Das Grundgesetz optiere nur für eine „kulturelle" Einheit.

(Schröder [SPD]: Das habe ich zwar nicht gesagt, aber — —!)

Der Antrag der SPD — so der Sprecher der CDU-Fraktion — lasse jede Eindeutigkeit der Aussage vermissen. Ihm sei nicht zu entnehmen, ob die SPD nun für oder gegen eine Wiedervereinigung Deutschlands sei. Ziehe man die Begründung des Antrages zu seiner Auslegung heran, so müsse man zu dem Ergebnis kommen, daß die SPD jedenfalls eine staatliche Wiedervereinigung Deutschlands nicht wolle.

(Rippich [SPD]: Vaterlandslose Gesellschaft!)

Es sei selbstverständlich, daß eine Wiedervereinigung sich nur vollziehen könne unter voller Einbindung des hinzukommenden Teils in die Europäische Gemeinschaft. Denn aus diesen EG-Bindungen der Bundesrepublik könne und wolle man unter keinen Umständen heraus. Wiedervereinigung und Europa seien deshalb kein Widerspruch, sondern eine Ergänzung.

(Zuruf von Wernstedt [SPD].)

Demgegenüber sei der Änderungsantrag der Grünen klar und eindeutig. Er gehe von einem im Grundgesetz verankerten Wiedervereinigungsgebot aus; er fordere aber, dieses durch gesetzgeberischen Akt zu streichen. Das sei eine klare Aussage gegen die Wiedervereinigung. Dies werde auch unterstrichen, wenn die Grünen weiter eine eigene bundesdeutsche Staatsangehörigkeit wollten und somit eine davon losgelöste der DDR.

Schließlich beschloß der Ausschuß mit den neun Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und FDP gegen sieben Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und Grünen entsprechend der Empfehlung des mitberatenden Ausschusses für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler sowie Fragen des Zonenrandgebietes, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag der Fraktionen der CDU und FDP in der Drucksache 3980 in der ergänzten Fassung anzunehmen. Er beschloß ferner mit zehn Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU, der Grünen und der FDP, den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3990 abzulehnen. Mit den 15 Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP beschloß er, dem Landtag zu empfehlen, den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4086 ebenfalls abzulehnen.

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen bittet Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4443 Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Schneller, für den Bericht. — Herr Minister Jürgens hat um das Wort gebeten. Ich erteile ihm das Wort.

Jürgens, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der dieser Debatte zugrunde liegende Sachverhalt liegt inzwischen mehr als fünf Monate zurück. Ich meine, die politische Entwicklung seither hat andere, derzeit wichtigere Aspekte der Deutschlandpolitik in den Vordergrund gerückt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Angesichts der aktuellen Lage in der DDR mit den Ansätzen zu grundlegenden Reformen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, aber auch angesichts der ungebrochenen Flüchtlingsströme über Ungarn oder Warschau lenkt die ursprünglich beabsichtigte Diskussion eher von den aktuellen notwendigen Fragestellungen ab.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Trittin [Grüne].)

— Ich habe mich bewußt zu Wort gemeldet, meine Damen und Herren, weil ich meine, daß dies in diese Debatte einfließen muß.

Heute geht es darum, den in der DDR in Gang gekommenen Prozeß nicht durch unüberlegte Äußerungen,

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Trittin [Grüne])

durch unerbetene Ratschläge oder gar durch überflüssige Grenzdiskussionen zu stören oder durch eine Gesprächsverweigerung zu lähmen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, entscheidend wird sein, daß alle Kräfte vorbehaltlos in den Dialog miteinander einsteigen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Es kommt auch darauf an, den Dialog mit allen Kräften in der DDR, der Staats- und Parteiführung, den Kirchen, den Blockparteien und auch den neuen Oppositionsgruppen wie z. B. „Neues Forum" und „Demokratischer Aufbruch" zu führen, wie ich das in den letzten drei Jahren bereits getan habe.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Nicht bevormundend, nicht besserwisserisch, sondern in dem Bewußtsein, daß die Probleme der DDR von den Menschen und Organisationen in der DDR selbst gelöst werden müssen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den Grünen.)

Wir können dann dazu beitragen, daß die materiellen Voraussetzungen für den Erfolg von Reformen in der DDR geschaffen werden können. Natürlich verfolgen wir mit Sympathie und Aufmerksamkeit die Bemühungen auf den verschiedensten Ebenen, in der DDR zu mehr Pluralität und zu mehr Beteiligung der Bürger an den Entscheidungen des Staates zu kommen. Diesen Prozeß, meine Damen und Herren, gilt es durch Gespräche auf allen Ebenen zu stärken und zu fördern.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den Grünen sowie Zustimmung von Oestmann [CDU].)

Die diesjährigen „Tage der Begegnung mit der DDR" in Wolfenbüttel haben dazu meiner Überzeugung nach durchaus einen Beitrag geleistet. Auf der anderen Seite bleibt die deutsche Frage aber selbstverständlich so lange offen, bis die Deutschen in der DDR in freier Selbstbestimmung über die staatliche und gesellschaftliche Organisation entschieden haben.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD.)

Solange dies nicht geschehen ist, bleibt es das Recht — ich meine, auch die Pflicht — jedes Deutschen, entsprechend der Präambel des Grundgesetzes, auf die nationale und staatliche Einheit Deutschlands und ein vereintes Europa hinzuwirken.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD sowie Zustimmung von Reinemann [CDU].)

Dabei wird es sicherlich nicht um die Wiederherstellung eines Nationalstaates im Sinne der Nationalstaatsidee des 19. Jahrhunderts gehen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen sowie Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Dieser ist in dem von uns angestrebten Europa ohne Grenzen nicht mehr vorstellbar.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, vielmehr sind nach meiner Überzeugung beide deutschen Staaten aufgefordert, ihren Platz in dem zu errichtenden gemeinsamen Europa oder — wie es Gorbatschow sagte — im gemeinsamen Haus Europa zu finden.

(Beifall bei der SPD.)

Keiner darf dabei Störenfried werden, sondern sie müssen aktive Mitgestalter eines grenzenlosen Europas werden,

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen — Dr. Holtfort [SPD]: Ausgezeichnet!)

in dem nationalstaatliche Grenzen eher von untergeordneter Bedeutung sind.

Ich bin davon überzeugt, daß es in diesem Grundtenor einen weitgehenden Konsens gibt. Ich möchte an Sie alle appellieren, diesen gemeinsamen Konsens nicht durch unnötige wahlkampfbezogene gegenseitige Polemik ohne Not aufs Spiel zu setzen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren! Der Beifall war ja sehr laut, aber das gilt auch für die linke Seite des Hauses und für die Grünen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Dr. Holtfort [SPD]: Für die rechte auch!)

Die gegenwärtige Situation erfordert ein Höchstmaß an deutschlandpolitischer Übereinstimmung und Besonnenheit. Wenn das Wort von der Verantwortungsgemeinschaft der Deutschen auch für die Zukunft Bedeutung gewinnen soll, dann müssen wir alle uns bemühen, Gräben zuzuschütten und nicht neue aufzugraben.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den Grünen und Zustimmung von Rau [FDP].)

Vizepräsident Ravens:

Vielen Dank, Herr Minister. — Das Wort hat nunmehr der Kollege Trittin.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Jürgens, Sie haben hier eine sehr mutige Rede gehalten,

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD)

eine Rede, die vieles von dem klarstellt und vieles von dem richtigstellt, was, wie ich finde, an Falschem gerade im Rahmen der Ausschußberatungen hierzu gesagt worden ist. Ich denke, in der aktuellen Situation, in der wir Zeugen werden, daß, ausgelöst durch eine nie dagewesene Fluchtbewegung, eine Gesellschaft in Bewegung kommt, sich wandelt, Hunderttausende an einem Tag auf der Straße sind,

(Oestmann [CDU]: Hunderttausende warten auf Ihre Ratschläge!)

haben wir allen Anlaß, innezuhalten und nicht mit Besserwisserei, Herr Kollege Oestmann, uns diesen Prozeß anzuschauen. Ich finde, wir haben auch jenseits der von dem Minister zu Recht kritisierten Versuchung der Einmischung diesen demokratischen Protest zu unterstützen und zu fördern.

(Briese [CDU]: Wir brauchen aber keine Ratschläge von Kommunisten!)

In diesem Zusammenhang stellte sich dann doch die Frage: Ist das, was hier von seiten der CDU im Zusammenhang mit ihrem letzten Parteitag geliefert worden ist, die Situation, in der man lauthals über die Grenzen von 1937 schwadronieren muß? Das machen z. B. der Herr Tomasius und der Herr von Löwenstein, die Sie zu Ihrem Landesparteitag eingeladen haben, beides ausgewiesene Rechtsradikale, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Es stellt sich doch sehr ernsthaft die Frage, ob das, was Sie behaupten — das ist ja eine These, über die zu diskutieren sich lohnen würde —, daß nämlich die demokratische Protestbewegung in der DDR ein Votum für die Wiedervereinigung beinhalte, richtig ist. Ich will Ihnen an dieser Stelle — — —

(Lindhorst [CDU]: Lesen Sie mal die Zeitung von den Grünen!)

— Ich habe es gerade hier, Herr Lindhorst; ich wollte es Ihnen gerade vorlesen. Vielleicht ist ja der DDR-Bürger, der auf der Sitzung der Bundestagsfraktion der Grünen gestern war, nicht typisch, der gesagt hat: „Wir wollen nicht aufgehen in einem Staat, in dem wir nicht gewachsen sind und in dem wir untergehen."

Vielleicht ist er nicht repräsentativ. Aber haben Sie nicht manchmal das Gefühl, daß Sie mit Ihrer Art und Weise des Umgehens mit dieser Frage über solche Stimmen sehr selbstherrlich hinweggehen?

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Haben Sie eigentlich mal die Dokumente aus den verschiedenen Oppositionsbewegungen in der DDR, die nachzulesen sind, daraufhin durchgeguckt, was die zur Frage einer möglichen Wiedervereinigung sagen? Sie werden dort — ich habe mich der Mühe unterzogen — zu dieser Frage — — —

(Bruns [Emden] [SPD]: Das werden wir doch noch abwarten, was die Menschen in der DDR dazu sagen können!)

— Ich wollte nur etwas vorlesen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das brauchen Sie gar nicht vorwegzunehmen!)

— Ich will gar nichts vorwegnehmen. Ich zitiere nur aus den dortigen Quellen. Sie werden feststellen, daß dort sehr wenig dazu zu finden ist. Etwa in den Äußerungen der unbestritten größten Oppositionsgruppe, des Neuen Forums — ich weiß nicht, ob es mittlerweile 40 000 Mitglieder in der DDR sind —, heißt es, sie wehrten sich gerade gegen diese Vereinnahmung aus dem Westen und gegen entsprechende Vorwürfe aus der SED und erklärten aus Anlaß des 40. Jahrestages der DDR — ich zitiere —: „Eher schon gefährdet die Untätigkeit der SED den Sozialismus auf deutschem Boden." Wie vereinbaren Sie das mit Ihren Überlegungen?

(Fischer [Göttingen] [CDU]:) Es wäre vielleicht besser, Sie sprechen mit den Leuten da drüben!)

Ich will Ihnen auch vorlesen, was andere DDR-Gruppierungen, die sich artikulieren — — —

(Zuruf von Fischer [Göttingen] [CDU].)

— Herr Fischer, ich verstehe, daß Sie Probleme damit haben, wenn man an Zitaten nachweist, daß Sie sich völlig unangemessen als Stellvertreter und als Sprecher dieser Oppositionsbewegung gerieren.

(Beifall bei den Grünen. — Fischer [Göttingen] [CDU]: Ich rede mit den Leuten!)

Meine Damen und Herren! Diese Strömungen sind sehr vielfältig. Es gibt beispielsweise Leute, die sagen — Zitat —: „Wir wenden uns entschieden dagegen, daß politbürokratische Unterdrückung durch kapitalistische Ausbeutung ersetzt wird." Wie vereinbaren Sie solche Stimmen mit Ihrer simplen Einvernahme solcher Strömungen in eine Politik der Wiedervereinigung, die sich Wiedervereinigung nur als Einvernahme in das politische und gesellschaftliche System, wie es hier besteht, vorstellen kann?

(Beifall bei den Grünen. — Zuruf von Fischer [Göttingen] [CDU].)

Ich will Ihnen ein weiteres Zitat nicht ersparen. Das ist die einzige explizite Aussage — — —

(Kuhlmann [CDU]: Eduard Schnitzler läßt grüßen!)

— Herr Kuhlmann, ich weiß, daß es Ihnen unangenehm ist. Aber müssen Sie Ihre offensichtliche Ignoranz hier so offen zur Schau stellen?

(Beifall bei den Grünen. — Zuruf von Kuhlmann [CDU].)

Ich zitiere die einzige Stellungnahme, die mir zur Frage der Wiedervereinigung aus dem weiten Spektrum der DDR-Oppositionsgruppen aufgefallen ist, nämlich aus der politischen Alternative der Vorlage zur Bildung einer Initiativgruppe mit dem Ziel, eine Sozialdemokratische Partei der DDR ins Leben zu rufen. Es ist ein wörtliches Zitat unter der Zwischenüberschrift „Außenpolitik". Es wird als erste Forderung zur Außenpolitik gefordert:

> „Anerkennung der Zweistaatlichkeit Deutschlands als Folge der schuldhaften Vergangenheit. Mögliche Veränderungen im Rahmen einer europäischen Friedensordnung sollen damit nicht ausgeschlossen sein."

Das ist die Stellungnahme der Sozialdemokratischen Partei der DDR zur Wiedervereinigung.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Ich weiß, daß Sie nach der Rede von Herrn Jürgens mit den Nerven ein bißchen dünne sind. Aber ich will Ihnen folgendes zum Abschluß sagen:

(Jahn [CDU]: So dickfällig wie Sie kann auch keiner sein!)

Die Zitate, die ich Ihnen vorgetragen habe — ich weiß, Sie wollen sie nicht wahrhaben —, unterscheiden sich in einem ganz entscheidenden Punkt — gerade der Absatz, den ich zuletzt zitiert habe — von Ihrer Haltung. Sie gehen nämlich davon aus, daß es etwas mit der historischen Schuld der Deutschen zu tun hat, daß wir diese Situation haben. Sie gehen damit sehr viel anders um als ein Herr Reinemann, der auf die Frage, wie er es denn mit der polnischen Westgrenze halte, gesagt hat: Jawohl, die deutsche Einheit in den Grenzen von 1937. Dies sei keine Frage der Außenpolitik. Dafür sei der Herr Genscher gar nicht zuständig.

Das sei eine reine Frage der Innenpolitik. Von dieser Form von Revanchismus, von Geschichtsignoranz unterscheidet sich die DDR-Protestbewegung sehr wohltuend. Sie haben in diesem Zusammenhang allen Grund, stille zu sein und innezuhalten und selbstkritisch darüber nachzudenken!

(Lebhafter Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank. — Das Wort hat der Kollege Wernstedt.

Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Koalitionsfraktionen wären gut beraten gewesen, den sich anbahnenden Kompromiß, wie er in den Ausschüssen vordiskutiert worden ist, unter Umständen anzunehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen)

Gerade nach der wohltuenden und auch konstruktive Elemente enthaltenden Rede von Minister Jürgens ist es ja offenbar geworden, auch durch das, was jetzt unter Umständen vor uns passiert. Denn lärmende Debatten über Wiedervereinigung sind im gegenwärtigen Prozeß der Umwälzung in der DDR das Schlechteste,

(Beifall bei der SPD — Zustimmung von Trittin [Grüne].)

was man den Reformkräften und ihren Chancen in der DDR selbst antun kann.

(Beifall bei der SPD. — Lindhorst [CDU]: Sie werden die Kurve schon kriegen, Herr Wernstedt!)

Keine Rede, die in den letzten Tagen konzipiert worden ist, hat in den nächsten Tagen noch Bestand.

(Beifall bei der SPD.)

Oder hätten Sie es gestern morgen für möglich gehalten, daß Herr Mischnick gestern abend den Herrn Krenz für einen reformfähigen Menschen mit Zukunft gehalten hat? Wir wissen ja noch nicht einmal, was aus den — — —

(Jahn [CDU]: Die Rede gilt morgen auch nicht mehr! — Zuruf von Oestmann [CDU].)

— Genau dieses versuche ich klarzumachen, wie problematisch es ist, heute so feste Sätze zu reden, daß wir uns morgen ihrer schämen müssen. Das ist das Problem, vor dem Sie stehen.

(Beifall bei der SPD.)

Vertreter der evangelischen Kirche in der DDR, des Neuen Forums,

(Jahn [CDU]: Damit sind Schröders Reden von gestern aber noch nicht weg!)

und auch der Ost-CDU — Herr Jahn, vielleicht lesen Sie einmal genauer nach, was inzwischen auch sie schreiben! —, der LDPD und anderer sogenannter Blockparteien in der DDR und auch der gerade neu gegründeten Sozialdemokratischen Partei der DDR haben eindringlich — und das schon seit über einem Jahr — vor flotten Wiedervereinigungssprüchen gewarnt.

(Beifall bei der SPD.)

Denn die Wiedervereinigungsrhetorik schleppt in ihrem Gefolge zwei Probleme mit sich: Erstens die Anschlußpolitik und die Vorstellungen davon, als ob die DDR an die Bundesrepublik angeschlossen werden könnte und sollte, und zweitens die Revisionspolitik der Grenzen. Darüber sage ich nachher auch noch etwas.

(Reinemann [CDU]: Haben Sie die Protokolle gelesen?)

— Ich zitiere gleich aus Ihrem Protokoll, Herr Reinemann; das brauchen Sie dann nicht mehr zu machen!

Die Sozialdemokraten sehen mit Befriedigung, daß sich in der Folge der Politik der Ostverträge, des Grundlagenvertrages und der vielfältig erhaltenen und ausgebauten wirtschaftlichen, kulturellen und familiären Beziehungen allenthalben in der DDR Demokratiebestrebungen regen. Man kann sogar sagen, daß es das gesamte Volk der DDR ist — nicht nur einige Organisationen —, das sich auf die Beine gemacht hat.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Wernstedt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hildebrandt?

Wernstedt (SPD):

Jetzt nicht!

Wenn in Leipzig, einer Stadt von 600 000 Einwohnern, 300 000 Menschen auf die Straße gehen, dann ist es das gesamte Volk. Und wenn es in Plauen von 70 000 Einwohnern 30 000 auf die Straße zieht, dann ist es das gesamte Volk.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Zurufe von der CDU.)

Herr Reinemann, wir Sozialdemokraten sehen es auch mit Befriedigung, daß in den programmatischen Äußerungen zum Beispiel des Neuen Forums, auch anderer Oppositionsparteien, auch der SDP in der DDR, Formulierungen übernommen worden sind, die aus dem Streitpapier stammen, das Sie so böse verleumdet haben und das vor zwei Jahren von Herrn Eppler und anderen konzipiert worden ist.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von Reinemann [CDU].)

Wernstedt

Wer dieses Papier einmal ernsthaft liest und nicht nur darüber redet — ich bitte wirklich dringend darum, daß Sie das einmal tun,

(Zuruf von Reinemann [CDU])

auch Sie, Herr Reinemann —, wird erkennen, daß erstmals in der DDR und damit auch erstmals im „Neuen Deutschland", der SED-Zeitung, Formulierungen verwandt worden sind, die aus dem Arsenal des demokratischen Sozialismus stammen.

(Beifall bei der SPD.)

Es sind Vokabeln, hinter die die SED im Sommer dieses Jahres nicht mehr zurück konnte. Wir wissen, daß Tausende von Menschen diesen Text damals auswendig gelernt haben, um ihn auch den uneinsichtigen Funktionären der SED gegenüber vertreten zu können.

Darauf sind wir stolz, und das wollen wir auch bleiben.

(Beifall bei der SPD.)

Es hat im Frühjahr und Sommer 1989 auch in diesem Hause niemand für möglich gehalten, mit welcher Dramatik sich die Ereignisse in der DDR zuspitzen werden. Angesichts der täglich sich wandelnden Fakten wirkt der Text, dem zuzustimmen uns CDU und FDP drängen wollen, geradezu antiquiert und auch kleinkariert.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Wir haben gedacht — eigentlich hätte es die Rede des Ministers auch nahegelegt —, Sie würden diesen Antrag zurückziehen.

(Beifall bei der SPD.)

Die Absicht der CDU, billigen rhetorischen Klamauk zu erzeugen, hört dann auf, ein Spaß zu sein, auch ein Wahlkampfspaß zu sein, wenn der Kollege Reinemann im Ausschuß zu Protokoll gibt, es gelte, die deutsche Einheit in den Grenzen von 1937 zu vollenden.

(Zurufe von der SPD: Unerhört!)

Quelle: Niederschrift über die 35. Sitzung des Ausschusses für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler sowie Fragen des Zonenrandgebietes vom 3. Oktober 1989, Seite 9! Solche Äußerungen sind verantwortungslos

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den Grünen)

und spielen den orthodoxen Kräften im Westen und Osten gleichermaßen in die Hände. Dem Kollegen Remmers ist deswegen ausdrücklich zuzustimmen — den Umweltminister meine ich —, der mit Blick auf den 1. September 1989, den 50. Jahrestag des Überfalls auf Polen, gemeinsam mit polnischen Katholiken gefordert hat, daß die Westgrenze Polens dauerhaft Bestand haben und daß die Grenzen in Europa immer offener werden sollten.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Es wäre gut, die CDU in Niedersachsen und in diesem Landtag würde sich verständigen, was sie denn für sich für gültig hält.

Die SPD-Fraktion dieses Hauses legt einen Änderungsantrag zur Ausschußempfehlung vor, in dem ausdrücklich und mit Nachdruck die Freiheitsbewegungen in der DDR und in den osteuropäischen Staaten unterstützt und begrüßt werden. Wir gehen davon aus, daß sich das Selbstbestimmungsrecht der Menschen und der Völker auch in Osteuropa zur Geltung bringt. Der Landtag täte gut daran, sich einer solchen Hoffnung anzuschließen.

(Beifall bei der SPD.)

Wir sind der Auffassung, daß die Veränderungen demokratischer Natur in der DDR und in den osteuropäischen Staaten dazu führen werden, eine europäische Friedensordnung zu errichten, in der neue Möglichkeiten für Zusammenarbeit und auch andere staatsrechtliche Formen denkbar sind. Die überstaatlichen Organisationen wie die EG und auch die militärischen Blöcke Warschauer Pakt und Nato werden sich neu befragen lassen müssen, welche Möglichkeiten des gegenseitigen Verständnisses sie eröffnen.

(Beifall bei der SPD.)

Wir schlagen vor, daß der Landtag seiner Hoffnung Ausdruck gibt, daß die Vertreter der Staatsführung in der DDR den Dialog mit allen Bevölkerungskreisen so organisieren, daß die oppositionellen Gruppen nicht ausgeschlossen werden.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, wir beharren allerdings auf der Aussage, daß das Recht auf Selbstbestimmung, das die Deutschen wie jedes andere Volk haben, in der nationalen Frage so zur Geltung kommt, daß die Erfordernisse des Friedens dabei übergeordnet bleiben.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung von Oestmann [CDU].)

Die Selbstbestimmung hat dort ein Ende, wo der Frieden in Gefahr gerät. Ohne Frieden ist alles nichts!

(Beifall bei der SPD.)

Es muß daher offenbleiben und kann von uns heute auch überhaupt nicht definiert werden, ob und wie die Deutschen in beiden Staaten im Rahmen einer europäischen Friedensordnung zu institutioneller Gemeinschaft finden. Wir Sozialdemokraten sagen aus unserer eigenen Erfahrung der deutschen Geschichte und in der deutschen Geschichte, daß es für die Deutschen keinen historischen Sonderweg geben kann, und wir widersprechen nochmals nachdrücklich den Äußerungen, die Ministerpräsident Dr. Albrecht am 16. Juni 1989 in dieser Debatte gemacht hat.

(Hildebrandt [FDP]: Die er korrigiert hat!)

Er war damals der Meinung,

(Zuruf von Hildebrandt [FDP])

— Moment, Herr Hildebrandt —, daß die Deutschen auch gegen den Willen ihrer Nachbarn ihre Einheit betreiben sollten.

(Hildebrandt [FDP]: Das hat er in der gleichen Debatte berichtigt!)

Er hat nach der Debatte gesagt, so habe er es nicht gemeint.

(Hildebrandt [FDP]: Nein, während der Debatte!)

Wenn wir uns darüber einig sind, daß solche Gedanken in diesem Land und in diesem Landtag nicht mehr gesprochen werden, haben wir ein Stück Fortschritt erreicht.

(Beifall bei der SPD.)

Die staatsrechtliche Form, in der sich die Einheit der Deutschen verwirklicht, muß der jeweiligen Willensentscheidung der Menschen in beiden deutschen Staaten vorbehalten bleiben. Wir gehen deswegen davon aus, daß der Prozeß der Demokratisierung fortgesetzt werden sollte und daß wir alles tun sollten, um diesen Prozeß zu unterstützen, ohne — in dieser Hinsicht hat der Kollege Trittin völlig recht — den Eindruck zu erwecken, uns einzumischen. Die Menschen in der DDR sind alt und reif genug, um diesen Prozeß selbst in die Hand zu nehmen. Der Dirigent des Leipziger Gewandhausorchesters, Kurt Mazur, hat am vergangenen Sonntag auf einem spontanen Forum vor über 500 Leipzigern erklärt, daß die Bürgerinnen und Bürger der DDR genügend politisch gebildet seien, um ihre Geschicke selbst in die Hand nehmen zu können und sich keine Vorschriften machen lassen zu müssen. Die DDR-Bevölkerung ist auf dem Wege, die Vormundschaft der SED abzubauen und vielleicht sogar zu beseitigen.

(Vizepräsident Warnecke übernimmt den Vorsitz.)

Es wäre eine gefährliche Illusion zu glauben, sie wollten sie durch die Vormundschaft der CDU oder anderer Wiedervereinigungsrhetoriker ersetzen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Bei aufmerksamem Zuhören erfährt man inzwischen etwas ganz anderes. Einiges hat Herr Trittin bereits anklingen lassen. Die Reformkräfte in der DDR wollen selbst ihre DDR verbessern. Sie wollen aus dem stalinistischen System einen demokratischen Sozialismus machen.

(Oestmann [CDU]: Aber mit unserer Hilfe! — Weitere Zurufe von der CDU.)

— Sie gehören natürlich auch zum demokratischen Spektrum. Das habe ich nie bestritten. Deshalb brauchen Sie nicht so zu lärmen. — Bärbel Bohley, die von den Medien und auch sonst sehr geschätzte Sprecherin des Neuen Forums, erklärte vor einigen Wochen im Norddeutschen Rundfunk, daß für die systemkritischen Gruppen in der DDR die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten kein Thema sei. Ziel der Oppositionsbewegung sei es, selbstbestimmt zu leben und sich öffentlich einzumischen. Dabei gehe es um einen nichtkapitalistischen Weg für die DDR. Die Opposition suche nicht den Kampf mit der DDR-Führung, sondern das offene Gespräch. Dieser Prozeß, meine Damen und Herren, ist in vollem Gange. Wir unterstützen ihn.

Die staatsrechtliche Form, in der sich die Einheit der Deutschen verwirklicht, kann heute nicht vorherbestimmt werden. Ich wiederhole: Eine Wiedervereinigung in dem Sinne, daß die DDR einfach an die bundesrepublikanischen Verhältnisse angeschlossen wird, war spätestens 1961 als Illusion entlarvt. Sie ist es heute noch genauso.

Kein Mensch kann wissen, welche konkreten Formen staatsrechtlicher Art sich aus diesem Prozeß auch für die nationale deutsche Frage entwickeln werden. Wir sollten deswegen heute — auch in dieser Debatte — einen Satz Richard von Weizsäckers beherzigen — wenn ich mich recht erinnere, haben der Ministerpräsident und der Kollege Döring ihm durch ihren Beifall ausdrücklich zugestimmt, als er das in Duderstadt sagte —, daß es nämlich in dieser Zeit nicht darauf ankommt,

hier in der Bundesrepublik Recht zu bekommen, sondern den Menschen in der DDR zu helfen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Gansäuer.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will einige Eingangsbemerkungen zu den Erklärungen von Herrn Minister Jürgens machen. Wir sind in weiten Teilen, Herr Minister, mit dem, was Sie gesagt haben, einverstanden. Aber damit es keine Mißverständnisse gibt, will ich für meine Fraktion feststellen: Hinsichtlich dieses Antrages geht es nicht um die Frage überflüssiger Grenzdiskussionen, sondern es geht darum, ob vor allem die Sozialdemokraten ja oder nein zu unserem Grundgesetz und zum Wiedervereinigungsgebot sagen.

(Beifall bei der CDU. — Lachen bei der SPD. — Trittin [Grüne]: Das hat Herr Jürgens gerade als unstreitig bezeichnet!)

Verehrter Herr Minister, es geht hier auch nicht um Wahlkampf und Polemik, sondern es geht um die Klärung der Frage, ob die SPD zum Wiedervereinigungsgebot steht oder nicht. Das ist die Kernfrage.

Herr Minister, wenn Sie gesagt haben, wir sollten nicht in den Kategorien eines alten Nationalstaates denken, dann sagen Sie doch bitte, wen Sie damit gemeint haben, damit es hier keinen Irrtum gibt. Meine Fraktion fühlt sich durch diese Bemerkung jedenfalls nicht angesprochen.

(Beifall bei der CDU. — Lachen bei der SPD und bei den Grünen.)

Herr Wernstedt, es ist schon bemerkenswert, wie Sie in einem nicht ungeschickten Vortrag versucht haben, von dem Kern, um den es geht, abzulenken.

(Zempel [SPD]: Ach was!)

Der Kern ist die Frage: Sagen Sie ja oder nein zur Wiedervereinigung? Diese Frage haben Sie nicht beantwortet.

(Beifall bei der CDU. — Lachen bei der SPD und bei den Grünen.)

Es geht um die Frage, ob Sie zu dem stehen, was Ihr Fraktionsvorsitzender, den Sie bemerkenswerterweise bei dieser Debatte aus dem Verkehr gezogen haben,

(Lachen bei der SPD)

gesagt hat, nämlich daß die Hoffnung auf Wiedervereinigung eine Lebenslüge sei. Auch diese Frage haben Sie nicht beantwortet.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, ich bin stolz darauf, daß meine Partei im Gegensatz zu den Sozialdemokraten seit mehr als vier Jahrzehnten über alle politischen und demoskopischen Höhen und Tiefen hinweg an dem Ziel der Wiedervereinigung festgehalten hat.

(Beifall bei der CDU. — Jahn [CDU]: Und festhalten wird!)

Meine Damen und Herren, uns ging es — das sage ich jetzt auch in Richtung Regierungsbank, damit es kein Mißverständnis gibt — eben nicht um die Befriedigung eines romantischen Zusammengehörigkeitsgefühls. Uns ging es immer um die Freiheit und die Selbstbestimmung aller Deutschen, um die Bewahrung unserer nationalen Identität und um die Aussöhnung mit unseren Nachbarn, insbesondere mit Frankreich und Polen, Herr Wernstedt.

(Beifall bei der CDU.)

Aber was ist die Wahrheit? Wir haben zwei Jahrzehnte lang gemeinsam Deutschlandpolitik formuliert. Wenn Sie die Reden von Kurt Schumacher heute nachlesen, würden Sie ihn — so haben sich die Koordinaten bei der SPD verschoben — in die äußerste Rechte des heutigen politischen Spektrums rücken. Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten 20 Jahren

(Waike [SPD]: Nichts gelernt!)

viel Beschimpfungen und viel Polemik von der SPD gehört. Wir haben dies ertragen und unseren Kurs nicht geändert.

(Zurufe von der SPD.)

Die SPD wurde nicht müde, uns wegen unseres Eintretens für das Selbstbestimmungsrecht in die Nähe eines unseligen deutschen Nationalismus zu rücken. Sie diffamierten uns noch vor wenigen Monaten als die Rückwärtsgewandten und die Reaktionäre. Den Gipfel dieser Kampagne gegen die CDU bildete beispielsweise — ich könnte mehrere nennen — ein Vortrag von Egon Bahr im November letzten Jahres in München, als er das Ziel der Wiederherstellung der staatlichen Einheit — so wörtlich — als Lüge, Heuchelei und po-

litische Umweltverschmutzung bezeichnete. Viele SPD-Vertreter — dabei bleibe ich — haben nie begriffen, daß man mit kommunistischen Machthabern zwar auch sprechen muß, daß man sich dabei aber immer eindeutig auf die Seite der Freiheit zu stellen hat.

(Beifall bei der CDU. — Zempel [SPD]: Unverschämt sind Sie! — Weitere Zurufe von der SPD.)

Die Verwirrung und Unsicherheit in Ihren Reihen, was diese Frage angeht, ist ja groß geworden angesichts Tausender von Flüchtlingen in unseren deutschen Botschaften und des nicht versiegenden Stromes von Übersiedlern aus Ungarn.

(Graeber [SPD]: Zumutung!)

Meine Damen und Herren, ich sage auch: Deutschlandpolitik darf sich nicht ausschließlich am Machbaren des Augenblicks orientieren. Da gebe ich Ihnen völlig recht. Deutschlandpolitik braucht wie kein anderer Politikbereich die Vision des Zukünftigen genauso wie sie des Schutzes vor Überbeanspruchung bedarf. Aber ich stelle einmal die Frage: Müssen nicht Franzosen, Sowjetrussen, Engländer und Polen geradezu unheimliche Empfindungen gegenüber den Deutschen bekommen, wenn sie zur Kenntnis nehmen müssen, daß es bei uns Menschen gibt, die sich mit der Teilung Deutschlands und mit der Spaltung Berlins abfinden wollen; denn sie selbst — die Russen, Engländer, Franzosen und Polen — würden sich doch niemals mit der Spaltung von Paris, London, Moskau oder Warschau abfinden?

(Beifall bei der CDU.)

Damit auch noch eines klar wird: Herr Wernstedt, wenn Sie nach Polen fahren — ich vermute, Sie sind dagewesen —, werden Sie mir recht geben: Diese Leute können mit den Begriffen Heimat und Vaterland noch etwas anfangen. Leider ist dies heute nicht mehr bei allen Politikern, vor allem Ihrer Partei, der Fall.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, es gibt kein Volk auf der Welt, das erklären würde: Wir wollen auf Dauer geteilt bleiben. Wiederholt haben führende Männer der westlichen Welt und auch aus den Ostblockstaaten erklärt, daß die Deutschen ein Recht auf Wiedervereinigung haben. So hat beispielsweise der Pole Geremek, der Führer der Solidarität, vor wenigen Wochen im Parlament erklärt — ich zitiere —:

„Die Deutschen haben ein Recht auf Wiedervereinigung."

(Zustimmung bei der CDU.)

Leider gab es in den vergangenen Jahren in der Bundesrepublik immer wieder Politiker, vor allem aus Ihren Reihen, die die Teilung Deutschlands zu zementieren versuchten.

(Unruhe bei und Zurufe von der SPD. — Glocke des Präsidenten.)

Zu dieser Politik gehörte auch die Vereinbarung, die die SPD mit der SED abgeschlossen hat; denn in diesem Vertragswerk kommt beispielsweise das Wort „Freiheit" nicht ein einziges Mal vor.

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Deshalb sage ich: Die Mehrheit der Sozialdemokraten stand und steht noch heute in der Gefahr, dem Beharrungsvermögen des Kommunismus mehr zuzutrauen als dem Freiheitswillen der Menschen in den östlichen Staaten.

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Meine Partei hat auf der Basis ihrer festen Überzeugung Schritt für Schritt daran gearbeitet, daß die Beziehungen zwischen den Menschen in der DDR und uns verbessert wurden. Sie hat damit Erfolg gehabt.

(Kaiser [SPD]: Sie müssen sich schämen, Herr Gansäuer!)

Ich erinnere beispielsweise daran, Herr Wernstedt, daß 1982 1,6 Millionen Bürger aus der DDR in die Bundesrepublik reisen durften.

(Frau Pistorius [SPD]: Er hat nichts gelernt!)

Davon waren nur 40 000 DDR-Bürger unterhalb des Rentenalters.

(Zuruf von Wernstedt [SPD].)

1988 waren es insgesamt 6,5 Millionen; davon waren 1,5 Millionen unterhalb des Rentenalters. Das heißt, Herr Wernstedt, um es Ihnen auch noch einmal klar zu sagen: Unsere feste Haltung und nicht etwa die des Anbiederns hat dazu geführt, daß wir Erleichterungen für die Menschen erreicht haben.

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Wir sind stolz darauf, daß vor allem junge Menschen aus Ost und West Kontakt aufnehmen konnten, um sich wechselseitig kennenzulernen und mehr Verständnis füreinander empfinden zu können.

(Zuruf von Schultze [SPD].)

Es ist schon interessant und nachdenkenswert, daß heute ausgerechnet die junge Generation

dem Sozialismus in der DDR den Rücken kehrt und die Gefolgschaft verweigert, die von Geburt an seiner Propaganda und Erziehung ausgesetzt war.

Die Politik der CDU — dabei bleibt es — will die Hoffnung auf Wiedervereinigung wachhalten. Wir werden alles tun, um an diesem Ziel festzuhalten. Ihre Kritik ist — wie in den vergangenen 20 Jahren — polemisch. Nichts wird uns davon abhalten, unsere grundsätzlichen Überzeugungen über Bord zu werfen.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Wir haben das in der Vergangenheit nicht getan. Natürlich wissen wir, daß dieses Ziel nicht von einem Tag auf den anderen oder nach dem Terminkalender erreicht werden kann und wird.

(Zuruf von Kaiser [SPD].)

Wir wissen, daß der Weg zur Wiedervereinigung noch mit vielen, vielen Schwierigkeiten gepflastert ist. Unsere Forderungen und unsere Zielprojektionen aber sind eindeutig. Wir wollen, daß der Reiseverkehr weiterhin stärker ausgebaut wird. Wir wollen, daß ein innerdeutsches Jugendwerk geschaffen wird.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von der SPD: Das wollen wir auch!)

Wir wollen die innerdeutschen Städtepartnerschaften weiter ausbauen.

(Zuruf von der SPD: Das wollen wir auch!)

Ich rege eine gemeinsame Initiative zur Erhaltung der vom Verfall bedrohten Bausubstanz in der DDR an.

(Zurufe von der SPD: Das wollen wir auch!)

Wir wollen die Bemühungen um den Umweltschutz in der DDR, mit denen Ministerpräsident Albrecht erfolgreich begonnen hat, ausbauen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Wir wollen den Ausbau im sportlichen, wissenschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich fördern.

(Zuruf von der SPD: Wir auch!)

Wir regen den Austausch von Wissenschaftlern und Studenten an.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Sind Sie denn der Meinung, daß wir dagegen wären?)

Wir möchten anregen, daß Ferienaufenthalte unserer Schulkinder mit Schulkindern aus der DDR in Niedersachsen stattfinden können.

(Beifall bei der CDU. — Unruhe bei der SPD.)

— Meine Damen und Herren, ich habe doch nichts dagegen, Herr Kollege Bruns, daß Sie als Alterspräsident sich hier derart pöbelhaft aufführen. Ich habe nichts dagegen!

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD. — Zurufe von der SPD: Unerhört! — Jetzt reicht es! Sie sollten sich was schämen!)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Kollege Gansäuer, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten — — —

Gansäuer (CDU):

Nein, ich erlaube keine Zwischenfrage.

(Weitere Zurufe von der SPD. — Anhaltende starke Unruhe bei der SPD. — Ein Teil der Abgeordneten der SPD verläßt den Plenarsaal. — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Ich lasse mich doch hier nicht anpöbeln! — Funke [SPD]: Sind Sie eigentlich so dumm, oder tun Sie nur so? — Zurufe von der SPD: Unerhört!)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Kollege Gansäuer, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Bruns (Reinhausen)?

Gansäuer (CDU):

Nein, ich erlaube keine.

Meine Damen und Herren, es geht aber auch um die Frage — dabei bleibe ich —, wie die Bemerkungen von Herrn Schröder vor vier, fünf Monaten bei der Debatte in diesem Hause über diese Problematik zu werten sind.

(Zuruf von Schmalstieg [SPD]. — Bruns [Emden] [SPD]: Hinsetzen, Gansäuer!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Schröder hat 1986 — — —

(Anhaltende Zurufe von der SPD.)

— Herr Präsident, könnten Sie vielleicht dafür sorgen, daß ich meine Ausführungen zu Ende bringen kann?

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren, ich habe ja Verständnis für Ihre Erregung. Aber bitte, lassen Sie den

Redner ausreden. Ich werde den Redner auffordern, wenn er dazu in der Lage ist,

(Senff [SPD]: Rügen Sie ihn doch mal wegen seines flegelhaften Benehmens! — Gegenruf von Grill [CDU]: Ausgerechnet Senff! — Weitere Zurufe von der CDU)

wenn ihm das rausgerutscht ist, sich bei Herrn Bruns zu entschuldigen.

Gansäuer (CDU):

Meine Damen und Herren, es geht um die Klärung der Frage, wie die Bemerkungen des SPD-Fraktionsvorsitzenden heute von der SPD eingeschätzt werden. Ich erinnere an das, was er 1986 in dem Buch „Der Herausforderer" zur deutschen Einheit erklärt hat. Er spricht von der deutschen Einheit als der „kulturellen Einheit auf der Basis der Akzeptanz staatlicher Trennung ohne Wenn und Aber". Herr Schröder, Sie müssen einmal erklären, wie diese Bemerkungen zu den Ausführungen von Herrn Wernstedt passen.

(Lindhorst [CDU]: Eben; Eiertanz! — Zuruf von Jahn [CDU].)

In der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung" vom März 1987 sagen Sie: „Die Hoffnung auf Wiedervereinigung ist eine Lebenslüge."

(Wernstedt [SPD]: Das stimmt ja auch!)

— Das stimmt ja auch? Das ist interessant, was Sie eben gesagt haben!

(Wernstedt [SPD]: In dem Sinne, wie ich es hier definiert habe! Mein Gott noch mal!)

In der „Hannoverschen Neuen Presse" sagen Sie: „Die Wiedervereinigung ist illusionär und nicht visionär."

(Zuruf von Wernstedt [SPD]. — Trittin [Grüne]: Sie reden doch nur daran vorbei, daß Ihre deutschlandpolitische Kampagne zusammengebrochen ist!)

Meine Damen und Herren, zuallerletzt will ich eine Bemerkung zitieren, die in der „FAZ" vom 7. Februar 1980 abgedruckt ist. Ich zitiere die „FAZ". Dort steht:

„Die Richtung der Friedens- und Entspannungspolitik kennzeichnete Schröder, als er zum Wunsch der baden-württembergischen Jusos, eine eigene DDR-Staatsbürgerschaft anzuerkennen, sagte: 'Das ist im Augenblick kein Diskussionsthema. Ich wäre aber nicht dagegen.'"

(Schröder [SPD]: 1980!)

„'Es scheint mir in der Logik der gegenwärtigen Politik zu liegen.'"

(Hört, hört! bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, das heißt, in der Logik der damals geführten SPD-Bundesregierung hätte es gelegen, eine eigene Staatsbürgerschaft der DDR anzuerkennen

(Jahn [CDU]: Das will er ja heute noch!)

mit der Folge, daß wir heute die Flüchtlinge aus der DDR als Ausländer hätten behandeln müssen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, unsere deutschen Botschaften in Prag, in Budapest und Warschau wären gezwungen gewesen, die Menschen aus der DDR abzuweisen und sie genauso zu behandeln

(Trittin [Grüne]: Wie Ausländer! Sie reden sich doch um Kopf und Kragen, Herr Gansäuer! — Weitere Zurufe von den Grünen und von der SPD)

wie jemanden, der aus Indien oder Sri Lanka kommt. Das ist die Wahrheit.

Herr Schröder, das ist genau der Punkt: Sie müssen erklären, ob Sie zu all diesen Erläuterungen, zu all diesen Bemerkungen heute noch stehen. Und die Sozialdemokraten müssen erklären, was sie heute über diese Bemerkungen denken.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das müssen Sie mal lesen, Herr Gansäuer! — Wernstedt [SPD]: Sie sollten ein bißchen mehr nachdenken und nicht so viel reden!)

Dann, verehrter Herr Bruns, bekommen wir in diese Dinge Klarheit. Für uns ist der Gedanke an die Anerkennung einer eigenen Staatsbürgerschaft unerträglich.

Ich will ein Letztes sagen, Herr Schröder. Sie haben in der Zeit, in der Sie Bundestagsabgeordneter waren, und auch davor immer wieder die Auflösung der Erfassungsstelle in Salzgitter gefordert,

(Jahn [CDU]: Heute noch!)

einer Erfassungsstelle, die inzwischen über 38 000 Straftaten in der DDR registriert hat,

(Kempmann [Grüne] lacht — Jahn [CDU]: Da lacht sich der Kerl tot!)

einer Erfassungsstelle, die Willy Brandt selbst initiiert hat. Was wäre denn wohl, wenn wir diese Erfassungsstelle nicht hätten, die dazu geführt hat, daß drüben wenigstens in einigen Fällen Zurückhaltung geübt wurde, weil die Leute dort

fürchten mußten, daß wir die Straftaten, die dort begangen werden, hier aufzeichnen?

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Herr Schröder, ich kann hier nur sagen: Erklären Sie uns diese Bemerkung! Dann gibt es vielleicht mehr an Gemeinsamkeit in diesem Hause,

(Zurufe von der SPD)

die zu wünschen wäre, als dies heute aufgrund Ihrer Einlassungen in der Frage der Wiedervereinigung möglich ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hildebrandt.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zitat:

> „Eine Unruhe geht durch unser Land, immer mehr Menschen verlassen es, sie haben die Hoffnung auf ein sinnvolles Leben hier aufgegeben. Andere bleiben und suchen nach Wegen, endlich zu tun, was getan werden muß. Nötig ist eine demokratische Umgestaltung. Damit meinen wir politische Verhältnisse, die der Bürger durchschauen, kontrollieren und verändern kann. Das ist nur möglich, wenn unser Staat nicht nur ausschließlich durch eine Partei beherrscht wird und wenn Meinungsfreiheit und Medienvielfalt das öffentliche Leben bestimmen. Damit meinen wir wirtschaftliche Verhältnisse, die unsere Arbeit von erstarrten und leistungshemmenden Strukturen befreien und sie wieder sinnvoll machen. Damit meinen wir ökologische Verhältnisse, die unserer Verantwortung für die Natur gerecht werden. Alle müssen endlich die Wahrheit erfahren über das Ausmaß der Schädigung des Wassers, des Bodens und der Luft. Wir alle müssen lernen, unsere Wirtschaft und unsere Bedürfnisse dem Schutz der Umwelt unterzuordnen. Damit meinen wir soziale Verhältnisse, die erreichte soziale Sicherheit bewahren, entstandene Privilegien und Ungerechtigkeiten abbauen und die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik auf neue Grundlagen stellen. Wir brauchen ein Rechtssystem, das mehr Rechtssicherheit bietet. Die Menschenrechte hat der Staat nicht zu gewähren, sondern zu respektieren."

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Aufruf des Demokratischen Aufbruchs — unterzeichnet von den Pastoren Schorlemer, Mecklenburg und Eppelmann, Berlin — hier zitiert und damit dem Niedersächsischen Landtag zu Protokoll gegeben. Aus diesem Aufruf wird eindrucksvoll deutlich und belegt, was die Menschen heute in der DDR vordringlich bewegt.

Die inneren Mauern, die die SED um die Bürger der DDR gezogen hat, sind noch erdrückender als die äußeren Mauern. Deshalb steht der Ruf nach Meinungsfreiheit, nach Pressefreiheit, nach Vereinigungsfreiheit und nach einem neuen Wahlrecht, kurzum nach dem Recht auf freie Selbstbestimmung im Vordergrund der Diskussionen in der DDR.

(Zustimmung bei der FDP.)

Wir hier müssen unserer Verantwortung gerecht werden, unsere Politik so zu gestalten und so zu formulieren, daß sie alles vermeidet, was den Weg der Bürger in der DDR, diese Ziele zu erreichen, erschwert, ohne daß das Ziel, das die Verfassung aufgibt, auf die staatliche Einheit hinzuarbeiten, aufgegeben wird.

(Zustimmung bei der FDP.)

Wir müssen die Ausgangslage noch einmal festhalten, die zu dieser Diskussion geführt hat. Sie wurde nicht durch die Koalitionsfraktionen entfacht, sondern durch die Bemerkung des Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Schröder, Deutschland lediglich als kulturelle Einheit zu begreifen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Dieser Diskussion mußte ein Antrag, mußte die Position der Verfassung entgegengesetzt werden. Sie mußte auch deshalb entgegengesetzt werden, Herr Schröder, weil Sie es in der Nr. 3 Ihres Änderungsantrages offenhalten, ob Sie das Ziel der staatlichen Einheit noch verfolgen. Es heißt darin: „Es muß offenbleiben, ob und wie die Deutschen in beiden Staaten in einer europäischen Friedensordnung zu institutioneller Gemeinschaft finden."

(Zustimmung bei der CDU. — Zuruf von Bruns [Emden] [SPD].)

— Nein, Sie stellen dem „wie" ein „ob" voraus und halten es damit offen.

Deutschland als Kulturnation begriffen, wird auf Dauer keine Existenzchancen haben. Die politische Spaltung zieht auf Dauer die kulturelle Spaltung nach sich.

Der Staatsrechtler und Grundgesetzkommentator Ewald Denninger sagt deshalb — ich zitiere —: „Die Hoffnung, eine (noch) vorhandene Identität trotz politischer Grundgegensätze dauerhaft bewahren zu können, ist nichts als schlechter 'deutscher Idealismus'."

Wer also Deutschland nur als kulturelle Einheit definieren will, der wird die Identität auf Dauer nicht halten können. Er widerspricht damit auch dem Auftrag der Verfassung, der alle Verfassungsorgane auf das Ziel der Wiedervereinigung bzw. die staatliche Einheit festlegt. Dabei ist die Einheit um jeden Preis für uns Liberale niemals Ziel unserer Politik gewesen. Ich zitiere:

> „Ob Angehörige eines Volkes oder einer Volksgruppe oder mehrerer Volksgruppen in einem Einheitsstaat, einem Bundesstaat, einer Konföderation oder in getrennten Staaten leben wollen, ist jeweils von den Betroffenen selbst zu entscheiden."

(Beifall bei der FDP.)

Deutschlandpolitik der Liberalen orientiert sich deshalb nicht am nationalistischen staatlichen Einheitsbegriff, sondern am unveräußerlichen Grundrecht auf Selbstbestimmung, so beschlossen auf dem FDP-Bundesparteitag im März 1975.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD.)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wiedervereinigung ist ein historisch belegter Begriff, der inhaltlich nicht festlegt, wie das Ziel der staatlichen Einheit ausgefüllt wird. Niemand darf sich aber wundern, wenn im Osten und Westen von führenden Politikern gerade in jüngster Zeit dieser Begriff benutzt wird, daß dieser Begriff, in der Verfassung festgelegt, nun auch Eingang in eine Entschließung der Koalition findet. Schlimm wird es aber, wenn dieser Begriff zum landespolitischen Kampfwort wird und diejenigen, die ihn gebrauchen, diffamiert werden, als hätten sie damit die Wiederherstellung des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 im Auge.

(Beifall bei der FDP.)

Dies ist die überflüssige Grenzdiskussion, die wir hier nicht brauchen. Sie wurde aber durch den Kollegen Schröder entfacht.

Wer glaubt, sich hier für eine landespolitische Münze schlagen zu können, gefährdet die Entwicklung, die sich heute in der DDR oder auch in Polen und den anderen Ländern des Ostens vollzieht. Jeder hier im Landtag weiß, Herr Wernstedt, daß die Westgrenze Polens durch den deutsch-polnischen Vertrag verbindlich festgelegt wurde und daß diese Festlegung auch ohne abgeschlossenen Friedensvertrag einen völkerrechtlichen Charakter besitzt.

(Zustimmung von Wernstedt [SPD].)

Deshalb kommt es einer Diffamierung gleich, wenn die Diskussion nun durch Ihre Infragestellung der Grenzen von 1937 belegt wird.

> (Widerspruch bei der SPD. — Trittin [Grüne]: Hat Herr Reinemann das gesagt oder nicht? Sagen Sie doch einmal etwas zu Herrn Reinemann! — Bruns [Emden] [SPD]: Lassen Sie Herrn Reinemann doch mal sprechen!)

Jeder weiß auch, daß sich gerade der Niedersächsische Ministerpräsident — ich möchte sagen: orientieren Sie sich doch einmal an seinen Taten in der Vergangenheit und nicht an einzelnen Äußerungen in einem entsprechenden Ausschuß — bei dem Zustandekommen dieses deutsch-polnischen Vertrages historische Verdienste erworben hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Einheit Deutschlands im Rahmen einer europäischen Friedensordnung kann letztlich nur als Ergebnis eines langen Prozesses erreicht werden. Wir dürfen deshalb nicht darin nachlassen, nach Möglichkeiten zu suchen, die Teilung der deutschen Nation in eine in zwei deutsche Staaten aufgespaltene Nation zu überwinden. Daß die Hoffnung, dieses Ziel erreichen zu können, gerade aufgrund der letzten Entwicklungen größer geworden ist, muß uns darin bestärken, die bisherige Politik fortzusetzen. — Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Schröder.

Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Gansäuer, ich bedaure es, daß Sie unseren Freund Klaus-Peter Bruns, 75 Jahre alt und langjähriges Mitglied in diesem Parlament, in dieser unglaublichen Weise angegriffen haben.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Wenn Sie das, was Sie am Schluß gesagt haben, daß nämlich nicht alles an Gemeinsamkeiten verspielt werden sollte, wirklich ernst meinen, dann entschuldigen Sie sich doch einfach bei ihm.

Meine Damen und Herren, ich habe mich noch einmal gemeldet, um deutlich zu machen, was die Basis für die Veränderungen, die wir in Ost- und Mitteleuropa erleben, ist. Ich habe mich auch gemeldet, um darauf hinzuweisen, daß Herr Gansäuer hier das gleiche versucht hat, was Herr Rühe im Deutschen Bundestag gemacht hat, nämlich die Urheberschaft für das, was sich dort jetzt vollziehen kann, zu verwischen, zu verdrängen und außer acht zu lassen. Wie ist das gewesen? Durch welche Politik, durch welche konkreten Entscheidungen ist das, was seinerzeit als der Eiserne Vorhang galt, durchbrochen worden?

(Lindhorst [CDU]: Mit dem Außenminister Schröder!)

Nach meiner Auffassung und nicht nur nach meiner Auffassung ist es so gewesen, daß in dem Moment, als 1969 Freie Demokraten und Sozialdemokraten darangingen, historischen Schutt ebenso abzuräumen wie das einfache Beschwören von Formeln zu verlassen, durch die Entspannungspolitik Prozesse möglich geworden sind, deren Folgen Sie jetzt in Ost- und Mitteleuropa sehen können.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, es gibt einen Zusammenhang zwischen der Ostpolitik, der Deutschlandpolitik der sozial-liberalen Koalition und dem Helsinki-Prozeß, den man nicht auflösen kann. Durch die Unterzeichnung der Akte von Helsinki sind die Reformbewegungen, die Menschenrechtsgruppen in Ost- und Mitteleuropa legitimiert worden, haben sie konkrete Hoffnung bekommen. Es hat nur zwei Gruppen in Europa gegeben, die die Helsinki-Akte abgelehnt haben; das waren die albanischen Kommunisten und die CDU in der Bundesrepublik.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich kann verstehen, daß Sie von Ihrer Politik in dieser Zeit nichts mehr wissen wollen, und wir werden Ihnen auch die Chance einräumen, sich davon zu distanzieren. Aber sagen müssen wir, daß das, was Sie seinerzeit bekämpft haben, heute Gott sei Dank die Basis der Politik auch der Bundesregierung ist, die jetzt amtiert.

(Beifall bei der SPD.)

Ich füge hinzu — und ich tue das ungeachtet der Tatsache, daß ich sehr wohl weiß, wie seinerzeit die sozial-liberale Koalition gescheitert ist —: Die Tatsache, daß diese Politik gegen den Widerstand relevanter Teile in Ihrer Partei, in der CDU, durchgesetzt worden ist, hat nichts mit Ihnen zu tun, sondern hat ausschließlich zu tun mit einem Außenminister, der an dieser Politik strikt festgehalten hat,

(Beifall bei der SPD)

und den Sie deswegen manches Mal bekämpft haben.

Die dritte Bemerkung, die ich machen will, ist die: Ich rede nicht über das Gestern, ich rede auch in diesen Fragen über die Zukunft. Deshalb rede ich von Einheit der Deutschen, nicht von Wiedervereinigung. Freiheit ist die Voraussetzung von Einheit. Die Freiheitsprozesse, die Reformprozesse mit zum Erfolg zu verhelfen ist die Voraussetzung, überhaupt eine Chance für Einheit eröffnet zu kriegen.

(Beifall bei der SPD.)

Ein gemeinsames Europa ist die konkrete, die einzig mögliche Form von Einheit der Deutschen. Wer dies mißachtet, wer das eine vor dem anderen nicht nur denkt, sondern will, der apostrophiert jenen deutschen Sonderweg und will ihn in seiner Politik, der uns noch niemals etwas gebracht hat und für den wir in Ost und West aus guten Gründen keine Partner haben.

Meine Damen und Herren, welche staatsrechtliche Form diese Einheit in einem Europa, in dem die Staaten ihre Kompetenzen auf Europa abgeben — der Prozeß ist doch in Westeuropa im Gange —, in dem die Grenzen durchlässig werden und deshalb ihre nationalstaatlichen Funktionen verlieren, welche staatsrechtliche Form dieser Prozeß der Einigung Europas annimmt, kann ernsthafterweise heute niemand sagen. Deshalb muß es der Phantasie der Geschichte und künftiger Generationen überlassen bleiben, welche staatsrechtliche Form das sein wird. Aber jemandem von uns — mich eingeschlossen — zu unterstellen, dies sei die Position, die die Einheit der Deutschen aufgebe, kann ich nicht akzeptieren, sondern diese Unterstellung muß ich entschieden zurückweisen.

(Beifall bei der SPD. — Widerspruch bei der CDU. — Jahn [CDU]: Das ist ja unglaublich, eine solche Kehrtwendung!)

Meine Damen und Herren! Ich fand es deshalb wohltuend und richtig, daß mein Fraktionskollege Wernstedt exakt dies zum Ausdruck gebracht hat. Ich fand es wohltuend, daß Ihnen, Herr Gansäuer — geben Sie es doch zu —, die Rede des Ministers Jürgens die Wahlkampfauftaktvorbereitungen kaputtgemacht hat

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

und daß die Rede des Ministers eine Basis für dieses Parlament dafür eröffnet hat, wie man über diese Frage miteinander streiten kann, im übrigen eine Basis, wenn ich mir den Text der Rede anschaue, die es jedem in der FDP schwer machen wird, den Änderungsantrag, den wir vorgelegt haben, abzulehnen. — Ich danke Ihnen.

(Starker Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Herr Justizminister.

Remmers, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte heute und der Gegenstand der Debatte sind wahrlich dazu angetan, zu versuchen, die Standpunkte, die einige von uns in der Vergangenheit eingenommen und erklärt haben, daraufhin zu überprüfen, ob sie in der Zukunft weiter tragen. Sie ist sicherlich darauf angelegt und dafür geeignet, darüber nachzudenken, wie wir in Zukunft gemeinsam weiterschreiten könnten, wenn es denn möglich sein sollte. Wichtig scheint mir zu sein, meine Damen und Herren, daß wir festhalten — ich hoffe auch dafür auf den Beifall des ganzen Hauses —, daß es unser Auftrag ist, in Frieden, Freiheit und freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP. — Briese [CDU]: Können Sie den Satz für Herrn Schröder wiederholen!)

Wie Sie wissen, bin ich nicht derjenige, der Deutschlandpolitik in der Niedersächsischen Landesregierung zu vertreten hat. Ich hätte mich hier nicht gemeldet, wenn Herr Schröder nicht den Versuch gemacht hätte, unter Rückgriff und Überschlagung von etwa 20 Jahren Geschichte einen Zusammenhang zwischen seinen und anderer Leute Leistungen herzustellen, den es so überhaupt nicht gibt.

(Beifall bei der CDU.)

Es sollte zwischen uns unstreitig sein, daß es nach diesem entsetzlichen Krieg und nach diesem entsetzlichen Unrecht eine wesentliche Aufgabe jeder deutschen Regierung war, mit den früheren Kriegsgegnern — wie es damals wohl hieß: Feinden, Todfeinden, Erbfeinden — Frieden und Freundschaft zu schließen. Das ist uns in einem langwierigen Prozeß gelungen, an dem alle, die damals Verantwortung trugen, zu unterschiedlichen Zeiten ihren Anteil haben. Wer die Geschichte darauf verkürzen will, daß ein Außenminister ohne Basis seinerzeit etwas hätte bewegen können, der klittert. Genauso wie wir uns auf geschlossene Verträge eingestellt haben, müssen wir alle wissen, daß die politische Entwicklung kontinuierlich fortgeschritten ist.

Wir wissen auch, meine Damen und Herren,

(Bruns [Emden] [SPD]: Die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie ist bittere Realität! Da können Sie noch so leise und getragen reden! Das ist lächerlich!)

daß der eine wie der andere auf den Schultern des jeweils vorher Handelnden steht. Was uns dabei allerdings immer wieder Schwierigkeiten gemacht hat — Herr Schröder, das muß man an dieser Stelle dann auch einmal sagen —, waren Entwicklungen, die uns vielleicht gerade jetzt — insofern gebe ich auch dem Kollegen Jürgens recht — ein besonders behutsames Auftreten abverlangen. Es gibt inzwischen aber auch Entwicklungen, Herr Schröder, die Sie schon aufgegeben hatten und die uns jetzt nur noch helfen.

(Richtig! und starker Beifall bei der CDU. — Jahn [CDU]: Das ist entscheidend!)

Es ist ja nicht nur so, daß durch die Entwicklung der letzten Monate und Jahre die Geraer Forderungen in die Diskussion geraten sind, die doch Gerhard Schröder am liebsten von Anfang an voll unterschrieben hätte,

(Beifall bei der CDU)

um möglicherweise einen Besuchstermin bei demjenigen zu bekommen, der diese Forderungen aufgestellt hatte, sondern es gibt nicht einmal mehr denjenigen, der die Forderungen aufgestellt hatte, Herr Schröder. Es hätte uns auch wenig genützt, wenn wir Salzgitter, Staatsangehörigkeit und anderes mehr anerkannt hätten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Lassen Sie mich ein Weiteres ganz deutlich sagen: Wir in der Bundesrepublik, in der Bundesregierung und in der Landesregierung wissen sehr genau, daß sich der Rechtsstaat Bundesrepublik an geschlossene Verträge hält. Es gibt dazu jetzt auch Erklärungen des Bundeskanzlers, um letzte Zweifel auszuräumen, wenn diese denn fairerweise überhaupt hätten entstehen dürfen. Nur, es gibt eben auch Verfassungsgerichtsurteile, die man nicht einfach beiseite schieben kann. Ich halte es hier, was die Frage der Grenzdiskussion angeht, schon für wichtig, zwei Dinge festzuhalten:

Das erste hat bereits einer meiner Vorredner deutlich gemacht. Wer sagt, eine Wiedervereinigung ist in freier Selbstbestimmung zu vollenden, der

redet damit nicht notwendig über Grenzänderungen und darf nicht als jemand diffamiert werden, der eine Grenzdiskussion führen will, sondern das ist schon das Problem der Selbstbestimmung. Da sind wir uns sicherlich einig. Aber in diesem Zusammenhang wird man einem Teil unserer Mitbürger nicht übelnehmen dürfen, wenn sie daran erinnern, daß es für den Teil ihrer Heimat, in dem es deutsche Selbstbestimmung nicht mehr gibt, diese Spielregeln der Selbstbestimmung nicht geben kann, weil es seinerzeit rechtswidrige Vertreibungen gegeben hat.

(Beifall bei der CDU.)

Das ist damals diskutiert worden. Das ändert nichts an der realen Situation heute, daß wir auf Gebiete, die früher von Deutschen bewohnte Gebiete waren, wenn wir uns auf Selbstbestimmung festlegen, kaum Ansprüche werden erheben können, weil die Selbstbestimmung dort anders sein wird.

(Zurufe von der SPD.)

Aber das ändert doch nichts daran, meine Damen und Herren, daß wir Verständnis für die Bürger aus diesem Teil haben, wenn diese darunter leiden und schmerzhaft den Verlust ihrer Heimat empfinden.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Bruns [Emden] [SPD].)

Ich glaube also schon, meine Damen und Herren, es ist wichtig, daß Herr Schröder heute hier erklärt hat, daß alles das, was er dazu bisher gesagt hat, falsch war.

(Bruns [Emden] [SPD]: Ach so läuft das! — Jahn [CDU]: Natürlich hat er das!)

Das, meine ich, ist dann schon ein Erfolg; das ist natürlich auch eine Basis, auf der wir uns für die Zukunft vielleicht verständigen können. Vielleicht ändert sich das ja noch; denn wenn ich mir die Diskussion der letzten Wochenenden ansehe, dann ist mir eines aufgefallen:

Herr Schröder, Sie sind auf Ihrem Bezirksparteitag

(Lachen bei der SPD)

mit Ihren Vorstellungen nicht durchgekommen.

(Zurufe von der SPD.)

— Daß Sie das nicht so gern hören, weiß ich ja.

(Schröder [SPD]: Das bedauern Sie?)

— Ich bedauere das möglicherweise,

(Bruns [Emden] [SPD]: Sie müssen sich mal entschließen, Herr Remmers!)

weil insbesondere was den heutigen Diskussionspunkt angeht, genau der Flügel, gegen den Herr Schröder in dieser Debatte untergegangen ist, derjenige ist, der, vertreten durch Herrn von Oertzen, Bedauern hat zu erkennen geben lassen, daß vielleicht die Befreiung vom Sozialismus im Osten Europas zu weit gehen könnte.

(Beifall bei der CDU. — Gansäuer [CDU]: So ist es!)

Wenn das ein Problem ist, meine Damen und Herren, dann werden wir allerdings bei dem gemeinsamen Weg für die Zukunft Schwierigkeiten haben.

(Unruhe bei der SPD.)

— Meine Damen und Herren, ich weiß doch, daß das Ihr wunder Punkt ist.

(Beifall bei der CDU. — Widerspruch bei der SPD. — Bruns [Emden] [SPD]: Herr Remmers, das ist nichts, was Sie heute machen!)

Sie erleben jetzt folgendes: Allüberall wird der Sozialismus, den übrigens auch Herr Wernstedt vorhin nicht ganz außen vor lassen konnte, als das System entlarvt, in dem es sich im Ergebnis erfolgreich in Freiheit und Wohlstand nicht leben läßt.

(Beifall bei der CDU.)

Daß das Sie, meine Damen und Herren, auch Herrn Trittin, dazu zwingt, hier anders zu argumentieren, ist doch einleuchtend. Wenn wir in der Diskussion weiter gemeinsam fortfahren wollen, dann sollten wir gerade bei der Frage der Selbstbestimmung der Völker und der Freiheit des Willens der Völker auf eines hinweisen: Wir sind durch unser Grundgesetz aufrufen, für die Wiedervereinigung in freier Selbstbestimmung einzutreten. Das lassen Sie mich zum Abschluß sagen: Ich habe überhaupt keinen Zweifel daran, daß die Bürger, die Sozialismus so lange erlebt haben, den rechten Weg zur richtigen Freiheit dann schon finden werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU. — Zustimmung bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Herr Wirtschaftsminister Hirche.

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu dem einen Punkt etwas sagen, in dem

sich die beiden Anträge unterscheiden. Es gibt einen Kernpunkt, in dem sich offenbar noch nicht so viel bewegt hat wie bei vielen anderen Punkten. Das letztere habe ich auch heute in der Debatte erkannt. Ich möchte zunächst eine Vorbemerkung machen und das aufgreifen, was Herr Remmers gesagt hat.

Ich denke, wir sind uns darin auch einig, daß sich die heutigen Entwicklungen sich weder auf zwei noch auf fünf Jahre im Rückblick reduzieren lassen, sondern daß die Geschichte der Bundesrepublik und die Nachkriegsgeschichte insgesamt dazu beigetragen haben, daß diese Entwicklungen in Europa entstanden sind: zunächst die Entscheidung der Bundesregierung für die Westeinbindung der Bundesrepublik Deutschland,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

dann die Entscheidung einer anderen Bundesregierung für eine Aussöhnung mit dem Osten und die Ostverträge,

(Rau [FDP]: Immer unter Beteiligung der Liberalen!)

und dann in den letzten Jahren — das darf nicht vergessen werden — die Entscheidung der Bundesregierung im Rahmen der internationalen Sicherheitspolitik, sich zu den Bündnisverpflichtungen und auch zur Nachrüstung zu bekennen.

Meine Damen und Herren, nachweislich hat das neben der Schlußakte von Helsinki — Herr Schröder, ich bestreite überhaupt nicht die Wirkungen der Schlußakte von Helsinki — die entscheidende Wirkung gehabt und im Ostblock Prozesse freigesetzt, die dazu führen, daß sich der — frühere — Ostblock heute nicht mehr als Ostblock empfindet.

Was ist eigentlich die Basis dieser Prozesse? — Das ist unsere Verfassung.

(Zurufe.)

— Ich muß meinen Beitrag zeitlich etwas kürzen. Dadurch bin ich soeben ungenau gewesen. Sie haben recht. Die Basis sind die Grundideen der Menschenrechte und der Grundrechte, die sich unter anderem in unserer Verfassung finden.

Hier liegt der entscheidende Punkt, wenn wir den Antrag, den die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben, damit vergleichen, was die SPD-Fraktion in ihrem Ursprungsantrag und nun unter Nr. 3 ihres Änderungsantrages formuliert hat. Meine Damen und Herren, in dem Antrag der Koalitionsfraktionen heißt es, daß ein Verständnis der deutschen Einheit als einer lediglich kulturellen Einheit mit unserer Verpflichtung unvereinbar ist, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden. Herr Schröder hat soeben gesagt, es sei eine Unterstellung, wenn von ihm behauptet werde, daß er die Einheit der Deutschen aufgebe. Wenn dies so ist — meine Damen und Herren, ich nehme Sie beim Wort —, dann kann die SPD-Fraktion dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Herr Schröder, offensichtlich haben Sie gesehen — ich finde, das ist gut für die Sache —, daß Sie sich auf einen Irrweg begeben, wenn Sie die Präambel des Grundgesetzes und die Verpflichtung des Grundgesetzes auf die kulturelle Einheit reduzieren. Sie haben heute gesagt, es sei eine Unterstellung, wenn Ihnen abgesprochen werde, für die Einheit Deutschlands zu sein. Dann machen Sie bitte Nägel mit Köpfen! Stimmen Sie dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

An dieser Stelle muß ich noch etwas zur Nr. 3 Ihres Änderungsantrages sagen, womit ich aufgreife, was ich bereits in der ersten Debatte gesagt habe. Der eigentliche Unterschied zwischen unseren Anträgen besteht nicht darin, daß Sie schreiben, „wie" die Deutschen zu einer europäischen Friedensordnung und zu Einheit und Freiheit kommen, sei eine Frage der Geschichte, sondern daß Sie entgegen dem Postulat unseres Grundgesetzes „ob" schreiben und statt „Einheit und Freiheit" die Formulierung „institutionelle Gemeinschaft" verwenden.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, was ist mit der Formulierung „institutionelle Gemeinschaft" eigentlich gemeint? Auch die Nato und andere Organisationen sind institutionelle Gemeinschaften.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

An diesen Worten wird der Unterschied deutlich. Meine Damen und Herren, ich finde es gut, wenn sich in der Debatte die Gegensätze auf die Betrachtung dieses Unterschieds reduzieren. Denn ich fände es schlimm, wenn die Debatte wieder aufbrechen würde, die wir Anfang der 70er Jahre in schwierigem politischen Fahrwasser mit den Ostverträgen abgeschlossen zu haben glaubten. — Der Niedersächsische Ministerpräsident Albrecht hat, wie Herr Hildebrandt bereits gesagt hat, 1976 für die damalige Regierung die Haltung der Landesregierung zur Unverletzlichkeit der Grenzen dargestellt. Wenn diese Debatte neu

aufbrechen würde, wäre das schlecht für den Entspannungsprozeß und auch für die innere Entwicklung nicht nur in der DDR, sondern auch in der Bundesrepublik. Aber selbst wenn wir diese Diskussion ausschließen könnten und wenn wir uns von der mißverständlichen Äußerung oder Vorstellung, es könnte einen deutschen Sonderweg geben, freimachen würden, bliebe immer noch der Dissens, daß im Antrag der Koalition mit den Worten aus der Präambel des Grundgesetzes klar gesagt wird, daß in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden ist, während in Ihrem Antrag gesagt wird, es müsse offen bleiben, „ob" die Deutschen in einer europäischen Friedensordnung zu institutioneller Gemeinschaft finden. Damit befinden Sie sich in dem alten Widerspruch, Herr Schröder, den Sie früher nur anders formuliert haben.

Sie haben rhetorisch dazugelernt, aber in der Sache sind Sie dort stehengeblieben, wo Sie vorgestern waren.

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Der Abgeordnete Trittin hat nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung — „Spricht ein Mitglied oder Beauftragter der Landesregierung, wenn die Redezeit einer Fraktion schon erschöpft ist, so gewährt der Präsident dieser auf Verlangen noch einmal angemessene Zeit zu einer Erwiderung" — ums Wort gebeten. Ich genehmige Ihnen drei Minuten.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon einigermaßen bezeichnend, wenn, nachdem Herr Minister Jürgens die eigene Mannschaft — um einmal einen Begriff aus dem Fußball zu verwenden — schwindelig gedribbelt hat, sich nunmehr zwei Ausputzer von der Regierungsbank zu dem Thema äußern müssen, um den eigenen Laden wieder zusammenzuhalten und den Ball wiederzufinden, weil Herr Gansäuer überhaupt nicht mehr wußte, was heute hier gespielt wurde.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Dies hat dann zu ganz merkwürdigen Schlußfolgerungen geführt. Herr Justizminister, können Sie mir einmal erklären, woran Sie den Unterschied zwischen der richtigen und der falschen Freiheit festmachen wollen? Können Sie mir erklären, wer dafür zuständig ist, was die richtige und die falsche Freiheit ist? Sind Sie das, ist das der CDU-Landesvorstand, oder streiten wir uns nicht vielmehr darum, den richtigen Weg in einer freien Auseinandersetzung zu finden?

(Döring [CDU]: Das ist doch nichts Intellektuelles! Das ist doch was Reales!)

Herr Minister, Sie haben darüber hinaus gesagt — Herr Hirche hat versucht, das, was Sie selbst zu verantworten haben, in unsere Richtung zu schieben —, von seiten der SPD und den Grünen würde Ihnen immer unterstellt, Sie hätten eine Grenzdiskussion geführt. Meine Damen und Herren, das ist nicht richtig. Den Anlaß für diese Grenzdiskussion haben Sie ja selbst geliefert mit Ihrer Formulierung: „auf die staatliche Einheit Deutschlands hinzuwirken". Dann hat es, Herr Lindhorst, im Rechtsausschuß die Frage gegeben, wo denn die Grenzen dieser staatlichen Einheit verlaufen. Darauf hat es im Rechtsausschuß keine Antwort gegeben. Dann hat es im Ausschuß für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler sowie Fragen des Zonenrandgebietes die Antwort des Herrn Reinemann gegeben. Und heute sagt der Justizminister, daß Menschen so reagieren, das solle man ihnen nicht übelnehmen. Da frage ich Sie doch, Herr Justizminister Remmers: Was halten Sie denn von den Briefen, die Ihr Bruder aufgrund seiner Äußerung bekommen hat, diese Schundschreiben wie: „Laßt die Polen Hostien fressen!" und ähnliches, die die „Neue Presse" veröffentlicht hat? Ist diesen Menschen das auch nicht übelzunehmen?

Vizepräsident Warnecke:

Herr Kollege Trittin, kommen Sie bitte zum Schluß.

Trittin (Grüne):

Gerade weil Sie dieser Frage der Grenze ausgewichen sind, beantrage ich, über den Abschnitt A unseres Antrags, der heißt:

> „Der Niedersächsische Landtag stellt fest, daß die Bundesrepublik Deutschland keinerlei Gebietsansprüche auf das Territorium anderer Staaten in Europa erheben darf. Die Grenzen in Europa sind als unverletzlich anzuerkennen.",

einzeln und namentlich abzustimmen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Abgeordneter Gansäuer! — Ich bitte, die Redezeit einzuhalten.

Gansäuer (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe vorhin vor allem zwei Bemerkungen zitiert, die Herr Schröder in der Vergangenheit gemacht hat. Ich wiederhole dies: Es geht erstens um seine Bemerkung hinsichtlich der Lebenslüge und der Hoffnung, die die Deutschen im Hinblick auf die Wiedervereinigung damit verbinden. Das zweite ist seine politische Forderung, die aufgestellt war und die hieß, daß die Staatsangehörigkeit der DDR anerkannt werden müsse.

Zu diesen beiden Punkten, Herr Schröder, haben Sie auch in Ihrem Beitrag vorhin nichts gesagt. Stellen Sie sich doch hier hin und sagen Sie, daß Sie heute andere Erkenntnisse haben,

(Zustimmung von Lindhorst [CDU])

dann ist der Dissens zwischen uns ausgeräumt. Sagen Sie doch bitte einmal, was Sie von diesen beiden Bemerkungen heute halten, dann wären wir eine Ecke weiter.

(Schröder [SPD]: Setzen!)

Meine Damen und Herren, folgendes sage ich jetzt auch in Richtung FDP. Herr Schröder hat hier insbesondere Außenminister Genscher gelobt. Ich kann mich dem anschließen; denn unabhängig davon, in welchem politischen Lager man steht, ist es unzweifelhaft, daß sich der Außenminister über Jahre hinweg große Verdienste um die Bundesrepublik erworben hat. Worauf ich aufmerksam machen möchte, ist einmal mehr die Zwiespältigkeit eines Gerhard Schröder; denn im Jahre 1980, als er Bundestagsabgeordneter wurde, hat er zu Herrn Genscher gesagt — ich zitiere wörtlich —:

> „Wir müssen die Substanz der Entspannungspolitik und die in ihr liegenden Chancen gegen einen Außenminister verteidigen, der diese Entspannungspolitik zur reinen Sicherheitspolitik hat verkommen lassen, dessen außenpolitisches Credo nicht nationale Unabhängigkeit, sondern Vasallentreue zu den USA um beinahe jeden Preis ist".

So charakterisierte Herr Schröder Herrn Genscher im Jahre 1980, als er Bundestagsabgeordneter war.

Nun zu Ihnen, Herr Trittin. Was heißt, Sie klagen an, daß im Ausschuß von der staatlichen Einheit gesprochen worden ist? Ich will nur darauf hinweisen, daß seinerzeit im Ausschuß über die Präambel des Grundgesetzes gesprochen worden ist. Herr Trittin, hier steht drin: „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren. ..."

(Unruhe.)

Das ist die Präambel des Grundgesetzes. Wenn Sie die nicht mehr interessiert, dann wirft das ein bezeichnendes Licht auf Ihren politischen Standort.

(Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Für mich jedenfalls ist sie noch bindend. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

(Hildebrandt [FDP] geht zum Rednerpult. — Zurufe: Zu spät! — Weiterer Zuruf: Herr Präsident, Sie haben gesagt: Ich schließe die Besprechung!)

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten — — —

Vizepräsident Warnecke:

Herr Kollege Hildebrandt, es tut mir schrecklich leid, ich habe die Besprechung geschlossen. Ich kann das nicht mehr zulassen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich erteile Ihnen das Wort zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Hildebrandt.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da die Fraktion der Grünen einen neuen Antrag eingebracht hat,

(Trittin [Grüne]: Na, na!)

— ein bestimmtes Abstimmungsverhalten verlangt hat; so ist es richtig — muß es möglich sein, in den Koalitionsfraktionen zu beraten, um hier vernünftig auf diese Forderungen einzugehen. Ich beantrage daher Unterbrechung der Sitzung.

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen. — Unruhe.)

Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren, es ist Unterbrechung der Sitzung beantragt worden. Ich halte diesen Geschäftsordnungsantrag für zulässig. Der Antrag bedarf der Zustimmung des Parlaments.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Hildebrandt auf Unterbrechung der Sitzung folgen will, den bitte ich, das durch ein Handzeichen zu bekunden.

(Zurufe: Wie lange, Herr Präsident? — Hildebrandt [FDP]: 20 Minuten!)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen die Dauer noch bekannt. Aber ich möchte erst eine Abstimmung durchführen, um zu wissen, ob Sie die Sitzung unterbrechen wollen.

(Küpker [FDP]: Darüber haben wir doch abgestimmt!)

Das ist mit Mehrheit so beschlossen. Die Sitzung ist für eine Dauer von zehn Minuten unterbrochen.

Unterbrechung: 17.55 Uhr.

Wiederbeginn: 18.29 Uhr.

Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wiedereröffnet. Zwischenzeitlich liegt ein weiterer Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 11/4515 vor.

(Zurufe von der SPD: Wir haben nichts!)

— Da er nicht verteilt worden ist, lese ich ihn jetzt vor:

„Der Landtag wolle den Antrag Drucksache 3980 in der Fassung der Beschlußempfehlung Drucksache 4443 mit folgender Ergänzung beschließen:

Der Niedersächsische Landtag bekräftigt die Unverletzlichkeit der Grenzen entsprechend dem Grundlagenvertrag und dem Warschauer Vertrag in Verbindung mit der gemeinsamen Entschließung des Deutschen Bundestages vom 17.5.1972."

Unterschrieben ist dieser Änderungsantrag von den beiden Fraktionsvorsitzenden der CDU und der FDP. Zur Begründung dieses Antrages hat der Abgeordnete Hildebrandt das Wort.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Verständnis dafür, daß wir einen solchen Antrag noch eingebracht haben. Es ist wohl naheliegend, daß man das sorgfältig machen muß,

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen)

weshalb eine Sitzungsunterbrechung notwendig war. Die Koalitionsfraktionen haben in dem Antrag der Grünen nicht den besonderen Status der DDR erkennen können. Da es uns darum geht, hier die Verbindlichkeit der Westgrenze Polens noch einmal zu unterstreichen, haben wir den vom Herrn Präsidenten vorgelesenen Antrag vorgelegt, aus dem dieser Sachstand, glaube ich, eindeutig und klar hervorgeht. — Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Trittin!

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP erhebt den Anspruch, präziser zu sein. Er ist es meines Erachtens nicht, soweit in ihm nur pauschal auf eine Entschließung verwiesen wird. Er ist auch nicht in dem Punkt präziser, zu dem wir in unserem Antrag ausdrücklich Stellung zur Frage der Gebietsansprüche nehmen. Wir ziehen deshalb unseren Antrag nicht zurück. Ich beantrage aber, weil ich das, was Sie vorgelegt haben, durchaus für zustimmungsfähig halte, über den Antrag, den Sie jetzt gestellt haben, abschnittsweise, nämlich getrennt nach dem alten Text und der jetzt vorgelegten Ergänzung, abstimmen zu lassen.

Vizepräsident Warnecke:

Halten Sie Ihren Antrag auf namentliche Abstimmung über Teil A Ihres Änderungsantrages aufrecht?

(Trittin [Grüne]: Dieser Antrag bleibt bestehen! — Jahn [CDU]: Das geht doch nicht! — Gegenruf von Schröder [SPD]: Natürlich geht das!)

Meine Damen und Herren, ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4499, und, falls dieser abgelehnt wird, dann über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4504 abstimmen. Falls auch dieser Antrag abgelehnt wird, lasse ich über den soeben eingebrachten Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in

der Drucksache 4515 abstimmen, der die Empfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 4443 ergänzt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4499. Es ist beantragt worden, über Abschnitt A dieses Antrages namentlich abstimmen zu lassen. Einem Antrag auf namentliche Abstimmung ist zu entsprechen, wenn dies zehn Abgeordnete verlangen.

(Schröder [SPD]: Ich gehe davon aus, daß namentlich über diesen Abschnitt abgestimmt wird, wenn das Quorum von zehn Abgeordneten erfüllt ist, daß sich die namentliche Abstimmung aber nicht auf die Überschrift bezieht!)

— So ist es. Es wird nur über Teil A namentlich abgestimmt.

Wer für die namentliche Abstimmung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das erforderliche Quorum ist erfüllt und die notwendige Unterstützung daher gegeben.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über Teil A des Änderungsantrags der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4499. Wer diesen Teil A des Änderungsantrags annehmen will, stimmt mit Ja, wer ihn ablehnen will, stimmt mit Nein, wer sich der Stimme enthalten will, stimmt mit Enthaltung.

Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung. Ich bitte Sie, so laut abzustimmen, daß es vom Sitzungsvorstand gut zu verstehen ist. Im Stenographischen Bericht wird vermerkt, wie jeder Abgeordnete gestimmt hat. — Wir beginnen mit dem Namensaufruf. Herr Brunkhorst!

(Schriftführer Brunkhorst verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:)

Adam	Ja
Dr. Ahrens	Ja
Dr. Albrecht	—
Aller	Ja
Frau Alm-Merk	Ja
Auditor	Ja
Frau Auerbach	Ja
Augustin	Nein
Backhauß	Ja
Bartels	Ja
Bartling	Ja
Biel	Ja
Dr. Blanke	Nein
Boekhoff	Ja
Bosse	Ja
Brauns	Ja
Frau Breuel	Nein
Briese	Nein
Brunkhorst	Nein
Bruns (Emden)	Ja
Bruns (Reinhausen)	Ja
Dr. Cassens	Nein
Dehn	Ja
Deike	Ja
Frau Deppe	—
Dieckhoff	Nein
Döring	Nein
Döscher	Nein
Dorka	Nein
Frau Dr. Dückert	Ja
Engels	Ja
Eveslage	Nein
Feldmann	Nein
Fischer (Göttingen)	Nein
Fuchshuber	Nein
Funke	Ja
Gansäuer	Nein
Gellersen	Nein
Dr. Glaser	Nein
Glogowski	Ja
Frau Goede	Ja
Graeber	Ja
Graetsch	Nein
Grill	Nein
Groth	Ja
Frau Hammelstein	Ja
Dr. Hansen	Ja
Haselbacher	Nein
Hasselmann	Nein
Heineking	Nein
Herbst	Nein
Frau Heyer	Ja
Hildebrandt	Nein
Hinrichs	Nein
Hirche	Nein
Hoch	—
Hoffmann	Ja
Dr. Holtfort	Ja
Horrmann	Nein
Dr. Hruska	Nein
Isernhagen	Nein
Jahn	Nein
Jansen	Nein
Jürgens	Nein
Jüttner	Ja
Kaiser	Ja
Kempmann	Ja
Kirschner	Ja
Klare	Nein
Knemeyer	Nein
Frau Knoblich	Nein

Köneke	Ja
Kohlenbach	Nein
Kopischke	Ja
Krapp	Nein
Küpker	Nein
Kuhlmann	Nein
Frau Langendorf	Ja
Lellek	Nein
Frau Lemmermann	Ja
Lindhorst	Nein
Luiken	Nein
Maatmann	Nein
Dr. Martens	Nein
Menges	Nein
Meyer	Nein
Mientus	Ja
Milde	Ja
Möhrmann	Ja
Mühe	Ja
Müller	Nein
Neese	Ja
Oestmann	Nein
Ottens	Nein
Patzschke	Ja
Frau Pistorius	Ja
Plaue	Ja
Raasch	Nein
Radloff	—
Rau	Nein
Ravens	Ja
Reckmann	Ja
Rehkopf	Nein
Reinemann	Nein
Remmers	Nein
Dr. Remmers	Nein
Rettig	Ja
Dr. Riege	Ja
Rippich	Ja
Dr. Ritz	Nein
Frau Roisch	Ja
Ronsöhr	Nein
Saacke	Nein
Sandkämper	Nein
Schack	Ja
Frau Schliepack	Nein
Schlotmann	Nein
Schmalstieg	Ja
Schneider (Salzgitter)	Ja
Frau Schneider (Berenbostel)	Nein
Dr. Schneller	Nein
Schnipkoweit	Nein
Schörshusen	Ja
Frau Dr. Schole	Ja
Frau Schreiner	Ja
Schröder	Ja
Schultze	Ja
Schuricht	Ja
Schurreit	Ja
Schwarz	Ja
Sehrt	Nein
Senff	Ja
Sikora	Nein
Stock	Nein
Frau Stoll	Nein
Swieter	Ja
Frau Tewes	Ja
Teyssen	Nein
Theilen	Ja
Thümler	Nein
Toborg	Nein
Trittin	Ja
Vajen	Nein
Waike	Ja
Wallraff	Ja
Freiherr von Wangenheim	Nein
Warnecke	Nein
Dr. Weber	Ja
Weiß	Nein
Wernstedt	Ja
Frau Wettig-Danielmeier	Ja
Wiesensee	Nein
Wilhelm	Ja
Wilken	Nein
Zempel	Ja

Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren, ich frage, ob jemand im Saal ist, der nicht aufgerufen worden ist oder der noch nicht abgestimmt hat. — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung.

Ich schlage vor, daß wir die Sitzung nicht unterbrechen. Das Ergebnis der Auszählung wird in Kürze vorliegen.

(Hildebrandt [FDP]: Wann kommen die ersten Hochrechnungen?)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt:

Zahl der Abgeordneten	155
abgegebene Stimmen	151
nicht anwesende Abgeordnete	4
zusammen	155

(Zurufe von der CDU: Wie bitte? — Gegenruf von Jahn [CDU]: Das stimmt! — Unruhe. — Jahn [CDU] und andere: Richtig!)

— Meine Damen und Herren, wünschen Sie eine weitere Unterbrechung?

(Heiterkeit. — Zurufe: Nein! — Oestmann [CDU]: Das hilft!)

Es haben abgestimmt mit Ja 74 Abgeordnete, mit Nein 77 Abgeordnete. Damit ist der Abschnitt A des Antrages der Fraktion der Grünen abgelehnt.

(Gansäuer [CDU]: Sehr gut!)

Wir haben nunmehr über den Rest des Änderungsantrages der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4499 abzustimmen. Wer diesem Teil des Änderungsantrages seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Dieser Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

(Bruns [Emden] [SPD]: Vielleicht schämt Herr Gansäuer sich jetzt ein bißchen! Das wäre immerhin möglich!)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4504. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich, das durch ein Handzeichen zu bekunden. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nun zu der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 4515, der soeben eingebracht wurde. Dazu liegt von Herrn Abgeordneten Trittin ein Antrag zur Geschäftsordnung vor, über diesen Antrag namentlich abzustimmen.

(Trittin [Grüne]: Nein, abschnittsweise!)

— Dann nur über die Ergänzung.

(Trittin [Grüne]: Abschnittsweise abstimmen!)

— Da gibt es doch keine Abschnitte!

(Unruhe.)

Ich habe den Antrag so verstanden, daß die Beschlußempfehlung des Ausschusses mit der Überschrift „Entschließung" in Gänze bestehen bleibt.

(Hildebrandt [FDP]: Na sicher!)

Wenn Sie daraus „abschnittsweise" konstruieren,

(Jahn [CDU]: Das geht doch gar nicht!)

verstehe ich es so, daß damit diese Entschließung und in einem zweiten Gang der neue Antrag gemeint ist.

(Zurufe: Nein!)

— Oder die Ergänzung.

(Trittin [Grüne] meldet sich zu Wort.)

— Erst hatte sich der Herr Abgeordnete Gansäuer zur Geschäftsordnung gemeldet.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantrage namens meiner Fraktion, daß wir über den Ursprungsantrag der Koalition einschließlich der Ergänzung namentlich abstimmen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das geht aber nicht!)

Vizepräsident Warnecke:

Grundlage unserer Abstimmung ist die Beschlußempfehlung des Ausschusses. Das war aus den Worten von Herrn Gansäuer nicht erkennbar. Es kann sich nicht um den Antrag der Fraktionen handeln, sondern um die Beschlußempfehlung des Ausschusses. Sind wir uns da einig?

(Gansäuer [CDU]: Ja, einschließlich der Ergänzung!)

— Einschließlich der Ergänzung.

(Zurufe von der SPD: Das geht doch nicht!)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Trittin.

Trittin (Grüne):

Mit Verlaub, Herr Präsident, es gibt zwei Möglichkeiten. Das Problem, vor dem wir stehen, besteht darin, daß wir den Antrag, über den hier abgestimmt werden soll, nicht schriftlich vorliegen haben. Wenn er schriftlich vorliegen würde, würde das die Frage beantworten: Handelt es sich bei dem Änderungsantrag um einen Antrag, der aus dem alten Text plus diesem Satz besteht, oder handelt es sich bei diesem Änderungsantrag lediglich um den Satz, den wir hier auf dem Tisch haben? Wenn es sich, wie Herr Gansäuer eben versucht hat klarzustellen, um einen Änderungsantrag handelt, der sowohl den Antrag in der Form der Beschlußempfehlung als auch diesen Satz enthält, dann wäre der Antrag von Herrn Gansäuer zulässig. Dann aber beantrage ich — — —

(Bruns [Emden] [SPD] und Hildebrandt [FDP] unterhalten sich.)

— Es ist relativ schwierig, sich darüber zu unterhalten, wenn Sie Zwiegespräche führen. — Dann beantrage ich, daß über den Abschnitt in Ihrem neuen Änderungsantrag, der mit der Beschlußempfehlung identisch ist, und dem Abschnitt,

der neu ist, getrennt abgestimmt wird. Das ist doch nicht so schwierig!

(Zustimmung bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Ravens.

Ravens (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Präsident, Sie haben vorgetragen, daß die CDU/FDP-Koalition einen Änderungsantrag vorgelegt hat, mit dem sie die Ausschußvorlage verändern will. Nach unserer Geschäftsordnung ist das klar: Das Papier, das uns vorliegt, ist ein Änderungsantrag wie der Änderungsantrag der Grünen und wie der Änderungsantrag der SPD.

(Richtig! bei der CDU.)

Das heißt, Herr Präsident, es muß zunächst über den Änderungsantrag der CDU/FDP abgestimmt werden, der uns vorgelegt worden ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU.)

So haben Sie ihn vorgelesen, und so ist es.

Wenn der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen angenommen werden sollte, muß über die Ausschußempfehlung abgestimmt werden. Dann wird die Ausschußempfehlung durch das, was vorher beschlossen worden ist, ergänzt. Das ist nach unserer Geschäftsordnung, wie wir sie jetzt vorliegen haben, der einzig gangbare Weg, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren! Im Vorspann zu dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP heißt es ausdrücklich wie folgt — ich lese es noch einmal vor —:

„Der Landtag wolle den Antrag Drucksache 3980"

— das ist die Beschlußempfehlung — — —

(Gansäuer [CDU]: Nein!)

— Pardon, pardon, pardon! Meine Herren, man muß hier doch wohl noch zu Wort kommen können. — Das ist der Urantrag. Ich fahre fort:

„... in der Fassung der Beschlußempfehlung Drucksache 4443 mit folgender Ergänzung beschließen"

Dann kommt der Text, der Ihnen vorliegt.

(Vizepräsident Warnecke berät sich mit Vertretern der Landtagsverwaltung.)

— Nach den mir gegebenen neuesten Informationen gebe ich Ihnen jetzt folgendes bekannt: Wenn der Landtag mit Mehrheit entscheidet, daß es sich bei dem Änderungsantrag um einen selbständigen Teil handelt, dann muß über diesen Änderungsantrag doch wohl vorweg abgestimmt werden.

(Gansäuer [CDU] meldet sich zu Wort.)

— Herr Abgeordneter Gansäuer hat nun das Wort zur Geschäftsordnung.

Gansäuer (CDU):

Meine Damen und Herren, ich habe diesen Antrag — — —

(Zurufe von der SPD: Wir fordern Neuwahlen!)

— Ich dachte, Sie versuchen es zunächst einmal mit einem Rücktritt. Daran sind Sie doch geübt, Herr Waike. — Meine Damen und Herren, ich habe diesen Antrag gestellt, nachdem ich mit der Landtagsverwaltung dahingehend Rücksprache geführt habe, ob das geht, Herr Vizepräsident. Mir wurde gesagt: Wenn der Landtag das Abstimmungsverfahren in dem Sinne, in dem es die Koalition möchte, mit Mehrheit beschließt — — —

(Zurufe von der SPD.)

— Ich darf das doch mal erläutern, Leute. — Mir wurde von der Landtagsverwaltung gesagt — ich wiederhole doch nur, was mir gesagt wurde —, daß dann, wenn der Landtag mit Mehrheit beschließt, daß über die Beschlußempfehlung des Ausschusses einschließlich unseres Ergänzungsantrages in namentlicher Abstimmung abgestimmt werden soll, auch namentlich abgestimmt werden kann. Deshalb habe ich es beantragt. Das ist die Erklärung. Ich kann im Hinblick auf den Verfahrensgang doch nur das wiederholen, was mir die Landtagsverwaltung mitgeteilt hat.

(Frau Wettig-Danielmeier [SPD]: Das sind doch alberne Tricks!)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Bosse.

Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aufregung und die Mißverständnisse sind für jeden, der schon einmal einem Gemeinderat,

einem Kreistag oder einem Stadtrat angehört hat, überhaupt nicht verständlich.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Kuhlmann [CDU].)

Nach unserer Geschäftsordnung haben wir so abzustimmen, wie wir abstimmen müssen, wenn ein Änderungs- oder Ergänzungsantrag zu einer Gesetzesvorlage oder zu einer Entschließung, über die wir hier zu befinden haben, vorliegt. Deshalb muß zunächst einmal über den Ergänzungsantrag abgestimmt werden. Wenn darüber positiv befunden worden ist — also mit Ja, was nicht „dem Sinne nach positiv" bedeutet —, dann wird ein so angenommener Änderungs- oder Ergänzungsantrag in den vorliegenden Gesamtantrag einbezogen. Über diesen so zusammengefaßten Antrag wird dann abgestimmt. So machen wir das jedenfalls, wenn wir im Kreistag tagen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Auch der Landtag sollte sich an diese geschäftsordnungsmäßigen Gepflogenheiten halten. Wenn der Vorsitzende der CDU-Fraktion hier aber einen anderen Antrag stellt, der hier mit Mehrheit beschlossen werden soll, dann setzt der Landtag, wenn er dies tut, die Geschäftsordnung außer Kraft. Davor möchte ich warnen. Solchen Anfängen sollte man wehren.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Schröder.

(Gansäuer [CDU] begibt sich zum Rednerpult.)

— Das Wort hat der Abgeordnete Schröder!

Gansäuer (CDU):

Herr Kollege Bosse, damit die Kuh mal vom Eis kommt — denn sonst machen wir uns hier ja noch lächerlich.

(Heiterkeit bei der SPD.)

— Mein Gott! Ich habe hier doch nur das wiederholt, was mir die Landtagsverwaltung gesagt hat. Wenn Sie eben zu den Vertretern der Landtagsverwaltung geguckt hätten, als der Kollege Bosse hier seinen Vorschlag gemacht hat, dann hätten Sie feststellen können, daß die Landtagsverwaltung damit nicht einverstanden war.

Jetzt sage ich, damit nun endgültig die Diskutiererei über die Geschäftsordnung aufhört: Wir machen es jetzt so, wie der Kollege Bosse es hier vorgetragen hat.

(Zustimmung. — Unruhe.)

Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren! Wir werden nun in folgender Reihenfolge abstimmen: Zunächst stimmen wir ab über die Beschlußempfehlung des Ausschusses.

(Zurufe: Nein! — Starke Unruhe. — Zurufe.)

Meine Damen und Herren, wenn die Beschlußempfehlung des Ausschusses ergänzt werden soll, muß sie erst einmal da sein, erst einmal verabschiedet sein; erst dann kann sie auch ergänzt werden.

(Zurufe: Nein! — Unruhe. — Zurufe. — Schröder [SPD]: Herr Präsident, kommen Sie zu Potte! Sagen Sie, was wir machen sollen! — Gansäuer [CDU]: Macht, was ihr wollt! Es ist uns jetzt völlig egal! — Hildebrandt [FDP]: Zuerst kommt die Ergänzung zur Abstimmung!)

Meine Damen und Herren, ich korrigiere mich. Ich lasse zunächst über den Ergänzungsantrag abstimmen.

(Beifall.)

Ich höre soeben, daß der Kollege Trittin seinen Antrag auf namentliche Abstimmung zurückgezogen hat.

(Widerspruch. — Trittin [Grüne]: Einen solchen Antrag habe ich gar nicht gestellt!)

Wer diesen Ergänzungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 4515 — das ist die Drucksache mit dem Text, den ich soeben vorgelesen habe — seine Zustimmung geben will, den bitte ich nunmehr um ein Handzeichen. — Danke schön.

(Schröder [SPD]: Lesen Sie die Ergänzung doch noch einmal vor; wir haben die doch nicht! Lesen Sie den Text noch einmal vor! — Starke Unruhe.)

— Meine Damen und Herren, ich wäre Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie mir die Verhandlungsführung überließen.

(Zurufe: Gern!)

Ich habe bereits den Text vorgelesen. Wir waren mitten in der Abstimmung. Damit es nun wirklich klar ist, lese ich den Text noch einmal vor:

„Der Landtag wolle den Antrag in der Drucksache 11/3980 in der Fassung der Beschlußempfehlung 11/4443 mit folgender Ergänzung beschließen:"

(Widerspruch. — Zurufe: Nein! — Trittin [Grüne]: Das geht doch nicht!)

Meine Damen und Herren! Ich lese nun den Text vor.

(Schröder [SPD]: Ohne die Vorbemerkung!)

— Ohne die Vorbemerkung.

(Schröder [SPD]: In Ordnung, dann können wir darüber abstimmen!)

„Der Niedersächsische Landtag bekräftigt die Unverletzlichkeit der Grenzen entsprechend dem Grundlagenvertrag und dem Warschauer Vertrag in Verbindung mit der gemeinsamen Entschließung des Deutschen Bundestages vom 17.5.1972."

Wer diesem nunmehr erneut vorgelesenen Text seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Bei einer Enthaltung stelle ich Einstimmigkeit fest.

Nunmehr wird über die Beschlußempfehlung des Ausschusses

(Gansäuer [CDU]: Einschließlich dieser Ergänzung!)

in dieser geänderten Form abgestimmt. Dazu hat die CDU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. Diesem Antrag ist zu entsprechen, wenn es zehn Abgeordnete verlangen. Ich bitte um ein Handzeichen, um das Quorum feststellen zu können. — Damit ist die notwendige Unterstützung gegeben.

Wir kommen daher zur namentlichen Abstimmung über diesen eben angenommenen Antrag einschließlich der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4443. Wer den Text annehmen will, stimmt mit Ja. Wer ihn ablehnen will, stimmt mit Nein. Wer sich der Stimme enthalten will, stimmt mit Enthaltung.

Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung. Ich bitte, so laut abzustimmen, daß es vom Sitzungsvorstand gut zu verstehen ist. Im Stenographischen Bericht wird vermerkt, wie jeder Abgeordnete abgestimmt hat. Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Schriftführer Luiken verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:)

Adam	Nein
Dr. Ahrens	Nein
Dr. Albrecht	—
Aller	Nein
Frau Alm-Merk	Nein
Auditor	Nein
Frau Auerbach	Nein
Augustin	Ja
Backhauß	Nein
Bartels	Nein
Bartling	Nein
Biel	Nein
Dr. Blanke	Ja
Boekhoff	Nein
Bosse	Nein
Brauns	Nein
Frau Breuel	Ja
Briese	Ja
Brunkhorst	Ja
Bruns (Emden)	Nein
Bruns (Reinhausen)	Nein
Dr. Cassens	Ja
Dehn	Nein
Deike	Nein
Frau Deppe	—
Dieckhoff	Ja
Döring	Ja
Döscher	Ja
Dorka	Ja
Frau Dr. Dückert	Nein
Engels	Nein
Eveslage	Ja
Feldmann	Ja
Fischer (Göttingen)	Ja
Fuchshuber	Ja
Funke	Nein
Gansäuer	Ja
Gellersen	Ja
Dr. Glaser	Ja
Glogowski	Nein
Frau Goede	Nein
Graeber	Nein
Graetsch	Ja
Grill	Ja
Groth	Nein
Frau Hammelstein	Nein
Dr. Hansen	Nein
Haselbacher	Ja
Hasselmann	Ja
Heineking	Ja

Herbst	Ja
Frau Heyer	Nein
Hildebrandt	Ja
Hinrichs	Ja
Hirche	Ja
Hoch	—
Hoffmann	Nein
Dr. Holtfort	Nein
Horrmann	Ja
Dr. Hruska	Ja
Isernhagen	Ja
Jahn	Ja
Jansen	Ja
Jürgens	Ja
Jüttner	Nein
Kaiser	Nein
Kempmann	Nein
Kirschner	Nein
Klare	Ja
Knemeyer	Ja
Frau Knoblich	Ja
Köneke	Nein
Kohlenbach	Ja
Kopischke	Nein
Krapp	Ja
Küpker	Ja
Kuhlmann	Ja
Frau Langendorf	Nein
Lellek	Ja
Frau Lemmermann	Nein
Lindhorst	Ja
Luiken	Ja
Maatmann	Ja
Dr. Martens	Ja
Menges	Ja
Meyer	Ja
Mientus	Nein
Milde	Nein
Möhrmann	Nein
Mühe	Nein
Müller	Ja
Neese	Nein
Oestmann	Ja
Ottens	Ja
Patzschke	Nein
Frau Pistorius	Nein
Plaue	Nein
Raasch	Ja
Radloff	—
Rau	Ja
Ravens	Nein
Reckmann	Nein
Rehkopf	Ja
Reinemann	Ja
Remmers	Ja
Dr. Remmers	Ja
Rettig	Nein
Dr. Riege	Nein
Rippich	Nein
Dr. Ritz	Ja
Frau Roisch	Nein
Ronsöhr	Ja
Saacke	Ja
Sandkämper	Ja
Schack	Nein
Frau Schliepack	Ja
Schlotmann	Ja
Schmalstieg	Nein
Schneider (Salzgitter)	Nein
Frau Schneider (Berenbostel)	Ja
Dr. Schneller	Ja
Schnipkoweit	Ja
Schörshusen	Nein
Frau Dr. Schole	Nein
Frau Schreiner	Nein
Schröder	Nein
Schultze	Nein
Schuricht	Nein
Schurreit	Nein
Schwarz	Nein
Sehrt	Ja
Senff	Nein
Sikora	Ja
Stock	Ja
Frau Stoll	Ja
Swieter	Nein
Frau Tewes	Nein
Teyssen	Ja
Theilen	Nein
Thümler	Ja
Toborg	Ja
Trittin	Nein
Vajen	Ja
Waike	Nein
Wallraff	Nein
Freiherr von Wangenheim	Ja
Warnecke	Ja
Dr. Weber	Nein
Weiß	Ja
Wernstedt	Nein
Frau Wettig-Danielmeier	Nein
Wiesensee	Ja
Wilhelm	Nein
Wilken	Ja
Zempel	Nein

Vizepräsident Warnecke:

Ich frage, ob sich noch jemand im Saal befindet, der nicht aufgerufen worden ist, oder jemand, der noch nicht abgestimmt hat. — Das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich hiermit die Abstimmung und schlage vor, daß wir die Sitzung nicht unterbrechen. Das Ergebnis der Auszählung wird in Kürze vorliegen.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt: Zahl der Abgeordneten: 155. Abgegebene Stimmen: 151. Nicht anwesende Abgeordnete: 4. Jastimmen: 77, Neinstimmen: 74.

Ich stelle damit fest, daß die Beschlußempfehlung des Ausschusses die Mehrheit gefunden hat und daß gleichzeitig auch der Ergänzungsantrag hiermit angenommen ist.

(Beifall bei der CDU.)

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich Herrn Abgeordneten Bruns (Reinhausen) das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Gansäuer, Sie haben mir während der vorangegangenen Debatte vorgeworfen, ich hätte mich als Alterspräsident pöbelhaft benommen. Ich kann mich nicht erinnern, einen Zwischenruf gemacht zu haben, der Sie oder irgendeinen Ihrer Freunde hätte verletzen können. Als Sie die vielen Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Zusammenarbeit der Deutschen in Ost und West aufgezählt haben, habe ich lediglich dazwischengerufen: „Das wollen wir auch!" Es hat sich dann an meiner Bank ein Disput zwischen Herrn Zempel und Herrn Minister Schnipkoweit entsponnen. Aus diesem Disput haben Sie vielleicht etwas gehört. Ich habe lediglich gesagt: „Das wollen wir auch!" Darin sehe ich keine Bemerkung, die irgend jemanden verletzen könnte.

Mich hat Ihre Äußerung in doppelter Hinsicht getroffen. Ich gehöre diesem Haus nun nahezu 27 Jahre an, und ich habe mich während der ganzen Jahre bemüht, zu jeder Kollegin und jedem Kollegen hier ein faires, soweit es ging sogar ein freundschaftliches Verhältnis zu entwickeln, und ich habe mich bemüht, niemanden persönlich zu verletzen. Wenn mir doch im Temperament etwas danebengegangen ist, habe ich mich sofort spontan entschuldigt, weil ich dann selbst erschrocken war.

Das zweite, weshalb ich mich verletzt fühle, ist folgendes: Ich habe mich in meinem langen Leben stets für die Freiheit eingesetzt, und ich habe manchmal darum gekämpft, und das in einer Zeit, in der unsere deutsche Nation ihre schlimmsten Stunden erlebte. In dieser Zeit habe ich versucht, meinem Vaterland zu dienen, ohne allerdings Unrecht und Barbarei mitzutragen.

Als jemand, der in dem letzten fürchterlichen Krieg Soldat sein mußte, darf ich einmal folgendes sagen: Wir befanden uns die ganze Zeit in dem unlösbaren Zwiespalt, auf der einen Seite unsere Pflicht zu tun und auf der anderen Seite dennoch gegen Barbarei und Unterdrückung anzukämpfen. Aus diesem Grunde fühle ich mich durch solche Äußerungen betroffen.

Zum Abschluß möchte ich noch folgendes sagen: Ich glaube an die Verwirklichung der Einheit der deutschen Nation, wenn es uns gelingt, die Völker Europas zu versöhnen. Das ist ein uraltes Ziel der Arbeiterbewegung und der politischen Partei, der ich angehöre.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Gansäuer.

Gansäuer (CDU):

Herr Kollege Bruns, ich habe während meiner Rede aus dieser Richtung ständig Zwischenrufe gehört. Ich nehme zur Kenntnis, daß ich Sie zu Unrecht mit diesem Begriff belegt habe. Ich entschuldige mich dafür.

(Beifall.)

Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 18 auf:

Zweite Beratung: **Rechnung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs — Einzelplan 14 Kapitel 14 01 — für das Haushaltsjahr 1987** — Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofs — Drs 11/4115 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 11/4344

Der Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofs in der Drucksache 4115 wurde im Vorwege am 11. Juli 1989 an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Ein Berichterstatter ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. — Das Wort wird nicht gewünscht. — Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4344 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Ich stelle fest, daß die Beschlußempfehlung einstimmig angenommen ist.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung: **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1987 — Entlastung** — Anträge der Landesregierung — Drs 11/3308, 11/1590 und 11/3021 — Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs — Drs 11/3900 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 11/4377

Die Anträge der Landesregierung in den Drucksachen 3308, 1590 und 3021 sowie die Bemerkungen und Denkschrift des Landesrechnungshofs in der Drucksache 3900 waren zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen überwiesen. Berichterstatter ist der Abgeordnete Freiherr von Wangenheim. — Ich erteile ihm das Wort.

Freiherr von Wangenheim (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist angemessen, wenn ich mich so kurz wie möglich fasse. Allerdings sollten wir die Entlastung der Landesregierung auch nicht untergehen lassen. Deshalb darf ich ganz kurz das Notwendige erklären.

Der Ausschuß empfiehlt, die Landesregierung in bezug auf die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1987 zu entlasten und die dazu vorliegenden Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs insoweit für erledigt zu erklären, als sich aus dem Bericht des Haushaltsausschusses nichts anderes ergibt. Außerdem enthält die Empfehlung die Bitte an die Landesregierung, die Feststellungen und Bemerkungen in dem Bericht zu beachten und dem Landtag über die eingeleiteten Maßnahmen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu berichten.

Des weiteren schlägt der Ausschuß für Haushalt und Finanzen vor, nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 1987 zu billigen. Der Landesrechnungshof hat wie auch in den Vorjahren die Haushaltsrechnung zeitnah geprüft und dem Landtag frühzeitig seine Denkschrift vorgelegt.

Vom Unterausschuß wurden zu allen wesentlichen Sachverhalten Empfehlungen ausgearbeitet, die die Grundlage für die Beratungen im Haushaltsausschuß bildeten. Wie schon in den vergangenen Jahren möchte ich auf diese Empfehlungen nicht im einzelnen eingehen, denn dies würde den Zeitrahmen sprengen.

Deshalb erlauben Sie mir, auf den umfangreichen Bericht des Haushaltsausschusses zu verweisen.

Die vorliegende Beschlußempfehlung ist sowohl im Unterausschuß als auch im Haushaltsausschuß insgesamt einstimmig beschlossen worden. Durch die zügige Beratung ist es möglich, der Landesregierung schon heute die Entlastung zu erteilen. Des weiteren haben die vom Haushaltsausschuß erarbeiteten Ergebnisse in die inzwischen abgeschlossenen Haushaltsberatungen einfließen können.

Damit bin ich am Schluß und bitte, die einstimmig beschlossene Empfehlung des Haushaltsausschusses anzunehmen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank, Herr Kollege von Wangenheim. — Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4377 zustimmen will, den bitte ich, das durch ein Handzeichen zu bekunden. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 20:

Verfassungsgerichtliches Verfahren — Organklage der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag gegen den Deutschen Bundestag vom 3. Juli 1989 — Schreiben des Bundesverfassungsgerichts — Zweiter Senat — vom 11.7.1989 — 2 BvE 3/89 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 11/4442

Eine Berichterstattung erfolgt nicht. Wir treten in die Beratung ein. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Holtfort.

Dr. Holtfort (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die mit der Organklage aufgeworfene Frage geht nicht nur die SPD-Bundestagsfraktion, sondern uns alle an. Sie betrifft die Rechte von Minderhei-

ten in Untersuchungsausschüssen, mit anderen Worten: eine bedeutsame Kontrollaufgabe des Parlaments.

(Vizepräsident Bosse übernimmt den Vorsitz.)

Die Übermacht der Exekutive, die Entmachtung der Landtage, die Krise des Parlamentarismus werden von uns oft und laut beklagt. Dann aber dürfen wir auch nicht schweigen, wenn unserer höchstes Gericht in einer einschlägigen Frage etwas von uns hören möchte. Ich beantrage, die Sache zum Entwurf einer Stellungnahme an den Rechtsausschuß zurückzuüberweisen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Kollege Holtfort. — Wird weiterhin das Wort gewünscht? — Bitte sehr, Herr Kollege Herbst!

Herbst (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben diese Frage im Rechtsausschuß eingehend erörtert. Wir sind nach Abwägung von Für und Wider mehrheitlich der Auffassung, daß eine solche Stellungnahme in diesem Fall nicht zweckmäßig und nicht notwendig ist. Ich bitte Sie deshalb, der Ausschußempfehlung zu folgen.

Vizepräsident Bosse:

Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4442 zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Keine. Das erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, bevor ich den Tagesordnungspunkt 21 aufrufe, gebe ich Ihnen folgendes hinsichtlich der weiteren Abwicklung der Tagesordnung zur Kenntnis: Wir beraten noch die Punkte 21, 2, 22, 23, 24, 25, 8 und 9. Die Punkte 28 bis 30, die heute noch beraten werden sollten, werden morgen behandelt. Ich bitte Sie, sich darauf einzurichten.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung: **Veräußerung eines landeseigenen Grundstücks in Bad Nenndorf, Wilhelm-Busch-Weg (Flurstücke 10/58 und 10/60 der Flur 20 der Gemarkung Bad Nenndorf)** — Antrag der Landesregierung — Drs 11/4349 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 11/4446

Einleitend bemerke ich folgendes: Der Antrag der Landesregierung in der Drucksache 4349 wurde am 22. September 1989 im Vorwege an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? — Das geschieht nicht. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4446 und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 4349 zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Ich gehe davon aus, daß dies einstimmig beschlossen worden ist.

Ich rufe erneut den Punkt 2 auf:

noch:
Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 11/4436 und Drs 11/4468 — Änderungsanträge der Fraktion der Grünen — Drs 11/4500 und Drs 11/4501 — Änderungsanträge der Fraktion der SPD — Drs 11/4506 und Drs 11/4507

Nach der Vereinbarung im Ältestenrat stehen bei diesem Punkt maximal 30 Minuten zur Verfügung, die wie folgt aufgeteilt werden: Der CDU und der SPD stehen jeweils bis zu acht Minuten zu, den Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Ich rufe zunächst die 57. Eingabenübersicht in der Drucksache 4436 auf. Zu Eingabe 5052 liegt mir die Wortmeldung des Kollegen Kaiser vor, dem ich das Wort erteile.

Kaiser (SPD):

Meine Damen und Herren, ich spreche zur Eingabe 5052 der Stadt Georgsmarienhütte. Diese Eingabe wurde im Zuge der Haushaltsberatungen behandelt. Das Ministerium hat berichtet, daß eine der beiden Grundschulen, um die es geht, eine Lehrkraft zugewiesen und die andere durch Abordnungen 31 zusätzliche Stunden bekommen habe und daß damit dem Anliegen der Petenten entsprochen worden sei. Der Kultusausschuß hat daraufhin beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, die Eingabe für erledigt zu erklären.

Wir beantragen Zurücküberweisung an den Ausschuß. Ich will das begründen. Die Eltern haben mit ihrer Eingabe eine bessere Ausstattung mit Lehrerinnen und Lehrern gefordert, um den Förderunterricht für die steigende Zahl von Aussiedlerkindern zu sichern. Tatsächlich aber wird durch die personalwirtschaftliche Maßnahme, die das Ministerium mitgeteilt hat, gerade der Status quo aufrechterhalten.

In dem einen Fall, in dem die Lehrkraft zugewiesen worden ist, wird die Zuweisung durch die Tatsache kompensiert, daß gleichzeitig Abordnungen aufgehoben werden. In dem anderen Fall stehen dem Kontingent an zusätzlichen Abordnungsstunden zwei Pensionierungen gegenüber, so daß es tatsächlich keine Verbesserungen gegeben hat.

Wenn der Ausschuß davon Kenntnis gehabt hätte, wäre der Beschlußvorschlag, die Eingabe für erledigt zu erklären, nicht denkbar gewesen. Das ist der erste Grund.

Der zweite Grund ist folgender: Die Eingabe der Eltern, auf die sich die Eingabe der Stadt Georgsmarienhütte stützt — das ist die Eingabe 4740 — steht erst auf der Tagesordnung des Kultusausschusses für den nächsten Donnerstag. Ich denke, es macht keinen Sinn, daß wir die Eingabe 5052 heute abschließend beraten, die eigentliche Eingabe im Ausschuß aber noch nicht behandelt haben. Deshalb beantragen wir Zurücküberweisung.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das ist überzeugend!)

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich halte Sie damit einverstanden, daß wir zunächst die Begründungen zu den Änderungsanträgen hören und dann in einem Zug über die Änderungsanträge abstimmen.

Deswegen rufe ich jetzt die Wortmeldung der Kollegin Frau Auerbach auf, die ebenfalls zur 57. Eingabenübersicht, und zwar zur Eingabe 4855 sprechen wird.

Frau Auerbach (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um die Eingabe 4855 von Hans-Georg Moré und Volker Schmidt, zwei Kinobetreibern auf dem flachen Lande. Es geht um die Förderung von zusätzlichen Filmkopien, die zu Beginn dieses Jahres vom Land Niedersachsen wieder aufgegeben wurde. Die Petenten machen geltend, daß die Zusatzkopienförderung notwendig ist, um den Bestand ihrer Filmtheater zu sichern; denn wenn die neuen Filme wochenlang ausschließlich in großen Städten gezeigt werden,

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

dann fährt die Klientel vom flachen Land dorthin und sieht sich diese Filme auf dem flachen Land nicht mehr an.

Es geht darum, diese Kinos als kulturelle Angebote auf dem Lande zu erhalten. Zum Teil sind sie auch von den Räumlichkeiten her als Veranstaltungssäle unverzichtbar für die kulturellen Aktivitäten der Bevölkerung, die dort wohnt.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Danke sehr. — Die nächste Wortmeldung zur 57. Eingabenübersicht kommt vom Kollegen Bartels.

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!
Ich spreche zu zwei Eingaben, die sich mit dem Müllheizkraftwerk in Langelsheim befassen. Die beiden Petenten wollen, daß diese Anlage nicht in Langelsheim gebaut wird. Die Begründung, die dafür vorgetragen wird, teilen wir nicht, weil wir der Auffassung sind, daß der Landkreis Goslar ein sehr gutes Abfallwirtschaftskonzept entwickelt hat, ein Konzept — so jedenfalls unser letzter Informationsstand —, das voll den sozialdemokratischen Vorstellungen von der Abfallwirtschaft entspricht: Es weist ein hohes Maß an Verwertung im Bereich Gewerbemüll aus, ein hohes Maß an Bauschuttrecycling, ein hohes Maß an Verwertung im Bereich Naßmüll und im Bereich Klärschlamm. Das Konzept ist mehr als das, was die Landesregierung in ihrer abfallwirtschaftlichen Konzeption vorgelegt hat; das muß man ganz deutlich sagen. Letzter Baustein in diesem Konzept ist das Müllheizkraftwerk in Langelsheim. Dabei soll hier deutlich unterstrichen werden, daß die Laufzeit befristet ist und die Trägerschaft beim Landkreis bleiben soll. Insofern können wir diesem Konzept unsere volle Unterstützung zusagen.

Das Problem, das sich damit verbindet, ist ein Problem des Standortes. Der Standort liegt, wie wir vor kurzem, und zwar erst nach der Ausschußberatung, erfahren haben, in einem möglichen zukünftigen Wasserschutzgebiet. Wasserschutzgebiet und Abfallanlage — das wissen Sie — schließen sich aus. Wir plädieren deshalb heute

dafür, nachdem wir dies erfahren haben, daß diese beiden Eingaben noch einmal in den Ausschuß zurücküberwiesen werden, dies vor allen Dingen auch vor dem Hintergrund, daß die Mehrheitsfraktionen im Landkreis der Auffassung sind, es müsse noch ein hydrogeologisches Gutachten erstellt werden, das einmal die Schutzfähigkeit dieses Gebietes herausarbeitet und zum anderen die Grenzen überprüft.

(Sikora [CDU]: Das hat der Kreistag noch gar nicht beschlossen, was Sie da vortragen!)

Ich denke, wir sollten so verfahren, weil wir — das wissen Sie auch — im Landtag einen weiteren Entschließungsantrag haben, der die Ausweisung des Wasserschutzgebietes zum Ziel hat. Mit einer Entscheidung darüber sollten wir so lange warten, bis der zuständige Ausschuß entschieden hat.

Wir wissen, daß die Akzeptanz sowohl von Abfallanlagen als auch der Ausweisung von Wasserschutzgebieten davon abhängt, daß die Öffentlichkeit bereit ist, mitzumachen,

(Bruns [Emden] [SPD]: Genau!)

und daß wir deshalb sehr sorgfältig vorgehen müssen. Deshalb bitten wir um Rücküberweisung in den Ausschuß.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Eine weitere Wortmeldung zu dieser Eingabe liegt vom Kollegen Grill vor. Bitte sehr!

Grill (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bartels, wenn ich mich jetzt darauf beschränke zu sagen, wir stimmen der Rücküberweisung zu, hat das nichts mit meiner Zustimmung zu den übrigen Ausführungen, die Sie gemacht haben, zu tun.

(Hildebrandt [FDP]: Selbstverständlich nicht!)

Vizepräsident Bosse:

Die nächste Wortmeldung kommt von der Kollegin Roisch. Bitte sehr!

Frau Roisch (Grüne):

Ich spreche hier zu zwei Petitionen, die ein Kunststoffwerk in Bassum betreffen. Dieses Werk emittiert verschiedene chemische Stoffe, die sowohl mutagen als auch krebsauslösend sind und im Falle Styrol zusätzlich eine unerträgliche Geruchsbelästigung darstellen. Der Betrieb liegt in einem Gebiet, ausgewiesen für eingeschränkte Gewerbenutzung, unmittelbar an einem Wohngebiet. Der Ausschuß war sich darüber einig, daß hier eine mißliche Gemengelage entstanden ist. Der Betrieb möchte nun eine Erweiterung vornehmen, die eine Sanierung, aber auch eine Produktionssteigerung zur Folge hat. Im Ausschuß wurde bekannt, daß dies nicht die letzte Ausbaustufe sein soll. Die Menschen in der Umgebung dieses Werkes leiden bereits heute an Übelkeit, Schwindelgefühl, Brennen im Nasen-Rachenraum, Magen- und Kopfschmerzen. Dieser Betrieb wäre am heutigen Standort nicht genehmigungsfähig; denn er gehört eindeutig in ein Industriegebiet.

Wie die Koalition in dieser Sache gleich abstimmen wird, ist mir jetzt schon klar. Ich möchte mein Wort deshalb vor allem an die SPD richten, an Herrn Bartels, der sich im Falle RWS engagiert hatte, oder an Herrn Plaue, der im Ausschuß davor gewarnt hatte, diese Planung weiterzuverfolgen. Machen Sie sich nicht mitverantwortlich, wenn hier in gesetzeswidriger Weise Gesundheit und Lebensqualität von Menschen gegen die Belange eines Betriebes den kürzeren ziehen, eines Betriebes, der nicht an diesen Standort gehört!

Wir unterstützen das Anliegen der Petenten, diesen Betrieb in das Industriegebiet von Bassum umzusiedeln. Wir beantragen die Überweisung der Eingabe zur Berücksichtigung an die Landesregierung.

Noch eine Anmerkung: Vor Ort hat sich mittlerweile eine Bürgerinitiative gebildet. Ebenso wie für diese ist auch für uns die Angelegenheit nach dieser Abstimmung nicht erledigt.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Zu dieser Eingabe liegt mir eine weitere Wortmeldung des Kollegen Plaue vor. Bitte sehr, Herr Kollege Plaue!

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dieser Eingabe möchte ich sagen, daß Frau Kollegin Roisch den wesentlichen Sachverhalt zutreffend vorgetragen hat. Eine Ergänzung: Die hier angesprochene Wohnbebauung ist zum Teil nachträglich an dieses Gewerbegebiet herangebaut worden. Die Gemengelage, die dort entstanden ist, muß städtebaulich gelöst werden.

Wir sind der Auffassung, daß sich die Gemeinde und vor allen Dingen die Baugenehmigungsbehörden schwere Versäumnisse haben zuschulden kommen lassen. Wir wollen die Gemeinde auffordern, dafür zu sorgen, daß baurechtlich einwandfreie Zustände hergestellt werden. Das kann bedeuten, das Gewerbegebiet dort auszusiedeln. Das kann aber auch bedeuten, daß für die Wohnbebauung dort Entschädigungsleistungen gewährt werden. Das kann der Landtag der Gemeinde nicht vorschreiben. Deshalb haben wir beantragt, die Eingabe der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen mit dem Ziel, daß die Landesregierung darauf drängt, daß dort baurechtlich einwandfreie Zustände hergestellt werden.

Vizepräsident Bosse:

Gibt es weitere Wortmeldungen zu dieser Eingabe? — Das ist nicht der Fall. Dann hat das Wort der Herr Kollege Groth.

Groth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz zu zwei Eingaben Stellung nehmen. Bei der ersten Eingabe geht es um die Beschwerde von Herrn Bücken über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen. Wir haben diese Eingabe sehr ausführlich beraten. Wir sind der Auffassung, daß man dieser Beschwerde zustimmen muß. Wir bitten darum, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Bei der zweiten Eingabe handelt es sich um die Beschwerde eines Patienten im Landeskrankenhaus Wehnen. Ein Patient trägt vor — das hat sich in den mehrfachen Beratungen bestätigt —, daß er in einer Aufnahmeabteilung betreut wurde, in der maximal acht Patienten versorgt werden können, in der aber 20 Patienten — also 250prozentige Überbelegung — betreut wurden. Über diesen Zustand hat er sich beschwert. Nachfragen haben ergeben, daß diese erhebliche, unverantwortbare Überbelegung ohne jede Personalaufstockung geblieben ist und daß am Wochenende das Personal nur zur Hälfte oder nur teilweise anwesend war. Das kann nicht so bleiben. Der Beschwerde des Petenten muß nachgegeben werden. Deshalb bitten wir darum, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Liegen weitere Wortmeldungen zu dieser Eingabe vor? — Das ist nicht der Fall. Dann hat der Herr Kollege Dr. Hansen das Wort.

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst noch einige Worte zu der Petition des Herrn Bücken. Hier liegt in der Tat in unzulässiger Weise eine Verquickung zwischen den öffentlichen Aufgaben der Zahnärztekammer und des freien zahnärztlichen Verbandes vor. Das ist nicht ausgeräumt. Deshalb schließen wir uns der Bitte an, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Vor allem möchte ich noch einiges zu der Petition von Herrn Sträck aus Meppen sagen. Ein 92jähriger schwer pflegebedürftiger Herr möchte zu Hause gepflegt werden. Diese ambulante Krankenpflege wird 1 200 DM teurer sein als die Heimpflege. Das ist ein Fall der Kriegsopferfürsorge. Wir meinen, daß diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen werden müßte. Der Ausschuß ist der Meinung, daß das Thema der ambulanten Betreuung und der Kosten noch einmal grundsätzlich beraten werden sollte. Ich meine aber, schon in diesem Fall sollte der Beschluß „Berücksichtigung" gefaßt werden.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Danke sehr. — Gibt es weitere Wortmeldungen hierzu? — Das ist nicht der Fall. Dann hat Frau Kollegin Alm-Merk das Wort. Ich möchte noch anmerken, daß mir danach nur noch eine Wortmeldung zu den Eingaben vorliegt, zu denen Änderungsanträge gestellt worden sind. Ich bitte daher die Fraktionen, für Präsenz zu sorgen.

Frau Alm-Merk (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir ziehen unseren Änderungsantrag zur Eingabe 3734 zurück.

Vizepräsident Bosse:

Danke sehr. — Gibt es hierzu weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. Die zunächst letzte Wortmeldung ist diejenige des Kollegen Engels. Bitte sehr!

Engels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht ganz schnell. Im Einvernehmen mit den Sprechern der anderen Fraktionen möchten wir die Eingabe 4382 gern zur erneuten Beratung an den Ausschuß zurücküberwiesen wissen.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Engels, darf ich einmal wissen, wie der Eingeber heißt, damit ich den Namen bei der Abstimmung nennen kann?

Engels (SPD):

Heinrich Siemers.

Vizepräsident Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Der guten Ordnung halber weise ich darauf hin, daß über die Ausschußempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 4436, zu denen keine Änderungsanträge vorgelegen haben, bereits in der 93. Sitzung am 25. Oktober entschieden worden ist. Wir beschließen jetzt über diejenigen Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, die soeben begründet worden sind.

Ich rufe diese Eingaben einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse jeweils zunächst über den Änderungsantrag und, falls er abgelehnt wird, dann über die Ausschußempfehlung abstimmen.

Um Irritationen vorzubeugen, möchte ich gleich sagen — das schafft sicherlich auch Klarheit —, daß mir der Kollege Gansäuer mitgeteilt hat, daß die Koalitionsfraktionen in allen Fällen — allerdings abgesehen von der Eingabe, die Langelsheim betrifft und die der Kollege Bartels an den Ausschuß zurücküberwiesen wissen möchte — den Ausschußüberweisungen folgen will.

(Gansäuer [CDU]: Das gleiche gilt für die Eingabe 4382!)

— Heinrich Siemers. Sie stimmen bei dieser Eingabe der Rücküberweisung an den Ausschuß zu. Das vereinfacht das Verfahren, und es kommt nicht zu Rückfragen, ob wir Mehrheiten hatten oder nicht.

Ich rufe zunächst die Eingabe 4266 auf: 1. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Niedersachsen e. V., 3000 Hannover 2, Dr. Günter Tegtmeyer, Bürgerinitiative Heitlingen/Osterwald, Garbsen, betr. Einwendungen gegen die geplante Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms im Zusammenhang mit der Verlängerung der Nord-Startbahn des Flughafens Hannover.

Hierzu liegt in der Drucksache 4500 ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen vor. Sie beantragt den Beschluß „Berücksichtigung". Wer folgt dem? — Trittin, nun! —

(Heiterkeit.)

Wer lehnt diesen Änderungsantrag ab? — Es ist eine große Mehrheit, die den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen abgelehnt hat.

Wir müssen jetzt noch über die Ausschußempfehlung abstimmen: Die Eingabe wird für erledigt erklärt, da der Landtag ... die vom Landesministerium beschlossene Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen — Teil II ... zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer lehnt ab? — Das war zu erwarten. Wer enthält sich? — Der Ausschußempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe auf die Eingabe 3656: Peter von der Born, Bassum, betr. Baugenehmigung zur Erweiterung eines Gewerbebetriebes in der Nachbarschaft eines reinen Wohngebietes. Auch hierzu liegt in der Drucksache 4500 ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen vor. Sie beantragt „Berücksichtigung".

Ich bitte um das Jazeichen. — Das Neinzeichen! — Das ist die große Mehrheit. Wer enthält sich? — Niemand. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen abgelehnt.

Wir entscheiden nun über die Ausschußempfehlung in der Drucksache 4436. Wer stimmt ihr zu? — Das reicht. Wer lehnt ab? — Das verändert nichts. Der Ausschußempfehlung, die Eingabe der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen, ist gefolgt worden.

Ich rufe nun auf die Eingabe 3452: Therese Husmann, Bassum, betr. Gefährdungen und Belästigungen durch einen kunststoffverarbeitenden Betrieb. Auch hierzu liegt in der Drucksache 4500 ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen vor. Sie verlangt „Berücksichtigung".

Wer stimmt zu? — Wer lehnt ab? — Das ist eine große Mehrheit. Wer enthält sich? — Niemand. Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen ist damit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Entscheidung über die Ausschußempfehlung in der Drucksache 4436. Der Ausschuß empfiehlt, die Einsenderin der

Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Ich bitte um das Zustimmungszeichen. — Das Neinzeichen! — Enthaltungen wird es nicht geben. — Der Ausschußempfehlung wurde damit gefolgt.

Ich rufe nun auf die Eingabe 4441: Hellmut Christoph, Langelsheim, betr. Aussetzung des Planfestellungsverfahrens für ein Müllheizkraftwerk. Ferner rufe ich auf die Eingabe 4723: Helga Stresemann, Langelsheim, betr. Bau eines Müllheizkraftwerkes. Hierzu liegen in der Drucksache 4500 ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen und in der Drucksache 4506 ein gleichlautender Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor. Beide Fraktionen beantragen „Berücksichtigung".

Hält die Fraktion der Grünen diesen Antrag aufrecht?

(Trittin [Grüne]: Logo!)

— Sie hält ihn aufrecht. — Dann stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen ab, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer ihm folgen will, den bitte ich um das Jazeichen. — Wer lehnt ihn ab? — Wer enthält sich? — Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen abgelehnt.

Dann liegt uns der Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Rücküberweisung an den Ausschuß für innere Verwaltung vor. Wer dies so beschließen will, den bitte ich um das Jazeichen. — Die Neinstimmen! — Enthaltungen? — Das ist einstimmig geschehen.

Ich rufe nun auf die Eingabe 3734 des Rechtsanwalts Hans-Joachim Nowack, Hamburg, betr. Aufenthaltserlaubnis für einen türkischen Staatsangehörigen. Der hierzu vorliegende Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4506 ist zurückgezogen worden, so daß wir hier nur noch über die Ausschußempfehlung abzustimmen haben, die den Beschluß „Sach- und Rechtslage" empfiehlt. Ich bitte um das Jazeichen. — Ich bitte um das Neinzeichen. — Enthaltungen? — Bei Enthaltung der Fraktion der Grünen mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen nun zur Entscheidung über die Eingabe 5052 der Stadt Georgsmarienhütte, betr. Integration der Kinder von Aussiedlern in der Grundschule; hier: Einrichtung zusätzlicher Planstellen. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4506 vor, die Eingabe zur erneuten Beratung an den Kultusausschuß zurückzuüberweisen. Wer dies so entscheiden will, den bitte ich um das Stimmzeichen. — Wer lehnt ab? — Herr Dr. Hruska, lehnen Sie ab?

(Dr. Hruska [FDP]: Ich lehne ab, ja!)

— Dann ist der Änderungsantrag abgelehnt, und wir kommen zur Entscheidung über die Ausschußempfehlung in der Drucksache 4436. Darin wird empfohlen, die Eingabe für erledigt zu erklären, weil dem Anliegen der Petentin entsprochen worden ist. Wer dies beschließen will, den bitte ich um das Stimmzeichen. — Wer lehnt ab? — Wer enthält sich? — Das erste war die Mehrheit. Der Ausschußempfehlung wurde damit entsprochen.

Wir kommen jetzt zur Eingabe 4382 des Herrn Heinrich Siemers, Rhauderfehn, betr. finanzielle Hilfe für einen landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4506 vor, in dem verlangt wird, die Eingabe zur erneuten Beratung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zurückzuüberweisen. Wer stimmt mit Ja? — Wer stimmt mit Nein? — Wer enthält sich? — Das ist einstimmig so entschieden.

Eingabe 4855, Hans-Georg Moré, Uslar, und Volker Schmid, Gifhorn, betr. Förderung von Filmtheatern. Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4506 vor, in dem darum gebeten wird, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer stimmt hier zu? — Wer lehnt ab? — Wer enthält sich? — Die Ablehnung war die Mehrheit.

Wir kommen zur Entscheidung über die Ausschußempfehlung in der Drucksache 4436. Darin wird vorgeschlagen, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer stimmt mit Ja? — Wer stimmt mit Nein? — Wer enthält sich? — Niemand. Das erste war die Mehrheit. Der Ausschußempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen nun zu den Eingaben 4566 des Bundes der Technischen Beamten Niedersachsen, Landesfachgruppe Baubeamte, und 4793 des Bezirkspersonalrats der Bezirksregierung Hannover, betr. Neuorganisation der Staatshochbauverwaltung. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4506 vor. Es wird gebeten, die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Ich bitte um die Jastimmen. — Die Neinstimmen! — Enthaltungen? — Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Entscheidung über die Ausschußempfehlung in der Drucksache 4436, in der

vorgeschlagen wird, den Beschluß „Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage" zu fassen. Wer stimmt mit Ja? — Wer stimmt mit Nein? — Enthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Der Ausschußempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe nun auf die 58. Eingabenübersicht in der Drucksache 4468. Über die Ausschußempfehlungen zu den Eingaben, zu denen keine Änderungsanträge gestellt worden sind, haben wir bereits in der 93. Sitzung am gestrigen Tage entschieden.

Wir stimmen nun über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe diese Eingaben einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse jeweils zunächst über den Änderungsantrag und, falls er abgelehnt wird, dann über die Ausschußempfehlung abstimmen.

Eingabe 3256, Rolf Bücken, Langenhagen, betr. Beschwerde über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen. Dazu liegen der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4501 und der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4507 vor. Es wird gleichlautend verlangt, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer stimmt dem zu? — Wer lehnt ab? — Wer enthält sich? — Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen dann zur Entscheidung über die Ausschußempfehlung. Der Ausschuß empfiehlt, den Einsender über die Sach- und Rechtslage unterrichten zu lassen. Wer dies so will, den bitte ich um das Jazeichen! — Das Neinzeichen! — Enthaltungen? — Der Ausschußempfehlung wurde mit Mehrheit gefolgt.

Wir kommen zur Eingabe 3925, Johannes Sträck, Meppen, betr. Kriegsopferfürsorge; hier: Gewährung ambulanter Krankenpflege. Dazu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4501 vor. Es wird darum gebeten, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Ich bitte um die Jastimmen! — Ich bitte um die Neinstimmen! — Enthält sich jemand? — Das geschieht nicht. Es ist eine große Mehrheit, die diesen Änderungsantrag ablehnt.

Wir kommen zur Entscheidung über die Ausschußempfehlung. Sie findet sich in der Drucksache 4468. Der Ausschuß empfiehlt, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer will dies so beschließen? — Wer lehnt ab? — Es war eine große Mehrheit. Auch hier wurde der Ausschußempfehlung gefolgt.

Eingabe 4611, Rolf Jürgens, Schöppenstedt, betr. staatlicher Naturschutz in Niedersachsen; hier: personelle Verstärkung der Naturschutzverwaltung. Es liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4501 und ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4507 vor, die gleichlautend darauf hinauslaufen, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Die Jastimmen! — Die Neinstimmen! — Enthaltungen? — Keine. Die beiden Änderungsanträge sind damit abgelehnt.

Wir kommen zur Entscheidung über die Ausschußempfehlung in der Drucksache 4468. Es wird empfohlen, den Petenten über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Die Jastimmen! — Die Neinstimmen! — Enthaltungen? — Keine. Der Ausschußempfehlung wurde gefolgt.

Eingabe 4362, Detlef Hermann, Westoverledingen, betr. Ablagerungen von Shredder-Müll auf Hausmülldeponien. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4501 vor. Die Fraktion bittet, hier auf Berücksichtigung zu entscheiden. Wer stimmt dem zu? — Wer lehnt ab? — Wer enthält sich? — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir entscheiden nun über die Ausschußempfehlung in der Drucksache 4468. Es wird gebeten, die Eingabe der Landesregierung als Material zur Verfügung zu stellen. Die Jastimmen! — Die Neinstimmen! — Enthaltungen? — Keine. Das erste war die Mehrheit. Der Ausschußempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe die Eingabe 4277 auf, W. Logemann, Oldenburg, betr. Unterbringung im Landeskrankenhaus Wehnen. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4507 vor. Es wird gebeten, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer stimmt dem zu? — Wer lehnt ab? — Wer enthält sich? — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Entscheidung über die Ausschußempfehlung nach Drucksache 4468. Gebeten wird, die Eingabe der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen. Wer will dies so? — Wer will das nicht? — Wer enthält sich? — Niemand. Das erste war die Mehrheit. Der Ausschußempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zur Entscheidung über die letzte Eingabe. Es ist die Eingabe 2065, Gregor und Elisabeth Blome, Ibbenbüren, betr. Sozialhilfe; hier: Hilfe zur Pflege. Dazu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4507 vor. Gebeten wird, zur Berücksichtigung zu

entscheiden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Jazeichen! — Das Neinzeichen! — Enthaltungen? — Keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen auch hier zur Entscheidung über die Ausschußempfehlung nach Drucksache 4468. Es wird empfohlen, die Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer will das so beschließen? — Wer lehnt das ab? — Das erste war die Mehrheit. Der Ausschußempfehlung wurde gefolgt.

Vereinbarungsgemäß rufe ich nun zur gemeinsamen Beratung auf den Punkt 22 der Tagesordnung:

Zweite Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Ausdehnung der Gerichtsbezirke in der Sozialgerichtsbarkeit in Angelegenheiten der Knappschaftsversicherung einschließlich der Unfallversicherung für den Bergbau auf das Gebiet der Freien Hansestadt Bremen** — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4290 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 11/4386

sowie den Punkt 23:

Zweite Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und den Ländern Hessen und Niedersachsen über die Aufhebung der Zuständigkeit des Landessozialgerichts Niedersachsen in Knappschaftsangelegenheiten einschließlich der Unfallversicherung für den Bergbau** — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4291 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 11/4387

Die Gesetzentwürfe des Landesministeriums — Drucksache 4290 und 4291 — wurden in der 91. Sitzung am 7. September 1989 an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen.

Ich eröffne die Aussprache hierzu, weil ich davon ausgehe, daß kein Bericht erstattet wird. Gibt es dazu Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Einzelberatung zu Drucksache 4290.

Artikel I einschließlich Staatsvertrag. — Unverändert.

Artikel II. — Unverändert.

Gesetzesüberschrift. — Unverändert.

Wir kommen zur Abstimmung in der zweiten Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit gewesen.

Nach § 33 der Geschäftsordnung kann in diesem Fall die dritte Beratung unmittelbar nach Schluß der zweiten Beratung stattfinden. Wir kommen zur dritten Beratung.

Artikel I einschließlich Staatsvertrag.

Artikel II.

Gesetzesüberschrift.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf so zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte Sie, sich zu setzen.

Wer mit Nein stimmen will, den bitte ich ebenfalls, sich zu erheben. — Das geschieht nicht.

(Zuruf von der CDU: Doch, Herr Ravens!)

— Ich habe niemanden gesehen, der gestanden hat.

(Heiterkeit.)

Wir kommen zur Einzelberatung der Drucksache 4291.

Artikel I einschließlich Staatsvertrag. — Unverändert.

Artikel II. — Unverändert.

Gesetzesüberschrift. — Unverändert.

Wir kommen zur Abstimmung in der zweiten Beratung. Ich bitte um das Jazeichen. — Wer stimmt mit Nein? — Wer enthält sich der Stimme? — Niemand. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Auch hier bemerke ich, daß nach § 33 der Geschäftsordnung die dritte Beratung in diesem Fall unmittelbar nach Schluß der zweiten Beratung stattfinden kann. Ich rufe auf zur dritten Beratung.

Artikel I einschließlich Staatsvertrag.

Artikel II.

Gesetzesüberschrift.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich bitte Sie noch einmal, wenn Sie zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte nun diejenigen, die ablehnen wollen, sich vom Platz zu erheben, bzw. diejenigen, die bereits zugestimmt haben, sich wieder zu setzen.

(Heiterkeit.)

— Auch das ist einstimmig geschehen. Davon gehe ich jedenfalls aus, und niemand widerspricht.

(Heiterkeit.)

Ich rufe den Punkt 24 unserer Tagesordnung auf:

Niedersächsisches Landesrundfunkgesetz; hier: Feststellung der Organisationen und Gruppen, die nach § 30 Abs.1 Nr. 16 und Abs. 3 ein Mitglied in die Versammlung entsenden können — Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD — Drs 11/4470

Ich denke auch hier, daß keine Einbringung erfolgt. — Das ist so.

Ich eröffne die Beratung. Dazu liegt mir eine Wortmeldung des Kollegen Trittin vor. — Bitte schön!

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie vielleicht wissen, halten wir die Zusammensetzung des Landesrundfunkausschusses insgesamt nach dem Gesetzentwurf nicht für so ganz gelungen.

(Schröder [SPD]: Ich auch nicht!)

Wir werden uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Ich sage das nur, weil dies nicht so aufgefaßt werden soll, daß gegen die vorgeschlagenen Verbände — ich nenne hier beispielsweise die Verbraucherzentrale oder den Landesmusikrat — von unserer Seite Einwände bestünden, auch nicht gegen die Personen, mit denen zum Teil ganz hervorragend zusammengearbeitet worden ist.

(Aha! bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Kollege Trittin. — Wird in der Beratung weiterhin das Wort gewünscht? — Das geschieht nicht. Ich schließe die Beratung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD nach Drucksache 4470 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt mit Nein? — Niemand! Wer enthält sich der Stimme? — Wie angekündigt, die Fraktion der Grünen. Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 25 unserer Tagesordnung:

Zweite Beratung: **Umschlag von Giftmüll für die Hohe-See-Verbrennung über niedersächsische Häfen** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4329 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen — Drs 11/4458

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 45 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu elf Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu 5,5 Minuten.

Ich bemerke einleitend weiter: Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4329 wurde im Vorwege am 12. September 1989 an den Ausschuß für Umweltfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Kollege Sandkämper, dem ich das Wort erteile.

Sandkämper (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe den Bericht zu Protokoll.

(Beifall.)

(Zu Protokoll gegeben:)

Mit der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4458 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Umweltfragen, den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in einer geänderten Fassung anzunehmen. Ziel des Ursprungsantrags, der unter Verzicht auf die erste Beratung im Landtag unmittelbar an die Ausschüsse überwiesen wurde, ist es, die Landesregierung aufzufordern, einem Umschlag von Giftmüll für die Hohe-See-Verbrennung über den Hafen Emden oder andere niedersächsische Häfen nicht zuzustimmen.

Zu Beginn der Beratungen im federführenden Umweltausschuß erklärten Sprecher der CDU-Fraktion, sie hielten es für ungewöhnlich, daß sich das Parlament innerhalb eines Vierteljahres zweimal mit demselben Sachverhalt beschäftige. Bereits im Juni dieses Jahres sei zu diesem Thema eine Entscheidung des Parlaments getroffen worden.

Für die SPD-Fraktion machte ein Sprecher geltend, die Situation habe sich insoweit verändert, als die Transporte nicht mehr über ein Zwischenlager organisiert werden sollten; vielmehr solle von Schiff zu Schiff umgeschlagen werden. Nach seiner Kenntnis sei dieses Verfahren vom Umweltministerium vor zwei Jahren als nicht akzeptabel angesehen worden.

Nachdem Vertreter der Koalitionsfraktionen erklärt hatten, sie wollten ihre Position in einem Änderungsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion deutlich machen, vertagte der Ausschuß die Beratung mit mehrheitlicher Entscheidung.

Danach befaßte sich zunächst der mitberatende Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr weiter mit dem Antrag. Dort erklärte ein Sprecher der SPD-Fraktion, angesichts der Situation der Nordsee trete seine Fraktion dafür ein, die Hohe-See-Verbrennung von Giftmüll zu beenden. Bis andere Entsorgungsmöglichkeiten gefunden worden seien, sollte der Giftmüll zwischengelagert werden.

Der Wirtschaftsminister trug hierzu vor, die hafenbehördliche Umschlaggenehmigung habe mit der Frage der Zwischenlagerung unmittelbar nichts zu tun. Diese Frage spiele vielmehr bei der Erteilung der Genehmigung für die Hohe-See-Verbrennung selbst eine Rolle. Diese Genehmigung sei aber vom Deutschen Hydrographischen Institut auszusprechen.

Dieser Auffassung hielt die Vertreterin der Fraktion der Grünen entgegen, mit dem Antrag auf Genehmigung des Schiff-zu-Schiff-Umschlags von Giftmüll werde versucht, die für Planfeststellungsverfahren für Zwischenlager erforderliche Bürgerbeteiligung zu umgehen. Außerdem sei nach der Hafenordnung bei gewissen Gefährdungspotentialen ein Schiff-zu-Schiff-Umschlag nicht zulässig. Daran werde deutlich, daß bei der hafenrechtlichen Genehmigung auch ökologische Aspekte und Gefährdungspotentiale zu berücksichtigen seien.

In die weiteren Beratungen des Wirtschaftsausschusses brachten die Vertreter der Koalitionsfraktionen dann den angekündigten Änderungsantrag ein, der der Ihnen mit der Beschlußempfehlung vorgeschlagenen Entschließung entspricht.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion erklärte dazu, in der Zielsetzung, die Hohe-See-Verbrennung möglichst bald zu beenden, stimmten die Koalitionsfraktionen mit der SPD überein. Zur Zeit gebe es jedoch keine andere Möglichkeit, als dieses Ziel in den Teilschritten zu erreichen, die sie in ihrem Änderungsantrag näher dargestellt hätten. Die Voraussetzungen für einen kurzfristigen Verzicht auf die Hohe-See-Verbrennung lägen nämlich nicht vor. Insbesondere gebe es keine ausreichenden Zwischenlagermöglichkeiten. Auch eine Aufbereitung aller chlorierten Kohlenwasserstoffe sei zur Zeit nicht durchführbar. Zur Verhinderung eines Entsorgungsnotstandes, durch den die Gefahr einer illegalen Entsorgung und damit einer Grundwasserverunreinigung zunehmen würde, sei man deshalb in einem gewissen Umfang weiter auf die Hohe-See-Verbrennung angewiesen.

Die Auffassung, es gebe zur Zeit keine andere Möglichkeit als die Hohe-See-Verbrennung, teile er nicht, erwiderte ein Sprecher der SPD-Fraktion. Obwohl es auf Grund von Versäumnissen der Landesregierung zur Zeit keine planfestgestellten Zwischenlager gebe, sei das Problem lösbar. Die Landesregierung könne nämlich ohne Planfeststellungsverfahren Ausnahmegenehmigungen für die Zwischenlagerung von Sondermüll erteilen.

Das Ausschußmitglied der FDP-Fraktion meinte, nach der geltenden Rechtslage bestehe unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf die Genehmigung des Umschlags von Sondermüll. Die Landesregierung könne deshalb nicht nach politischem Willen, sondern müsse nach Recht und Gesetz entscheiden. Um die zur Zeit unbefriedigende Situation aber zu ändern, forderten die Koalitionsfraktionen in ihrem Änderungsantrag, schnellstens Entsorgungsmöglichkeiten an Land zu schaffen.

Dem Vorwurf, die Durchführung von Planfeststellungsverfahren für Zwischenlager versäumt zu haben, hielt ein Sprecher der CDU-Fraktion entgegen, hierfür bedürfe es immer eines Antrages eines entsprechenden Unternehmens. Außerdem stamme der überwiegende Teil der zu entsorgenden Abfälle gar nicht aus Niedersachsen.

Ein Vertreter der Landesregierung stellte ergänzend dar, welche Schritte die Landesregierung unternommen habe, um die Hohe-See-Verbrennung soweit wie möglich zu verringern. Letztlich sei von dem in Niedersachsen anfallenden Abfall nur noch ein kleiner Rest über die Hohe-See-Verbrennung zu entsorgen. Die von der SPD angesprochenen Ausnahmegenehmigungen für Zwischenlager seien im übrigen nach neuerer höchstrichterlicher Rechtsprechung im vorliegenden Fall nicht zulässig.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion machte deutlich, auch nach seiner Auffassung habe das Wirtschaftsministerium über die gestellten Anträge nach dem geltenden Recht zu entscheiden. Er stelle sich aber die Frage, ob die Versagung einer Umschlagsgenehmigung nicht doch möglich sei und im Falle eines Rechtsstreits Bestand haben würde. Die SPD-Fraktion halte einen derartigen Rechtsstreit für aussichtsreich, wenn auch die

Sandkämper

Landesregierung die Meinung verträte, daß es andere Möglichkeiten als die der Hohe-See-Verbrennung gebe.

Schließlich empfahl der Wirtschaftsausschuß dem Umweltausschuß mit den Stimmen der Vertreter der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Ausschußmitglieder aus den Oppositionsfraktionen, dem Landtag die Annahme des Antrages in der von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen. Bei gleichem Abstimmungsergebnis folgte der federführende Umweltausschuß dieser Empfehlung, ohne in eine intensivere Beratung einzutreten. Der mitberatende Ausschuß für Häfen und Schiffahrt schloß sich mit demselben Abstimmungsergebnis der Beschlußempfehlung an.

Der Ausschuß für Umweltfragen bittet Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4458 zu folgen und damit den Entschließungsantrag in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Kollege Sandkämper. — Ich eröffne dann die Beratung. Die erste Wortmeldung kommt vom Kollegen Bruns (Emden). Ich erteile ihm das Wort.

Bruns (Emden) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag auf Ablehnung der Seeverbrennung von Giftmüll ist von der Mehrheit dieses Hauses bereits einmal verworfen worden; Sie werden sich erinnern. Danach haben Abgeordnete von CDU und FDP in ihren Wahlkreisen und bei Ratsresolutionen den Stopp der Seeverbrennung gefordert. Wir haben heute auch aus dem Grunde einen Antrag auf Ablehnung des Giftmüllumschlages eingebracht.

Was hat sich nun in unserem Erkenntnisstand seit unserer letzten Beratung verändert? Ich will drei Punkte nennen.

Erstens. Das Gefährdungspotential der Seeverbrennung von Giftmüll ist heute wissenschaftlich nachgewiesen und auch von CDU und FDP nicht mehr zu bestreiten. Niemand spricht heute noch von Panikmache, wenn auf die Gefahren hingewiesen wird. Niemand bestreitet, daß die Seeverbrennung eigentlich nicht mehr zu verantworten ist. Niemand bestreitet, daß auf See keine definierten Gifte verbrannt werden, sondern ein Gift-Cocktail, dessen giftige Folgen niemand kontrollieren oder messen kann. Niemand bestreitet heute noch, daß bei der Seeverbrennung keine der sonst vorgeschriebenen Abgasreinigungen stattfindet. Niemand bestreitet noch, daß bei der Seeverbrennung die Molekularstruktur der Gifte nicht völlig zerstört wird, sondern daß sich gefährliche Stoffe wie Dioxin und andere mit den Niederschlägen auf See und Küste herabsenken. Niemand bestreitet, daß die Verbrennungsanlagen nur deshalb auf Schiffe gesetzt und aus der Bundesrepublik herausgefahren werden auf See, weil sie nach unserem Recht in der Bundesrepublik verboten sind. Niemand kann also noch bestreiten, daß die Seeverbrennung von Giftmüll eine mit staatlicher Hilfe betriebene Umgehung geltender Rechtsvorschriften zum Nachteil von Mensch und Natur ist. Ich finde, aus dem Grunde sollte auch niemand heute die Hand heben für die Weiterführung dieser Seeverbrennung, die unverantwortlich ist.

(Beifall bei der SPD.)

Zweitens. Die bei unserer letzten Beratung noch so vehement vorgetragene Behauptung, daß es andere Entsorgungsmöglichkeiten nicht gebe und darum seeverbrannt werden müsse, ist ins Wanken geraten und nach unserer Auffassung widerlegt. Ich stütze mich nicht nur auf die entsprechende Stellungnahme des VDI, sondern weise auf folgendes hin: Am 18. Oktober erklärte die Recycling-Firma Geis in Offlingen, daß 20 000 Jahrestonnen Giftmüll zusätzlich weiterverarbeitet werden könnten, wenn die Stoffe nur unvermischt angeliefert würden,

(Zuruf von Eveslage [CDU])

wenn die Stoffkonzentration und die Sortenreinheit gegeben wären, die man nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz — ich glaube nicht, daß mir hier der Umweltminister widerspricht — mit sofortigem Vollzug anordnen kann. Der Hinweis auf die fehlende Verordnung wäre ja nur ein Hinweis auf Ihre Blamage, meine Damen und Herren, nämlich seit 1986 nichts getan zu haben, um diese Verordnung zu bekommen.

(Beifall bei der SPD.)

Sie selber, diese Firma, sagt, sie habe eine ungenutzte Kapazität von 10 000 Jahrestonnen, für die sie Aufträge suche.

Seit dem 1. Juli 1989 hat die Firma wegen einer die Seeverbrennung erschwerenden Verordnung des Landes Baden-Württemberg 150 neue Aufträge für Weiterverarbeitung statt Seeverbrennung erhalten.

Meine Damen und Herren, jetzt kommt der absolute Hammer. Ich habe vom VDI einen Hinweis erhalten, mich doch einmal an die Stadt Essen zu

wenden. Die Stadt Essen befindet sich in der Situation, ein Planfeststellungsverfahren für eine Hochtemperaturverbrennungsanlage durchmachen zu müssen. Die Stadt Essen hat sich amtlich an die 18 Recyclingfirmen in der Bundesrepublik Deutschland gewandt und hat abgefragt, wie viele Kapazitäten bestehen und wie viele davon ungenutzt sind. Ich habe folgende Erklärung von der Stadt Essen bekommen und bin von der Stadt autorisiert worden, das hier zu sagen. Die Recherchen der Stadt haben ergeben, daß wir in der Bundesrepublik Deutschland nicht 125 000 Jahrestonnen Kapazität für Recycling von chlorierten Kohlenwasserstoffen haben, wie die Landesregierung behauptet, sondern daß es 166 000 Jahrestonnen sind.

Meine Damen und Herren, es gibt schon zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland eine Überkapazität von 67 000 Jahrestonnen Recyclingpotential, das nicht genutzt wird, weil die Verbrennung auf See billiger ist als die Wiederaufarbeitung an Land.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Bei Gesprächen mit der Leitung einer Firma stellte ich kürzlich fest, daß auch in Dänemark noch ungenutzte Kapazitäten bestehen. Ich weiß auch, daß die Landesregierung das weiß. Warum werden die ungenutzten Kapazitäten nicht genutzt? Weil in Dänemark nur mit einem Anteil von 5 % Giftmüll recycled werden kann, bei der Verbrennung auf See aber bis zu 15 % Giftmüll genommen werden. Warum darf man nur bis 5 % nehmen? — Weil anderenfalls die Rauchgasreinigung nicht mehr funktioniert! Man nimmt die Seeverbrennung in Kauf. Warum? — Weil es billiger ist, weil man sonst zusätzliche Brennstoffe einsetzen muß, um den Prozeß der sauberen Verbrennung in Gang halten zu können.

Warum wird dennoch auf der Seeverbrennung bestanden? — Ich sagte es schon: Weil sie billiger ist.

Drittens. Widerlegt ist auch die Behauptung der Landesregierung, daß die Zwischenlagerung von Giftmüll bis 1994 unmöglich sei.

Meine Damen und Herren, niemand bestreitet heute noch — auch die Landesregierung nicht —, daß die Zwischenlagerung tatsächlich möglich ist. Behauptet wird lediglich, daß das Genehmigungsverfahren aus Rechtsgründen zu lange dauere.

Während der letzten Wirtschaftsausschußsitzung haben wir ganz interessante Feststellungen machen müssen. Obwohl die Landesregierung seit 1987 weiß, daß der Umschlag über Antwerpen von 1989 an verboten sein würde, mußte sie zugeben, daß sie keinen einzigen Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens in Niedersachsen gestellt hat. Auf die auf die Zukunft bezogene Frage, ob dies wenigstens jetzt getan werde, damit wir nicht bis 1994 warten müssen, sondern vielleicht bis 1992 fertig sind, antwortete der Vertreter des Umweltministeriums — ganz sympathisch in aller Arglosigkeit, weil er vielleicht den Hintergrund solcher politischen Fragerei nicht so schnell erkannt hatte —, das brauche man doch nicht, denn wir hätten doch noch bis 1994 die Seeverbrennung. Das wird das Protokoll für alle, die es lesen dürfen — das sind Sie alle —, ergeben.

Ich fasse zusammen. Wenn es die Seeverbrennung noch gibt, dann nicht, weil sie unumgänglich ist. Das kann und wird ab heute niemand mehr behaupten. Es wird auch nicht etwa deshalb auf die Seeverbrennung nicht verzichtet, weil dadurch Arbeitsplätze gefährdet würden, sondern nur, weil die Seeverbrennung die billigste Lösung ist und sich die Politik der Wirtschaft gegenüber in dieser Frage einfach nicht durchsetzen kann.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Die Seeverbrennung von Giftmüll ist unverantwortlich. Sie bedroht Mensch und Natur an der Küste. Sie beschleunigt das Sterben der Nordsee.

(Zuruf von Eveslage [CDU].)

— Ich lese das in der Tat vor, damit es schneller geht. Ich habe hier aber auch schon Kollegen lesen sehen, die sich ihre Rede von anderen hatten aufschreiben lassen. — Die Seeverbrennung widerspricht dem Umweltrecht der Bundesrepublik. Sie kann durch andere Maßnahmen ersetzt werden, denn sie wird lediglich noch aus Kostengründen und deshalb betrieben, weil versäumt worden ist, Verordnungen zu erlassen, für die es Verordnungsermächtigungen sowohl im Bundesrecht als auch im Landesrecht gibt. Das ist eine beschämende Bilanz dessen, was die Landesregierung und die Bundesregierung hier vorzulegen haben.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Lassen Sie mich zum Schluß dies auch noch sagen, meine Damen und Herren: Bisher ist nichts zum Schutz der Nordsee aus eigenem Antrieb der Politiker durchgesetzt worden. Das sage ich bezogen auf fast alle Fraktionen. Nichts ist aus eigenem Antrieb der Politiker durchgesetzt worden, weder die Beendigung der Rotschlammverklappung noch die Beendigung der Dünnsäureverklappung. Immer mußte erst Greenpeace tätig werden, um bei den verantwortlichen Politikern

werden, um bei den verantwortlichen Politikern das notwendige Nachdenken zu besorgen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Alles mußte bisher von der Bevölkerung, von den Umweltorganisationen, von den Kirchen und von den Gewerkschaften gegen die Regierenden durchgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Darum sage ich: Machen Sie es endlich anders, lassen Sie sich nicht erst zur Umkehr zwingen! Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu, damit Schluß gemacht wird mit diesem Unsinn! — Ich hätte mich gern mehr echauffiert, meine Damen und Herren, aber ohne Publikum macht das so wenig Spaß. Ich bitte um Entschuldigung.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat jetzt Herr Minister Hirche.

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den letzten Satz muß man sich noch merken: „Ich hätte mich mehr echauffiert, aber ohne Publikum macht es keinen Spaß."

(Oh! bei der SPD.)

Das zeigt doch, Herr Bruns — ich komme ja auch noch auf andere Teile Ihrer Rede —, daß Sie Themen nur instrumentalisieren, sie aber nicht behandeln, weil Sie ernsthaft an Problemlösungen interessiert sind, sondern weil Sie Spaß am politischen Feuer haben. Das ist ja auch legitim, nicht daß Sie mich da mißverstehen; ich schätze die Auseinandersetzung, ich finde sie gut.

(Senff [SPD]: Aber Sie greifen zum Mittel des Mißverständnisses jederzeit!)

Aber der Mangel an Ernsthaftigkeit ist nicht zu verkennen. Ich finde, diesen Satz kann man an der Küste in der politischen Auseinandersetzung gut gebrauchen.

Meine Damen und Herren, in den letzten Wochen ist viel über die Hohe-See-Verbrennung generell und über den eventuellen Umschlag im Emder Hafen diskutiert, geschrieben und nachgeforscht worden. Noch heute mittag habe ich hier im Landtag mit Vertretern einer Bürgerinitiative gesprochen, die sich gegen den Umschlag gewandt hat. Immer wieder haben wir im Kabinett, im Wirtschafts- und im Umweltministerium die Fragen geprüft: Brauchen wir die Hohe-See-Verbrennung überhaupt noch? Kann sie früher als vorgesehen, vor 1994, beendet werden? Auf diesen Punkt muß man natürlich eingehen; denn es wäre möglich, sie zu beenden, wenn, Herr Bruns — das ist immerhin ein Punkt, an dem wir übereinstimmen könnten —, Ihre Behauptung richtig wäre, daß ausreichend Kapazität für Zwischenlager und/oder ausreichend Kapazität für Verbrennung oder Verarbeitung vorhanden wäre. Beides, Herr Bruns, ist nicht der Fall.

(Bruns [Emden] [SPD]: Sie sind widerlegt, Herr Hirche! Geben Sie es doch zu! Das heute mit Essen war doch der Dolchstoß!)

— Es gibt einen ganz einfachen Weg, um die Dinge zu klären. Nennen Sie die Anlagen und die Orte, von denen Sie behaupten, daß dort a) Zwischenlagerkapazität und b) Wiederaufarbeitungskapazität vorhanden ist, und wir gehen dies Punkt für Punkt durch. Je mehr wir finden — wenn wir überhaupt etwas finden —, desto froher wäre ich, weil man dann die Hohe-See-Verbrennung nicht weiter durchführen müßte.

Aber was machen Sie? — Sie bringen Beispiele an — im übrigen genau wie in dem VDI-Artikel —, berufen sich dabei auf Quantitäten und machen dann nur in einem Nebensatz deutlich, daß es eigentlich darauf ankommt, welche Qualität die Stoffe haben, damit sie überhaupt verbrannt werden können.

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister, möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bruns beantworten?

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ja, das mache ich.

Bruns (Emden) (SPD):

Herr Hirche, wären Sie damit einverstanden, die Entscheidung für den Umschlag im Emder Hafen, d. h. für die Hohe-See-Verbrennung, davon abhängig zu machen, ob die Behauptung der Stadt Essen mit den 67 000 Jahrestonnen Überkapazität stimmt?

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich mache sie nicht allein von Quantität abhängig, würde sie aber dann nicht treffen, wenn sich erweisen würde, daß es auch von der Qualität, d. h. der Zusammensetzung der Stoffe, möglich wäre, sie zu verbrennen, oder aber wenn es eine

Möglichkeit gäbe, sie über einen gewissen Zeitraum zu lagern. Wenn es also im Bereich Zwischenlager und/oder Verbrennungskapazität eine Reserve gäbe, wie Sie behauptet haben — das widerspricht allen Erkenntnissen, die ich habe —, wäre das selbstverständlich — nicht hafenrechtlich, aber umweltpolitisch — ein Grund, die Hohe-See-Verbrennung mindestens zu unterbrechen, wenn nicht sogar vorzeitig zu beenden.

(Bruns [Emden] [SPD]: Darf ich noch eine Frage stellen?)

— Bitte!

Bruns (Emden) (SPD):

Wären Sie auch bereit, nach § 5 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes den sofortigen Vollzug der Separierung anzuordnen, wenn sich herausstellt, was ich gesagt habe, daß es diese Kapazität beim Recycling gibt?

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich will eine allgemeine Antwort geben, bitte aber in der Sache den Umweltminister um Ergänzung, weil das letztlich seine Entscheidung ist. Ich will sagen: Ich bin politisch der Meinung, daß wir alles tun müßten, um folgenden Weg zu gehen: So wenig Hohe-See-Verbrennung wie möglich und Beendigung der Hohe-See-Verbrennung so schnell wie möglich, d. h. alle Mittel zu ergreifen, die genannt werden und die sich als gangbar erweisen. Das ist eigentlich der Punkt, über den wir uns unterhalten. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Hinweise gegeben würden. Sie haben hier die Firma Geis genannt. Herr Remmers wird nachher noch darauf eingehen, was im Zusammenhang mit unserem Problem da dran ist und was nicht. Ich bin bereit, jedem Hinweis nachzugehen, und es ist auch notwendig, allen solchen Dingen nachzugehen, um einen anderen Weg, eine andere Lösung zu suchen. Solange aber das öffentliche Interesse gegeben ist — Herr Matthiesen als Umweltminister von Nordrhein-Westfalen ist derselben Auffassung wie wir —, kann auf die Hohe-See-Verbrennung nicht verzichtet werden. Das öffentliche Interesse wäre natürlich nicht mehr gegeben, wenn es einen anderen Weg gäbe, das Problem zu lösen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU.)

Der VDI bzw. nicht der VDI — ich muß das genauer sagen —, sondern zwei Redakteure, die einen Artikel in einer Zeitschrift veröffentlicht haben, sagen, es gebe lediglich noch einen Entsorgungsbedarf von 2 000 t CKW-haltigen Lösungsmitteln aus kleineren metallverarbeitenden Betrieben und Textilreinigungen. Es wäre schön, wenn das so wäre. Ich würde mir nichts mehr wünschen, als daß diese Angaben richtig wären. Aber es ist leider nicht so einfach, und zwar deswegen nicht — Herr Bruns, ich komme noch mal auf Ihren Nebensatz zurück —, weil CKW-Stoff nicht gleich CKW-Stoff ist. Der eine läßt sich nämlich in den vorhandenen Anlagen beseitigen, der andere ist wegen seiner komplizierten Zusammensetzung dafür völlig ungeeignet. Das ist in dem Artikel schlicht übersehen worden.

Es ist quantitativ richtig, daß es in der Bundesrepublik mehr als 100 000 t Aufarbeitungskapazität für halogenierte Kohlenwasserstoffe gibt. Diese Kapazität ist nicht ausgelastet. Aber die für einen Umschlag in Emden in Frage kommenden Abfälle können in den genannten Aufarbeitungskapazitäten nicht verwertet werden, weil diese Abfälle nicht die erforderliche Stoffkonzentration und Sortenreinheit aufweisen.

Der Bundesumweltminister hat eine Rechtsverordnung über die Entsorgung gebrauchter halogenierter Lösemittel erarbeitet, die das Entstehen nicht an Land zu entsorgender Stoffe unterbinden soll. Das Vermeiden und Verhindern des Entstehens dieser Stoffe ist ja unser Ziel, und nicht erst die Beseitigung. Bis diese Getrennthaltungsverordnung vollständig greift, werden aber derartige Stoffe entstehen; ganz abgesehen von den vorhandenen. Diese Stoffe stammen zum überwiegenden Teil aus kleineren und mittleren Unternehmen. Größere Unternehmen der Automobil- und Chemieindustrie sind dagegen schon heute in der Lage, entweder Alternativstoffe einzusetzen und damit CKW-haltige Abfälle gar nicht erst entstehen zu lassen oder sortenreine Abfälle zu produzieren. Trotzdem bleibt ein Restbestand von 20 000 t und nicht von 2 000 t, für den die zur Zeit einzige Entsorgungsmöglichkeit die Seeverbrennung ist, es sei denn, Herr Bruns, Sie könnten in den nächsten Tagen — das muß auch in den nächsten Tagen sein — den Beweis dafür antreten, daß von den Dingen, die Sie hier behauptet haben, überhaupt etwas konkret machbar ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Bruns [Emden] [SPD]: Es wäre vielleicht gut, wenn Sie den Gegenbeweis anträten! Ich kann Ihnen die Liste der 18 Firmen geben!)

— Das meine ich, Herr Bruns. Das halte ich zur Erfüllung der Forderung, die ich an Sie gestellt habe, für ausreichend. Es ist meine Aufgabe oder

die von Herrn Remmers, das zu überprüfen und zu sagen, ob es geht oder ob es nicht geht. Wir wollen hier auch nicht falsche Frontstellungen aufbauen; dazu ist das Thema viel zu ernst.

Meine Damen und Herren, die Seeverbrennung ließe sich nur dann umgehen, wenn eine Zwischenlagerung möglich wäre. Ausreichende Kapazitäten stehen hierfür nicht zur Verfügung; sie müßten geschaffen werden. Kurzfristig gibt es dafür keine Lösung, weil die Planfeststellungsverfahren mehrere Jahre dauern. Es gibt dann um so weniger eine Lösung, wenn im konkreten Fall Schritte zur Einrichtung von Zwischenlagern bekämpft werden. Gegen einen Sofortstopp der Hohe-See-Verbrennung spricht nach den Daten, die mir bis heute bekannt sind, das Zeitproblem; denn es stehen keine ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung.

Auf eine Argumentation allerdings lasse ich mich überhaupt nicht ein, nämlich daß eine Region oder ein Bundesland nur die Aufgabe habe, die Entsorgung von CKW-Abfällen aus ihrer Region zu übernehmen, wie es der Emder Oberbürgermeister gesagt hat.

(Bruns [Emden] [SPD]: Den müssen Sie aus dem Spiel lassen!)

— Nein, nein! Wo kommen wir da eigentlich hin, wenn jeder im Sinne von provinzieller Lösung nur für seinen unmittelbaren Bereich eine Lösung zu finden versucht, aber natürlich verlangt, daß wir industriepolitisch alles tun, damit dort Industrie hinkommt, die nun einmal bisher diese Abfälle erzeugt.

Auch die an Land gelagerten Stoffe müßten dann in zu errichtenden geeigneten Hochtemperaturverbrennungsanlagen an Land verbrannt werden. Den Plan zur Errichtung einer solchen Anlage hat eine Mehrheit in Emden z. B. verhindert. Auch hier wurde erhebliche Zeit verloren. Der Zwang, noch für eine gewisse Zeit auf See zu verbrennen, wenngleich ständig verringerte Mengen, ist durch diese negative Entscheidung in Emden erst zugespitzt worden. Um so mehr bin ich dem nordrhein-westfälischen Umweltminister Matthiesen dankbar, daß er in seinem Bundesland Zwischenlagerkapazität nutzt und eine Hochtemperaturverbrennungsanlage baut. Bis zur Fertigstellung dieser Anlage hat auch der Kollege Matthiesen [SPD] das öffentliche Interesse an der Fortführung der Hohe-See-Verbrennung erklärt.

Damit stellt sich die Frage: Umschlag über einen deutschen Hafen — ja oder nein? Hierzu liegt der Antrag einer Firma für den Umschlag über Emden vor. Darüber muß die Landesregierung entscheiden. Diese Entscheidung kann ihr entsprechend der Gewaltenteilung unserer Verfassung niemand abnehmen, einzelne Abgeordnete nicht, auch das Parlament nicht. Dennoch — das will ich ausdrücklich sagen — habe ich die Beratungen in den Ausschüssen und auch hier im Plenum als nützlich empfunden. Ich habe der Bitte entsprochen — ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen —, die erforderliche Entscheidung nicht vor der heutigen Plenarsitzung zu treffen. Ausschlaggebend für eine Entscheidung werden im übrigen allein die Ergebnisse sehr sorgfältiger, rechtsstaatlicher und sachlicher Überlegungen und Prüfungen sein.

Als zuständiger Hafenminister bin ich allerdings gehalten — und will dies auch so halten —, Anträge unter Einbeziehung aller Sicherheitsaspekte zu prüfen und im Falle keiner dem Umschlag entgegenstehenden Bedenken positiv zu entscheiden. Zu diesem Zweck ist hier u. a. die PTB eingeschaltet worden, die die Beschaffenheit der Anlagen im Emder Hafen, ihre Geeignetheit für den Umschlag von CKW-Stoffen und die möglichen Gefahren und Auswirkungen im Falle eines Austritts oder eines Unfalls beim Bord-zu-Bord-Umschlag begutachten soll. Ein positives Prüfungsergebnis, zusammen mit einer Genehmigung des DHI für die Hohe-See-Verbrennung, würde die Hafenbehörde rechtlich zu einer Genehmigung des beantragten Umschlags verpflichten. Es ist im übrigen Aufgabe einer Hafenverwaltung, in einem solchen Fall den ordnungsgemäßen Umschlag zu gewährleisten.

Die Landesregierung wird ihre rechtlichen Verpflichtungen ohne Abstriche wahrnehmen. Das Handeln der Landesregierung ist zugleich darauf gerichtet, Wege zu suchen, wie schneller als nach dem jetzigen Fahrplan dann auch ein endgültiges Ende der Hohe-See-Verbrennung möglichst deutlich vor 1994 erreicht wird. Wer die hierfür notwendigen Maßnahmen an Land boykottiert, kann keine Glaubwürdigkeit für seinen Protest gegen die Hohe-See-Verbrennung beanspruchen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat Herr Minister Remmers zu der vom Kollegen Bruns eingebrachten Frage.

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident, nicht nur dazu. Wenn es erlaubt ist, möchte ich noch ein paar andere Dinge sagen.

Vizepräsident Bosse:

Ja, Sie haben das Wort!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte ein paar Feststellungen treffen. Die erste: Herr Bruns, wenn Sie beweisen könnten — was Sie meiner Ansicht nach nicht beweisen können —, daß die Frage: Soll jetzt noch für eine gewisse Übergangszeit mit sinkender Tendenz in den Quantitäten auf Hoher See verbrannt werden? nur eine Frage des Preises wäre — weil es billiger ist, machen wir es noch; wir könnten es an Land machen, das wäre nur etwas teurer —, wenn Sie mir das belegen könnten, würde ich Ihnen sagen, daß die Niedersächsische Landesregierung — ich glaube, da bin ich mit Herrn Hirche völlig einig — nie und nimmer auch nur zu einer weiteren Tonne Verschiffung und Verbrennung die Hand reichen würde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Das hört sich gut an, wenn man das so sagt. Es ist aber nach allem, was ich von meinen Kolleginnen und Kollegen in der Umweltministerkonferenz, vom Bundesumweltministerium und vom Deutschen Hydrographischen Institut, das entsprechende Überprüfungen vornimmt, gehört habe, nicht wahr.

Wenn Sie den Beweis antreten können, Herr Bruns, dann tun Sie es möglichst bald. Ich bin sehr daran interessiert.

Zweitens. Sie haben eben ganz nebenbei gesagt — wahrscheinlich in Verbindung mit dem Stichwort „billig" —: Das hat mit Arbeitsplätzen überhaupt nichts zu tun. — Auch das ist nicht wahr und meiner Ansicht nach nicht belegbar. Ich wäre Ihnen auch in diesem Punkt dankbar, wenn Sie belegen könnten, was Sie hier eben so flott gesagt haben.

Dritte Feststellung. Die Liste, die Sie heute von der Stadt Essen über 18 verschiedene Betriebe, die solche Stoffe im Prinzip aufarbeiten können, bekommen haben, liegt mir schon lange vor. Wie Herr Hirche schon völlig richtig gesagt hat, gibt es aber bestimmte qualitative Anforderungen beispielsweise in bezug auf die Konzentration, in bezug darauf, daß es nicht vermischt sein darf usw. Insofern müßte man diese Möglichkeiten in qualitativer Hinsicht überprüfen, was in welcher Zusammensetzung und in welcher Konzentration aufgearbeitet oder verbrannt werden kann. Das ist ein entscheidender Punkt, der bei der Frage, wie viele Kapazitäten wir haben, nicht hinreichend berücksichtigt worden ist.

Nun kann man sagen — dieser Kritik will ich mich durchaus stellen; sie trifft aber am allerwenigsten die Landesregierung —, daß die Getrennthaltungsvorschriften und die entsprechenden Verordnungen schon früher von Bonn her hätten kommen müssen. Das will ich nicht bestreiten.

(Zuruf von Bartels [SPD].)

— Das, was wir tun können, Herr Bartels, wissen Sie ganz genau. Soweit das unsere niedersächsischen Mengen angeht, sind das ja vernachlässigenswürdige Größen. Insofern ist das mehr eine Frage an den Kollegen Matthiesen oder an den Kollegen in Baden-Württemberg, wo es um sehr viel größere Quantitäten geht, aber wahrlich nicht bei uns. Das muß man einmal nüchtern sehen. Die Mengen, die wir hier bei uns unterzubringen haben, könnten wir, wenn wir das allein für uns regeln wollten, auch auf andere Art und Weise unterbringen, quantitativ und qualitativ. Das weiß jeder Fachmann, der sich damit beschäftigt hat. — Die dritte Feststellung lautet also: Auch der Hinweis auf die Kapazitäten ist nicht richtig, weil die quantitativen und qualitativen Aspekte nicht berücksichtigt werden.

Viertens. Wir sollten auch bedenken, Herr Kollege Bruns und meine Damen und Herren, daß auch bei der jeweiligen Aufarbeitung Reste entstehen. Es ist ja nicht so, daß dann alles weg ist, sondern dann sind wiederum Reste vorhanden. Dafür haben wir bisher — das ist dann ja ein Entsorgungsproblem; das sind dann keine recyclierbaren Stoffe mehr — keine hinreichenden Entsorgungseinrichtungen an Land. Auch das muß mit berücksichtigt werden.

Ich möchte noch eine Bemerkung machen. Ich bitte Sie, über diese Bemerkung etwas nachzudenken. Ich glaube und habe gewisse Anhaltspunkte dafür, daß wir es in Zukunft möglicherweise noch erleben werden, daß wir dadurch, daß wir in manchen Fällen noch schärfere Umweltauflagen durchsetzen, zusätzliche Stoffe zu fassen bekommen, die wir auch auf eine Art und Weise entsorgen müssen, wie wir es jetzt auf hoher See tun, was wir demnächst nicht mehr wollen, wofür wir dann spezielle Entsorgungseinrichtungen an Land haben müssen. Ich habe dafür gewisse Anhaltspunkte. Ich bin bereit, darüber bei Gelegenheit weitere Einzelheiten zu sagen.

Fünftens. Herr Bruns hat gesagt, Niedersachsen hätte einen Antrag stellen sollen. Ich frage Sie, Herr Bruns: Wofür denn? Wofür sollten wir ei-

nen Planfeststellungsantrag stellen? Das haben Sie vorhin so dargelegt. Ich habe Sie jedenfalls so verstanden.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das habe ich doch gesagt! Ich habe gesagt „auf Zwischenlager"! Haben Sie das nicht gehört?)

— Auch das ist nicht unsere Aufgabe, Anträge für Zwischenlager zu stellen. Das haben wir auch nicht getan.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das sehen Sie nicht als Ihre Aufgabe an! Das ist der Vorwurf, den ich Ihnen mache!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich sechstens etwas Entscheidendes sagen: Meine Damen und Herren, es wird überhaupt nicht berücksichtigt — ich finde, das ist das Schlimmste an dieser Debatte —, daß es nicht darum geht, ob man jetzt einfach sagen soll und kann: „Nein, es wird nicht mehr verbrannt; es gibt diese Möglichkeiten!" — hierzu sage ich ja, daß der Beweis fehlt —, sondern es geht ja darum, was eigentlich in dem Augenblick passiert, wenn wir einfach sagen: „Wir lassen es nicht zu."

Welche grauen und schwarzen Entsorgungswege werden dann denn gesucht? Wo wird denn dann verbrannt? Wird der Abfall dann nicht umdeklariert — wofür wir Anhaltspunkte haben — und in Ziegeleien oder Zementfabriken etwa in Belgien oder anderswo verbrannt, auf die wir überhaupt keinen Zugriff mehr haben?

Meine Damen und Herren, auch wenn ich aus umweltpolitischer Sicht sage, daß wir in einem bestimmten begrenzten Zeitraum die Quantität des Abfalls verringern müssen, so dürfen wir — so leid es uns tut, und so schlimm das auch ist — auf die Hohe-See-Verbrennung dennoch nicht verzichten, und zwar auch deshalb nicht, weil ich im Rahmen eines Abwägungsprozesses sage: Wir müssen das wesentlich Schlimmere verhüten und das, was wir eingrenzen können, für einen gewissen Zeitraum zulassen. — Das ist der eigentliche Hintergrund.

Nun bin ich gespannt darauf, ob uns Herr Bruns in der nächsten Zeit den Beweis für seine Behauptungen liefern kann.

(Beifall bei der CDU. — Bartels [SPD]: Das war aber nicht viel!)

Vizepräsident Bosse:

Frau Kollegin Dr. Dückert, Sie sind die nächste Rednerin.

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Es geht in der Tat darum — Sie haben es eben deutlich vorgeführt bekommen —, daß wir in Niedersachsen über die bevorstehende Entscheidung im Landtag nun die zweite Chance haben, die Hohe-See-Verbrennung zu beenden, wenn sich der Minister bereiterklären würde, diese Entscheidung zu berücksichtigen.

(Hildebrandt [FDP]: Das geht nicht! Nur wenn Sie Rechtsbeugung betreiben!)

— Ich weiß, daß Sie sich darüber aufregen, weil Sie diese politische Verantwortung gern von sich abschieben wollen.

Meine Damen und Herren, wir haben gerade sehr interessante Ausführungen des Wirtschaftsministers und des Umweltministers gehört, die relativ offen klangen. Aber, Herr Hirche: Am Ende Ihres Beitrages stand wieder die gleiche Argumentation, die schon im Ausschuß gefahren worden ist. Im Ausschuß wurde deutlich gemacht — das haben Sie eben wieder getan —, daß allein das Deutsche Hydrographische Institut die Kompetenz hat, das öffentliche Interesse inhaltlich zu bestimmen und zu formulieren.

Herr Hirche, ich frage Sie: Haben Sie mit Ihren Ausführungen eben gemeint, daß Sie dann, wenn Herr Bruns oder andere Ihnen nachweisen können, daß die vorhandenen Kapazitäten vorgehalten werden und daß der vorhandene Giftmüll in besonderer Weise zubereitet werden kann — das wird notwendig sein, weil die Konzentrationen zur Zeit tatsächlich nicht stimmen; man kann getrennt sammeln —, von der Hohe-See-Verbrennung Abstand nehmen würden? Wenn Sie das meinen, Herr Hirche, frage ich Sie: Sind Sie dann bereit, dem Landtag entgegen Ihrer im Ausschuß eingenommenen Haltung zuzugestehen, daß Sie alles, was in Ihrer Macht steht, tun werden, um die Hohe-See-Verbrennung zu beenden? Alles, was in Ihrer Macht steht, ist, die hafenrechtliche Genehmigung für den Giftmüllumschlag in Emden wie auch in jedem anderen niedersächsischen Hafen zu untersagen.

(Beifall bei den Grünen.)

Sind Sie, Herr Hirche, bereit, diese Unterschrift, wenn dieser Nachweis erbracht werden kann, nicht zu leisten? Ich befürchte aber — das zeigen Ihre aufgeregten Zwischenrufe —, daß Sie genau das tun werden, was Sie die ganze Zeit gemacht haben, nämlich scheinbar und formal zu argumentieren und so zu tun, als hätten Sie lediglich eine Pflichtveranstaltung zu absolvieren, nämlich

einen Antrag auf Hafenumschlag zu unterschreiben. Darum — Herr Hirche, das wissen Sie ganz genau — geht es in diesem Fall nicht.

(Beifall bei den Grünen.)

Es geht um eine politische Entscheidung in Niedersachsen gegen oder für die Hohe-See-Verbrennung. Diese politische Verantwortung müssen Sie übernehmen.

Herr Hirche und Herr Remmers, Sie sind auf das Problem der Mengen eingegangen. Ich bin der festen Überzeugung, daß der Nachweis dafür erbracht werden kann, daß diese Kapazitäten vorhanden sind. Sie haben aber sicherlich gleich die nächsten Schlupflöcher in Ihrer Argumentation aufgerissen. Es gibt eine ganze Reihe von falschen Argumenten, die verwendet werden, um die Notwendigkeit der Fortsetzung der Hohe-See-Verbrennung zu bekräftigen. Eines der vollständig absurden Argumente hat Herr Remmers vorgebracht. Er hat darauf verwiesen, daß die Einstellung der Hohe-See-Verbrennung die Gefahr in sich berge, daß Abfälle in zunehmenden Maße illegal verbrannt würden.

(Aller [SPD]: Das ist wirklich ein dicker Hund!)

Nun hat in dieser Woche der „Spiegel" beispielsweise in einem Artikel deutlich gemacht, daß allein zwischen März und Mai dieses Jahres dem DHI 100 Firmen bekanntgeworden sind, die verdächtig sind bzw. denen nachgewiesen werden kann, daß sie illegal verbrannt haben. Diese und auch andere Firmen, die namentlich bekannt sind, die verbotswidrig verbrannt haben, sind beim Wickel zu packen. Aber es ist doch abenteuerlich, es ist doch absurd, die kriminelle Energie der Giftproduzenten und der Verwender als Argumentation für die Legalisierung einer überflüssigen und widerrechtlichen Verbrennung auf hoher See zu benutzen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, ein weiteres falsches Argument ist hier vorgetragen worden. Herr Hirche hat gesagt, diejenigen, die sich an Land gegen andere Maßnahmen der Giftmüllverbrennung wehrten — beispielsweise gegen HTV; das hat er damit gemeint —, wären nicht berechtigt, sich gegen die Hohe-See-Verbrennung auszusprechen. Herr Hirche, das ist ein völlig falsches Argument, das ist Verdummung. Der undefinierte Giftmüll-Cocktail, der auf hoher See verbrannt wird, ist an Land nicht verbrennbar; deshalb wird er ja auf der See verbrannt. Herr Hirche, Sie wissen ganz genau, daß nur Recycling, daß nur Wiederaufarbeitung und daß nur Vermeidung das Giftmüllproblem lösen können. Ein ganz geringer Prozentsatz des Giftmülls wäre technisch verbrennbar, maximal 20 %, und was Sie begründen wollen, ist, daß das Hundertfache an Kapazitäten für Hochtemperaturverbrennungsanlagen an Land vorhanden sein müßte. Das ist eine unredliche Argumentation, die Sie auch noch direkt gegen Emden führen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD. — Zuruf von Minister Hirche.)

— Meine Argumentation ist politisch und inhaltlich richtig, Herr Hirche. Ich weiß, daß Sie Ihnen nicht paßt; das ist aber Ihr Problem.

Ich komme zum Schluß. Ich möchte Ihnen noch einmal ins Bewußtsein rufen: Wir haben hier als Landtag die Möglichkeit, die Landesregierung in die Pflicht zu nehmen, die Hohe-See-Verbrennung zu beenden. Das sollten wir hier tun, nicht nur für Emden, sondern für jeden niedersächsischen Hafen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, der Kollege Hildebrandt hat mir soeben mitgeteilt, daß sich die Vorstände der Fraktionen darauf verständigt haben, nur noch den Tagesordnungspunkt 25, also den Punkt, den wir jetzt beraten, zu Ende zu beraten und über ihn zu entscheiden. Die weiteren für den heutigen Abend noch zur Beratung vorgesehenen Punkte 8 und 9 sollen ebenfalls in der morgigen Sitzung behandelt werden.

Da das Plenum jetzt gerade voll ist, gebe ich Ihnen weiter zur Kenntnis, daß wir morgen früh um 9 Uhr die Sitzung mit der Fragestunde beginnen werden. Danach setzen wir die Beratungen fort mit der Behandlung des Punktes 8 — Weltausstellung 1998 in Niedersachsen —, des Punktes 9 — Abbruch der Planung der A 26 von Stade nach Hamburg — und danach der Punkte 28 bis 30. Erst im Anschluß daran setzen wir die Beratung der Tagesordnungspunkte fort, die für den morgigen Tag vorgesehen waren.

Jetzt hat der Kollege Rau das Wort.

Rau (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Bruns, Sie haben hier einen Antrag gestellt, und Sie wissen genau, daß Sie den falschen Antrag gestellt haben.

(Zuruf von der SPD: Hör auf!)

Sie haben nämlich nicht den Antrag gestellt, die Hohe-See-Verbrennung zu verbieten, sondern Sie haben den Antrag gestellt, den Umschlag zu verbieten.

(Zuruf von Frau Dr. Dückert [Grüne].)

— Frau Dr. Dückert, wir haben uns ja schon im Ausschuß darüber unterhalten, und mein rechtsstaatliches Verständnis geht dahin, daß in der Tat durch viele andere geprüft werden muß, allerdings nicht durch den Wirtschaftsminister, ob ein zwingendes öffentliches Interesse vorhanden ist, die Hohe-See-Verbrennung durchzuführen. Das wissen auch Sie. Wenn festgestellt wird, daß ein zwingendes öffentliches Interesse vorliegt, dann hat der Wirtschaftsminister einen vorliegenden Antrag nach Recht und Gesetz zu bescheiden.

Meine Damen und Herren! Ich warne davor, durch das Parlament beschließen zu lassen, daß nicht nach Recht und Gesetz, sondern daß politisch entschieden wird.

(Beifall bei der FDP.)

Das wäre ein parlamentarischer Aufruf zur Rechtsbeugung.

(Beifall bei der FDP. — Zuruf von Plaue [SPD].)

— Herr Plaue, wie großzügig Sie mit dem Recht umgehen, überlasse ich Ihnen.

(Adam [SPD]: Vorsicht, was Sie jetzt sagen!)

Ich stelle nur fest, daß Sie das in Ihrem Antrag überhaupt nicht stört. Herr Plaue, im Ausschuß ist gesagt worden: Dann muß sich der Minister halt verklagen lassen. Er soll nicht genehmigen, sondern er soll sich verklagen lassen. Es ist eine Unmöglichkeit, sich so etwas vorzustellen. Möglicherweise wird hinterher noch ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuß einberufen. — Das zur Klarstellung.

Der Antrag ist falsch. Er durfte gar nicht gestellt werden. Insofern ist der Antrag, der von uns als Änderungsantrag eingebracht worden ist, richtig. Vielleicht ist er durch Sie verbesserungsfähig.

(Adam [SPD]: Ist das denn falsch, was Herr Graetsch zu Hause erzählt?)

Wenn Sie wollen, daß Versäumnisse aufgezählt werden, dann mögen Sie das tun. Es geht dabei aber nicht nur um die Versäumnisse einer Landesregierung, sondern möglicherweise aller Landesregierungen, einschließlich derer, die heute z. B. das zwingende öffentliche Interesse in ihren Voten gegenüber dem DHI bekunden. Es geht auch um die Versäumnisse der Landesregierungen, die vielleicht nicht nur die Niedersächsische Landesregierung angeblich begangen hat, wie Sie sagen, Zwischenlageranträge zu stellen, wofür sie gar nicht zuständig sind.

Es gibt auch eine Unredlichkeit bei dem Zitat aus den „VDI-Nachrichten". Es heißt dort — wer kann das nicht lesen —:

> „Allerdings werden die Lös- und Reinigungsmittel besonders von kleineren Unternehmen häufig verschmutzt angeliefert, so daß sie einer ordentlichen Wiederaufarbeitung nicht zuzuführen sind."

Das ist doch der Punkt.

(Zuruf von Frau Dr. Dückert [Grüne].)

— Frau Dr. Dückert, wir sind davon überzeugt, daß der Bundesumweltminister ganz schnell die entsprechende Rechtsverordnung umsetzen wird, um die Separierung zu gewährleisten und um die Hohe-See-Verbrennung nicht erst 1994, sondern schon eher unmöglich und überflüssig zu machen. Darauf kommt es uns an.

(Beifall bei der FDP.)

Wir rufen auch die Landesregierung noch einmal nachdrücklich auf, alle Verfahren einzuleiten, die das beschleunigen können. Ich frage allerdings auch die SPD, wo denn ihre konkreten detaillierten Vorschläge sind, Herr Bruns. Sie verweisen immer auf andere. Ihnen ist mehrfach zugesichert worden, daß, wenn Sie den konkreten Nachweis für die Entsorgungsmöglichkeiten liefern, dieses nicht nur — — —

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Herr Remmers hat gesagt, dann würde er nicht genehmigen können. Das ist gar nicht mal so sehr sein Bier. Dann ist es an das DHI weiterzugeben, das dann feststellt, daß ein öffentliches Interesse nicht mehr vorliegt. Darum geht es. Ich bin der Auffassung, daß Ihr Antrag mit recht abzulehnen ist. Ich empfehle die Annahme des Antrags der Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Eveslage.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der vorliegenden Beschlußempfehlung des Umweltausschusses fordert die Mehrheit

in diesem Landtag, also die Koalition von CDU und FDP, die Verbrennung halogenierte Kohlenwasserstoffe möglichst bald einzustellen.

Für meine Fraktion möchte ich ganz klar sagen: Die CDU ist gegen die Hohe-See-Verbrennung.

(Beifall bei der CDU.)

Wir haben es deshalb begrüßt, daß Bundesumweltminister Dr. Töpfer auf der II. Internationalen Nordseeschutzkonferenz erreicht hat, daß die sogenannte Hohe-See-Verbrennung zum 1. Januar 1991 um 60 % reduziert und zum Jahresende 1994 ganz eingestellt werden soll.

Aus Gründen des Vorsorgeprinzips wollen wir, daß vor diesem Termin 1994 eingestellt wird, wenn es denn möglich ist. Dazu sind alle Möglichkeiten des Vermeidens, des Verminderns und des Verwertens auszuschöpfen, und gleichzeitig sind andere Entsorgungswege auszubauen.

(Große Unruhe.)

In den nach Abfallrecht genehmigten Zwischenlagern, die in Mannheim und Essen bestehen, warten einige tausend Tonnen halogenierter Kohlenwasserstoffe auf ihre Entsorgung. In mehr als 3 000 Betrieben müssen halogenierte Kohlenwasserstoffe dringend entsorgt werden, also nicht erst in einigen Jahren, sondern jetzt.

(Anhaltend große Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Ich habe gestern durch Zufall eine — — —

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Eveslage, gestatten Sie mir, daß ich Sie einen Augenblick unterbreche!

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir tagen seit fast zwölf Stunden. Aber ich glaube, diese zwölf Stunden reichen immer noch nicht hin; denn es haben sich noch so viele Abgeordnete etwas zu erzählen, daß wir wohl auch 24 Stunden tagen könnten, ohne daß Ruhe einkehrt.

(Beifall.)

Deswegen bitte ich zunächst einmal, daß sich die Gruppen auflösen, die sich im Saale gebildet haben,

(Bruns [Emden] [SPD]: Sehr gut!)

und sich entweder nach draußen begeben oder ihre Plätze einnehmen.

Eveslage (CDU):

Herr Präsident, ich könnte diesem Bedürfnis entsprechen und noch einige Zeit länger reden, damit die Gespräche im Saal auch zu Ende geführt werden können. Ich möchte mich aber dennoch kurz fassen.

Ich habe durch Zufall gestern eine Fernsehsendung miterlebt, in der Herr Schröder zu dieser Problematik auch etwas gesagt hat. Ich meine, Herr Schröder, in Erinnerung zu haben, Sie hätten gesagt, daß die einzig wirkliche Lösung dieses Problems darin bestehe, für FCKW Produktionsverbote auszusprechen.

(Beifall bei den Grünen.)

Sie haben eindeutig gesagt, die Industrie könne das. Fragen Sie doch dann einmal die vielen Betriebe; es sind mehr als 3 000. Die meisten sind kleinere und mittlere Betriebe. Fragen Sie doch einmal die Betriebsräte, oder fragen Sie die IG Chemie, ob das von heute auf morgen einfach wegzubeschließen ist. So einfach, wie Sie sich das vorstellen, geht es nämlich nicht.

(Beifall bei der CDU. — Schröder [SPD]: Nicht wegzubeschließen!)

Wenn die Verbrennung auf See eingestellt wird, müssen Anlagen zur Verbrennung an Land in ausreichender Kapazität vorhanden sein.

(Schröder [SPD]: Interessant, welche Fernsehsendungen Sie sich ansehen!)

— Ich bin eben politisch sehr interessiert!

Wir brauchen mehr solcher Anlagen. Diese erzielen die besseren Verbrennungsergebnisse und liefern darüber hinaus die nutzbare Energie.

Wir wissen auch, wie schwer es ist, solche Anlagen an Land durchzusetzen. Was uns da die SPD in Niedersachsen bietet, ist haarsträubend. Herr Bruns in Emden erklärt: Sofort Stopp der Hohe-See-Verbrennung, Zwischenlager, Entsorgung an Land, aber nicht in Emden! Gleichzeitig reist Herr Bartels durch das Land und erklärt, wie kürzlich in Goslar: Im Prinzip brauchen wir Verbrennungsanlagen. — Er fordert Standortentscheidungen von der Regierung, und wenn sie das dann tut, dann sagt er: Aber nicht hier und nicht dort und nicht da! Eigentlich an keinem Ort, wo er sich aufhält. Insofern, Herr Bartels, sind Sie die Personifikation des heiligen Sankt Florian.

(Adam [SPD]: Noch mal! Personifikation!)

Wie groß muß der Entsorgungsdruck noch werden, bis die SPD die Realitäten wahrzunehmen bereit ist? Wenn wir nicht genügend Verbrennungskapazitäten an Land und Zwischenlager nach Abfallrecht bekommen, dann ist die Einstellung der Hohe-See-Verbrennung keine überzeugende Lösung; denn dann werden die halogenier-

ten Kohlenwasserstoffe ins Ausland abgeschoben, was nach § 13 des Abfallgesetzes rechtlich möglich ist, oder in die Illegalität verbracht.

Auch wenn wir das nicht wollen, wenn wir alles versuchen, das zu verhindern, Frau Dr. Dückert, können wir dennoch nicht die Augen davor verschließen, daß es vor Jahren so geschehen ist und daß es möglicherweise dann auch in Zukunft so geschehen könnte.

Wir fordern deshalb in der vorliegenden Entschließung ausdrücklich Alternativen zur Hohe-See-Verbrennung. Wir liegen damit auf der Linie des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie können das ablesen an den Äußerungen, die Herr Matthiesen kürzlich hier in Hannover auf einer Tagung gemacht hat. Sie können das nachlesen in der Zeitschrift des Städtetages. Herr Matthiesen hat dort gesagt: Nein zur Hohe-See-Verbrennung. Dieses Nein wird von uns mitgetragen. Er führt dann aus — dies möchte ich zum Abschluß kurz zitieren —:

> „Nun bitte ich alle Kommunalpolitiker: Wenn ihr High tech haben wollt, weil ihr sagt, das ist die Zukunft der Stadt, dann müßt ihr mir auch die Frage nach der Entsorgung dieser Stoffe beantworten, denn es gibt für ihren Einsatz bisher noch keine Alternative. Mit anderen Worten: Wer nein sagt zur Hohe-See-Verbrennung, was ich verstehe und unterstütze, der muß ja sagen zu Anlagen an Land. Will er dies auch nicht, muß er konsequent sein und nein sagen zu High tech. Anders geht es nicht."

Herr Matthiesen sagt weiter:

> „Und ich finde, daß Politiker die verdammte Pflicht und Schuldigkeit haben, selbst wenn es Widerstand gibt, dies auch den unbequem fragenden Bürgern zu sagen. Meine Erfahrung ist, daß aus Opportunismus langfristig noch nie Vertrauen geworden ist. Sie alle kennen ja das schöne Lied 'Proletarier aller Länder vereinigt euch'. Ich möchte nicht erleben, daß daraus wird: Opportunisten aller Länder vereinigt euch."

(Beifall bei der CDU.)

Soweit das, was Herr Matthiesen am 10. Mai dieses Jahres hier in Hannover auf einer Veranstaltung gesagt hat. Lassen Sie mich ergänzen: Die Sozialdemokraten in Niedersachsen haben einen schwierigen Stand. Sie stehen mit ihrem Opportunismus ziemlich allein, nur von den Grünen hier im Landtag unterstützt, aber nicht von den eigenen Genossen, sofern sie denn in der Bundesrepublik irgendwo Verantwortung tragen. So opportunistisch in der Abfallentsorgung wie die SPD hier in Niedersachsen ist, kann man auch nur sein, wenn man in der Opposition steht und dort noch lange bleiben will. — Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat noch einmal der Kollege Bruns (Emden).

(Oh! bei der CDU.)

Bruns (Emden) (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil so viele Kollegen Anlaß gesehen haben, sich mit mir zu beschäftigen, was ich auch verstehen kann, einige wenige Bemerkungen dazu.

Erstens. Das ist nun der letzte Hinweis, wie ich finde, daß man die Seeverbrennung nicht stoppen dürfe, weil dann die Gifte in „dunkle Kanäle" verschwänden. Meine Damen und Herren, was würden Sie eigentlich sagen, wenn die Sozialdemokraten die Industriellen zu einer Bande potentieller Umweltverbrecher stempeln würden?

> (Oestmann [CDU]: Menschenskind noch einmal, das ist doch die Höhe! — Gegenruf von Schröder [SPD]: Natürlich, da hat er völlig recht! — Oestmann [CDU]: Jetzt entlarven Sie sich doch selbst!)

Wie laut dann wohl das Geheul auf dieser Seite wäre? Daß Sie das ernst nehmen, kann Ihnen niemand abnehmen.

(Zurufe von der CDU.)

— Das ist Rhetorik, was hier von rechts gesagt wird. Das muß man ernst nehmen, meine Damen und Herren.

Zweitens. Noch einen schönen Satz zu dem, was Herr Dr. Remmers hier gesagt hat. Herr Dr. Remmers hat mir so richtig mit dem Ausdruck der Sorge entgegengeschleudert, ich müsse doch aber auch bedenken, daß bei der Landverbrennung Schlacke anfalle, die dann wieder entsorgt werden müsse.

(Minister Dr. Remmers: Aufgearbeitet!)

— Die aufgearbeitet werden muß. Meine Damen und Herren, wenn bei der Hohe-See-Verbrennung keine Schlacke anfällt, die anschließend entsorgt werden muß, dann müßte man ihnen sofort die Polizei auf den Hals schicken, weil sie dann diese Stoffe ebenfalls in die Luft jagen.

(Beifall bei der SPD.)

Das als Argument gegen die Seeverbrennung ist das letzte. — Werner, reg dich ab, ich habe nur drei Minuten.

Drittens. Jetzt will ich noch auf das Argument eingehen, daß es eine Unterstellung von mir wäre, wenn ich sage, daß die Seeverbrennung nur noch aus Kostengründen stattfände. Sie findet nur noch statt, behaupte ich noch einmal, weil sie billiger ist als jede Wiederaufarbeitung. Nun, meine Damen und Herren, Sie haben sicherlich bemerkt, daß weder Herr Hirche noch Herr Remmers mir widersprochen haben, als ich sagte, es gäbe 68 000 Tonnen Überkapazität im Recycling-Weg. Beide haben lediglich gesagt, das stimme deshalb nicht, weil die Gifte nicht zu den Recycling-Anlagen passe. Warum passen sie denn nicht? Weil sie nicht separiert sind! Warum sind sie nicht separiert? Weil das Separieren teurer ist als das Nichtseparieren! Was ist das anders als der Ausdruck dafür: Bruns hat recht, Seeverbrennung findet statt, weil sie billiger ist als Recycling.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, wollen Sie wirklich ernsthaft behaupten, daß die Separierung nur deshalb nicht vorgenommen worden ist, weil sie billiger ist? Wenn das stimmt, meine Damen und Herren, dann mache ich Ihnen einen anderen Vorschlag: Dann wird die Separierung nur deshalb nicht vorgenommen, weil sowohl Sie als auch die Bundesregierung die Verordnung nicht erlassen haben.

Dann revidiere ich mich. Seeverbrennung findet nicht statt, weil sie billiger ist, sondern Seeverbrennung findet nur statt, weil Sie versagt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Widerspruch bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Weitere Wortmeldungen zu Punkt 25 der Tagesordnung liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4458 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Keine. Das erste war die Mehrheit. Das Plenum ist damit der Empfehlung des Ausschusses gefolgt.

Meine Damen und Herren, bevor ich Sie nach Hause entlasse, erteile ich nach § 76 unserer Geschäftsordnung der Kollegin Frau Dr. Dückert und daran anschließend der Kollegin Frau Stoll das Wort zur Abgabe einer persönlichen Erklärung. — Bitte sehr!

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und meine Damen! Ich wehre mich auf das schärfste gegen die Unterstellung des Kollegen Rau, ich hätte zur Rechtsbeugung und zum Rechtsbruch aufgerufen. Ich wehre mich deshalb auf das schärfste dagegen, weil das in diesem Fall nicht stimmt.

(Zurufe: In diesem Fall nicht!)

Ich will das begründen. Ich habe im Ausschuß und auch hier bei der Behandlung einer Dringlichen Anfrage den Landtag und den Minister darauf hingewiesen, daß nach § 54 der Allgemeinen Hafenordnung der Umschlag von Giftmüll von Schiff zu Schiff rechtlich nicht zulässig ist, es sei denn, daß der Giftmüll in die Gefahrenklasse K 3 gehört, was hier aber nicht der Fall ist.

Ich stelle fest, daß die Hohe-See-Verbrennung nur deshalb stattfindet, weil mit der Hohe-See-Verbrennung in der Bundesrepublik Deutschland geltendes Recht, nämlich die TA Luft, unterlaufen werden kann. Der Umschlag von Schiff zu Schiff ist nach geltendem Recht rechtswidrig.

Vizepräsident Bosse:

Frau Kollegin Dr. Dückert, Sie dürfen in einer persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Debatte gegen Sie gerichtet wurden. Sie dürfen aber nicht noch einmal zur Sache sprechen.

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Ich belege, daß ich nicht zum Rechtsbruch aufgerufen habe, sondern nur darauf aufmerksam gemacht habe, daß der Umschlag von Schiff zu Schiff nach meiner Ansicht — andere Juristen unterstützen das — rechtswidrig ist, Herr Präsident. Es ist wichtig, hier anzuführen, daß die Frage des Umschlages von Schiff zu Schiff nur geprüft worden ist, weil das Planfeststellungsverfahren zu lange dauert und dieser Umschlag durchgesetzt werden soll.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Frau Kollegin Stoll, bitte sehr!

Frau Stoll (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Vorfeld dieser Diskussion sind vor Ort viele Diffamierungen geschehen.

(Zurufe von der SPD: Vor Ort!)

— Nicht nur vor Ort, sondern das ist auch allgemein geschehen. Auch hier ist heute gesagt worden, daß die Abgeordneten, die der Beschlußempfehlung zustimmen werden, in eine gewisse Schublade gehören. Ich sage das so deutlich, weil die Diffamierungen auch im Pressespiegel wiedergegeben worden sind, der Ihnen allen zugänglich ist.

(Zurufe von der SPD.)

Wir weisen diese Unterstellung zurück, denn hier ist die Exekutive, nicht aber die Legislative verantwortlich.

(Zuruf von der SPD: Was soll das?)

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, nach der Vereinbarung zwischen den Fraktionen schließen wir hiermit die Beratungen des heutigen Tages ab. Wir setzen die Beratungen morgen früh um 9 Uhr mit der Fragestunde fort. Es ist 21.05 Uhr. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend und eine gute Nacht. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21.05 Uhr.